



Naturschutz und Landschaftspflege

Landschaftsplanung

6 Pilotprojekte

3/2004



**Landschaftsplanung in Rheinland-Pfalz
Die Pilotprojekte
Materialien x 2002**

Mainz, im Dezember 2004

Impressum

Herausgeber: Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft
und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz (LUWG)
Amtsgerichtsplatz 1
55276 Oppenheim
Tel. 06133 - 94 50 0, Fax: 06133 - 94 50 155
e-mail: poststelle@luwg.rlp.de

Bearbeitung und Redaktion

Dipl.Ing.(FH) Jürgen Köstel
e-mail: juergen.koestel@luwg.rlp.de

Druck: Faberdruck, Kaiserslautern

Auflage: 750

Schutzgebühr: 5,- €

© 2004

Nachdruck und Wiedergabe nur mit Genehmigung des Herausgebers



Dr.-Ing. Karl-Heinz Rother
Präsident des Landesamtes für Umweltschutz
und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz

Vorwort

Landschaftsplanung ist die Fachplanung des Naturschutzes in der Bauleitplanung mit dem Auftrag im Widerstreit der unterschiedlichen Nutzerinteressen die Belange von Natur und Landschaft zu vertreten.

Die traditionelle Landschaftsplanung sieht sich mitunter Vorwürfen ausgesetzt: Zu langwierig, zu bürgerfern, zu wenig umsetzungsorientiert und viel zu teuer. Daraus resultierender Mangel an Akzeptanz bei Bürgern und Landnutzern zieht konsequenterweise Umsetzungsdefizite nach sich.

Eine Studie der TU Berlin über die Wirkungen der rheinland-pfälzischen Landschaftsplanung auf die Bauleitplanung zeichnet jedoch ein ganz anderes Bild: Gut gemachte Landschaftsplanung zahlt sich aus! Im vorliegenden Band werden Ihnen Beispiele aus der rheinland-pfälzischen Planungspraxis vorgestellt, die zu dieser positiven Bewertung von Landschaftsplanung geführt haben.

Planung heißt, die Zukunft so zu gestalten, dass vorweggedachte Ziele erreicht werden. Neue Formen von Planung versuchen durch das Setzen von Rahmenbedingungen die Planungsaufgabe in einen dynamischen Planungsprozess aufzulösen. Für den Prozess der Zielbestimmung bietet sich die Diskussion von Entwicklungsszenarien und Leitbildern an. Eine organisatorische und inhaltliche Verknüpfung mit Lokalen-Agenda-21-Aktivitäten in den Städten und Gemeinden wird sich regelmäßig als sinnvoll und günstig erweisen.

Landschaftsplanung ist in diesem Sinne keine statische Planung, die einen gewünschten Ist-Zustand von Natur und Landschaft festschreibt, sondern eine ökologisch und gestalterisch durchdachte Leitlinie zur Diskussion von Flächenumsetzungen und damit Entscheidungs-

grundlage für die tägliche politische Arbeit und das Verwaltungshandeln in der Gemeinde.

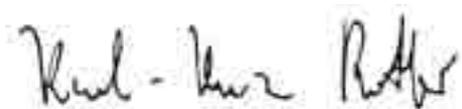
Ich bin davon überzeugt, dass sich der Naturschutz gerade auch zur Wahrnehmung seiner traditionellen Aufgaben in Zukunft mehr auf die Gestaltung von Prozessen und daraus resultierende umsetzungsorientierte Projekte konzentrieren müssen, um Erfolg zu haben. Die Zusammenführung verschiedener flächenwirksamer Interessen wird immer mehr zu einer interdisziplinären Aufgabe, zu deren Bewältigung Bürgerinnen und Bürger, der Landnutzer, Verwaltungen und Fachleute unterschiedlicher Fachrichtungen eingebunden werden müssen.

Deshalb freue ich mich, Ihnen mit dem vorliegenden Band Anregungen zu dieser Form von Landschaftsplanung anbieten zu können. An Hand konkreter Beispiele werden die Elemente herausgestellt, die Landschaftsplanung erfolgreich machen.

Die Nutzung dieser Elemente ist für die Entscheider in Politik und Verwaltung, Planerinnen und Planer, Bürgerinnen und Bürger eine Chance, um gemeinsam tragfähige Lösungen für eine nachhaltige Zukunft in unseren Gemeinden zu erarbeiten.

Dr.-Ing. Karl-Heinz Rother

Präsident



Inhaltsverzeichnis

Vorwort

Dr.- Ing. Karl-Heinz Rother, Präsident des Landesamtes für Wasserwirtschaft, Umweltschutz und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz

Kritische Evaluation der Wirksamkeit der Landschaftsplanung im Rahmen der Bauleitplanung in Rheinland-Pfalz

Eine wissenschaftliche Untersuchung zur Wahrnehmung und zur Berücksichtigung von Naturschutzbelangen sowie der Bedeutung der Landschaftsplanung für die Bauleitplanung in Rheinland-Pfalz.

Regionaler Landschaftspark Rhein-Neckar-Pfalz: Landschaftsbild und Kulturlandschaft

Prüfung der Übertragbarkeit methodisch vorgegebener Bewertungsstandards für das Landschaftsbild aus der Landschaftsrahmenplanung Rheinland-Pfalz auf die kommunale Ebene

Vorstudie

über die Anwendungsmöglichkeiten von Visualisierungstechniken in der Landschaftsplanung

Übersicht über verfügbare Darstellungstechniken und Formulierung von Anforderungen an die Qualität der Darstellungen aus der Sicht der Landschaftsplanung

Landschaftsplanung als Managementaufgabe: Landschaftsplanung in der Gemeinde Morbach- Gonzerath

Erfahrungsbericht: Der Landschaftsarchitekt als Berater, Moderator und als Umsetzungsbetreuer

Umwelt u. Wirtschaft im Dialog - Perspektiven Gewerbegebiet Austraße 2010

Bericht über die dialogorientierte Umsetzung der Landschaftsplanung an einem konkreten Beispiel in der Stadt Speyer

Modellprojekt „Integriertes Entwicklungskonzept Dahner Felsenland – Nachhaltige Tourismusentwicklung auf der Grundlage einer integrierten ökologischen Entwicklungsplanung“

Ein kurzer Abriss über die Bürgerpartizipation in Planungsprozessen und eine Auswertung der angewandten Verfahren

Kritische Evaluation der Wirksamkeit der Landschaftsplanung im Rahmen der Bauleitplanung in Rheinland-Pfalz

Einführung

Ende 1999 wurde das Fachgebiet Landschaftsplanung, Landschaftspflege und Naturschutz der TU Berlin vom damaligen Landesamt für Umweltschutz und Gewerbeaufsicht und dem Ministerium für Umwelt und Forsten des Landes Rheinland-Pfalz beauftragt, eine „Kritische Evaluation der Wirksamkeit der Landschaftsplanung im Rahmen der Bauleitplanung in Rheinland-Pfalz“ vorzunehmen.

Mit den hier vorgelegten Auszügen aus dem Abschlussbericht werden die Ergebnisse des Vorhabens präsentiert und einer erweiterten Öffentlichkeit zur Diskussion gestellt. Da die methodischen Fragen bereits im März 2000 in einem Zwischenbericht behandelt worden waren, wird aus Platzgründen hier auf eine erneute ausführliche Darstellung der Methodik verzichtet bzw. auf die Methodik ansatzweise nur soweit eingegangen, als es für das Verständnis der Ergebnisdarstellungen notwendig erscheint.

Das Vorhaben wurde vornehmlich aus Mitteln des Landes Rheinland-Pfalz finanziert, ein geringer Anteil stammt aus Eigenmitteln der TU Berlin.

Unser Dank gilt all jenen rheinland-pfälzischen Städten und Gemeinden sowie den dort arbeitenden Personen, welche uns durch die Bereitstellung von Informationen, Planunterlagen und zugehörigen Akten tatkräftig unterstützt haben. Ohne ihre Hilfe wäre dieses Vorhaben nicht durchzuführen gewesen. Ebenso bedanken wir uns bei den Planungsbüros, die uns ergänzende Informationen zu unterschiedlichen Planungen haben zukommen lassen.

Bereits in dem im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz an der TU Berlin auf bundesweit repräsentativer Grundlage durchgeführten F+E-Vorhaben „Berücksichtigung der Belange von Naturschutz und Landschaftspflege in der Flächennutzungsplanung“ war deutlich geworden, dass die vorbereitende Bauleitplanung in Rheinland-Pfalz hinsichtlich vieler Kriterien überdurchschnittlich abschneidet. Dies betrifft die Wahrnehmung der Belange von Naturschutz und Landschaftspflege im Bauleitplan-Verfahren wie auch die Berücksichtigung dieser Belange im Planergebnis. Auch die inhaltliche Qualität der Flächennutzungsplanung wie auch der ihr zugrundeliegenden Landespflegerischen Planungsbeiträge erwies sich als über dem bundesweiten Mittel liegend. Aus bundesweiter Perspektive konnten mehrere bedeutsame Faktoren ermittelt werden, die maßgeblich dafür verantwortlich sind, ob und inwieweit in den vorbereitenden Bauleitplänen Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege als abwägungsrelevant wahrgenommen oder sogar - als sich im Abwägungsergebnis niederschlagend - berücksichtigt werden. Dies sind einerseits die Option, dass der Flächennutzungsplan auf die Informationen bzw. Inhalte eines zuvor oder gleichzeitig erarbeiteten Landschaftsplans zurückgreifen kann, sowie andererseits die inhaltliche Qualität dieser - den Bauleitplänen zugrunde liegenden - Landschaftspläne. Da aufgrund der Regelung des § 17 LPflG RP sichergestellt ist, dass zu bzw. vor jedem Flächennutzungsplan ein entsprechender Landespflegerischer Planungsbeitrag erarbeitet wird, und da ferner die Qualität dieser Beiträge - auch aufgrund zahlreicher über die Landesgrenzen hinaus bekannt gewordener Modellprojekte - hoch ist, sind in Rheinland-Pfalz beide Bedingungen erfüllt. Dies erklärt,

warum in diesem Bundesland mehr Naturschutzbelange in der vorbereitenden Bauleitplanung wahrgenommen und berücksichtigt werden als anderswo.

Aufgrund von faktorenanalytischen Untersuchungen konnte ferner gezeigt werden, dass sich u. a. die rheinland-pfälzischen Kommunen durch ihre überdurchschnittlich hohe Bereitschaft zur Umsetzung der Belange von Naturschutz und Landschaftspflege in der vorbereitenden Bauleitplanung auszeichnen. Einen wesentlichen Einfluss auf die Bereitschaft zur Umsetzung hat wiederum die Qualität der Landschaftspläne. Es zeigt sich, dass die Landschaftsplanung u. a. Informationsfunktionen, Kompensationsfunktionen (bei fehlendem Know-how) und Motivationsfunktionen im kommunalen bauleitplanerischen Planungs- und Entscheidungsprozess übernimmt.

Vor diesem Hintergrund stellte sich einerseits die Frage, ob ähnliche Wirkungsmechanismen auch auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung existieren sowie andererseits, ob weitere inhaltliche Parameter herausgearbeitet werden können, mit denen die Qualität der Landschaftsplanung näher beschrieben werden kann, bzw. von denen die Qualität abhängig ist, um so zu konkreten Hinweisen und Empfehlungen für die Planungspraxis kommen zu können. Hinzu kam die BauROG-Novelle 1998, die bekanntlich gleichermaßen als Chance und Anforderung für die Landschaftsplanung angesehen werden kann, weshalb zeitlich bedingte Veränderungen in der Praxis zu erwarten waren, mit der Folge, dass neuere Untersuchungen über die Wirksamkeit der Landschaftsplanung im Rahmen der Bauleitplanung notwendig wurden.

Mit den Ergebnissen dieses Vorhabens können nunmehr viele z. T. bereits verifizierte Hypothesen erneut bestätigt werden. In diesem Sinne hat das durchgeführte Projekt die Funktion einer Replikation. Andererseits konnten viele Detail-

aspekte neu untersucht und z. T. erstmalig verifiziert werden, so vor allem auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung. Insgesamt zeigt die Studie, dass die Landschaftsplanung in Rheinland-Pfalz zu einem wesentlichen und nicht mehr wegzudenkenden Bestandteil des Planungssystems geworden ist. Die Landschaftsplanung trägt in entscheidendem Maße zur Umweltverträglichkeit der Bauleitplanung dieses Bundeslandes bei. Beide Planungsinstrumente haben insoweit bundesweit Vorbildfunktion. Die den Untersuchungsgegenstand betreffenden Regelungen des Landespflegegesetzes Rheinland-Pfalz, insbesondere § 17, haben sich vor diesem Hintergrund bewährt.

Ziele und Fragestellungen

Nach den Regelungen des Bundesnaturschutzgesetzes wird zwischen überörtlicher und örtlicher Landschaftsplanung unterschieden. Gegenstand dieser Arbeit ist die örtliche Landschaftsplanung in Rheinland-Pfalz, die auf den Ebenen der vorbereitenden wie auch der verbindlichen Bauleitplanung erarbeitet wird. Gemäß § 6 (1) BNatSchG ist es Aufgabe der Landschaftsplanung dieser Ebene, jene örtlichen Erfordernisse und Maßnahmen darzustellen, die erforderlich sind, um die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu verwirklichen. Die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege ergeben sich aus dem unmittelbar geltenden § 1 (1) BNatSchG, der wortgleich in den § 1 (1) des LPfIG RP übernommen wurde. Die Landschaftsplanung der örtlichen Ebene dient demnach der Zielverwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege, so dass der inhaltlichen Ausfüllung der in § 1 (1) BNatSchG enthaltenen unbestimmten Rechtsbegriffe maßgebliche Bedeutung zukommt. Dabei sind die Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege als Interpretationshilfe heranzuziehen, die sich aus dem unmittelbar

geltenden § 2 (1) BNatSchG sowie § 2 (1) LPflG RP ergeben.

Das Vorhaben baut auf folgenden Ausgangshypothesen auf, die sich u. a. aus den Erkenntnissen zweier im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz an der TU Berlin durchgeführten F+E-Vorhaben ergeben:

- Die örtliche Landschaftsplanung hat signifikant positive Wirkungen auf die Flächennutzungsplanung;
- Die örtliche Landschaftsplanung wirkt ganz überwiegend persuasiv, d. h. überzeugend.

Hieraus ergeben sich für die rheinland-pfälzische Landschafts- und Bauleitplanung der vorbereitenden wie auch verbindlichen Ebene Fragestellungen zur **Wahrnehmung** und zur **Berücksichtigung** der Naturschutzbelange sowie der **Bedeutung** der Landschaftsplanung für die Bauleitplanung.

Insgesamt geht es darum, eine Erweiterung und Fundierung des Kenntnisstandes über die Wirksamkeit der Landschaftsplanung bzw. ihrer wesentlichen Determinanten zu erreichen. Die jeweiligen Hypothesen über die Wirksamkeit bestimmter Einflussfaktoren werden auf der Grundlage einer für Rheinland-Pfalz repräsentativen Stichprobe getestet, wodurch die Hypothesen verifiziert oder falsifiziert werden können. Auf dieser Basis können für das Bundesland Rheinland-Pfalz allgemeingültige Aussagen über Zusammenhänge sowie entsprechend begründete Empfehlungen für die Weiterentwicklung der hier untersuchten Planungsinstrumente formuliert werden.

Methodik

Zur Durchführung von Erfolgskontrollen gehört die Vorwegnahme denkbarer theoretischer und praktischer Problemstellungen, um möglichst frühzeitig geeignete Lösungsmöglichkeiten entwickeln zu können.

Spezifische methodische Probleme sind beispielsweise mit Einzelfalluntersuchungen verbunden, da sie kaum repräsentativ sein können und selten objektiv sind. Einzelfalluntersuchungen erlauben keine Schlüsse von dem Untersuchungsgegenstand auf die Grundgesamtheit. Vollerhebungen sind hingegen in der Regel sehr aufwändig und meist nicht finanzierbar.

Um zutreffende Aussagen über die Grundgesamtheit treffen zu können, ist es nicht notwendig, sämtliche Elemente der Grundgesamtheit zu untersuchen. Vielmehr ist eine repräsentative Auswahl an Untersuchungselementen aus der Grundgesamtheit hinreichend. Solche Stichprobenerhebungen sind weniger aufwändig als Vollerhebungen und damit leichter zu finanzieren.

Für die Auswahl der Untersuchungselemente stehen prinzipiell mehrere Auswahlverfahren zur Verfügung, die jedoch Vor- und Nachteile hinsichtlich des Arbeitsaufwandes sowie der Aussagekraft haben. Während reine Zufallsstichproben kaum Informationen über die Grundgesamtheit erfordern, ist dies für die Ziehung einer geschichteten Stichprobe unabdingbare Voraussetzung. Da reine Zufallsstichproben eine geringere spezifische Repräsentativität als geschichtete Stichproben haben, erfordert dies in der Regel einen größeren Stichprobenumfang. Listenstichproben nehmen insoweit eine Zwischenstellung ein, während Klumpenstichproben grundsätzlich abzulehnen sind. Soweit also Informationen über die Grundgesamtheit verfügbar sind, bietet es sich an, eine geschichtete Stichprobe zu ziehen.

Da sich die vorbereitende Bauleitplanung inkl. der zugehörigen Landschaftsplanung in der Regel auf die gesamte Fläche einer Gemeinde bezieht, können die entsprechenden Informationen über die Grundgesamtheit für diese Ebene relativ problemlos zusammengestellt werden. Anders ist es hingegen mit der verbindlichen Bauleitplanung, für die es keine offiziellen landesweiten Statistiken darüber gibt, wie sich die Grundgesamtheit aller rheinland-pfälzischen Bebauungspläne auf die unterschiedlichen Städte verteilt. Da sich größere Städte durch eine sehr viel größere Anzahl an Bebauungsplänen auszeichnen als kleinere, ländlich geprägte Gemeinden, ist davon auszugehen, dass sich die Grundgesamtheit dieser Planungsebene von der ihr vorgelagerten Ebene unterscheidet.

Damit ist die Grundgesamtheit aller rheinland-pfälzischen Flächennutzungspläne - aufgrund des Gesamtflächenbezuges - in stärkerem Maße durch ländliche Gemeinden geprägt, während für die Grundgesamtheit der Bebauungspläne dieses Bundeslandes eine höhere Dominanz städtischen Milieus charakteristisch ist. Da bereits festgestellt wurde, dass die vorbereitende Bauleitplanung bundesweit in vielen Teilaspekten von der Größenklasse der Kommune abhängt, erschien es zunächst sinnvoll, einen derartigen Zusammenhang auch für die verbindliche Bauleitplanung anzunehmen und die Größe der jeweiligen Kommune bei der Stichprobenauswahl zu berücksichtigen.

Die unterschiedliche Informationslage über die Grundgesamtheit der vorbereitenden sowie der verbindlichen Bauleitplanung erforderte eine Anwendung unterschiedlicher Stichprobenkonzepte. Während für die Ebene der Flächennutzungsplanung problemlos eine geschichtete Stichprobe gezogen werden konnte, die sich in wesentlichen Merkmalen nicht von der Grundgesamtheit unterscheidet, wurde für die Ebene der Bebauungsplanung ein anderes Vorgehen nötig.

Zunächst zur Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung. Von den 212 als Planungsträger zuständigen Kommunen lag zum Zeitpunkt der Recherche lediglich in zwei Ausnahmefällen kein Flächennutzungsplan vor. Die verbleibenden 210 Flächennutzungspläne (Neuaufstellungen) sind zwischen 1973 und 2000 genehmigt worden. Die finanziellen Rahmenbedingungen sowie der Wunsch des Auftraggebers, möglichst aktuelle Planungen zu untersuchen, machten Einschränkungen des Untersuchungsmaterials erforderlich. Als sinnvoller zeitlicher Schnitt erschien das Jahr 1987/88, da 1987 eine Novelle des Landespflegegesetzes erfolgte, mit der die eigenständige Erarbeitung Landespflegerischer Planungsbeiträge zur Bauleitplanung verpflichtend eingeführt wurde, womit gleichzeitig eine Abkehr von dem Modell der Primärintegration erfolgte. Von den 210 Flächennutzungsplänen sind 93 seit 1988 genehmigt worden. Mit dieser zeitlichen Abgrenzung werden also zu einem geringen Teil noch Planungsverfahren erfasst, die vor der Novellierung des LPfLG begonnen haben, wodurch jedoch zeitliche Vergleiche möglich sind. Insgesamt gewährleistet diese Vorgehensweise, dass ganz überwiegend aktuelle Planungen in der Stichprobe enthalten sind.

Da es sich bei diesen Planungen zunächst nur um Neuaufstellungen handelt, wurden zusätzliche Informationen über Änderungsverfahren eingeholt, um auch diese berücksichtigen zu können. Aufgrund der Vielzahl der Änderungen erfolgte eine Einschränkung auf das letzte Änderungsverfahren. Dadurch konnte zugleich sichergestellt werden, dass nicht völlig veraltete Unterlagen Eingang in die Untersuchung finden. 116 Kommunen haben seit dem Jahr 1982 (mindestens einmal) eine Änderung ihrer Flächennutzungsplanung vorgenommen, davon 113 seit 1988.

Da bei empirischen Untersuchungen in der Regel keine Rücklaufquoten von 100 % erreicht werden, müssen bei der Stichprobenziehung

entsprechende Ausfälle mit einkalkuliert werden. Dabei sind Rücklaufquoten von 20 % durchaus befriedigend. Da angestrebt wurde, insgesamt ca. 30 Flächennutzungsplanverfahren zu untersuchen, erschien eine Rücklaufquote von 25 -50 % als realisierbar, denn bei 30 Stichprobenelementen ist es durchaus möglich, die gewünschten Unterlagen ggf. wiederholt anzufordern.

Sowohl die Grundgesamtheit der FNP-Neuaufstellungen als auch die Grundgesamtheit der FNP-Änderungen wurde für die Stichprobenziehung nach zwei theoretisch relevanten Kriterien geschichtet, der Gemeindegrößenklasse sowie dem Regierungsbezirk. Hierdurch kann gewährleistet werden, dass die Stichprobe in ihrer Verteilungsform bezüglich beider Parameter mit der Grundgesamtheit übereinstimmt. Auf dieser Grundlage wurden zunächst 63 Kommunen für die Untersuchung der FNP-Neuaufstellungen (mit entsprechenden Landespflegerischen Planungsbeiträgen) sowie ergänzend 45 Kommunen für die Untersuchung der FNP-Änderungen (mit entsprechenden Landespflegerischen Planungsbeiträgen) zufällig ausgewählt und um Bereitstellung der vollständigen Planunterlagen nebst Stellungnahmen, Abwägungs- und Beschlussprotokollen gebeten.

Wie bereits angedeutet, musste für die Ebene der verbindlichen Bauleitplanung ein anderer Weg eingeschlagen werden. Hinzu kommt das Problem des Bezuges zur Flächennutzungsplanung, da Bebauungspläne aus den Flächennutzungsplänen zu entwickeln sind. Daher sollte durch die Stichprobenziehung gewährleistet sein, dass zu einem gewissen Teil Bebauungspläne in die Evaluation einbezogen werden, die aus den ebenfalls zu untersuchenden Flächennutzungsplänen entwickelt wurden. Die Auswahl der Stichprobenelemente erfolgte vorläufig in Abhängigkeit von der Gemeindegrößenklasse sowie des Regierungsbezirkes. Durch eine Parallelbefragung von 30 Städten, Verbandsgemein-

den und verbandsfreien Gemeinden einerseits sowie von 20 Ortsgemeinden wurde die Abhängigkeit der Anzahl der Bebauungspläne von der Größe der jeweiligen Kommune ermittelt werden.

Vereinzelte moniert wurde der Bewertungsmaßstab der 13 Teilziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege sei so hoch angelegt, dass er nicht einmal von der Landschaftsplanung erfüllt werden könne. Diese Auffassung ist nicht nur deshalb falsch, weil de facto sogar Flächennutzungspläne nachweisbar sind, in denen sämtliche 13 Teilziele als abwägungsrelevante Naturschutzbelange wahrgenommen wurden, sondern sie trifft - wie die Ergebnisse auch dieser Evaluation zeigen - für die Landschaftsplanung erst recht nicht zu. Überdies ist auf eine Auswertung der landschaftsplanerischen Fachliteratur zu dieser Thematik hinzuweisen, wonach die von anderen Autoren sowie vom Forschungsnehmer operationalisierten 13 Teilziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege den Diskussionsstand der vergangenen 15 Jahre gut repräsentieren. Theoretisch denkbare Erweiterungen um bestimmte Teilziele (Landschaftsfunktionen), die sich in der praktischen und wissenschaftlichen Diskussion noch nicht durchgesetzt haben, wurden hingegen ausgeklammert, um die Möglichkeit eines zu hoch angelegten Maßstabes gerade auszuschließen.

Bei der Definition mehrerer Variablen wurden Modifizierungen hinsichtlich der möglichen Ausprägungen vorgenommen, um das methodische Instrumentarium weiter zu optimieren. Um stärker differenzieren zu können, wurden beispielsweise dreistufige Skalen in der Regel durch fünfstufige Skalen ersetzt, auch um der ggf. stärkeren Umweltorientierung der Bauleitplanung in Rheinland-Pfalz gerecht zu werden.

Die formulierten Fragestellungen wurden in detaillierter Form in einem speziellen Formblatt aufgegriffen, welches mit entsprechenden Er-

läuterungen und Anweisungen untersetzt ist. Auf einen Abdruck wird aufgrund des Umfangs von über 300 Seiten verzichtet.

Zu dem methodischen Teil gehört auch der Test von Hypothesen über die Wirksamkeit der untersuchten Instrumente. Fachlich-theoretisch begründete Hypothesen können im Rahmen von empirischen Untersuchungen mit spezifischen statistischen Methoden verifiziert oder falsifiziert werden. Dabei spielen u.a. auch Varianzanalysen eine bedeutsame Rolle. Varianzanalysen dienen der Aufklärung von Einflussfaktoren beobachteter Phänomene. Mithilfe von Varianzanalysen kann nicht nur geklärt werden, ob bestimmten (potenziellen) Einflussfaktoren eine tatsächliche Wirkung beizumessen ist, sondern auch wie stark der jeweilige Effekt ist. Das entsprechende Maß heißt „eta²“. Es gibt an, wie hoch der Anteil der durch die Faktorvariable erklärten Variation an der Gesamtvariation der Kriteriumsvariablen ist. Mit dieser Maßzahl kann demnach zwischen bedeutsameren und weniger bedeutsamen Einflussfaktoren unterschieden werden, was wichtig ist für die Diskussion über Schlussfolgerungen und Empfehlungen.

Planunterlagen

Folgende Planunterlagen wurden von den Städten, Verbandsgemeinden, verbandsfreien Gemeinden und Ortsgemeinden für die Untersuchung bereitgestellt:

- 27 Landespflegerische Planungsbeiträge zur Flächennutzungsplanung;
- 34 Flächennutzungsplanungen;
- 26 Landespflegerische Planungsbeiträge zur Bebauungsplanung;

- 33 Bebauungsplanungen.

Dabei handelt es sich überwiegend um Neuaufstellungen, zu einem geringeren Anteil auch um Änderungsverfahren. Die Rücklaufquote lag demnach bei den Landespflegerischen Planungsbeiträgen zur Flächennutzungsplanung bei 25 %, bei den Flächennutzungsplänen bei 31,5 %, bei den Landespflegerischen Planungsbeiträgen zur Bebauungsplanung bei 29,5 % sowie bei den Bebauungsplänen bei 37,5 %. Der Rücklauf war bei den inhaltlich bedeutsameren Neuaufstellungen höher als bei den Änderungsverfahren.

Ergebnisse (Tabellen und Erläuterungen, Auszug)

1. Landespflegerische Planungsbeiträge zur vorbereitenden Bauleitplanung;

1.1 Wahrnehmung der Ziele von Naturschutz und Landschaftspflege.

Die Landespflegerischen Planungsbeiträge sollen gemäß ihrem gesetzlichen Auftrag der Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege dienen. Vor diesem Hintergrund ist es von Interesse, ob in der Planungspraxis der örtlichen Landschaftsplanung das gesamte Zielspektrum von Naturschutz und Landschaftspflege bearbeitet wird oder eher eine selektive Vorgehensweise zu beobachten ist. Von den insgesamt 13 Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege (Erläuterung siehe unten) werden in den Landespflegerischen Planungsbeiträgen zur vorbereitenden Bauleitplanung in Rheinland-Pfalz im Mittel 11,7 Ziele als relevante Belange wahrgenommen, das heißt, dass in der Regel eine entsprechende inhaltliche Auseinandersetzungen mit diesen Aspekten in der gebotenen fachlichen Breite erfolgt.

Mehr als die Hälfte (51,9 %) der Landespflege-rischen Planungsbeiträge widmen sich dem gesamten Zielspektrum von Naturschutz und Landschaftspflege. Mit einer einzigen Ausnahme erfolgt eine Auseinandersetzung mit mindestens 9 Zielen. Rheinland-Pfalz liegt somit über dem Bundesdurchschnitt von 10,95.

Da die Abbildung nur Informationen über die Summe der im Planungsprozess wahrgenommenen Ziele des Naturschutzes und der Land-

schaftspflege enthält, bleibt zunächst offen, um welche Ziele es sich im Einzelnen handelt. In der fachinternen Diskussion wurde und wird immer wieder darauf hingewiesen, dass die Landschaftsplanung sich nicht nur mit Aspekten der Lebensraumfunktion und Naturerlebnis- und Erholungsfunktion auseinander zu setzen hat, sondern auch die so genannten abiotischen Ressourcen eine entsprechende Berücksichtigung finden müssen.

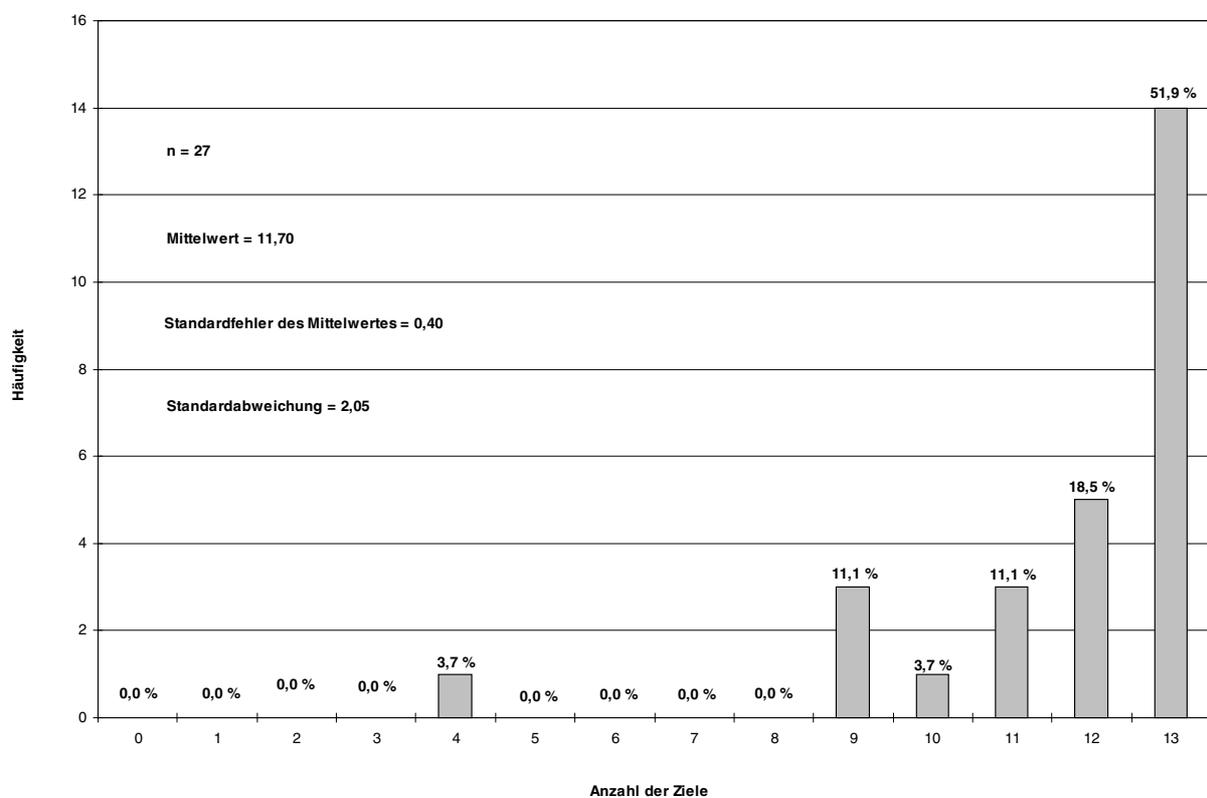


Abb.: Summe der wahrgenommenen Ziele von Naturschutz und Landschaftspflege

Die nächste Abbildung zeigt sämtliche Teilziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege bzw. die zu sichernden Funktionen der Landschaft aufgeführt. Dies sind: Lebensraumfunktion für Flora und Fauna (LRF), Naturerlebnis- und Erholungsfunktion (NEF), landeskundliche Funktion (LKF), Erosionswiderstandsfunktion (EWF), biotische Ertragsfunktion (BEF),

Grundwasserschutzfunktion (GSF), Grundwasserneubildungsfunktion (GNF), Abflussregulationsfunktion (ARF), Wasserdargebotsfunktion (WDF), (Fließ-) Gewässerselbstreinigungsfunktion (FSF), Klimameliorations- und bioklimatische Funktion (KBF), Luftregenerationsfunktion (LUF) und Lärmschutzfunktion (LSF). Die Grafik zeigt die absolute und relative Häufig-

keit, mit der spezifische Ziele im Planungsprozess der Landespflegerischen Planungsbeiträge zum FNP wahrgenommen wurden. Auch wenn bestimmte Teilziele, wie z. B. die nachhaltige Sicherung der Luftregenerationsfunktion eine etwas geringere Rolle zu spielen scheinen als die übrigen Ziele, ist die Verteilung insgesamt, vor allem im Vergleich mit der Situation auf Bundesebene, sehr ausgeglichen. In den Landespflegerischen Planungsbeiträgen in Rheinland-Pfalz wird konsequent der durch das Naturschutzrecht vorgegebene, mehr zielübergreifende Ansatz verfolgt, der die abiotischen Regulations- und Regenerationsfunktionen der Landschaft gleichberechtigt neben die „klassischen“ Themenfelder „nachhaltige Sicherung der Lebensraumfunktion für Flora und Fauna“ sowie „nachhaltige Sicherung der Naturerlebnis- und Erholungsfunktion“ stellt.

1.2 Berücksichtigung der Ziele von Naturschutz und Landschaftspflege

Die nachstehende Abbildung zeigt, wie es um die Berücksichtigung der Ziele von Naturschutz und Landschaftspflege steht. Hierbei wurde überprüft, ob die Landschaftsplanung ihrer Aufgabenstellung nachkommt, gleichermaßen für alle Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege raumkonkrete Erfordernisse und Maßnahmen, Planungs- und Entwicklungsvorschläge zu formulieren, oder ob sie dies nur für bestimmte Zielsetzungen tut, während sie für andere Zielsetzungen über das Niveau allgemeiner verbaler Äußerungen nicht hinauskommt.

Der Grafik kann entnommen werden, dass im Mittel 9,6 Ziele in den Landespflegerischen Planungsbeiträgen mindestens teilweise berücksichtig

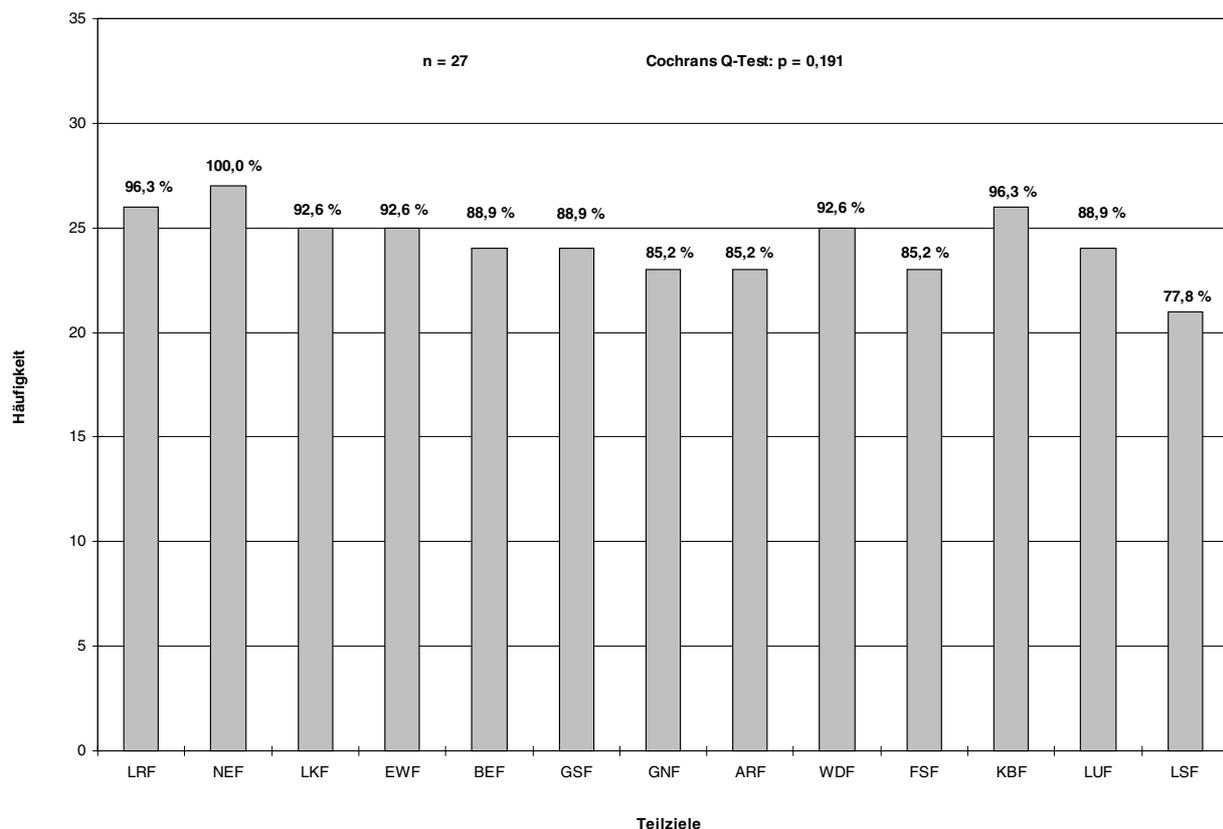


Abb. : Wahrnehmung spezifischer Ziele von Naturschutz und Landschaftspflege in den Landespflegerischen Planungsbeiträgen zum FNP in Rheinland-Pfalz

sichtigt, also zu entsprechenden Erfordernissen und Maßnahmen verdichtet werden. Das Bundesmittel liegt bei 8,3 Zielen. Der Standardfehler des rheinland-pfälzischen Mittelwertes ist mit 0,77 so gering, dass von einem sehr guten Schätzwert gesprochen werden kann. Der Modalwert liegt bei 12 Zielen. Der zweithäufigste Wert liegt mit 18,5 % bei 13 Zielen. In mehr als 50 % der Fälle werden 12 oder mehr Ziele mindestens teilweise berücksichtigt. Die dargestellte Verteilung zeigt in anschaulicher Weise, dass die Berücksichtigung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege in der Praxis der örtlichen Landschaftsplanung z. T. recht unterschiedlich erfolgt. Einerseits ist die Praxis durch eine sehr weitgehende, dem Gesetzesauftrag entsprechende Zielberücksichtigung bzw. Konkretisierung gekennzeichnet, andererseits ist sie in wenigen Fällen von einer Erfüllung des ge-

setzlichen Auftrages, die Ziele zu räumlich konkretisierten Erfordernissen und Maßnahmen zu verdichten, weit entfernt.

Nachfolgend ist dargestellt, inwieweit die einzelnen, spezifischen Teilziele im Rahmen der Landespflegerischen Planungsbeiträge zum FNP im Mittel berücksichtigt, das heißt zu entsprechenden Erfordernissen und Maßnahmen verdichtet werden.

Anders als bei der Zielwahrnehmung wird in diesem Kontext deutlich, dass die „klassischen“ Zielsetzungen „nachhaltige Sicherung der Lebensraumfunktion für Flora und Fauna“ (LRF) sowie „nachhaltige Sicherung der Naturerlebnis- und Erholungsfunktion“ (NEF) offensichtlich in stärkerem Umfang planerisch konkretisiert werden, als dies bei den anderen Teilzielen

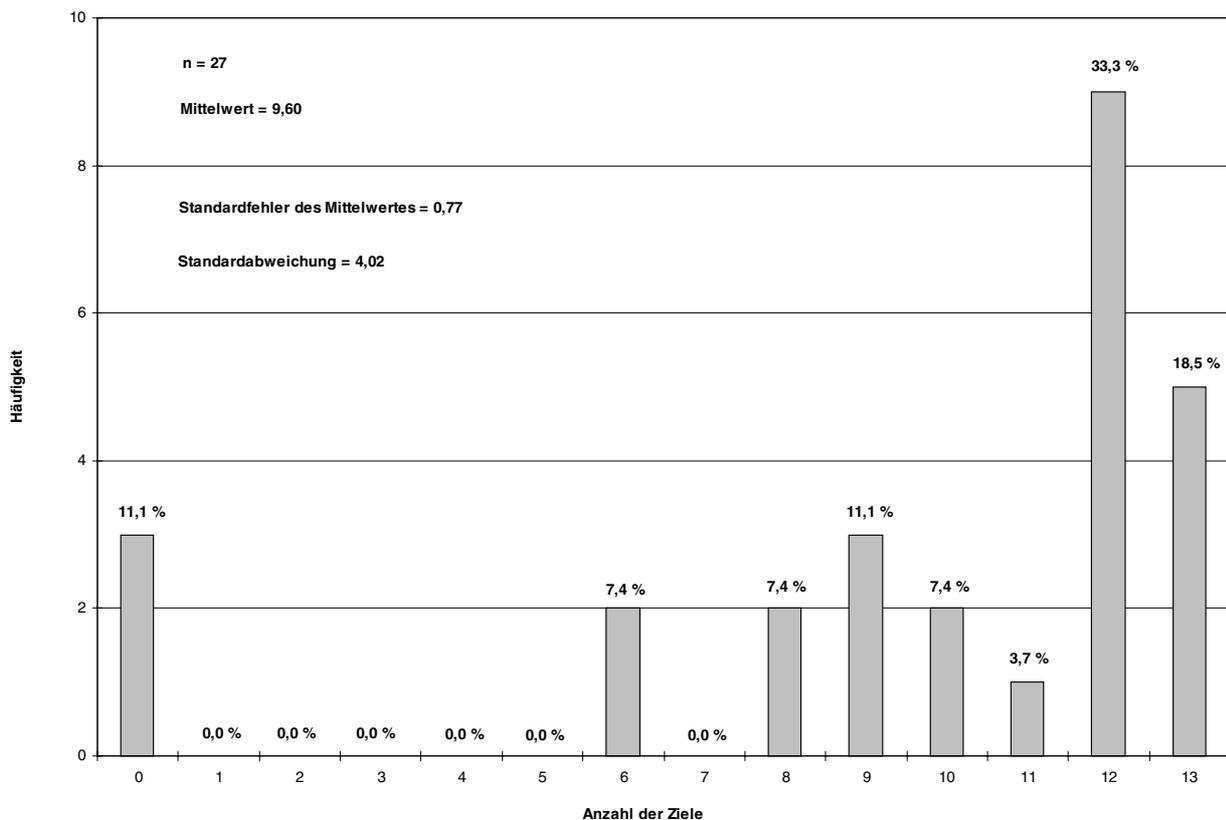


Abb. : (Mindestens teilweise) Berücksichtigung der Ziele von Naturschutz und Landschaftspflege in den Landespflegerischen Planungsbeiträgen zum FNP in Rheinland-Pfalz

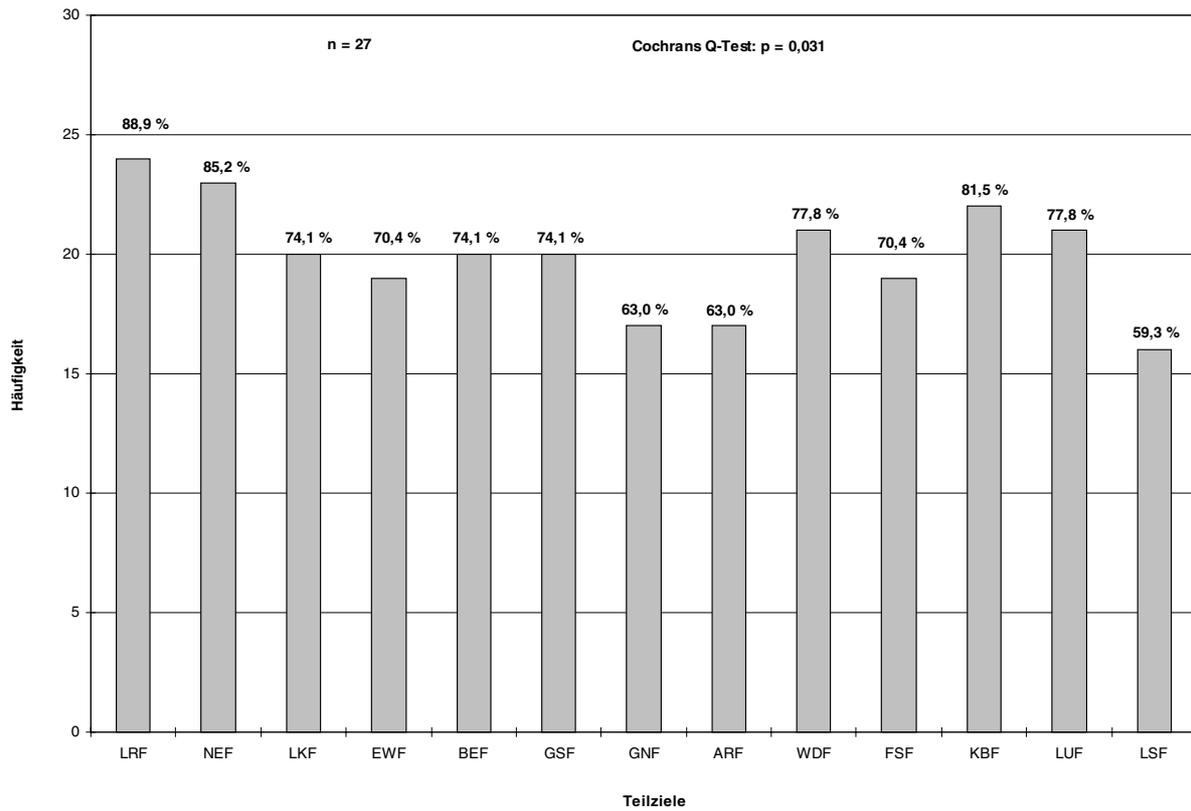


Abb.: Berücksichtigung spezifischer Ziele von Naturschutz und Landschaftspflege in den Landespflegerischen Planungsbeiträgen zum FNP in Rheinland-Pfalz

der Fall ist. Es konnte in signifikanter Weise die Hypothese bestätigt werden, dass die verschiedenen Teilziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege in den Landespflegerischen Planungsbeiträgen in unterschiedlicher Intensität

berücksichtigt werden. Die örtliche Landschaftsplanung muss folglich zukünftig zu einer stärkeren Gleichgewichtung bei der räumlichen Konkretisierung der Teilziele in der Praxis kommen.

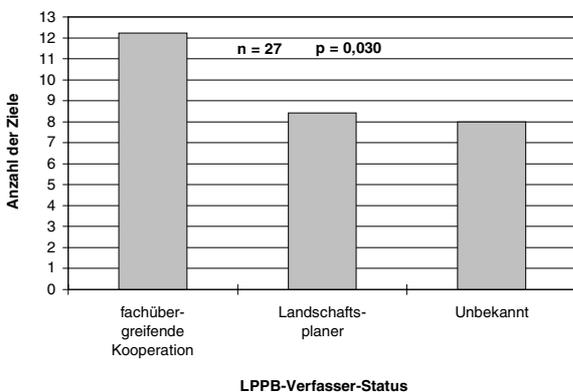


Abb. : Berücksichtigung der Ziele in den Landespflegerischen Planungsbeiträgen zum FNP in Rheinland-Pfalz in Abhängigkeit vom Verfasser-Status

Neben stehende Abbildung stellt die Abhängigkeit der Berücksichtigung der Ziele von Naturschutz und Landschaftspflege in den Landespflegerischen Planungsbeiträgen von der Berufszugehörigkeit der Verfasser der Landschaftsplanungen dar. Die Gruppen unterscheiden sich insgesamt signifikant. Demnach scheinen sich vor allem fachübergreifende Ko-

operationen positiv auf die Zielberücksichtigung im Planergebnis auszuwirken. U. a. aufgrund fehlender Verteilungsvoraussetzungen kann die Einflussstärke dieses Faktors nicht quantifiziert werden.

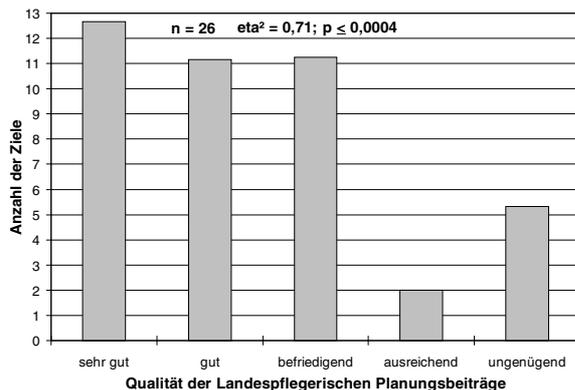


Abb.: Berücksichtigung der Ziele von Naturschutz und Landschaftspflege (mindestens teilweise) in den Landespflegerischen Planungsbeiträgen zum FNP in Rheinland-Pfalz in Abhängigkeit von der Qualität

Ob und inwieweit die Berücksichtigung der Ziele in den Landespflegerischen Planungsbeiträgen von deren Qualität abhängig ist, zeigt diese Abbildung. Während in „sehr guten“ Plänen fast 13 Naturschutzziele berücksichtigt werden, liegen „gute“ und „befriedigende“ Pläne bei etwa 11 Zielen. „Ausreichende“ und „ungenügende“ Planungen schneiden deutlich schlechter ab. Der Einfluss der Qualität der Landespflegerischen Planungsbeiträge auf die Zielberücksichtigung ist mit einer Irrtumswahrscheinlichkeit von weniger als 0,04 % nicht nur höchst signifikant, sondern mit einem η^2 von 0,71 auch in seiner Dimension her höchst bedeutend: Die Variation der Zielberücksichtigung lässt sich zu 71 % durch den Einflussfaktor „Qualität“ erklären.

Die Tatsache, dass eine bestimmte Anzahl an Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege in einer Planung „mindestens teilweise

berücksichtigt“ wird, sagt noch nichts über die Intensität der Berücksichtigung aus. Fraglich ist also, in welchem Umfang die einzelnen Teilziele (quantitativ und qualitativ) auf der Gesamtfläche des Planungsgebietes berücksichtigt werden. Da die Teilziele z. T. nicht miteinander harmonisieren sind, kann ihre optimale Verwirklichung nur über eine räumliche Differenzierung und Schwerpunktsetzung erfolgen. Dies hat zugleich zur Konsequenz, dass, bezogen auf einen Gesamttraum, nicht alle Ziele zu 100 % berücksichtigt werden können. Ob und inwieweit Unterschiede zwischen den einzelnen Teilzielen bestehen zeigt die nachfolgende Abbildung. Die Grafik lässt erkennen, dass die Teilziele LRF, NEF, EWF und KBF) wesentlich intensiver, d. h. auf höheren Flächenanteilen, berücksichtigt werden, als dies bei den Teilzielen GNF, ARF und LSF der Fall ist.

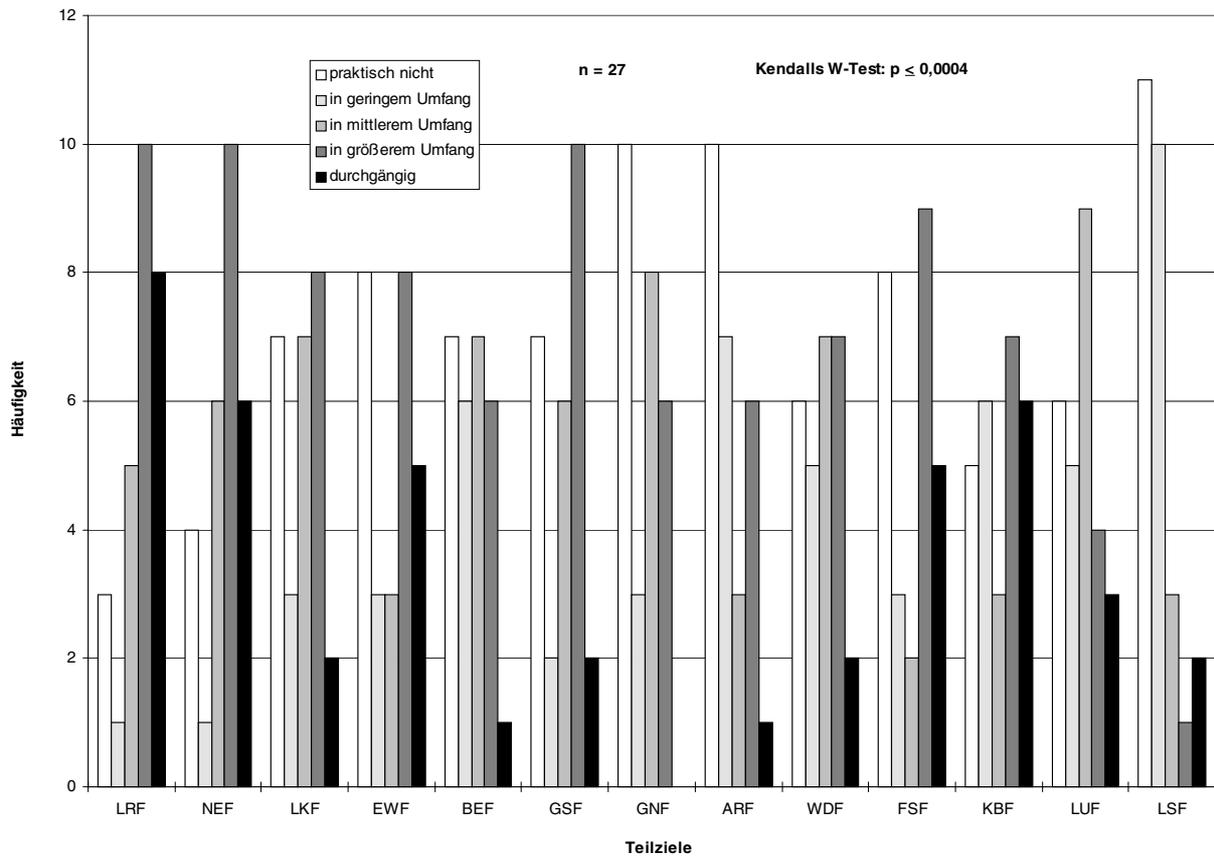


Abb.: Grad der Berücksichtigung spezifischer Ziele von Naturschutz und Landschaftspflege in den Landespflegerischen Planungsbeiträgen zum FNP in Rheinland-Pfalz. (LRF = Lebensraumfunktion für Flora und Fauna, NEF = Naturerlebnis- und Erholungsfunktion, LKF = landeskundliche Funktion, EWF = Erosionswiderstandsfunktion, BEF = biotische Ertragsfunktion, GSF = Grundwasserschutzfunktion, GNF = Grundwasserneubildungsfunktion, ARF = Abflussregulationsfunktion, WDF = Wasserdargebotsfunktion, FSF = (Fließ-) Gewässerselbstreinigungsfunktion, KBF = Klimameliorations- und bioklimatische Funktion, LUF = Luftgenerationsfunktion, LSF = Lärmschutzfunktion)

Inwieweit sich die Entwicklung von Leitbildern im Rahmen der Bearbeitung Landespflegerischer Planungsbeiträge (LPPB) auf den Grad der Berücksichtigung der Ziele von Naturschutz und Landschaftspflege auswirkt, geht aus nachstehender Abbildung hervor. Demnach scheint eine Leitbildentwicklung im Rahmen der Planung existenzielle Voraussetzung dafür zu sein, dass die Intensität der Zielberücksichtigung überhaupt einen nennenswerten Umfang erreicht. Sofern Leitbilder erarbeitet werden, ist es von Bedeutung, wie diese beschaffen sind. Handelt es sich um ein umweltmedienübergreifendes Leitbild mit eindeutigem räumlichen Zielbe-

zug, so werden die Naturschutzziele in sehr viel stärkerem Umfang berücksichtigt als etwa bei sektoralen Leitbildern, die sich nur mit einzelnen Themenstellungen befassen.

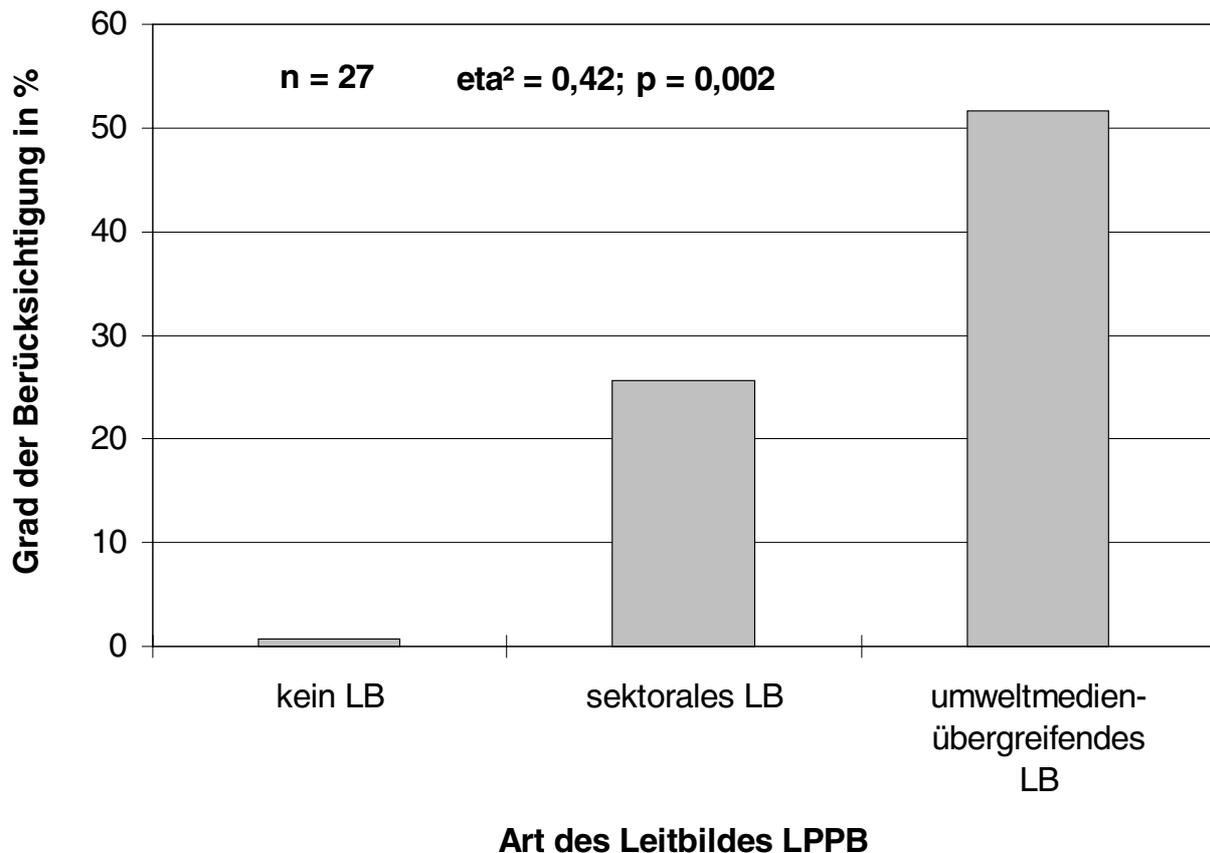


Abb.: Grad der Berücksichtigung der Ziele von Naturschutz und Landschaftspflege (in %) in den Landesplanerischen Planungsbeiträgen (LPPB) zum FNP in Rheinland-Pfalz in Abhängigkeit von der Entwicklung eines Leitbildes.

Vorbereitende Bauleitplanung

Wahrnehmung der Ziele von Naturschutz und Landschaftspflege

Bei der Aufstellung von Bauleitplänen sind die Belange des Umweltschutzes im Sinne des § 1 a BauGB, des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere des Naturhaushaltes, des Wassers, der Luft und des Bodens einschließlich seiner Rohstoffvorkommen, sowie das Klima zu berücksichtigen. Dabei haben die Kommunen als Planungsträger einen weiten planerischen Gestaltungsspielraum. Vor diesem Hintergrund

ist es von Interesse, zu überprüfen, inwieweit die Kommunen bei der inhaltlichen Ausfüllung ihrer planerischen Gestaltungsfreiheit die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege unterstützen oder sie übergehen, sei es, dass sie sich nicht mit ihnen im Rahmen der Abwägung auseinandersetzen, sei es, dass sie sich in rechtmäßiger Weise im Rahmen der Abwägung für eine Zurückstellung der Naturschutzbelange gegenüber anderen Belangen entscheiden. Die Frage lautet folglich: Welchen tatsächlichen Stellenwert haben die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege in der Bauleitplanung?

Zur Beantwortung dieser Frage ist es sinnvoll zu prüfen, mit welchen Naturschutzbelangen die Kommune sich im Rahmen ihrer Flächennutzungsplanung auseinandergesetzt hat (Wahrnehmung) und welche Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege in das Planungsergebnis der Bauleitplanung einfließen, also tatsächlich berücksichtigt werden.

Nach stehende Abbildung zeigt, inwieweit das Gesamtspektrum der Naturschutzbelange im Rahmen der vorbereitenden Bauleitplanung in Rheinland-Pfalz im Planungsprozess wahrgenommen wird. Im Mittel sind dies 8,23 von 13 Zielen, bei einem Standardfehler des Mittelwertes von 0,8. Demnach liegt ein guter Schätzwert vor. Bemerkenswert ist, dass der Modalwert (mit 26,5 % der Fälle) bei 13 Zielen liegt. In der Praxis der rheinland-pfälzischen Flächennutzungs-

planung ist folglich die Fallkonstellation, dass alle Naturschutzziele im Planungsprozess als abwägungsrelevante Belange wahrgenommen werden, am häufigsten. Dieser Sachverhalt ist deshalb bedeutsam, weil er belegt, dass das als Maßstab angelegte Zielspektrum auch in der Praxis realistisch ist.

Erwähnenswert ist ferner, dass der Bundesmittelwert bei 6,8 Zielen liegt. Mit dieser Studie ergibt sich ein erneuter Hinweis, dass die Flächennutzungsplanung in Rheinland-Pfalz insoweit über dem Bundesdurchschnitt liegt. Die Standardabweichung von 4,67 zeigt, dass gleichwohl eine nicht unerhebliche Variation in der Praxis besteht. Wie diese Variation zustande kommt, lässt sich mit weitergehenden statistischen Methoden aufklären. Mehr dazu weiter unten.

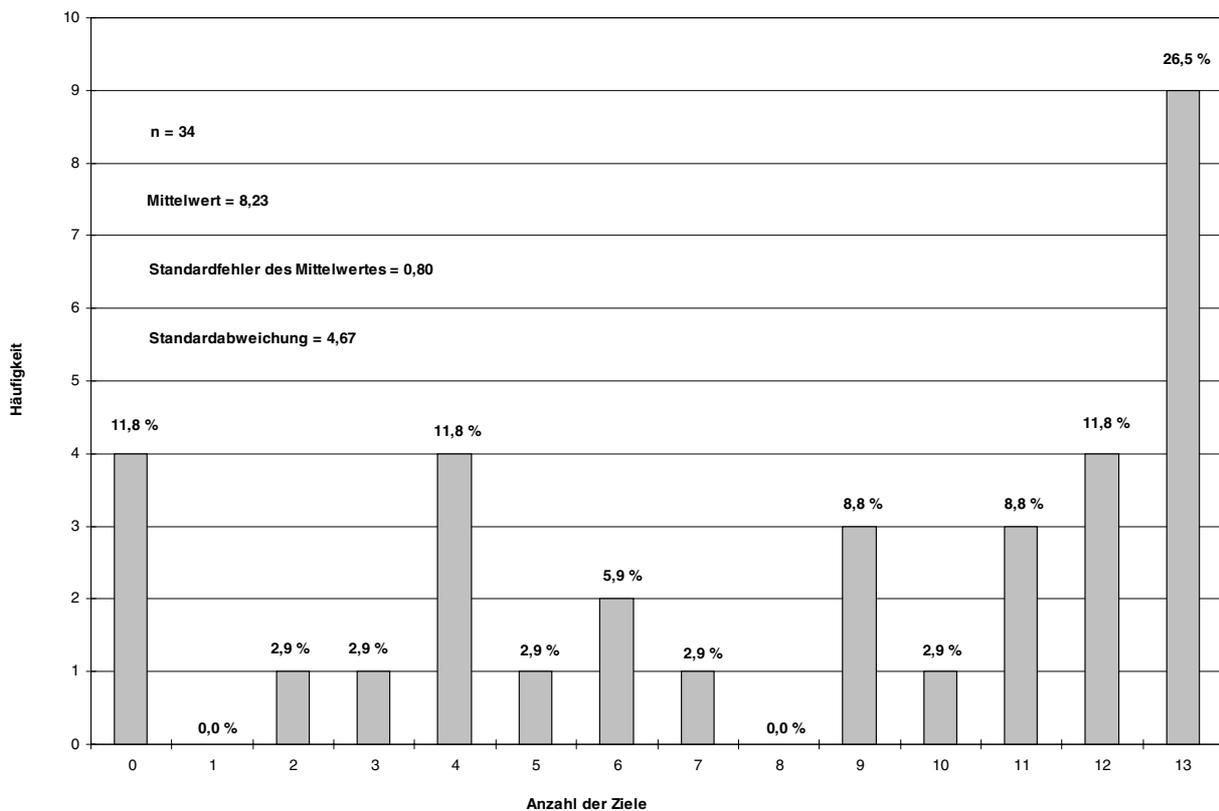


Abb.: Wahrnehmung der Ziele von Naturschutz und Landschaftspflege in der Flächennutzungsplanung in Rheinland-Pfalz

Da in vor stehender Abbildung lediglich das Gesamtspektrum, das heißt die Summe der wahrgenommenen Ziele dargestellt ist, stellt sich die Frage, ob die Wahrnehmung der einzelnen spezifischen Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege in eher gleicher oder unterschiedlicher Weise erfolgt.

Die Antwort kann der nächsten Abbildung entnommen werden. Demnach schwankt die Wahrnehmung der spezifischen Teilziele zwischen 50 % der Fälle (Erosionswiderstandsfunktion) und 88,2 % (Naturerlebnis- und Erholungsfunktion). Die Abbildung zeigt, dass die beiden „klassischen“ Aufgabenbereiche des Naturschutzes

und der Landschaftspflege, die „nachhaltige Sicherung der Lebensraumfunktion für Flora und Fauna“ sowie die „nachhaltige Sicherung der Naturerlebnis- und Erholungsfunktion“ für die vorbereitende Bauleitplanung offensichtlich einen höheren Stellenwert haben als die anderen Ziele von Naturschutz und Landschaftspflege. Möglicherweise herrscht zum Teil noch ein eingeschränktes Aufgabenverständnis von Naturschutz und Landschaftspflege vor. Da aber jedes Ziel in mehr als 50 % der Fälle als Naturschutzbelang wahrgenommen wird, überwiegt doch offensichtlich die moderne, breiter angelegte Auffassung.

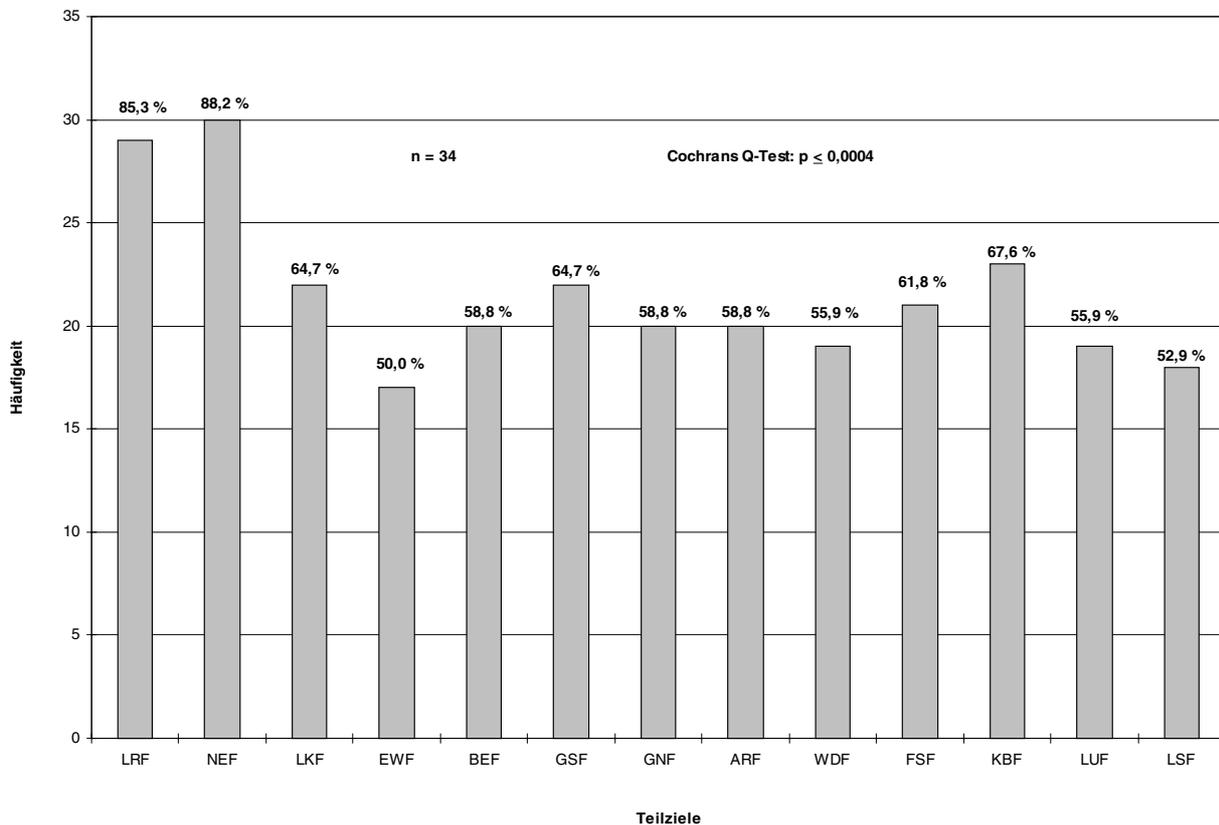


Abb.: Wahrnehmung spezifischer Ziele von Naturschutz und Landschaftspflege in der Flächennutzungsplanung in Rheinland-Pfalz. (LRF = Lebensraumfunktion für Flora und Fauna, NEF = Naturerlebnis- und Erholungsfunktion, LKF = landeskundliche Funktion, EWf = Erosionswiderstandsfunktion, BEF = biotische Ertragsfunktion, GSF = Grundwasserschutzfunktion, GNF = Grundwasserneubildungsfunktion, ARF = Abflussregulationsfunktion, WDF = Wasserangebotsfunktion, FSF = (Fließ-) Gewässer selbstreinigungsfunktion, KBF = Klimameliorations- und bioklimatische Funktion, LUF = Luftregenerationsfunktion, LSF = Lärmschutzfunktion)

Berücksichtigung der Ziele von Naturschutz und Landschaftspflege bei der bauleitplanerischen Entscheidungsfindung

Wie bereits beschrieben, ist die Berücksichtigung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege bei der bauleitplanerischen Entscheidungsfindung wichtiger noch als deren Wahrnehmung.

Auch wenn die Wahrnehmung der Naturschutzbelange eine Voraussetzung für deren Berücksichtigung ist, bringt die Kommune erst durch die tatsächliche Berücksichtigung dieser Belange im Ergebnis des Flächennutzungsplans zum Ausdruck, wie bedeutsam ihr diese Belange im

Verhältnis zu anderen konkurrierenden Belangen wirklich sind. Daher ist es nicht ausreichend, bei der Wahrnehmung der Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege stehen zu bleiben. Vielmehr ist zu überprüfen, inwieweit die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Einzelfall und insgesamt in die Flächennutzungspläne eingeflossen sind und warum dies mal in stärkerem, mal in geringerem Umfang erfolgt.

Vor stehende Abbildung zeigt vor diesem Hintergrund, wie es um die tatsächliche Berücksichtigung der Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Rahmen der vorbereitenden Bauleitplanung in Rheinland-Pfalz bestellt ist. Im Mittel werden 5,62 Naturschutzziele in

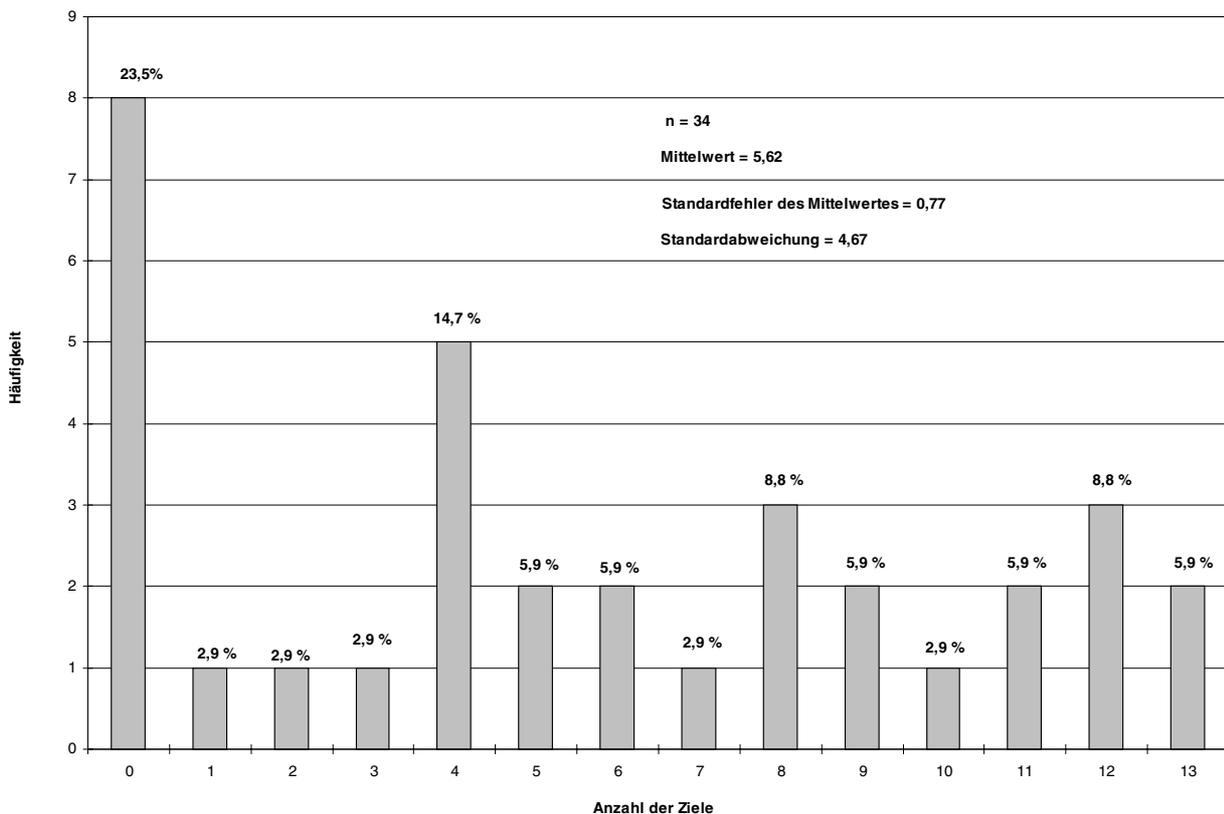


Abb.: Berücksichtigung der Ziele von Naturschutz und Landschaftspflege (mindestens teilweise) in der Flächennutzungsplanung in Rheinland-Pfalz

den Flächennutzungsplänen (mindestens teilweise) berücksichtigt. Der Standardfehler von 0,77 zeigt, dass der „wahre“ Mittelwert nur unerheblich vom Schätzwert abweichen kann. Die Standardabweichung von 4,67 weist auf eine große Schwankungsbreite hin: Tatsächlich kommen alle Fallkonstellationen vor.

Bei einem Mittelwert von 5,62 tatsächlich in den Ergebnissen der Flächennutzungsplanung berücksichtigten Naturschutzzielen besteht ohne Zweifel erheblicher Verbesserungsbedarf. Andererseits darf nicht übersehen werden, dass der

bundesweite Mittelwert lediglich bei 2,94 liegt. Die Situation in Rheinland-Pfalz ist insoweit deutlich besser als in den meisten anderen Bundesländern. Dennoch können auf der Grundlage der im Folgenden dargestellten Zusammenhänge Verbesserungsvorschläge formuliert werden.

Eine weitere Frage ist der unterschiedlichen Berücksichtigung spezifischer Teilziele des Naturschutzes im Rahmen der vorbereitenden Bauleitplanung gewidmet. Wie die vorstehende Abbildung zeigt, bestehen diesbezüglich, ähnlich wie bei der Wahrnehmung der Ziele, erhebliche

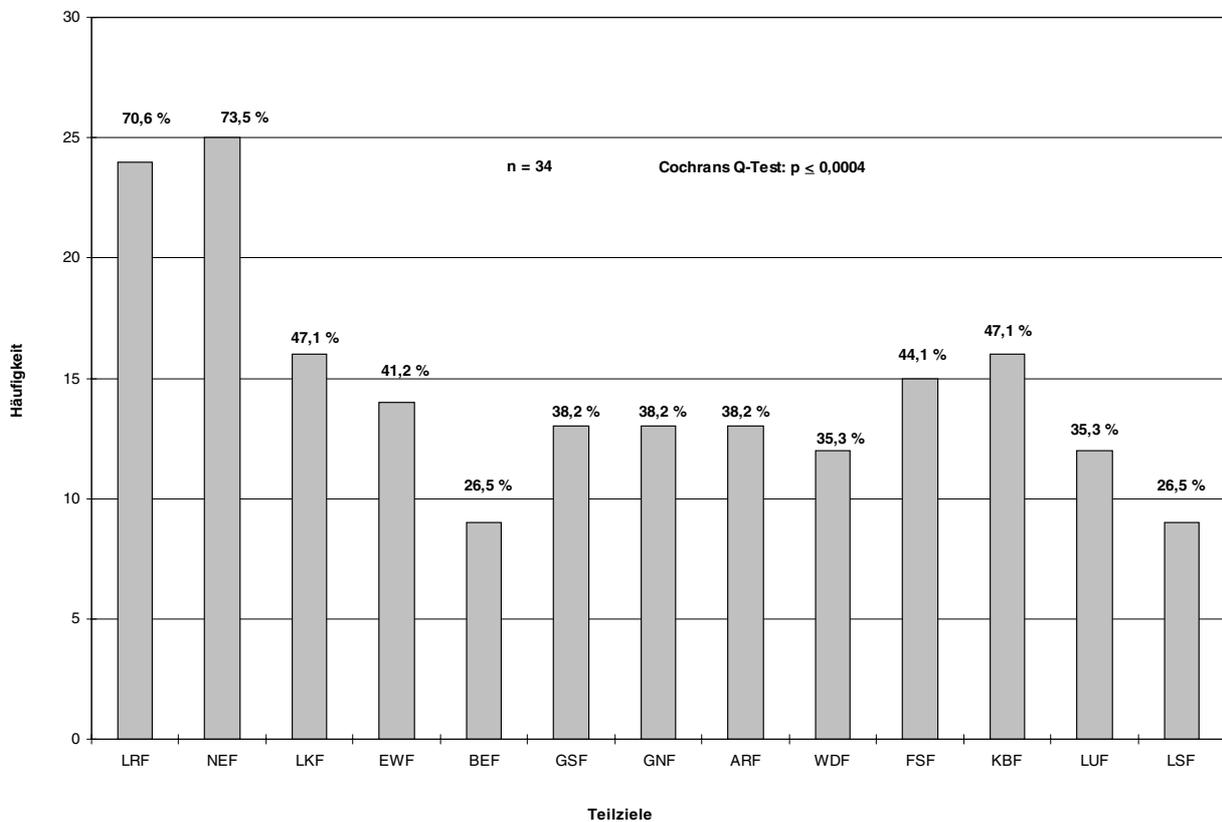


Abb.: Berücksichtigung spezifischer Ziele von Naturschutz und Landschaftspflege (mindestens teilweise) in der Flächennutzungsplanung in Rheinland-Pfalz. (LRF = Lebensraumfunktion für Flora und Fauna, NEF = Naturerlebnis- und Erholungsfunktion, LKF = landeskundliche Funktion, EWF = Erosionswiderstandsfunktion, BEF = biotische Ertragsfunktion, GSF = Grundwasserschutzfunktion, GNF = Grundwasserneubildungsfunktion, ARF = Abflussregulationsfunktion, WDF = Wasserdargebotsfunktion, FSF = (Fließ-) Gewässerselbstreinigungsfunktion, KBF = Klimameliorations- und bioklimatische Funktion, LUF = Luftregenerationsfunktion, LSF = Lärmschutzfunktion)

Unterschiede. So werden die beiden klassischen Zielsetzungen LRF und NEF in mehr als 70 % der Fälle (mindestens teilweise) berücksichtigt, während dies bei einigen anderen Zielsetzungen nur in 25 % der Fälle erfolgt (z. B. BEF, LSF).

Resümee und Konsequenzen

Die örtliche Landschaftsplanung entfaltet in erheblichem Maße positive Wirkungen gegenüber der Bauleitplanung. Sie trägt in entscheidendem Maße dazu bei, dass die vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege nicht nur im Planungsprozess als abwägungsrelevant erkennt, sondern auch in ihren Ergebnissen, den Plänen, berücksichtigt. Damit trägt die örtliche Landschaftsplanung in erheblichem Maße zu einer umweltverträglichen kommunalen Entwicklung in Rheinland-Pfalz bei. Im Ergebnis halten sowohl die Landschafts- als auch die Bauleitplanung des Landes Rheinland-Pfalz jedem Vergleich mit den entsprechenden Planungsinstrumenten anderer Länder stand.

Die Landschaftsplanung ist in besonderer Weise wirkungsvoll, wenn

- sie fachlich-inhaltlich in hoher Qualität erarbeitet wird und die Planung insgesamt nachvollziehbar und begründet ist,
- Text und Karten allgemeinverständlich sind und
- die Struktur des Plans klar und übersichtlich ist sowie ein hohes grafisches Niveau vorliegt.
- Besonders bedeutsam ist auch, dass die Landschaftsplanung das gesamte Zielspektrum der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege aufbereitet und zu entsprechenden Erfordernissen und Maßnahmen verdichtet.

- Eine hohe Bedeutung hinsichtlich der Vermittlung landschaftsplanerischer Inhalte ist des Weiteren der Entwicklung von Leitbildern beizumessen. Insbesondere die Auseinandersetzung der Bauleitplanung mit den landschaftsplanerischen Leitbildern führt im Ergebnis zu einer stärkeren Wahrnehmung und Berücksichtigung der Ziele von Naturschutz und Landschaftspflege.

Vor diesem Hintergrund erweist sich die Konzeption des § 17 LPflG RP, wonach kein Bauleitplan ohne Landschaftsplan erstellt wird, als richtig und zukunftsfähig. Schlüssel für den Erfolg der Regelungen des § 17 sind die Absätze 3 und 4. Demnach sind die Grundlagen und landespflegerischen Zielvorstellungen der Landespflegerischen Planungsbeiträge in den bauleitplanerischen Entscheidungen zu berücksichtigen und entsprechende Abweichungen von den Planungsträgern zu begründen. Im Ergebnis führt diese Regelung in den rheinland-pfälzischen Bauleitplänen zu fachlichen Entscheidungen der Kommunen, die den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie dem Anspruch auf Umweltverträglichkeit eher gerecht werden als dies in vielen anderen Bundesländern der Fall ist. Auch wenn in einzelnen Punkten Verbesserungsmöglichkeiten bestehen (vgl. Kap. 5), hat sich das Zusammenspiel von Landschafts- und Bauleitplanung in Rheinland-Pfalz seit der Novellierung des LPflG im Jahre 1987 grundsätzlich bewährt.

Die kritische Evaluation der Wirksamkeit der Landschaftsplanung im Rahmen der Bauleitplanung in Rheinland-Pfalz hat gezeigt, dass den Landespflegerischen Planungsbeiträgen auf der Ebene der vorbereitenden wie auch der verbindlichen Bauleitplanung in erheblichem Maße signifikante positive Wirkungen auf die Bauleitplanung beizumessen sind. Die Bauleitplanung profitiert von der Landschaftsplanung insoweit, als sie durch die Berücksichtigung der in der Landschaftsplanung formulierten Belange des

Naturschutzes und der Landschaftspflege umweltverträglicher wird und die natürlichen Lebensgrundlagen in stärkerem Maße zu sichern hilft, als sie dies ohne die Landschaftsplanung als Grundlage erreichen könnte.

Mehrere Erfolgskontrollen, die in den vergangenen Jahren im Fachgebiet Landschaftsplanung, Landschaftspflege und Naturschutz in unterschiedlichen Kontexten durchgeführt wurden, zeigen, dass ein wirksames Planungssystem, wie es ganz offensichtlich in Rheinland-Pfalz besteht, insbesondere im Vergleich mit anderen Bundesländern, nicht selbstverständlich ist. Daher sollte das wichtigste Ziel sein, die Funktionsfähigkeit des Planungssystems zu erhalten. Dementsprechend vorsichtig sollte man Änderungsvorschläge formulieren, soweit sie überhaupt begründbar sind.

Vor diesem Hintergrund sollte beispielsweise von Änderungen der gesetzlichen Grundlagen abgesehen werden, sofern nicht eindeutig positive Wirkungen für bestimmte Neuerungen belegt sind.

Aus der kritischen Evaluation ergeben sich insofern einige Konsequenzen für Rheinland-Pfalz, als hier aufgezeigt werden konnte, welche Faktoren in welcher Weise positiv oder negativ wirken. An diesen - wissenschaftlich belegten - Wirkungsmechanismen anknüpfend (und auch nur daran anknüpfend), können folgende Empfehlungen formuliert werden:

Zur Sicherstellung bzw. zur Verbesserung der Qualität der Landschaftsplanung gehören einerseits fachliche, aber auch wirtschaftliche Momente. Die Studie hat gezeigt, dass es bereits sehr gute Landespflegerische Planungsbeiträge gibt, die sich durch starke überzeugende Wirkungen gegenüber der Bauleitplanung auszeichnen. Problematisch sind vor allem die weniger guten Beiträge (z. B. Änderungen), da sie eine geringere Überzeugungskraft haben. Hier be-

darf es einer Verbesserung der Qualitätskontrolle. Mithilfe institutionalisierter Qualitätskontrollen muss ausgeschlossen werden, dass Landespflegerische Planungsbeiträge erarbeitet werden, die diesen Anspruch inhaltlich nicht erfüllen können. Dies könnte durch eine stärkere Beteiligung der Fachbehörden für Naturschutz und Landschaftspflege bei der Vergabe und Erarbeitung der Landespflegerischen Planungsbeiträge geschehen.

Ein weiterer wichtiger Beitrag ist die Qualitätssicherung über Fördermittel. Insbesondere kleinere Kommunen mit geringem Haushaltset sollten finanziell vom Land unterstützt werden, wenn sie Interesse haben, Landespflegerische Planungsbeiträge aufzustellen, denn Qualität setzt fachliche Leistung voraus, die es nicht umsonst geben kann.

Schließlich sollten durch Modellprojekte „Standards“ gesetzt werden, denn gute Beispiele werben für sich selbst, sofern sie in entsprechender Auflage verfügbar sind. Anzustreben wäre ein Modellprojekt, welches die Thematik „mehrzweckorientierte Leitbildentwicklung“ unter Einbeziehung moderner technischer Hilfsmittel (GIS) wie auch entsprechender Moderationsmethoden aufgreift.

Denkbar wäre es, dass die Wirksamkeit der Landschaftsplanung durch die Diskussion unterschiedlicher Leitbilder des Naturschutzes in den Kommunen weiter effektiviert wird. Das Erfordernis der Formulierung von Standards gilt besonders auch für die verbindliche Ebene, da z. T. signifikante qualitative Unterschiede zwischen den Landespflegerischen Planungsbeiträgen zum F-Plan und jenen zum B-Plan zuungunsten des Letzteren bestehen. Wichtige qualitative Parameter der Landschaftsplanung sind:

- Vollständige Bearbeitung des gesamten Zielspektrums von Naturschutz und Landschaftspflege,

- Leitbildentwicklung als Teil des Planungsprozesses,
- die Nachvollziehbarkeit und Begründetheit der Planung (Text, Karte und Begründung),
- hohes grafisches Niveau von Layout, Abbildungen, Karten usw.,
- Allgemeinverständlichkeit von Text und Karten,
- Klarheit und Übersichtlichkeit der Struktur der Planung.

Verbesserung der Kooperation zwischen Naturschutzverwaltung und Kommunen als Planungsträger:

Insbesondere die im Rahmen der Bauleitplanung vorzufindenden Abwägungsfehler, die oft im Zusammenhang mit der Nichtbeachtung von Planungsleitsätzen, d. h. zwingender (naturschutzrechtlicher) Regelungen stehen, zeugen davon, dass den Kommunen bestimmte Sachverhalte nicht bekannt sind oder sie sich - mangels Überzeugung - darüber hinwegsetzen. Diese Problemfelder sollten mittels Informationsaustausch und Kommunikation zwischen den zuständigen Stellen angegangen werden. Die Bauleitplanung in Rheinland-Pfalz schneidet im Bundesvergleich - was die Wahrnehmung und Berücksichtigung von Naturschutzbelangen betrifft - relativ gut ab. Dennoch bestehen zahlreiche Verbesserungsmöglichkeiten. Die Kommunen sollten - als Träger der Bauleitplanung - vor allem die sich durch die Landschaftsplanung ergebenden Chancen, die Bauleitplanung umweltverträglicher zu machen, noch besser nutzen als in der Vergangenheit.

Verbesserung der fachlichen Kooperation zwischen den Regierungsbezirken/Regionen:

Dies erscheint erforderlich, um die auf der verbindlichen Ebene in der Planungspraxis festzustellenden Differenzen zu beheben.

Erfolgskontrolle:

Vielfach ergeben sich durch das komplexe Zusammenspiel verschiedener rechtlicher Materien - Bundesrecht, Landesrecht, Bauplanungsrecht, Naturschutzrecht usw. - und vor allem durch Gesetzesänderungen neue Situationen. Vor diesem Hintergrund bleiben die Ergebnisse von Erfolgskontrollen nicht auf Dauer aktuell. Daher bedarf es der regelmäßigen Kontrolle der Wirksamkeit der Landschaftsplanung.

Erweiterung von Erfolgskontrollen der Landschaftsplanung auf andere Adressaten:

Da aufgrund dieser Untersuchung lediglich positive Wirkungen gegenüber der kommunalen Bauleitplanung belegt werden können, wäre es sinnvoll, zukünftig auch die Wirkungen der Landschaftsplanung gegenüber anderen Adressaten, wie z. B. der Wasser-, Forst- und Landwirtschaft zu untersuchen. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Erfolgskontrolle der Umsetzung der in den Bebauungsplänen festgesetzten Maßnahmen, da nicht nur relevant ist, ob landschaftsplanerische Inhalte in andere Planungsinstrumente transferiert und dort ggf. berücksichtigt werden, sondern auch der Erfolg der Umsetzung vor Ort bedeutsam ist.

Regionaler Landschaftspark Rhein-Neckar-Pfalz

Landschaftsbild und Kulturlandschaft

Inhalt

1.	Einleitung	3
2.	Aufgabe und Zielsetzung	5
3.	Inhaltliche und methodische Differenzierung	6
4.	Leitbildtypen	8
5.	Visueller Erlebniswert	12
6.	Handlungserfordernis	13
7.	Umsetzung	15
8.	Projektbeispiele	16
8.1	Entwicklungsmodell Schulbauernhof	16
8.2	Entwicklungsmodell Regionaler Erzeugermarkt	16
9.	Projektbausteine Kurpfalz	17
9.1	Projektbaustein Seckenheim-West	17
9.2	Projektbaustein Friesenheimer Insel	19
10.	Ausblick	21
11.	Exkurs: Sozio-kulturelle Planungsfaktoren	21
12.	Konsequenzen	23

Tabellen und Abbildungen

Tab 1:	Leitbilder regionaler Großlandschaften der Landschaftsrahmenplanung	5
Tab 2:	Differenzierte Erfassungsmerkmale	6
Tab 3:	Bewertungsvorschrift und ästhetische Bilanz	7
Tab 4:	Ableitung von Handlungserfordernissen	8
Tab 5:	Leitbilder und regionale Differenzierung	9
Tab 6:	Beispiel Natur- und kulturgeographischer Zuordnungen Frankenthaler Terrasse	10
Tab 7:	Ableitung Leitbildtypen Frankenthaler Terrasse	11
Tab 8:	Soll-Ist-Vergleich	12
Tab 9:	Leitbild erlebnis-/erholungswirksamer Landschaftsbilder	12
Tab 10:	Erlebnis-/Erholungspotential	13
Tab 11:	Problematische Handlungsfelder und Planungsstrategien	14
Abb 1:	Regionale Landschaftspark Rhein-Neckar-Pfalz	3
Abb 2:	Untersuchungsraum Rheinpfalz	4
Abb 3:	Naturgeographische Differenzierung Agrarlandschaft Frankenthaler Terrasse	9
Abb 4:	Agrarlandschaft Frankenthaler Terrasse	11
Abb 5:	Ortsränder in der Vorderpfalz	13
Abb 6:	Übersichtskarte und Projektstandorte	17
Abb 7:	Bestand und Konflikte Seckenheim-West	17
Abb 8:	Landschaftsbild Seckenheim-West	18
Abb 9:	Landschaftswandel Seckenheim-West	18
Abb 10:	Neue Landschaftsbilder - Projektbaustein Seckenheim-West	19
Abb 11:	Industrielle Kulturlandschaft Friesenheimer Insel	20
Abb 12:	Rheinfront Friesenheimer Insel	20

1. Einleitung

Für die Landschaftsrahmenplanung Rheinpfalz¹ ist anhand markanter Leitbilder ein Gestaltentwurf für **Landschaftsbilder** im Untersuchungsraum formuliert worden, der sich zunächst an der naturräumlichen Gliederung² orientiert hat; mit Hilfe differenzierterer Merkmale sind weitergehende Beschreibungen gegeben worden:

- Biotoptypen und deren Flächenanteile,
- Typisches räumliches Verteilungsmuster,
- Relief,
- Gewässer,
- Kulturhistorische Nutzungen,
- Prägende Siedlungsformen, Ortsbilder, Bauwerke,
- Lärmfreiheit, Unzerschnittenheit,

Die nachfolgende Zusammenfassung dokumentiert einen Versuch, den regionalplanerischen Ansatz aus der Landschaftsrahmenplanung auf einen konkreten Landschaftsausschnitt zu konzentrieren. Als räumliche Bezugseinheit ist der sogenannte „Regionale Landschaftspark Rhein-Neckar-Pfalz“³ bestimmt worden³

Der „Regionale Landschaftspark Rhein-Neckar-Pfalz“ umfaßt einen grenzüberschreitenden Landschaftsraum, der sich zwischen dem Ostabfall des Pfälzer Waldes bei Bad Dürkheim bis hin zum Westrand des Odenwaldes bei Heidelberg erstreckt.



Abb 1: Regionale Landschaftspark Rhein-Neckar-Pfalz⁴

¹ I L.A.U.B. (Bearb.): Landschaftsbildbewertung für die Landschaftsrahmenplanung Rheinpfalz (im Auftrag MUF Rh-Pf) Kaiserslautern 1997

² BUNDESFORSCHUNGSANSTALT FÜR LANDESKUNDE UND RAUMORDNUNG (Hrsg.): Naturräumliche Gliederung Deutschlands 1 : 200.000, Bonn Bad Godesberg

³ "Regionaler Landschaftspark Rhein-Neckar-Pfalz - Landschaftsbild Bereich Rheinpfalz " Bearb.: Büro Ehrenberg Kaiserslautern 1999/ 2000 (im Auftrag MUF. Rh-Pf/ Regionalverband Unterer Neckar) Abschlußbericht Juni 2001

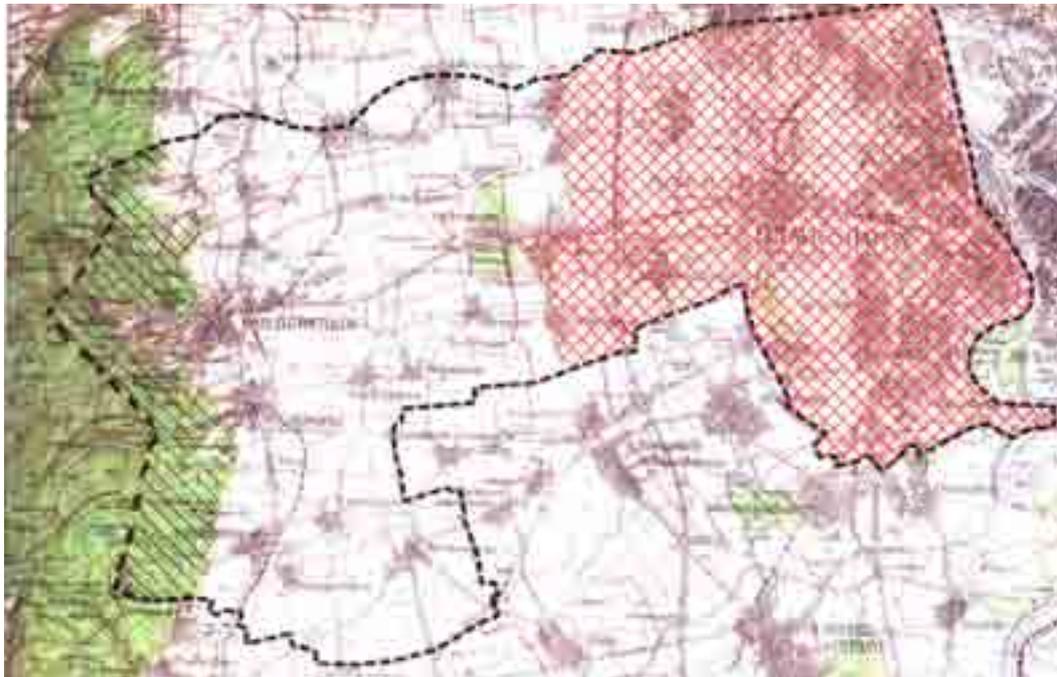
⁴ <http://www.region-rhein-neckar-dreieck.de/regionalpark/regionalpark.html>

Er repräsentiert nach dem Willen des Planungsträgers das organisatorische und strategische Instrument zur Ordnung überörtlicher, ökologischer und ökonomischer Gemeinschaftsbelange. Zugleich dient er der Identifikation mit der Kulturlandschaft im Verdichtungsraum Rhein-Neckar. Ein Regionaler Landschaftspark bezweckt, die vorhandenen Potentiale in der Region in ein Gesamtsystem zusammenzufassen. Die örtlichen und landschaftlichen Besonderheiten werden aufgenommen, um sie zu schützen und weiterzuentwickeln. Ähnlich einem Puzzle werden die ökologischen, historischen und kulturellen Bausteine in kooperativer Pla-

nung über Gemeindegrenzen hinweg zu einem Gesamtkonzept zusammengefaßt⁵.

Die Aufgabe „**Landschaftsbildbewertung**“ ist im Grenzbereich von Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg getragen worden vom Ministerium für Umwelt und Forsten (Rheinland-Pfalz) sowie vom Regionalverband Unterer Neckar (Mannheim).

Auf der rheinland-pfälzischen Seite (Rheinpfalz) wurden ausgewählte Gemeindegebiete zwischen Deidesheim/ Bad Dürkheim (Pfälzische Weinstraße) und Ludwigshafen bearbeitet.



-  Grenze Untersuchungsraum
-  Übergangsbereich Pfälzer Wald/ Haardtrand
-  Bereich Detailkartierung (1 : 10.000)

Abb 2: Untersuchungsraum Rheinpfalz

⁵ Raumordnungsverband Rhein-Neckar (Hrsg.): Regionaler Landschaftspark Rhein-Neckar-Pfalz - Eine Idee greift über. Mannheim, o. J. (nach 1997)

Die Ergebnisse greifen über die anerkannt schutzwürdige Landschaftsräume entlang der malerischen Weinorte, über historische Kulturlandschaft hinaus und binden flächendeckend auch die Freiräume ein, die im industrialisierten Ballungsraum Mannheim/ Ludwigshafen sowie in der hochtechnisierten Landwirtschaft beispielsweise auf der Frankenthaler Terrasse (Intensivgemüse und Feldberegnung) traditionelle Bild- und Gestaltqualitäten vermissen lassen. Die besiedelten Flächen waren in der Aufgabe nicht eingeschlossen.

Für die Bearbeitung auf der baden-württembergischen Seite (Kurpfalz) sind konkrete Problemräume/ -standorte benannt und für eine ästhetische Untersuchung vorgegeben worden⁶.

2. Aufgabe und Zielsetzung

Das Landschaftsbild als wesentlicher Repräsentant einer Region ist das Spiegelbild regionaler und lokaler Identifikation. Insofern ist die kommunale Perspektive von Orts- und Landschaftsbild von herausragendem Interesse für die Integration und das Regionalbewußtsein.

Die Aufgabe in Rheinland-Pfalz bestand darin, die methodisch vorgegebenen Bewertungsstandards⁷ der Landschaftsrahmenplanung auf die kommunale Ebene zu übertragen⁸. Als Grundge-

rüst der Bewertung waren regionale Großlandschaften vorformuliert worden (ebd.).

Anhand eines Soll-Ist-Vergleich waren Handlungserfordernisse herzustellen. Einerseits war es notwendig, flächendeckende Zieltypen (Sicherung/ Entwicklung/ Sanierung) zu definieren, andererseits sollten Maßnahmen abgeleitet werden, die plakative Lösungen für Problemschwerpunkte beinhalteten.

Auf der Grundlage des regionalen Grundgerüsts wurden Abgrenzungs- und Bewertungskriterien entwickelt, die es erlaubten, bestimmte Leitbilder in der jeweiligen Raumeinheit zu definieren.

Die Handlungserfordernisse sind nicht ohne die Reflexion über Zukunftsszenarien von Agglomeration und Freiraum⁹ sowie über tragfähige Bausteine einer nachhaltigen Entwicklung¹⁰ denkbar. Deshalb können Handlungsfelder nur plakativ skizziert werden, um Anstoß zu geben für einen interdisziplinären Dialog und eine gesellschaftspolitische Wertediskussion zur Kulturlandschaft des 21. Jhrdts. Die Arbeit verweist auf Wege, wie Umsetzungsdefizite der traditionellen Planungspostulate überwunden und die Ziele von Natur und Landschaft auf Basis einer breiteren gesellschaftlichen Akzeptanz verwirklicht werden können.

⁶ „Regionaler Landschaftspark Rhein-Neckar-Pfalz - Projektbausteine Landschaftsbild Bereich Baden“. Bearb.: Büro Ehrenberg Kaiserslautern 1999/00 (i. A. Regionalverband Unterer Neckar) Abschlußbericht August 2000

⁷ L.A.U.B. (Bearb.): Landschaftsbildbewertung ... 1997. Eine kritische Analyse methodologischer Bewertungsfragen war ausdrücklich nicht vorgesehen.

⁸ in Ergänzung und Kooperation mit der inhaltlichen und methodischen Fragestellung ist dem Büro Fischer und Wrede (Landschaftsarchitekten BDLA, Trier) die Aufgabe übertragen worden, den Einsatz und die Verwertbarkeit digitaler Daten für die Landschaftsbildbewertung zu prüfen: FISCHER, K. H. (Bearb.): Möglichkeiten und Grenzen des EDV-Einsatzes in der Landschaftsbildbewertung (i. A. MUF. Rh-Pf) Stand März 2000

Leitbildtyp	Offene Agrarlandschaft	Bruchgebiete und grünlandreiche Schwemmfächer	Größere Auen und Auenrelikte der Ströme und Flüsse
Grundstrukturen	<ul style="list-style-type: none"> - Grünland und Wald / Gehölze auf 5 – 10 % der Fläche - Abstände größerer Gliederungsstrukturen maximal 500 – 1.000 m, örtlich dichter - Ziel ist dabei nicht eine starre Kammerung sondern eher eine räumliche Akzentuierung - Kleinteilige Ergänzung auch in wesentlich geringeren Abständen durch kleinere Hecken, offene Baumgruppen, Säume etc. - Fließgewässer mäßig begradigt bis naturnah, mäßig verunreinigt - Mäßige Zerschneidung und Verlärmung (S. 7, Teil C) 	<ul style="list-style-type: none"> - Größere laubholzreiche Waldflächen oder sogar große zusammenhängende Waldgebiete - Von zusammenhängenden Grünlandflächen und breiten Grünlandbändern bestimmtes Offenland. Dimensionen je nach Standortgefüge - Fließgewässer, vor allem im Offenland stark von Entwässerungsgräben geprägt, mit naturnäheren Hauptgewässern als natürliche Leitstruktur. Mäßig verunreinigt - Geringe Siedlungsanteile - Geringe Zerschneidung und Verlärmung (S. 17, Teil C) 	<ul style="list-style-type: none"> - Grünland und Gehölze im überschwemmten Vorland - Grünland und Gehölze entlang verlandeter Altarme und Mulden. - Naturnahe unverbaute Altarme und Fließgewässer - Naturnah gestaltete Altarm-ähnliche Baggerseen - Fließgewässer mäßig verunreinigt - Siedlungsflächen vor allem zum Rhein hin kompakt abgegrenzt, kein kleinflächiges Zersiedeln - Insgesamt mäßige Zerschneidung zum Fluß bzw. Strom hin (S. 18, Teil C)
naturräumliche Einheiten	Mittlere Weinstraße, Böhler Lößplatte, Vorderpfälzer Riedel, Frankenthaler Terrasse	Isenach-Schwemmkegel	Oppenheimer Rheinniederung
Charakteristische Ausbildungen	<ul style="list-style-type: none"> - Grabensysteme mit angrenzender Acker- und Sonderkulturnutzung - locker gekammerte Landschaft mit insgesamt offenem Charakter (z.B. Frankenthaler Terrasse) - Sonstige vernäßte Mulden mit flächigem Grünland - lokal hohe Grünland-Anteile, ausgedehnte Grabensysteme (z.B. Marlach-Niederung bei Deidesheim) - Spezielle Strukturelemente entlang Hängen und Kuppen (unbewaldete Randhöhen) - Meist locker gestaffelte Reche und z.T. Terrassen (z.B. Weinstraße) - Sonderkulturen 		<ul style="list-style-type: none"> - Offene Auenlandschaften - Vor allem durch Grünland und (z.T.) größere Schiffläachen geprägt. Gehölzbestände locker eingestreut (Baumreihen, Hochuferkante)

Tab 1: Leitbilder regionaler Großlandschaften der Landschaftsrahmenplanung

⁷ L.A.U.B. (Bearb.): Landschaftsbildbewertung ... 1997. Eine kritische Analyse methodologischer Bewertungsfragen war ausdrücklich nicht vorgesehen.

⁸ in Ergänzung und Kooperation mit der inhaltlichen und methodischen Fragestellung ist dem Büro Fischer und Wrede (Landschaftsarchitekten BDLA, Trier) die Aufgabe übertragen worden, den Einsatz und die Verwertbarkeit digitaler Daten für die Landschaftsbildbewertung zu prüfen: FISCHER, K. H. (Bearb.): Möglichkeiten und Grenzen des EDV-Einsatzes in der Landschaftsbildbewertung (i. A. MUF. Rh-Pf) Stand März 2000

3. Inhaltliche und methodische Differenzierung

Der homogene Charakter landschaftsästhetischer Raumeinheiten¹¹ beruht auf einer gleichartigen Ausstattung und einem typischen (prägnanten) Verteilungsmuster von Landschaftselementen, d.h. sowohl von Nutzungen als auch raumwirksamen Strukturen. Für die Soll-Ist-Bilanz der tatsächlichen örtlichen Erscheinungsbilder in einer mehr oder weniger homogenen Landschaftsbildeinheit mit einem regional diffe-

renzierten Leitbild sind „Vielfalt, Eigenart und Schönheit“ Orientierungs- und Bewertungsgrundlagen¹².

Maßstab und Zweckbestimmung der Aufgabe erfordern eine weitergehende Differenzierung des gesetzlichen Bewertungsrahmens und eine Modifizierung der Erfassungsmerkmale.

Kriterien	Raumnutzung/ Nutzungswechsel	belebende Kleinstrukturen	Naturnähe
Vielfalt beschreibt die Dichte und Diversität belebender und gliedernder Elemente	<p>Unterschiedlich hohe <u>Acker-, Grünland- und Waldanteile</u>, sowie der <u>Fruchtwechsel</u> in überwiegend ackerbaulich genutzten Landschaftsräumen bestimmen die Vielfältigkeit der Landschaft.</p> <p>Hinsichtlich des Erlebens lassen sich drei grundlegende Typen des Nutzungswechsels unterscheiden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Monokultur, einheitliche Nutzung • Mischnutzung • Nutzungsgemeinge <p>Einheitliche Nutzungen wirken sich nicht grundsätzlich negativ auf das Landschaftserleben aus, positive Landschaftsbilder ergeben sich z.B. bei großflächiger Extensivnutzung (Naturnähe) oder einer kleinräumigen Gliederung durch belebende Kleinstrukturen.</p>	<p>Flächenhaft, linear und punktuell eingestreut, bestimmen sie über Anordnungsmuster, Raumwirksamkeit und Struktur-dichte die Vielfalt und Kleinteiligkeit (und auch z.T. die Eigenart) des Landschaftsbildes.</p> <p>Strukturansammlungen, die sich optisch nicht mehr in Einzelstrukturen auflösen lassen, werden dabei als ein Objekt erfaßt.</p> <p>Im Untersuchungsraum sind folgende Strukturen regelmäßig festzustellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fließgewässer, Gräben • Hecken und Feldgehölze • Streuobst, Feldobstbestände (Hochstamm) • Trockenmauern, Lesesteinriegel, Lößböschungen, alte Pflaster- und Hohlwege <p>Im Bereich TK 10 kleinteiligere Elemente wie:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einzelbäume, kleine Baumgruppen • Saumstrukturen 	<p>Naturnähe werden vom Landschaftsbetrachter nicht nur Räume mit potentiell natürlicher Vegetation (überwiegend Waldgesellschaften unterschiedlicher Ausprägung) eingestuft, sondern häufig auch die im Laufe der Nutzungsgeschichte entstandenen landschaftstypischen Ersatzgesellschaften (z.B. Feuchtwiesen auf den Schwemmfächern, Magerweiden auf Flugsand-Decken).</p> <p>Naturnähe bzw. extensiv genutzte Räume zeichnen sich i. d. R. durch eine höhere Vielfältigkeit in Vegetationsstruktur und Schichtung, Blühaspekten und Kleinteiligkeit aus und ermöglichen die Erfahrbarkeit standörtlicher Unterschiede.</p>

Tab 2: Differenzierte Erfassungsmerkmale

⁹ vgl. Bundesanstalt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) (Hrsg.): Orientierungen und Bewertungsfragen zur Entwicklung der Agglomerationsräume (Informationen zur Raumentwicklung, H. 7/8) Bonn 1998

¹⁰ vgl. BBR (Hrsg.): Bausteine einer nachhaltigen Entwicklung (Forschungen, H. 88) Bonn 1998

¹¹ JESSEL, B.: Das Landschaftsbild erfassen und darstellen. in: Naturschutz und Landschaftsplanung 30(1998) H. 11, S. 356ff

¹² PROJEKTGRUPPE LANDSCHAFTSRAHMENPLANUNG (LRP): Erster Zwischenbericht zum Stand der Landschaftsrahmenplanung in Rheinland-Pfalz, April 1996/ Zweiter Zwischenbericht, März 1997

<p>Eigenart beschreibt die Prägnanz und den Identifikationswert bzw. Symbolgehalt der Landschaft.</p>	<p>Topographie Die Topographie prägt die Grundzüge der Landschaft, wie z.B. :</p> <ul style="list-style-type: none"> • die weite Überschaubarkeit der Ebene • die Sichtbegrenzung in einem Gebirgstal • die Aussichtsmöglichkeiten am Gebirgsrand <p>und ist Grundlage für die naturräumliche Identifikation.</p>	<p>räumliche Verteilung Die Sequenz von Nutzungen und Strukturen bestimmt die Einprägsamkeit des Landschaftsbildes.</p> <p>Prägnante Anordnungsmuster ergeben sich i.d.R. durch eine an die landschaftlichen Gegebenheiten angepaßte Nutzung oder über eine gezielte Gestaltung (z.B. Parks).</p>	<p>Aspektbildungen Die traditionelle Feldflur zeichnet durch die sinnbildliche Abfolge von Ansaat, Auflaufen, Reifen bis zur Ernte der Feldfrüchte den Jahreszeitenverlauf nach. Die technisch-industrielle Produktion ist dagegen gekennzeichnet von mehreren Kulturfolgen im Jahr mit Erscheinungen wie Folienkulturen, abgeräumte, weitläufige Flächen, etc. Landschaftsprägende Aspekte ergeben sich in Obst- und Weinbaugebieten (Baumblüte, Herbstfärbung), bei Intensivnutzung begrenzt auf kurze "High-Lights".</p>
<p>Schönheit ist der Gesamtcharakter einer Landschaft; auf überwiegend gefühlsabhängiger und subjektiver Ebene ein harmonischer Einklang der landschaftsbildprägenden Faktoren. "Schönheit" wird im Folgenden auf das relativ objektive Kriterium Ungestörtheit konzentriert. Die Ungestörtheit erreicht ihr Optimum beim Fehlen optischer Beeinträchtigungen, bei einem intakten räumlichen Zusammenhang (keine Zerschneidung). Erfassungsmerkmale: Siedlungsflächen und Infrastruktur.</p>	<p>Siedlungsflächen, einzelne Baukörper Siedlungsränder wirken harmonisch, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> • sie an natürlichen Strukturen (Reliefkanten, Gewässer) abschließen, • Siedlung und Landschaft durch typische Ortsrandnutzungen (Feldobst, Grabeland, etc.) verzahnt sind • historische Ortskerne bzw. Ensembles in die Landschaft hineinwirken • Gebäude und -komplexe weitgehend kleinteilig, in unaufdringlichen Farben und Materialien gestaltet sind <p>Der Eindruck der freien Landschaft muß durch ausreichend große Siedlungszäsuren und einer Begrenzung von Einzelbauten (Aussiedlungen) gewährleistet sein.</p>	<p>infrastrukturelle Ausstattung Die Infrastruktur fügt sich in das Landschaftsbild ein, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> • Trassen die Veränderungen in der Geländege-stalt nachvollziehen, • negative Begleiterscheinungen (Bewegungsunruhe) optisch abgeschirmt werden • attraktive Freiräume im Zusammenhang erhalten bleiben. 	

noch Tab 2: Differenzierte Erfassungsmerkmale

Die Teilergebnisse für die Einzelkriterien werden zuerst in einer Zwischenbewertung der Kriteriengruppen Vielfalt, Eigenart und Schönheit zusammengeführt. Aus diesen Zwischenwerten wird dann die Gesamtbewertung abgeleitet. Die

nachfolgenden Bewertungsskizzen verdeutlichen die ästhetische Einschätzung des Bearbeiters und erlauben in gewissem Maße die Nachvollziehbarkeit vor Ort.

Kriterien	Raumnutzung und Nutzungswechsel	belebende Strukturen	Naturnähe
Vielfalt hoch	Raumnutzung und Nutzungswechsel sind entsprechend dem Leitbild ausgeprägt	landschaftstypische Strukturen flächig prägend, nur vereinzelt Ausdünnung oder Überreicherung (zusätzlich Positivelemente)	Das Vorkommen extensiver und naturnaher Nutzungsformen entspricht dem Soll-Zustand oder liegt darüber
mäßig	Raumnutzung und Nutzungswechsel sind dem Leitbild angenähert, teilweise Defizite im Nutzungswechsel	die Überreicherung bzw. Ausdünnung unter Hinzutreten landschaftsuntypischer Strukturen erfaßt größere Komplexe	extensive und naturnahe Nutzungsformen liegen unter den Anforderungen des Soll-Zustandes
gering	in Raumnutzung und insbesondere im Nutzungswechsel starke Abweichungen vom Leitbild	landschaftstypische Strukturelemente treten auf der Gesamtfläche nur untergeordnet auf	extensive und naturnahe Nutzungsformen treten nur untergeordnet auf oder fehlen vollständig

Tab 3: Bewertungsvorschrift und ästhetische Bilanz



Kriterien	Topographie	typisches Verteilungsmuster	Aspektbildung
Eigenart hoch	landschaftstypische Ausprägung von Gewässer und Topographie, ggf. punktuelle Überformungen	Verteilungsmuster entsprechend landschaftsgeschichtlicher oder standörtlicher Gegebenheiten	landschaftstypische Aspekte und Aspektfolgen sind gewährleistet
mäßig	Überformungen (Negativelemente) in größeren Bereichen, die landschaftstypische Ausprägung der Topographie wird in der Gesamtheit noch nicht beeinträchtigt	Verteilungsmuster weitgehend entsprechend landschaftsgeschichtlicher oder standörtlicher Gegebenheiten, jedoch mit offensichtlichen Lücken (Fehlen einzelner Nutzungen)	fehlende Teilaspekte, jedoch weitgehend landschaftstypischer Gesamteindruck
gering	Das Relief ist so stark überformt (vgl. Negativelemente), daß auch die natürlichen Grundzüge beeinträchtigt werden. Die Gewässer sind über die landschaftstypische Intensität hinaus begradigt	keine standorttypische Verteilung (ungeregelte Anordnung) teilweise auch vollständiges Fehlen typischer Nutzungen	Aspektbildungen auf zeitlich begrenzte "Highlights" beschränkt bis fehlend
Kriterien	Siedlung	Infrastruktur	
Schönheit hoch	bauliche Anlagen und Siedlungen fügen sich in die Landschaft ein (vgl. Positivelemente)	minimierte Zerschneidung, Einbindung der Trassen in die Landschaft (vgl. Positivelemente)	
mäßig	nicht an die landschaftlichen Gegebenheiten angepaßte Siedlungsentwicklungen und Bauwerke führen punktuell oder abschnittsweise zu Brüchen	Wechsel zerschnittener und unzerschnittener Freiräume, Lücken in der Einbindung der Trassen	
gering	zahlreiche optische Brüche durch Siedlungsentwicklung und bauliche Anlagen zerstören das Gesamtbild (vgl. Negativelemente)	hohe Zerschneidungseffekte und visuelle Störungen durch die Gestaltung der Trassen (vgl. Negativelemente)	

noch Tab 3: Bewertungsvorschrift und ästhetische Bilanz

Zwischen- und Gesamtbewertung ergeben sich jeweils anhand einer Mittelwertbildung aus den

Teilergebnissen und werden einer 5-stufigen Skala zugeordnet.

Ergebnis Soll-Ist-Vergleich Gesamtbewertung	Handlungserfordernis	
	Zieltyp	Maßnahmentyp
hoch	Erhaltung	Bereiche für Maßnahmen zur Erhaltung vorhandener Strukturen
mäßig – hoch		Bereiche für Maßnahmen zur Entwicklung vorhandener Strukturen
mäßig	Entwicklung	Bereiche zur Anreicherung von Strukturen
gering – mäßig		Bereiche für Sanierungsmaßnahmen mit Hilfe kooperativer und integrativer Projektbausteine
gering	Sanierung	

Tab 4: Ableitung von Handlungserfordernissen

4. Leitbildtypen

Es kann nicht darum gehen, museale Landschaftsbilder zu erhalten bzw. wiederherzustellen. Die Leitbildformulierung ist keine abschließende Definition wünschenswerter Landschaftsmuster. Sie ist nur eine Annäherung an einen Entwurf, der sowohl die Eigenart und die Geschichtlichkeit einer Region identifiziert und dokumentiert, gleichzeitig aber auch eine verträgliche Einfügung zukünftiger Nutzungen bezweckt. Landschaftsbilder verstehen wir als „Schichten einer Geschichte“¹³, die eben nicht die Idylle bestimmter Referenzzeiten restaurieren, sondern Spiegelbild „gewachsener Kulturlandschaft“ sind.

Die **räumliche Abgrenzung** kulturlandschaftlicher Leitbilder erfordert die Berücksichtigung der raumwirksamen Kräfte:

- gesellschaftliche Ausgangs- und Entwicklungsbedingungen,
- naturräumliche Rahmenbedingungen,
- vergangene und aktuelle Landnutzungen.

In der Praxis des Regionalen Landschaftsparks sind die anthropogenen Überformungen der Landschaft aber so dominant, daß die Nutzungsmuster und technisch-konstruktiven Strukturen die Raumgliederung und Raumgrenzen bestimmen. Die Ableitung eines kulturlandschaftlichen Leitbildes erfordert nicht nur eine bio-ökologische Inwertsetzung, sondern sie fragt vielmehr nach der natur- und kulturgeographischen Zuordnung. Die Analyse und Bewertung von Landschaftsbild und Kulturlandschaft erfordert somit zwei zentrale Untersuchungsfelder:

- naturgeographische Aspekte,
- kulturgeographische Aspekte.

Die räumliche Abgrenzung von Landschaftsbildeinheiten spiegelt deshalb schwerpunktmäßig die sozialräumliche Nutzungsgeschichte und Nutzungsanordnung wider.

Leitbilder	regionale Leitbildtypen	Verbreitung
Offene Agrarlandschaft	Hanglagen-Weinbau	Haardtrand
	Hügel- und Flachlagenweinbau entlang der Weinstraße	Vorderpfälzer Tiefland
	Obst- und Gemüsebau-geprägte Flur im Übergang der Riedel und Platten zur Frankenthaler Terrasse	
	Intensivgemüse/ Sonderkulturen <ul style="list-style-type: none"> • Grabenreiche Agrarlandschaft • Grabenarme Agrarlandschaft 	Frankenthaler Terrasse
Bruchgebiete und Schwemmfächer	Grünlandniederung Schwemmkegel	Isenach-Niederung
Offene Auenlandschaft	Siedlungsfreiraum	Rheinniederung

noch Tab 3: Bewertungsvorschrift und ästhetische Bilanz

¹³ BECKER, W.: Die Eigenart der Kulturlandschaft - Bedeutung und Strategien für die Landschaftsplanung (Akademische Abhandlungen für die Raum- und Umweltforschung) Verlag für Wissenschaft und Forschung, Berlin 1998

Im Folgenden soll am Beispiel der naturräumlichen Einheit Frankenthaler Terrasse gezeigt werden, wie - trotz intensivster landwirtschaftli-

cher und siedlungsstruktureller Überformungen - ein Leitbildtyp skizziert und differenziert werden kann.



Die Abb 3: spiegelt die naturgeographischen Charaktereigenschaften des Übergangs von der diluvialen Rheinterrasse auf das subrezente Hochufer wider. Im Hinblick auf einen Leitbildtyp müssen diese kleinteiligen Voraussetzungen eine gestaltgebende Differenzierung begründen; gleichermaßen muß aber auch den kulturgeographischen Entwicklungen ein ästhetisches Szenario zugeordnet werden. Die nachfolgende Tabelle greift diese differenzierten Voraussetzungen auf und formuliert Leitbildtypen, die die überkommenden (Intensiv-) Nutzungen in der Realität berücksichtigt.

Abb 3: Naturgeographische Differenzierung Agrarlandschaft Frankenthaler Terrasse

Tab 6: Beispiel Natur- und kulturgeographischer Zuordnungen Frankenthaler Terrasse ->

Naturgeographische Zuordnung
Die Frankenthaler Terrasse stellt die ebene, schwach nach Westen geneigte Niederterrasse des Rheins dar. Die Höhenlage bewegt sich zwischen 95 und 98 m ü. NN und liegt damit noch unter dem Höhengniveau der Niederterrasse der linken Rheinzuflüsse. Sie grenzt sich durch eine 5 – 7 m hohe Geländestufe - der Niederterrassenkante - von der westlich angrenzenden Lößlandschaft ab. Die Terrassenkante ist im Untersuchungsraum durch Überbauung weitgehend überprägt. Die aus der Riedellandschaft einmündenden Gewässer werden an der Niederterrassenkante nach Norden abgelenkt. Die natürliche Entwässerung erfolgt über den Floß-/Triftbach. Im westlichen Abschnitt herrschen hohe Grundwasserstände vor, so daß hier im Zuge der Kultivierung ein dichtes Grabensystem angelegt wurde (GR 1-3), dem östliche Bereich fehlt ein solches landschaftsprägendes Gliederungsgerüst (GA 1,2). Ackerberge und eingeebnete Dünenrücken bilden niedrige Erhebungen in der Ebene aus. Die Frankenthaler Terrasse ist wie die übrigen Niederterrassen lößfrei, die Deckschicht bilden Flußablagerungen. Die fruchtbaren Böden in Verbindung mit Be- und Entwässerungssystemen ermöglichen die intensive landwirtschaftliche Nutzung. Die Frankenthaler Terrasse wird großflächig ackerbaulich genutzt, wobei insbesondere der Gemüsebau von hoher Bedeutung ist. Folienkulturen und Unterglasbau ermöglichen den Frühanbau und untermauern die hohe Produktivität der Flächen.

Kulturgeographische Zuordnung			
	Mittelalter bis ca. 1800	19. Jhrdt. bis Mitte 20. Jhrdt.	nach 1950
Wald	Die großflächige Rodung der trockeneren Bereiche findet bereits seit 1000 v. Chr. statt, die Wälder werden intensiv zur Streugewinnung, Waldweide und Eckerich genutzt.	Die verbliebenen Waldbestände werden vollständig gerodet.	
Wiese und Weide	Die Viehzucht ist neben dem Getreideanbau zweiter Hauptnahrungszweig. Weite Flächen der Frankenthaler Terrasse sind bis ins 18. und 19. Jhrdt. Sumpfgelände und werden als gemeinschaftliches Dauerweideland (Allmende) genutzt, daneben sind Stromtalwiesen / Streuwiesen verbreitet. Aufgrund der umgebenden Brüche und Gräben in Richtung Maxdorf, Eppstein und Flomersheim sowie Weisenheim hat die Gemeinde Lamsheim langjährig den Beinamen "im Sumpf" getragen. Die Versumpfung des Umlandes wurde, trotz der bis ins 18. und 19. Jhrdt. dokumentierten Mißernten und Überflutungen toleriert, da sie gleichzeitig eine wesentliche Schutzfunktion der Bevölkerung vor feindlichen Übergriffen übernahm. Erst die wachsenden Bevölkerungszahlen Ende des 18. Jhrdts. setzten den Beginn der groß angelegten Entwässerungsmaßnahmen.	In den 1820ern wurde die Allmende aufgelöst. Die Nutzung wird allmählich zu zweiseitigen Wiesen intensiviert. Mit Ende des 19. Jhrdts. wird die arbeitsintensive Viehhaltung weitgehend aufgegeben. Um 1910 sind Grünland-Relikte nur noch im Umfeld von Maxdorf-Fußgönheim festzustellen, um 1950 ist auch hier ein Grünlandrückgang festzustellen.	Punktuell finden sich Intensivstweiden in Verbindung mit Pferdehaltung (bei Fußgönheim, Maxdorf).
Acker		Zur Gewinnung von ackerbaulichen Nutzflächen wird die Niederterrasse allmählich entwässert. Die TK 25 von 1910 zeigt großflächigen Ackerbau, auf den Luftbildaufnahmen von 1933 ist jedoch die schematische Kleinparzelliertheit der Langgewannflur zu erkennen. An den Ortsrändern sind verbreitet Nutzungsgemenge und Obstbau-Schwerpunkte ausgebildet.	Im Rahmen der ackerbaulichen Nutzung nimmt die Bedeutung von Sonderkulturen (Gemüse) zu. Rheinland-Pfalz stellt ca. 13% der Gemüse-Anbaufläche in der BRD, im Anbauzentrum um Ludwigshafen/ Frankenthal sind 2/3 des Pfälzer Gemüsebaus konzentriert. Seit 1965 wird Folie zur Verfrüfung der Gemüsekulturen großflächig eingesetzt, so daß bereits Mitte Februar, Anfang März Aussaat und Pflanzung möglich sind. Mit Anfang der 80er Jahre kommen Vliese zum Einsatz, die Wasserverteilung und Klimaführung begünstigen. Vermarktungsbedingt zeichnet sich eine immer stärkere Spezialisierung der Betriebe auf den ganzjährigen Anbau weniger Gemüsearten ab. Im Hinblick auf die Auswirkungen der Agenda 2000 auf die Landwirtschaft wird ein verstärkter Trend zum Gemüse- und Kartoffelanbau prognostiziert. Mit Zunahme der Gemüseanbauflächen sind jedoch Absatzschwierigkeiten nicht auszuschließen. Gleichzeitig werden der (unrentable) Anbau von Getreide, die Gründüngung (Raps, Senf) und die Einhaltung von Fruchtfolgen zur Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit unverzichtbar erachtet. Nutzungsgemenge sind nur relikthaft bei Fußgönheim und Lamsheim erhalten.
Weinbau	Obst- und Weinbau ist bereits durch die Römer eingeführt worden. Weinanbau findet vorwiegend im Umfeld von Frankenthal statt.	Mit zunehmenden ökonomischem Bewußtsein und steigenden Qualitätsanforderungen wird die Wein-Obstbau-Mischnutzung aufgegeben.	
Obstbau	Im Mittelalter finden sich Obstgärten bis hin zu Obstbaumwäldern und Obst-Weinbau-Mischnutzungen um die Ortschaften.	Infolge behördlicher Erlasse erfolgt eine Anbauflur um die Ortsränder, entlang von Wegen und Parzellengrenzen.	Nach 1950 setzt die stark rückläufige Entwicklung bis zum vollständigen Verlust der Kulturen ein.
Siedlung	Das Besiedlungsmuster vor der Rheinkorrektur zeichnet sich aus durch kleine Dörfer entlang der Hochgestadekante und größere Siedlungen entlang der westlichen feuchten Randsenke der Terrasse.	Bis 1910 ist keine nennenswerte Ausdehnung der Siedlungsflächen festzustellen, die Orte schließen an natürlichen Siedlungsgrenzen ab.	Nach 1950 erfolgt eine starke Siedlungserweiterung. Zunehmende Zersiedlungstendenzen (Gewerbe, Gewächshauskulturen und Vermarktungseinrichtungen der Landwirtschaft) sind festzustellen.

Intensivgemüse / Sonderkultur			
Grabenreiche Agrarlandschaft		Grabenarme Agrarlandschaft	
Raumnutzung und Nutzungswechsel	ackerbauliche Nutzung, Kulturen in wechselnd großen Nutzungseinheiten	Raumnutzung und Nutzungswechsel	ackerbauliche Nutzung, Kulturen in wechselnd großen Nutzungseinheiten
belebende Kleinstrukturen	Grabenstrukturen mit Galeriewäldern bilden das Grundgerüst der Landschaftsgliederung, ergänzt durch Begleitgrün entlang der klassifizierten Straßen, wegbegleitende Saumstrukturen und parkartiges Grünland, Kulturpflanzenvielfalt	belebende Kleinstrukturen	Kulturpflanzenvielfalt, Saumstrukturen und Brachen
Naturnähe	extensive Strukturen entlang der Gräben, Wege und Verkehrsstrassen, die Strukturen bilden Räume von ca. 500 m Ausdehnung	Naturnähe	lineare und punktuelle Kleinstrukturen
Topographie	ebene lößfreie Niederterrasse mit gliederndem System aus mäßig begradigten Fließgewässern und Gräben	Topographie	ebene lößfreie Niederterrasse
typisches Verteilungsmuster	kleinstrukturierte Nutzung entlang der Gräben und im Ortsumfeld, inselhafte Elemente in der Feldflur	typisches Verteilungsmuster	kleinstrukturiertes, gehölzreiches Ortsumfeld, inselhafte Elemente in der Feldflur
Aspektbildung	in den Nutzflächen mäßig großflächiger und häufiger Aspektwechsel, bereichert durch Säume, Brachen, Bäume und Wiesen mit jahreszeitlichen Blühaspekten	Aspektbildung	in den Nutzflächen mäßig großflächiger und häufiger Aspektwechsel, bereichert durch Säume, Brachen mit jahreszeitlichen Blühaspekten
Siedlung	landschaftsgerechter Ortsabschluß (Grabenstrukturen, Niederterrassenkante), keine weitere Ausdehnung der Unterglas-Kulturen in die freie Landschaft, intensive Grüngestaltung der Ortsränder	Siedlung	landschaftsgerechter Ortsabschluß bzw. grünbetonter Ortsrand keine weitere Ausdehnung der Unterglas-Kulturen in die freie Landschaft
Infrastruktur	größere Trassen (Autobahnen, Bundesstraßen) sind durch breite Gehölzgürtel eingegrünt und nur abschnittsweise dammgeführt, minimierte Zerschneidung	Infrastruktur	größere Trassen (Autobahnen, Bundesstraßen) reliefgerecht gestaltet und durch breite Gehölzgürtel eingegrünt, minimierte Zerschneidung

Tab 7: Ableitung Leitbildtypen Frankenthaler Terrasse

Die tatsächliche Situation vor Ort - hier am Beispiel der grabenarmen Agrarlandschaft zwi-

schen Flomersheim und Frankenthal - zeigt anschaulich das reale Landschaftsbild.



Abb 4: Agrarlandschaft Frankenthaler Terrasse

In nachfolgender Soll-Ist-Bilanz werden die Geländeergebnisse mit dem Leitbild verglichen. Es ist erkennbar, daß der intensive Gemüseanbau in kaum einem Teilgebiet Landschaftsbilder ver-

mittelt, die den Leitbildvorstellungen entsprechen. Es sind Sanierungsmaßnahmen erforderlich.

Leitbildtyp: Grabenreiche Agrarlandschaft										
Leitbild/ Landschaftsbildeinheit	Grundstrukturen									Gesamtbild
	Raumnutzung und Nutzungswechsel	lebende Kleinstrukturen	Naturnähe	Topographie	typisches Verteilungsmuster	Aspektbildung	Siedlung	Infrastruktur		
Leitbild	ackerbauliche Nutzung, Kulturen in wechselnd großen Nutzungseinheiten	Gräben bilden das Grundgerüst der Landschaft, ergänzt durch Begleitgrün entlang der Straßen, weg begleitende Saumstrukturen und parkartiges Grünland, Kulturpflanzenvielfalt.	extensive Strukturen entlang der Gräben, Wege und Verkehrsstrassen; Strukturen bilden Räume von ca. 500 m Ausdehnung	ebene, lößfreie Niederterrasse mit gliedernem System aus mäßig begradigten Fließgewässern und Gräben	in den Nutzflächen mäßig großflächiger und häufiger Aspektwechsel, bereichert durch Säume, Brachen, Bäume und Wiesen mit jahreszeitlichen Blühaspekten	großräumige Aspekte durch die Feldfrüchte, ergänzt durch Kleinstrukturen (Gehölz- und Grünlandanteil, Säume)	Landschaftsge-rechter Ortsabschluß (Grabenstrukturen, Niederterrassen-kante). Keine weitere Ausdehnung der Unterglas-Kulturen in die freie Land-schaft Intensive Grüngestaltung der	Größere Trassen (Autobahnen, Bundesstraßen) sind durch breite Gehölzgürtel eingegrünt und nur abschnittsweise dammgelührt, minimierte Zerschneidung		
Frankenthaler Terrasse - östlich Lamsheim (GR 1) Detailkartierung kleinräumiger Landschaftsbilder: - A/G - A/G(g2) - ME (A/Gr-g2) - T	Acker-/ Gemüsebau, in Teilbereichen auch abwechslungsreich durchgezogen mit Grünland/ Galeriegehölzen; parallel zur A 61 Baggersee, eingebunden mit Gehölzsaum sowie Aufforstung	Gräben mit Galeriegehölzen und Röhricht, weg- und straßenbegleitende Baumreihen und Saumstrukturen, tw. Ergänzungsbedarf	zumeist intensive Nutzung mit Kleinstrukturen, Aufforstung südlich des Baggersees, Raumgliederung überwiegend < 500m	ebene, lößfreie Niederterrasse mit begradigten Grabenstrukturen	Feldflur mit Extensivstrukturen entlang der Gräben	wechselnde Aspekte durch Feldfrüchte und Grünlandanteil	Zerschneidung durch Siedlungsausläufer, Siedlungsrand von Lamsheim weitgehend eingegrünt	eingegrünte Trassenführung, Freiräume < 1 km (Zerschneidung durch K4 und Bahn), Begrenzung durch A 61		Grabenreiche Agrarlandschaft mit Galeriegehölzen und Grünland
Soll-Ist-Vergleich	hoch	mäßig	mäßig	mäßig	mäßig	mäßig	mäßig	gering	mäßig	mäßig
Frankenthaler Terrasse zwischen Maxdorf und Eppstein (GR 2) Detailkartierung kleinräumiger Landschaftsbilder: - A/G(g) - NE	Acker- und Gemüsebau in großen Nutzungseinheiten	Gräben von Galeriegehölzen, teilweise lückig, begleitet	extensive Grabenstrukturen, Raumgliederung überwiegend > 500 m	ebene, lößfreie Niederterrasse mit begradigten Grabenstrukturen	Feldflur, schmale Gehölzbänder entlang der Gräben; vereinzelter Strukturreichtum (NG) Fußgönheim; Positivbeispiel für Integration und Erhalt historisch gewachsener Ortsränder	großräumige Aspekte	Siedlungsband und Siedlungsrand weitgehend ohne gestalterische Einbindung; siehe aber Positivbeispiel Fußgönheim (NG)	A 61 als über-örtlich bedeutsame Landschaftszä-sur nur in Teilab-schnitten eingegrünt; unzer-schnittene Frei-räume (>1 km²) weitgehend be-inträchtigt durch Orts-/ Landes-strassen sowie Regionalbahn		Grabenreiche Agrarlandschaft mit Galeriegehölzen
Soll-Ist-Vergleich	mäßig	mäßig	gering	mäßig	mäßig	gering	mäßig	mäßig	mäßig	gering-mäßig
Frankenthaler Terrasse um Flomersheim und Eppstein (GR 3) Detailkartierung: - A/G	Acker- und Gemüsebau in großen Nutzungseinheiten	Gräben und Isenach nur vereinzelt von Galeriegehölzen begleitet	fehlen weitgehend, Isenach ohne markante Begleitstrukturen, keine deutliche Raumgliederung	ebene, lößfreie Niederterrasse	nicht ausgebildet	großräumige Aspekte	uneingebundener Ortsrand von Flomersheim, Eppstein und Frankenthal	Abschnitt der A 61 ohne Eingrünung, Zerschneidung durch K6, L 524 und Bahn, Freiräume < 1 km²		Grabenreiche Agrarlandschaft
Soll-Ist-Vergleich	mäßig	gering	gering	mäßig	gering	gering	gering	gering	gering	gering

Tab 8: Soll-Ist-Vergleich

5. Visueller Erlebniswert

Bestimmte Landschaftsbildeinheiten qualifizieren sich aufgrund ihres Erlebniswertes mehr für die Erholung als andere und lassen sie zu Zielgebieten für Kurzzeit-, Wochenend- und Urlaubs-

erholung werden. Anhand nachfolgender Kriterien wird eine Differenzierung vorgenommen.

Topographie / abiotische Eignung	biotische Eignung	kulturhistorische Eignung	optische Eignung
Das Relief trägt auf vielfältige Weise zur Erlebbarkeit bei, z.B. aus dem Wechsel von Hangneigung und Exposition. Die hohe Attraktivität von Mittel- und Hochgebirge, Seen- und Flußlandschaften und Küsten zeigt, daß der Topographie eine zentrale Bedeutung im Hinblick auf den Erlebniswert zukommt.	Positiv werden - ungeachtet spezieller persönlicher Präferenzen - Landschaften empfunden, die sich durch Naturnähe auszeichnen, eine hohe Eigenart aufweisen bzw. ökologisch intakt scheinen (Wald, Heiden, Wiesenlandschaften, traditionelle, kleinteilige Feldflur). Die Bevorzugung parkartiger Landschaften wird evolutionsbiologisch begründet.	Kulturdokumente werden gezielt von Erholungssuchenden angesteuert, mit zunehmender räumlicher Bedeutung werden größere Anfahrtswege in Kauf genommen (z.B. Burgen- und Schlössertourismus, etc.).	Ausblicke, Kulissen bzw. Blickbeziehungen können sich attraktivitätssteigernd aber auch beeinträchtigend (Deponiehalden, Zweckbauten) auf das Landschaftsbild auswirken.

Tab 9: Leitbild erlebnis-/ erholungswirksamer Landschaftsbilder



In einer vergleichenden Abstufung werden die Landschaftsbildqualitäten bzgl. des Erlebnis-/Erholungspotentials bewertet.

Eignung	hoch	mäßig		gering
Topographie /abiotische Aspekte	markante Reliefformen (Geländekanten, Strom- und Flußtäler, Kegel- und Tafelberge, etc.), Vielfalt anthropogener Sonderformen: z.B. Hangterrassen, Hohlwege	Hügellandschaften, lokal wahrnehmbare Geländekanten, Bachtäler, historische Be- und Entwässerungssysteme		kaum wechselnde Hangneigung und Exposition, strukturarmer, anthropogen überformte Grabensysteme
biotische Aspekte	strukturreiche Waldbestände, parkartige und naturnahe Landschaften, seltene Nutzungsformen	ansatzweise gegliederte Landschaften		monotone Land- bzw. Forstwirtschaft
kulturhistorische Aspekte	kulturhistorische Dokumente mit überregionalem Identifikationswert	kulturhistorische Dokumente mit lokalem bis regionalem Identifikationswert		wenig historische Elemente, uniforme Stadtlandschaften Ende des 20. Jhrts.
optische Aspekte	weite Ausblicke Gebirgskulissen	begrenzter Ausblick, Waldkulissen		keine Ausblicke, Siedlungs- / Verkehrskulissen
Gesamteignung	hoch	mäßig-hoch	mäßig	gering –mäßig
	> 2 Aspekte hoch, kein Aspekt gering	1-2 Aspekte hoch, kein Aspekt gering	max. 1 Aspekt hoch, max. 2 Aspekte gering	kein Aspekt hoch, max. 2 Aspekte gering
				kein Aspekt hoch, max. 1 Aspekt mäßig

Tab 10: Erlebnis-/Erholungspotential

6. Handlungserfordernis

Die Interpretation der Landschaftspläne im Untersuchungsraum hat gezeigt, daß seit langem schon ästhetische Gestaltpostulate formuliert werden. Gleichwohl lassen die Geländebeob-

achtungen erkennen, daß diese relativ selten nur Beachtung finden.

Im Untersuchungsraum haben sich folgende



Abb 5: Ortsränder in der Vorderpfalz

problematische Handlungsfelder regelmäßig herausgestellt. In einer differenzierter Zusammenstellung werden den erkannten Schwierigkeiten

Handlungsoptionen gegenübergestellt

Handlungsfeld	Handlungsziel	Handlungsgrundsatz	Erläuterung
Siedlungsrand	<ul style="list-style-type: none"> örtliche Identität Aufenthalt/ Erlebnis 	<ul style="list-style-type: none"> Begrenzung auf traditionelle Naturraumgrenzen Definition und Ausbildung regionaltypischer Architektur Akzentuierung kulturhistorischer Objekte und Blickbeziehungen Bereitstellung von Flächen für Freizeit-/ Erholungsfunktion Ausweisung kleinteiligen Nutzungsgemenges und Landwirtschaft am Ortsrand 	Regionaltypische Ausprägung und Identität sind charakteristische Eigenschaften von Eigenart und Heimat. Naturräumliche Bedingungen / Standortvoraussetzungen haben Lebensraum und -weise traditionell bestimmt und begrenzt. Das kleinteilige Nutzungsmuster am Dorfrand bedingte sich aus der bäuerlichen bzw. kleinstädtischen Lebensweise und diente zur Selbstversorgung. Der kulturelle und strukturelle Lebenswandel hat zu einem Verlust derartiger Landschaftsbilder geführt.
Gewerbe "Grüne Wiese"	<ul style="list-style-type: none"> Nachhaltiger Standort- und Bodenschutz Regionaltypische Ästhetik Flächenrecycling 	<ul style="list-style-type: none"> Nachhaltige Immobilienplanung Wiedernutzbarmachung / Flächenrecycling Gewerbepark und Park-Gewerbe, Arbeiten im Park Öffnung für die Allgemeinheit Architektur und Kulturlandschaft 	Standort und Immobilieninvestitionen von Handel, Gewerbe und Dienstleistung etc. auf der "Grünen Wiese" sind in definitiver Weise auf kulturlandschaftliche Verträglichkeit und Integrationsfähigkeit von Form und Gestalt regelmäßig abzu prüfen. Im Hinblick auf den Nachhaltigkeitsgrundsatz sind die Wiedernutzbarmachung des Standortes und Verlängerung der Nutzungsdauer von Gebäuden durch Instandsetzung, Modernisierung, Umnutzung, etc. zu prüfen.
Freizeitwohnen	<ul style="list-style-type: none"> Freiraum und Landschaft Erlebnisqualität 	<ul style="list-style-type: none"> Begrenzung vorhandener Genehmigungstatbestände Siedlungsstrukturelle Alternativenkonzepte Durchgängigkeit 	Das Freizeitwohnbedürfnis in attraktiven Landschaftsteilen (Haardtrand u. a.) grenzt landschaftliche Freiräume und Erlebnisqualitäten dauerhaft ein. Städtebauliche Siedlungskonzepte unter Einbezug qualifizierter Kleingartenangebote können attraktive Alternativen werden.
technisch-industrielle Landwirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> Regionaltypische Ästhetik Kulturlandschaft Identifikation 	<ul style="list-style-type: none"> Freilandkultur und Bodenschutz Architektur und Gestaltgebung Kulturpflanzenvielfalt und Regionalvermarktung Ökologische Produkte und Produktionsverfahren Bildung und Öffentlichkeitsarbeit Raumgliederung / Perspektive und Kulisse 	Die Intensivierung der Landwirtschaft mit der Spezialisierung auf den Gemüseanbau hat zu erheblichem Strukturwandel mit Auswirkungen auf Bevölkerung, Orts- und Landschaftsbild geführt. Zeugnisse der Landschaftsgeschichte werden nivelliert bzw. beseitigt. Landschaftliche Elemente wie Gehölzstreifen/ -inseln u.ä. sind Zeugnisse für Perspektive und Kulisse der kulturlandschaftlichen Eigenart offener Agrarlandschaft. Bruch- und Auenlandschaft zeichnen sich eher durch Weite und über die Kulisse der Waldrelikte aus. Architektur und Dorfstruktur müssen neu definiert werden. Bäuerliche Lebensweise und Zweckbestimmung werden abgelöst durch urbane bzw. suburbane Wohn- und Lebensformen.
Zerschneidung	<ul style="list-style-type: none"> Freiraum und Landschaft Erholungsqualität 	<ul style="list-style-type: none"> Durchgängigkeit Erreichbarkeit 	Dem hohen Bedürfnis nach wohnungsnahen Erholungsräumen stehen im Umfeld des Ballungszentrums die starke Zerschneidung der Landschaft und die Trennung von Ziel- und Quellgebiet durch technische Barrieren entgegen. Die Erhaltung der noch zusammenhängenden Freiräume muß Planungsgrundsatz sowohl im Nahraum des Ballungszentrums als auch im Bereich der touristisch attraktiven Weinstrasse werden. Die Minderung bestehender Barrierewirkungen ist über großzügig gestaltete Grünbrücken oder -tunnel zu realisieren.

Tab 11: Problematische Handlungsfelder und Planungsstrategien

7. Umsetzung

Eine positive Soll-Ist-Bilanz (vgl. Tab 8:) verspricht nicht gleichzeitig auch eine besonders gute Erholungseignung. Vielmehr fordert das Ergebnis auf, ästhetische Ansprüche und Ziele auch in den Landschaftsräumen einzufordern, die nicht den klassischen Kriterien beliebter Erholungszielgebiete entsprechen. Insofern ist der Zweck ästhetischer Landschaftsgestaltung bei weitem nicht nur auf die Erholungseignung ausgerichtet.

Vielmehr werden städtebauliche, soziale, kulturelle und ökologische Maßnahmen wie

- beispielhafte Architektur,
- markante Landschaftsgestaltung,
- Schutz der Kulturlandschaft,

als Grundlage für einen nachhaltigen Bild- und Strukturwandel erkannt und tragen dazu bei, dem gesamten Raum und der Region Identität und Eigenart zu geben. Es war zu prüfen, wie Umsetzungsdefizite überwunden werden können und wie eine Kulturlandschaft des 21. Jhrdts. auf eine breitere gesellschaftliche Akzeptanz gestellt werden kann.

Wirtschaft und Gesellschaft, aber auch Erziehung und (Aus-)Bildung sind notwendige Konsenspartner. Sie müssen gemeinsam ästhetische Ansprüche an zukünftige Raumnutzungen formulieren, die weit über die historischen Relikte musealer Landschaften hinausgreifen.

Die bereits vorhandenen Begrenzungen und anthropogenen Überformungen der Industrie- und Verkehrslandschaft, der Stadtstruktur und Land-

wirtschaft setzen enge räumliche, funktionale und administrative Grenzen für einen einheitlichen (naturräumlichen) Landschaftsentwurf. „Projektbausteine“ jedoch können beispielhafte Lösungen bieten. Sie erfordern eine interdisziplinäre Kooperation, in der die Voraussetzungen für eine nachhaltige Akzeptanz fixiert werden können:

- Öffentlichkeitsarbeit und kulturgeographische Information/ Bildung,
- Ästhetische Sensibilisierung und beispielhafte Demonstration,
- Politische Willensbildung und interkommunale Verständigung,
- Finanzierungs-/ Förderungsmodelle und Tragfähigkeitsnachweise.

Darüber hinaus erfüllen einzelne Bausteine eine wesentliche Bedingung; sie sind in überschaubarem Zeitraum realisierbar und können in der politischen und gesellschaftlichen Öffentlichkeit Erfolg demonstrieren und die Akzeptanz für die Gesamtidee steigern¹⁴.

Hinter der „Projekt“-Idee“ steckt keine zusammenhanglose Aneinanderreihung einzelner Vorhaben. Es sollen vielmehr längerfristige räumliche Entwicklungsvorstellungen anhand modellhafter Lösungen konkretisiert werden und somit Impulse gegeben werden für eine zukunftsfähige Entwicklung und für flächendeckende Erneuerungsprozesse¹⁵. Die Projektskizzen sollen Anstöße geben, informieren, motivieren, moderieren¹⁶. Ziel ist es, eine gesellschaftliche Diskussion über Landnutzung und Gestaltung zu eröffnen und einen regionalen Konsens zu finden.

¹⁴ vgl. BRENDLE, U.: Musterlösungen im Naturschutz - Politische Bausteine für erfolgreiches Handeln. Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.), Bonn - Bad Godesberg 1999f

¹⁵ SIEBEL, W., IBERT, O., MAYER, H.-N.: Projektorientierte Planung – ein neues Paradigma? in: Projektorientierte Planung – Das Beispiel IBA Emscher Park, Informationen zur Raumentwicklung (Hrsg.: Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung) 1999, H.3/ 4, S. 163 ff

¹⁶ GATZWEILER, H.-P.: Raumordnung als projektorientierte Raumentwicklungspolitik. in: Projektorientierte Planung 1999, H. 3/ 4, S. 173 ff

8. Projektbeispiele

8.1 Entwicklungsmodell Schulbauernhof

Entwicklungsmodell Schulbauernhof	
Ziel	Erhaltung/ Förderung der Eigenart Erhaltung/ Entwicklung eines weiträumigen Landschaftscharakters Gesellschaftliche Identifikation und Akzeptanz kulturlandschaftlicher Eigenart außerschulische Umweltpädagogik
Begründung	Unzerschnittene Landschaftsräume präsentieren die letzten Relikte gewachsener Kulturlandschaft. Die Isenachniederung ist ein funktionales Landschaftsdokument zwischen Haardtrand und Agglomerationsraum Frankenthal/ Ludwigshafen. Soziale Identifikation und gesellschaftspolitische Akzeptanz gewährleisten die nachhaltige Sicherstellung regionaler Identität und die Dokumentation der landschaftsgeschichtlichen Eigenart. Bereits vorhandene Institutionen belegen ein überregionales Interesse und eine permanente Nachfrage.
Standort	Isenachniederung zwischen Bad Dürkheim und Birkenheide/ Frankenthaler Terrassenkante.
Maßnahmenskizze	Reaktivierung standortgerechter Landnutzung. Pflege und Entwicklung weiträumiger Landschaftsbilder Pädagogisches Konzept und Organisation.
Organisation	Schulbauernhof Trägerschaftsmodelle (Bildungsministerium/ Planungsregion/ Kommunen und Schulen etc.) Landwirtschaftskammer
Literatur	JAUDAS, U./ STEINHILBER, D.: Landwirtschaft und Schule (hrsg. vom Landesinstitut für Erziehung und Unterricht) Stuttgart 1992

8.2 Entwicklungsmodell Regionaler Erzeugermarkt

Entwicklungsmodell Regionaler Erzeugermarkt	
Ziel	Nachhaltige ökologische, ökonomische und soziale Entwicklung, ressourcenschonende Produktionsverfahren Geographische Herkunftsidentität und –sicherheit, kurze Transportwege und kleine Kreisläufe ("Aus der Region für die Region") als Qualitätskriterium und Abgrenzungsmerkmal von anonymer Massenware Regionalbewußtsein
Begründung	Es ist ein markantes Zeichen individueller Vermarktung, daß in fast jedem Dorf der Region landwirtschaftlich/gärtnerische Produkte vor Ort/ ab Hof an Privatkunden/ Durchreisende/ Touristen weiterverkauft werden. Die überaus große Resonanz, insbesondere zur Zeit der Sonderkulturen (Spargel etc.) bestätigt den Bedarf, zeitigt aber auch punktuelle Verkehrsprobleme. Umweltverträgliche, hochwertige Lebensmittel gelten als Kennzeichen für eine intakte Umwelt und positiv erlebte Kulturlandschaft. Regionalbewußtsein fördert das Zusammengehörigkeitsgefühl in der Bevölkerung und die Identifikation mit der Umwelt. Die örtlichen Effekte eines regionalen Bauernmarktes betreffen einerseits die individuelle Verkehrssituation, in besonderer Weise den Zielverkehr der Individualkunden privater Vermarkter. Weiterreichend aber wird die funktionale und gestalterische Impulsgebung einer organisierten Marktgestaltung für Siedlungsgliederung und Ortsrand eingeschätzt. Im Hinblick auf die tragende Funktion landwirtschaftlicher Nutzungsformen für eine Kulturlandschaft des 21. Jhrts. kann eine beispielgebende Arrondierung des Projektes, eine Regionaltypische Kleinarchitektur und Freiraum-/ Umfeldgestaltung dauerhafte Impulse für eine Identität des Landschaftsbildes in der Region geben.
Standort	Grenzbereich der Anbauzentren Wein, (Obst), Gemüse Günstige Erreichbarkeit, hohe Verkehrsfrequenz
Maßnahmenskizze	Analog zu Großmarkteinrichtungen bietet sich eine zentrale Vermarktung für den Einzelkunden/ Marktkundschaft an. Ein zentraler Bauernmarkt zeichnet sich durch eine regionaltypische Kleinarchitektur und Platzgestaltung aus. Standort und Erschließung werden eingebunden und angelehnt an vorhandene Siedlungsstrukturen. <ul style="list-style-type: none"> • Direktvermarktungseinrichtung auf horizontaler Kooperationsbasis landwirtschaftlicher Betriebe mit Zielgruppe Privatkunden aus der Region • Entwicklung eines Markenprofils / Qualitätszeichens • Transparente Erzeugung und Organisationsstrukturen • Marktorientierte Analyse von Standortvarianten und Produktspektrum (bequeme Erreichbarkeit, Produktvielfalt, günstiges Preisniveau für den Endverbraucher) Wissenschaftliche Untersuchungen belegen den Nutzeffekt regionaler Vermarktung, indem neben der Herkunftssicherheit der Lebensmittel (siehe oben) vor allem auch die Unterstützung der Landwirtschaft zum Erhalt der Kulturlandschaft herausgestellt wird.
Organisation	Integrierte Projekt-, Durchführungsgesellschaft (Kommune/ Kammern / Einzelbetriebe etc.). Öffentlichkeitsarbeit (Einführungsveranstaltungen, etc.) und Identifikationsmanagement
Literatur	HENSCH, H. U.: Vermarktung regionaler und ökologisch erzeugter Qualitätsprodukte - Rahmenbedingungen und Absatzchancen. (Bundesminister Landwirtschaft+Ernährung) Bonn 1998. in: http://server.dainet.de:9000/leade...ntlichungen/fachgebiete/hensch.htm SRU (Sachverständigenrat ...): Sondergutachten Konzepte einer dauerhaft-umweltgerechten Nutzung ländlicher Räume. BT-Drucksache 13/4109 vom 14.03.1996

9. Projektbausteine Kurpfalz

Die Aufgabe auf der badischen Seite greift den projekt- und handlungsorientierten Ansatz auf. Auf der Grundlage bereits vorliegender Ergebnisse der örtlichen Landschaftsplanung werden in Abstimmung mit betroffenen kommunalen

Planungsstellen an ausgewählten Standorten Projektbausteine entwickelt, die den inhaltlichen und strategischen Ansatz des Regionalen Landschaftsparks aufgreifen und unterstützen.

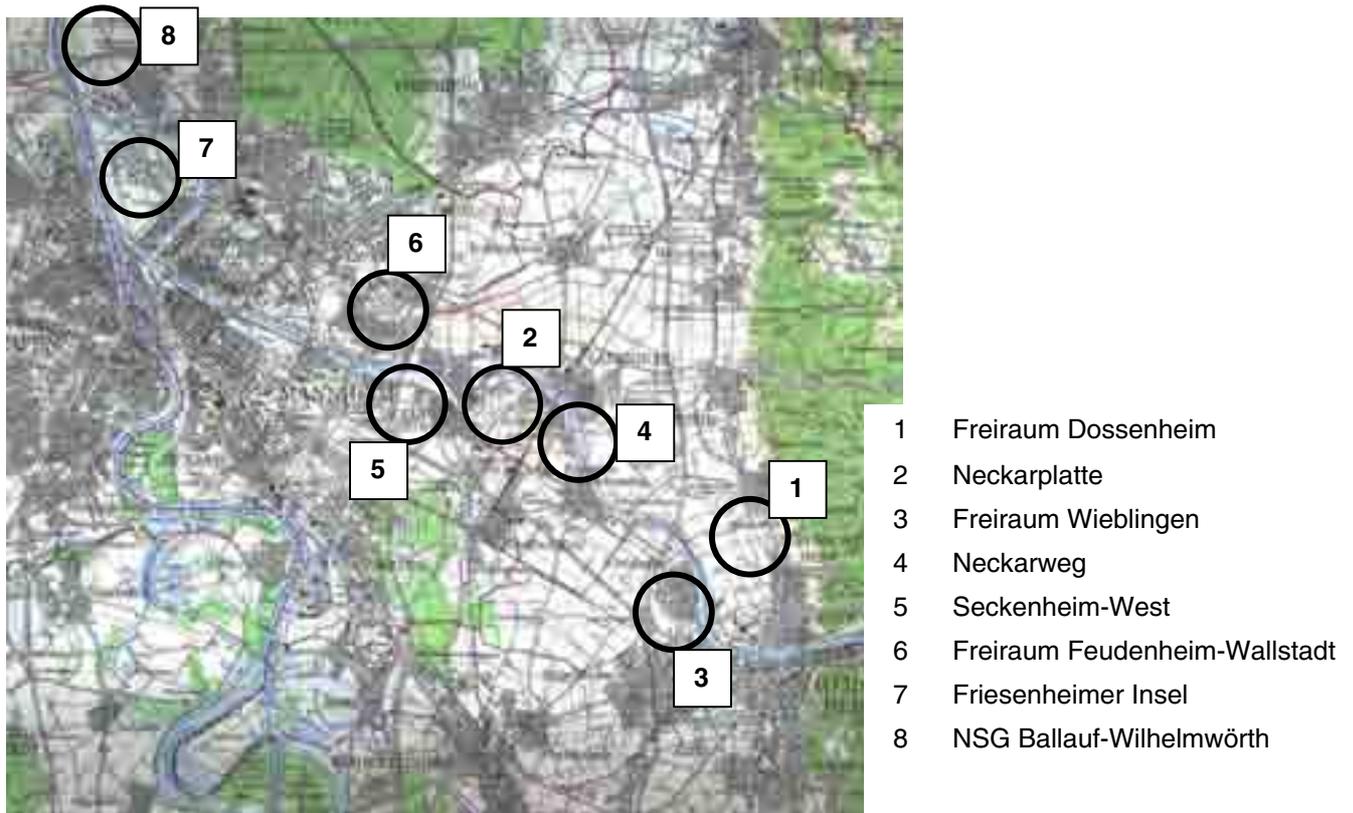


Abb 6: Übersichtskarte und Projektstandorte

9.1 Projektbaustein Seckenheim-West



Abb 7: Bestand und Konflikte Seckenheim-West

Landschaft als Aufenthaltsraum ist dort oft nicht mehr vorhanden.

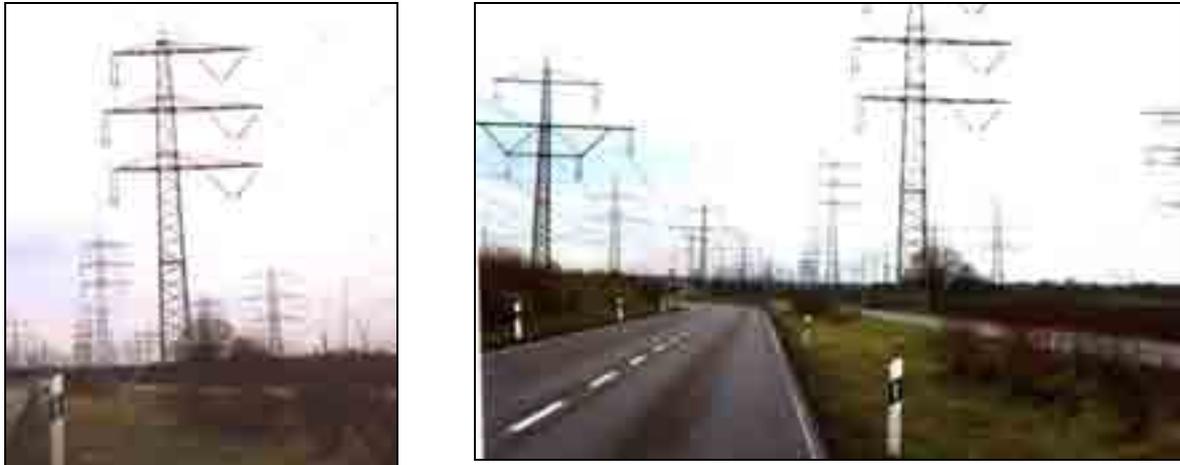


Abb 8: Landschaftsbild Seckenheim-West



Abb 9: Landschaftswandel Seckenheim-West

Entwicklungskonzept

Problemstellung

- Zerschneidung und Verlärmung eines offenen Landschaftsraumes
- visuelle Beeinträchtigung Eit-Freileitung
- Keine Rückzugs-/ Schutzräume
- optisch-funktionales Trennwirkung "Stadtmauer" mit (Lärm-)Schutzfunktion
- zugleich Zeichenhaftigkeit und Symbolkraft für Bedürfnis nach Schutz und Geborgenheit
- Fremde Außenwelt mit Gefahren und Orientierungslosigkeit

Leitbild

- Betonung der "Außenwelt" durch Überzeichnung und Verfremdung von Merkzeichen und Landschaft
- Heckenlandschaft/ Irrgarten mit eng begrenzter Blickbeziehung
- absurderweise erlauben lediglich Eit-Freileitungen "gewisse" Ausrichtung und Orientierung

Nutzungs- und Gestaltungskonzept

- Öffentlicher Grünbereich/ "Regionaler Landschaftspark Rhein-Neckar-Pfalz"
- Heckenpflanzungen mit schnittfesten Gehölzen
- Erschließung mit wassergebundenen Wegen
- Querungen von Straße/ Wirtschaftsweg möglich

Die Lösungen sollen dazu beitragen, Landschaft als Freiraum zu erhalten und für eine neue Erlebnisqualität zu erschließen. Insofern können sie

demonstrative Merkzeichen und Symbole sein für die kulturlandschaftliche Dynamik im Verdichtungsraum Rhein-Neckar.

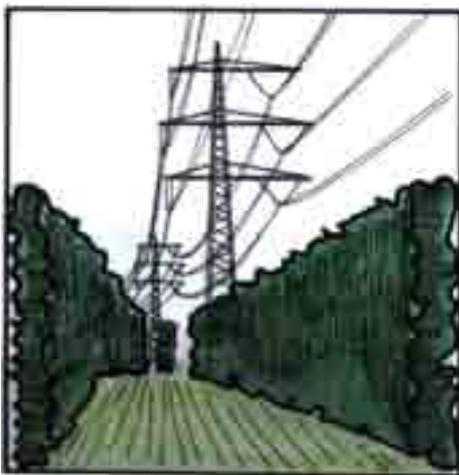


Abb 10: Neue Landschaftsbilder - Projektbaustein Seckenheim-West

9.2 Projektbaustein Friesenheimer Insel

Die Konflikt- bzw. Belastungsanalyse der Friesenheimer Insel konzentriert die aufgezeigten Landschaftsdefizite in ganz spezieller Weise. Die noch erkennbaren Naturräume sind Relikte einer Landschaft, deren Aufenthaltsqualität heute der Bedeutung eines Naturraumes von europäischer Bedeutung in keinster Weise gerecht wird.

Problemstellung

- Friesenheimer Insel als Schwerpunkt gewerblich-industrieller Nutzungsstrukturen im Stadtgebiet/ Region,
- Standort infrastruktureller Ver- und Entsorgungseinrichtungen,
- Erreichbarkeit und Erlebnisqualität für Freizeit/ Erholung unzureichend,
- Isolation grünbestimmter (Frei-)Raumrelikte (Kleingärten),
- Erreichbarkeit landschaftlichen (Überschwemmungs-) Raumes durch geplante Gewerbegebietserweiterungen weitgehend eingeschränkt.

Die vorhandenen Nutzungen und Begrenzungen verlangen nach einer neuen Ansprache von Landschaft.

Eine der zentralen Voraussetzungen für eine dauerhafte, nachhaltige Landschaftsfunktion ist das Wissen um die Bedeutung, es ist aber auch lokale Identität, die Aufenthalts- und Erlebniswerte fordert. Die industriegeschichtliche Entwicklung der Rheinschiene, speziell im Verdichtungsraum Mannheim-Ludwigshafen ist ein kulturgeographischer Tatbestand, der zur Identität der Region gehört. Die Landschaft ist aber auch Aufenthaltsraum und Heimat für die Bevölkerung. Auf der Friesenheimer Insel reduziert sie sich aber auf isolierte Kleingärten und den schmalen Überschwemmungssaum des Rheinstromes.

Die Erfahrungen der Landschaftsbildbewertung zeigen, daß Wertschätzung und Pflege von Landschaft(-sbildern) Identifikation und Akzeptanz voraussetzen. Der Bewußtseinswandel für die „bedrängte“ Landschaft, für eine industrielle Kulturlandschaft zwingt zur Definition eigenständiger Identität.

Das Zusammenspiel und der Kontrast erlauben optische und organoleptische Erlebniswelten, die einer exemplarischen Anschauung und Erläuterung bedürfen. Informationen über Architektur und Funktion, über Geschichte der Technik und Sozialgeschichte von Arbeit können dazu beitragen, die konkrete Landschaft neu zu entdecken.

In diesem Sinne können Bereiche der Friesenheimer Insel Routenstation werden.



Abb 11: Industrielle Kulturlandschaft Friesenheimer Insel

Die beeindruckende Perspektive auf die BASF-Kulisse ist ein herausragender Anlaß und attraktiver Standort, diese Informationen zu vermitteln. Neue Erlebniswelten, vielleicht aufgereiht an einer Themenroute entlang der naturräumlichen Lebensader Rheinstrom, vermitteln Kenntnisse und Zukunftsperspektiven. Sie repräsentieren ein Erbe der Kulturlandschaft, das als identitätsstiftender Standortfaktor vermittelt werden kann. Die schmalen Relikte von Landschaft auf der Friesenheimer Insel erfahren ei-

nen Bedeutungswandel. Sie bieten der interessierten Öffentlichkeit eine vollkommen neue Aufenthaltsqualität und anschauliche Erlebniswelten.

Landschaft wird Identitätsträger und imagefähiger Repräsentant für Industrie und Gewerbe, für Ökonomie und Sozialgeschichte einer Region.



Abb 12: Rheinfront Friesenheimer Insel

10. Ausblick

Die Untersuchung der **Landschaftsbilder** in einem stark verdichteten Ballungsraum und in den suburbanen Übergangsräumen hat fundamentale Brüche in der ästhetischen Wahrnehmung und Wertschätzung von Landschaft gezeigt. Die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebenswirklichkeiten in der Region erlauben aber keinen Rückgriff auf idealisierte Bilder einer historischen Referenzzeit. Insofern engen die gesetzlichen Leitbilder (§2 (1) Nr. 14 B NatSch G Neur G), Merkblätter und Planungshilfen¹⁷ mit dem Verweis auf „historische Kulturlandschaft“ die ästhetische Debatte im 21. Jhrdt. und den „Mut zu neuen Bildern“¹⁸ stark ein. Das Raumordnungsgesetz (in der seit 01.01.1998 gültigen F.) erweitert aber den Horizont auf die „gewachsene Kulturlandschaft“ (§ 2(1) Nr. 13 ROG) als expliziten Erhaltungs- und Entwicklungsgrundsatz mit europäischem Rang¹⁹.

Der Entwicklungsaspekt repräsentiert die kulturgeschichtliche Wechselbeziehung von Mensch und Natur, die ihre gestalterische Ausprägung in den gewachsenen Zeugnissen des Wohnens, Lebens und Arbeitens in Natur und Landschaft findet.

Vor diesem Hintergrund darf beispielsweise die Anerkennung des Mittelrheintales als Weltkulturerbe (im Juli 2002) auf keinen Fall dazu verleiten, einen status-quo-ante romantischer Gemütlichkeit zu wollen. Zwar können ohne die historische Rückbesinnung und das Zeugnis von

Geschichte einer Landschaft keine Eigenart bestimmt und Identifikation befördert werden. Aber der gesellschaftspolitische Dialog über ästhetische Nutzungsszenarien kann dazu beitragen, Sensibilität zu fördern und im wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entscheidungsprozess gestalterische Ansprüche auch und gerade an zukünftige Raumnutzungen zu stellen.

Ansprache und Bewertung von Kulturlandschaft verstehen sich dann nicht nur in Bezug auf historische Referenzzeiten, sondern sie binden offensiv auch moderne Zeugnisse von Architektur und Technik ein und qualifizieren sie als Gestaltelemente einer ästhetischen Umwelt. Vor diesem Hintergrund gewinnen didaktische Ziele zur Lebensqualität²⁰ und zum ästhetischen Menschenbild²¹ in Erziehung und (Aus-)Bildung zukunftsweisendes Gewicht.

Mit dem Gesetz zur Umsetzung der UVP-Änderungsrichtlinie (vom 27.07.2001, BGBl. I, Nr. 40 (2001) S. 1850) sind aus § 2(1) UVPG Schutzgüter des Umweltrechts explizit in die Bauleitplanung (§ 2a BauGB) eingeflossen²², die nunmehr dazu beitragen können, ästhetische Bezüge und kulturelle Identität in einen breiten politischen Diskurs einzubinden.

¹⁷ vgl.: Merkblatt zur UVS in der Straßenplanung (MUVS) Ausgabe 2001

vgl. z. B.: LVR (Hg.): Kulturgüterschutz in der UVP, zugleich: Kulturlandschaft 4(1994) H. 2, Sonderheft

¹⁸ BBR (Hrsg.): Erhaltung gewachsener Kulturlandschaften als Grundsatz der Raumordnung (Arbeitspapiere, H. 2) Bonn 1999

¹⁹ vgl. EUREK Europäisches Raumentwicklungskonzept. Potsdam, Mai 1999.

²⁰ vgl.: Lebenskunst - Auf den Spuren einer Ästhetik der Nachhaltigkeit. politische ökologie 69 (April) 2001

²¹ vgl. BÖHME, G.: Für eine ökologische Naturästhetik. edition suhrkamp 1156, Frankfurt/ M. 1989

²² vorbehaltlich § 3a-f UVPG

11. Exkurs: Sozio-kulturelle Planungsfaktoren

Die Gebote der Nachhaltigkeitstrias (Wirtschaft, Soziales, Umwelt) erfordern bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes einen erweiterten Untersuchungs- und Planungsansatz. Die Aufgabe, den **Menschen** vor negativen Planungsfolgen zu schützen, verlangt nach der Beantwortung der Frage, ob die beabsichtigten Ziele der räumlichen Entwicklung gesundheitliche Beeinträchtigungen und soziale Konflikte mit sich bringen und wie diese gelöst werden können. Im Vordergrund steht dabei das Lebensumfeld des Menschen, das eines besonderen Schutzes bedarf:

- das in spezieller Weise der Privatsphäre und der sozialen Kommunikation dient,
- das für die Gesundheitsvorsorge und für die Erholung besonders geeignet ist.

Insofern sind die **Wechselwirkungen** nicht ausschließlich auf die landschaftsökologischen Voraussetzungen zu beziehen, sondern es sind die raumfunktionalen Sozialbeziehungen einzubinden.

Untersuchungsinhalt zum Schutzgut „**Landschaft**“ sind die charakteristischen Erscheinungsformen und deren Wirkung auf den Menschen. Landschaft wird maßgeblich über die optischen Erscheinungen bestimmt und in der wertenden Betrachtung durch den Menschen definiert²³. Die Europäische Landschaftskonvention²⁴ greift zusätzlich den sozialen Aspekt von Mensch und Bevölkerung auf und unter-

streicht das ethische Beziehungsgeflecht und die Identifikation mit der räumlichen Umwelt. Das Wirken und Zusammenwirken natürlicher und/oder anthropogener Strukturen prägt und charakterisiert die von Menschen vor Ort wahrgenommene Landschaft.

Die **Wechselwirkungen** zwischen dem Landschaftsbild und den vor Ort lebenden und wirtschaftenden Menschen fragen nach einem landschaftlichen Leitbild, das sowohl die Geschichtlichkeit einer Region als auch einen sozio-kulturellen Zukunftsentwurf widerspiegelt.

Die sozio-ökologischen Wechselbeziehungen zwischen Mensch und Landschaft repräsentieren eine geographische Identität, die eine Veränderung in der Betrachtung²⁵ zugunsten der kulturlandschaftlichen Güter erforderlich macht. Unter „**Kulturgüter**“ sind eben nicht mehr nur rechtsverbindlich geschützte Objekte gemeint, sondern all das, was das Bild der Kulturlandschaft prägt²⁶. Definition und Erfassung des kulturellen Erbes erlauben eine differenzierte Ansprache und Ableitung ästhetischer und ökologisch-funktionaler Kulturlandschaften des 21. Jhrds (kulturlandschaftliches Leitbild). Als „**sonstige Sachgüter**“ werden Objekte verstanden, die in markanter Weise Zeugnis geben von der Wirtschafts- und Sozialgeschichte einer Region. Die enge begriffliche Verzahnung von Kultur- und Sachgüter im Gesetz spiegelt dabei die

²³ vgl. OVG Münster vom 16.01.1997, Az: 7-A 310/95

²⁴ Florenz am 20.10.2000

²⁵ vgl. JOB, H. et al.: Strategien zur Sicherung des europäischen Kulturerbes - die EUREK-Sicht. in: Informationen zur Raumentwicklung (2000) H. 3/4, S. 143-154

²⁶ Rn. 521 in KUSCHNERUS, U.: Der sachgerechte ... 2001

²⁷ vgl. GANSER/ WINKELBRANDT, A.: Umweltverträglichkeitsprüfung in der Praxis. Rehm Verlagsgruppe 2. Aufl. München 1992

²⁸ Kap. II Art. 6 C (b) Europäische Landschaftskonvention ... vom 20.10.2000

²⁹ vgl. VGH München vom 25.01.1995 - 2B 92.2869 in: Natur und Recht 18(1996) 7, S. 354

gesellschaftliche Wertschätzung wider, die diesen Sachgütern zugemessen wird²⁷. „Sonstige Sachgüter“ müssen nicht unbedingt eine kunst- und kulturwissenschaftliche Anerkennung erfahren (haben), gleichwohl kann ihnen von „interessierten Parteien und der betroffenen Bevölkerung“ ein besonderer Wert zugeschrieben werden²⁸.

Die inhaltliche Ansprache und Bewertung o. g. sozio-kultureller Schutzgüter zeigen die enge Verzahnung und **Wechselwirkung** auf. Die eingeforderte Prüfung physischer und psychischer

Folgen für den Menschen ist nicht ohne Ausblick und Querverweis auf die kulturelle Eigenart und Identität möglich, wie sie die Bevölkerung vor Ort und in der Region wertschätzen. Insofern reicht der planerische Auftrag über die Erfassung und Bewertung lediglich „prägender“²⁹ Objekte und Erscheinungen hinaus. Vielmehr fordert er auf zur intensiven und qualifizierten Spurensuche sämtlicher kulturlandschaftlicher Bestimmungsfaktoren.

12. Konsequenzen

Die Konsequenzen für Erfassung und Bewertung von Landschaft(-sbild) zwingen zu einem Kartierungs- und Bewertungsschlüssel, der über die historischen Zeugnisse hinaus gleichermaßen einen ästhetischen Wertmaßstab anlegt an moderne Ergebnisse von Bau- und Landschaftskultur. In diesem Zusammenhang sind Konzepte und landschaftliche Leitbilder erforderlich, die im Eingriffsfall Maßstäbe setzen und Lösungen anbieten für den Ausgleich von Beeinträchtigungen der Kultur- und Sachgüter.

Die kritische Bewertung zeitgenössischer Landschaftsbildeinheiten und Kulturlandschaft setzt die a. a. O. eingeforderte ästhetische Erziehung/ (Aus-)Bildung und eine Wertschätzung von „guter Kulturlandschaft“ voraus.

Hierzu scheint ein „Kulturschutzdiskurs“ erforderlich, der über die retrospektiven Strategien von Natur- und Denkmalschutz hinausreicht und in der Gesellschaft Entwürfe einer zukunftsorientierten Lebens- und Arbeitskultur zur kritischen Diskussion stellt.

Vorstudie

über die Anwendungsmöglichkeiten von Visualisierungstechniken in der Landschaftsplanung

1. Anlass und Zielsetzung
2. Einleitung
3. Einsatzmöglichkeiten von Visualisierungen in der Landschaftsplanung
4. Anforderungen an Inhalte und Darstellungsqualität
5. Vorstellung bereits verfügbarer Darstellungstechniken
6. Verknüpfung von GIS -Datenbeständen mit Visualisierungstechniken
7. Entwicklungsbedarf
8. Datenrückführung in GI-Systeme
9. Praxistest
10. Wege zur Weiterentwicklung von Visualisierungstechniken für die Landschaftsplanung
11. Quellenverzeichnis

1. Anlass und Zielsetzung

Bei der Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung von Rio de Janeiro im Jahre 1992 hatte sich die Weltgemeinschaft zu dem Leitbild „Nachhaltige Entwicklung“ verpflichtet. Auf regionaler und kommunaler Ebene wurde darauf hin eine Vielzahl am Leitbild nachhaltiger Entwicklung orientierter Planungsprozesse eingeleitet. Neue organisatorische Strukturen bildeten sich heraus, in der Hoffnung, mit kooperativen Formen der Problembearbeitung in effizienter Weise zwischen den verschiedenen Akteuren und Fachdisziplinen vermitteln zu können.

In den letzten Jahren hat sich auch für die Landschaftsplanung eine Vielfalt kommunikativ orientierter Ansätze und Methoden entwickelt, die auf Partnerschaft und Teilhabe ausgerichtete Lösungen ermöglichen. Die aktive Mitwirkung möglichst vieler Bürgerinnen und Bürger an politischen Entscheidungsprozessen wird als Grundbedingung für eine an Zukunftsfähigkeit und nachhaltiger Entwicklung orientierte Politik verstanden.

Die Realisierung von „Bürgerbeteiligung“ in der herkömmlichen, meist hierarchisch strukturierten Form, erweist sich als wenig konstruktiv. Allzu oft konzentriert sie sich auf die ohnehin schon Aktiven, oder sie läuft in Versammlungsritualen ab, die nur wenig Raum für Kreativität und Ideenentwicklung lassen. Insbesondere in schwierigen, komplexen und konfliktreichen Situationen oder Planungsvorhaben haben sich die herkömmlichen Methoden der Planvorstellung, Diskussion und Bürgerbeteiligung oftmals als nicht Problem angepasst erwiesen. Staatliches Handeln z.B. in Offenlage-, Anhörungs- und Erörterungsterminen hat nicht selten Unzufriedenheit und Frustration auf beiden Seiten - hier Verwaltung und dort Bürgerinnen und Bürger - entstehen lassen.

Wie jede Ingenieurwissenschaft bedient sich auch die Landschaftsplanung eines speziellen Fachvokabulars, mit dessen Hilfe Planungsaussagen für alle an der Planung Mitwirkenden eindeutig formuliert werden. Im Gegensatz zu Disziplinen, in denen die fachliche Auseinandersetzung ausschließlich unter Experten stattfindet, setzt sich der Landschaftsplaner während des Planungsprozesses auch unmittelbar mit den von der Planung Betroffenen auseinander. Diesen müssen Grundlagen, Gutachten, Ziele und Planungserfordernisse verständlich vermittelt werden, ohne sie zu überfordern. Der Landschaftsarchitekt verkauft kein fertiges Produkt, er bezieht die Betroffenen vielmehr in die Herstellung mit ein, erarbeitet die Planung im Idealfall mit ihnen zusammen und übernimmt somit also auch eine vermittelnde Rolle.

Aus den genannten Gründen erhalten moderne Visualisierungstechniken für fachliche Inhalte der Landschaftsplanung eine zunehmend bedeutende Rolle. Die herkömmliche Form der Informationsaufbereitung in Text und Karten erfüllt ihren Zweck oftmals nur ungenügend, weil gesetzliche und verfahrenstechnische Rahmenbedingungen immer unübersichtlicher werden und für Nichtfachleute kaum mehr nachzuvollziehen sind und der Bürger mit dem Lesen von Plänen und der Auswertung von gutachterlichen Texten überfordert ist.

Neuartige Kommunikations- und Präsentationsformen ermöglichen eine verstärkte Öffentlichkeitsbeteiligung sowie eine verständlichere Darstellung der Planinhalte über EDV- gestützte Visualisierungstechniken und Internetpräsenz. Auch die Abarbeitung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung wird dadurch erleichtert und kann zum Aufbau von Flächenpoolösungen bzw. eines Ökokontos führen. Bei Zugrundelegung der ATKIS- Geometrie wird die

Konkretisierung auf die Flurstücksgenauigkeit erleichtert und eine mögliche Anbindung an die Inhalte des Automatisierten Liegenschaftsbuchs (ALB) möglich. Damit kann die Anwendung von GIS-Technologien im Planungsalltag zu einer Effektivierung der Landschaftsplanung führen. Insbesondere in der kommunalen Landschaftsplanung, derjenigen Ebene der Umweltplanung, welche die aktive Beteiligung zahlreicher Institutionen und betroffener Bürger erfordert, können Planungsprozesse unterstützt werden.

„Landschaft“ ist als komplexes System mit zahlreichen Elementen und vielfältigen Verknüpfungen aufzufassen, die über einen gemeinsamen Raumbezug miteinander in Beziehung stehen. Damit ist Landschaft auch als ein raumzeitliches Wirkungsgefüge von abiotischen, biotischen und anthropogenen Bestandteilen zu verstehen, welche mit Hilfe von Geo-Informationssystemen (GIS) abgebildet und analysiert werden kann.

Die Anwendung der vielfältigen Funktionen von GIS lässt allerdings in der landschaftsplanerischen Praxis noch zu wünschen übrig, da bislang Daten in GIS vor allem verwaltet und in Form von Karten präsentiert werden. Möglichkeiten der Verknüpfung der Daten mit anderen Medien sind gegenwärtig noch kaum verbreitet, auch das Internet, als Forum der Information und Kommunikation wird bisher selten genutzt. Dabei bietet das Internet zahlreiche Möglichkeiten der Kommunikation und Partizipation mit den am Planungsprozess Beteiligten. Die schnelle Verbreitung von Informationen an viele Adressaten, die Möglichkeit moderierter Diskussionen und deren Dokumentation, sowie die Verfügbarkeit GIS-gestützter Karten und Modelle zur Veranschaulichung von Zuständen und Prozessen im Naturhaushalt sind Vorteile, die das Internet bietet. Insbesondere auch für die Entwicklung und Diskussion von Prognosen und Szenarien sollten moderne Technologien

zum Einsatz kommen. Dabei sind einige Überlegungen zum Einsatz von Techniken, die im Planungsprozess Veränderungen des Landschaftsbildes im Laufe der kulturgeschichtlichen Entwicklung sowie zu erwartende Einflüsse auf das Landschaftsbild durch die Realisierung städtebaulicher Planungsvorhaben aufzeigen können, zu berücksichtigen. Neben einer „Erkenntnisorientierten Funktion“ haben Szenarien und Modelle in der Planung auch eine „Pädagogische Funktion“, zur Vermittlung und Veranschaulichung der fachlichen Inhalte. Im Zuge der Beteiligung der Akteure sind deshalb deren Möglichkeiten, ihre Interessen und Funktionen zu berücksichtigen, um Verständigungsprobleme zwischen „Experten“ und „Betroffenen“ zu verhindern. Den wichtigsten Adressaten von Planung kann mit Hilfe einer realitätsnahen, räumlichen Darstellung geholfen werden, komplexe planerische Aufgabenstellungen und Probleme sowie künftige Strukturen besser erkennen bzw. verstehen zu können. Diente und dient bisher die Zeichnung als wichtiges Instrument der Visualisierung, so bekommt die dreidimensionale Darstellung digitaler Geodaten eine immer größer werdende Bedeutung.

Waren die Möglichkeiten dreidimensionaler Darstellung von Geodaten bis vor Kurzem auf teure und komplexe CAD- und GIS -Systeme beschränkt, so hat in der jüngsten Zeit eine Entwicklung eingesetzt, bei der dreidimensionale Geodaten auch mit preiswerteren CAD- und GIS- Produkten (v. a. Desktop -GIS) auf Standard- PCs visualisiert werden können. Ferner wurde mit dem VRML-Standard eine Schnittstelle zum Internet geschaffen, welche die Plattform unabhängige Darstellung dreidimensionaler Daten ermöglicht. Der Schwerpunkt liegt auf der Untersuchung der Landschaft in ihrer Funktion als Wahrnehmungsfeld und Erlebnisraum des Menschen. Damit soll keineswegs die Bedeutung der Landschaftsökologie für die Landschaftsplanung gemindert werden. Vielmehr sind zur computerunterstützten Darstellung und

Analyse wahrnehmungsbezogener Landschaftsdaten alle räumlichen und sinnlichen Dimensionen der Landschaft zu berücksichtigen, wobei die optische Wahrnehmung eine dominante Rolle spielt.

Da bislang für den Bereich der Landschaftsplanung standortungebundene Visualisierungstechniken kaum bekannt sind, wurde das Landschaftsarchitekturbüro Fischer in Arbeitsgemeinschaft mit V-Kon.Media durch das Ministe-

rium für Umwelt und Forsten und das Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz mit der Erarbeitung einer Vorstudie beauftragt. Hierin werden grundsätzliche Anwendungsmöglichkeiten analysiert, bereits verfügbare Darstellungstechniken vorgestellt und Wege zur Weiterentwicklung von Visualisierungstechniken für Zwecke der Landschaftsplanung, insbesondere für eine interaktive Nutzung, skizziert.

2. Einleitung

Das bisherige Einsatzgebiet hochwertiger Visualisierungstechniken beschränkte sich weitestgehend auf die Planung konkreter Vorhaben, meist Großprojekte im Verkehrswegebau oder auch Baugebiete. Hierzu wurden für definierte Standpunkte Bilder erzeugt, die sich zu so genannten „digitalen Ortsbegehungen“ verknüpfen lassen und mit fotorealistischen Darstellungsmethoden verbunden werden können. Hier hat der Nutzer im vorgegebenen Rahmen der Menge der bereitgestellten Standpunkte die Möglichkeit, sich im Gelände zu „bewegen“ und wechselnde Blickfelder auszuwählen.

Solche Techniken können grundsätzlich auch in der Landschaftsplanung eingesetzt werden. Für eine adäquate Beurteilung von Großvorhaben, z.B. von Feriendörfern, Windparks, Gewerbe- und Industriegebieten insbesondere im Hinblick auf das Schutzgut Landschaftsbild sind solche Techniken gegenüber bislang eingesetzten Methoden weit überlegen, insbesondere wenn es um die Transparenz von Planungsprozessen und die Nachvollziehbarkeit der Planungsziele und -

erfordernisse. Auch durch die Möglichkeit, Visualisierungen internetfähig und so einer interessierten Öffentlichkeit zugänglich zu machen, werden die Voraussetzungen für eine objektive Information der Planbetroffenen und die partizipative Diskussion deutlich verbessert.

Visualisierungsmethoden sind aber grundsätzlich nicht nur objektbezogen einsetzbar, sondern können auch die Landschaftsbildbewertung im Rahmen der Landschaftsplanung maßgeblich unterstützen. Hierzu ist die Weiterentwicklung der Visualisierungsmethoden auf interaktive Steuerung erforderlich. Statt einer Bindung an eine Auswahl vorgegebener Betrachterstandorte ist das Ziel eine freie Beweglichkeit im Raum. Es gilt also, die Vorteile der freien Standortdefinition, wie sie mit der im Rahmen des Projektes „Landschaftspark Rhein-Neckar-Pfalz“ getesteten Methode in GIS bereits grundsätzlich möglich ist, mit den qualitativ um Klassen besseren Darstellungsmöglichkeiten der Visualisierungstechniken zu verknüpfen.

3. Einsatzmöglichkeiten von Visualisierungen in der Landschaftsplanung

Grundlage für die Landschaftsbildbewertung und Dokumentation der Landschaftsentwicklung (Raumstruktur, Nutzungsmuster, strukturelle Ausstattung, Raumbildung, Reliefenergie, besondere Charakteristik, Schönheit und Harmonie).

Verdeutlichung von Eingriffswirkungen (Beeinträchtigung landschaftsprägender Strukturen, Dominanz der Vorhaben, Einbindungsmöglichkeiten, Standortvarianten und Varianten der Kompensationsmaßnahmen).

Verdeutlichung von Entwicklungsszenarien der Landschaftsgestaltung, um Entscheidungs-

träger vom Handlungsbedarf zu überzeugen?

Verdeutlichung ökologischer Wirkungszusammenhänge im räumlichen Modell (klimatische Prozesse, Erosionsprobleme, Vernetzungsachsen etc.) durch Überlagerung von räumlich erzeugten Bildern mit schematischen Darstellungen von Wirkungen.

Transparente Information der Öffentlichkeit über wesentliche Planungsinhalte, Verbesserung der Kommunikation mit den Planbetroffenen, Angebote zur Partizipation am Planungsprozess.

4. Anforderungen an Inhalte und Darstellungsqualität

Aus diesen Überlegungen zum Einsatz von Visualisierungstechniken ergeben sich je nach Einsatzgebiet abgestufte Anforderungsprofile an Inhalte und Qualität der Visualisierung. So können Visualisierungen für bestimmte Fragestellungen abstrakt sein, also z.B. auf vorhandenen Datenbeständen aufbauen, die durch Überlagerung von Flächenaussagen mit dem Höhenmodell räumlich dargestellt und nachempfunden werden können. Für Fragen der Landschaftsbildbewertung oder der Beurteilung von Eingriffen müssen jedoch neben Flächeninformationen auch vertikale Einzelstrukturen erfasst sein. Fotorealistische Visualisierungen sind der

Erzeugung konstruierter abstrakter Landschaftsmodelle eindeutig vorzuziehen, für die Mitarbeit von Laien unbedingt anzustreben, u.a. um Interpretationsschwierigkeiten zu vermeiden und die Unverfälschtheit der Darstellung nicht in Zweifel geraten zu lassen. Standortgebundene Objekte und Vorhaben können sowohl aus Fixperspektiven als auch Rundum-Perspektiven ausreichend visualisiert werden. Für die Variantenprüfung als Grundlage von Standortentscheidungen sollte die freie Beweglichkeit in einer virtuellen Landschaft angestrebt werden.

5. Vorstellung bereits verfügbarer Darstellungstechniken

Photomontagen: EDV- gestützte Montage der Landschaft aus verschiedenen Bildinhalten und Zeichnungen. Vorteile: Einfach und preisgünstig. Nachteile: Keine Verarbeitung technischer

Parameter, keine Lage-, Proportions- und Konstruktionstreue. Einbindung in die Örtlichkeiten subjektiv. Keine Genauigkeit im Sinne einer Maßhaltigkeit, keine Perspektivtreue.

Fotorealistische Standbild-Visualisierungen:

In fotografische Umfeldaufnahmen wird das zukünftige Projekt dreidimensional eingerechnet und eine photorealistische Visualisierung erstellt. Betrachtung/Präsentation erfolgt als Einzelbild. Vorteile: 3D-Verarbeitung echter Planungsparameter, dadurch realgetreue Abbildung der Planung. Die Genauigkeit hinsichtlich der Konstruktionstreue ist auf Grund der Eingangsdaten absolut gegeben. Zur Projektkonstruktion

werden hierbei echte dreidimensionale CAD-Daten verwendet, die in ihrem Genauigkeitsgrad projektspezifisch aufgearbeitet werden. Die Projektlage, d.h. die Verknüpfung der Umgebungsfotografie mit der dreidimensionalen Projektkonstruktion, wird durch die Einarbeitung von in der Örtlichkeit gesetzten Passpunkten und der Übernahme der Kameraparameter nachgebildet. Beispiel:

*Ist- Zustand*

Photo- oder filmrealistische Kamera – Animationen bieten den Vorteil einer realitätsgetreuen Darstellung. Die Orientierung des Betrachters wird durch die Möglichkeit der „Bewegung im Raum“ verbessert. Allerdings werden die Animationsbewegungen in der Örtlichkeit aufgenommen und sind damit nicht veränderbar und es entstehen sehr hohe Bearbeitungskosten. Die Verknüpfung von Umgebungsaufnahmen mit der dreidimensionalen Projektkonstruktion wird durch die Einarbeitung von in der Örtlichkeit gesetzten Passpunkten und der Übernahme der Kameraparameter nachgebildet. Geeignet für punktuelle Darstellungen außerhalb von dichtem Bewuchs.

*Visualisierung „Neuer Bahnhofsvorplatz“*

Für Photorealistische „Digitale Ortsbegehungen“ (QTVR= Quick Time Virtual Reality) werden in der Örtlichkeit Panorama-Aufnahmen von fest definierten Standorten fototechnisch erfasst. In diese Aufnahmen wird das zukünftige Projekt dreidimensional eingerechnet. Die Betrachtung/Präsentation erfolgt interaktiv. Vorteile: Realitätsnahe, konstruktionsgetreue Darstellung. Verbesserte Orientierung des Betrachters durch Rundumblick. Für Fachleute und Nichtfachleute interessant und verständlich.

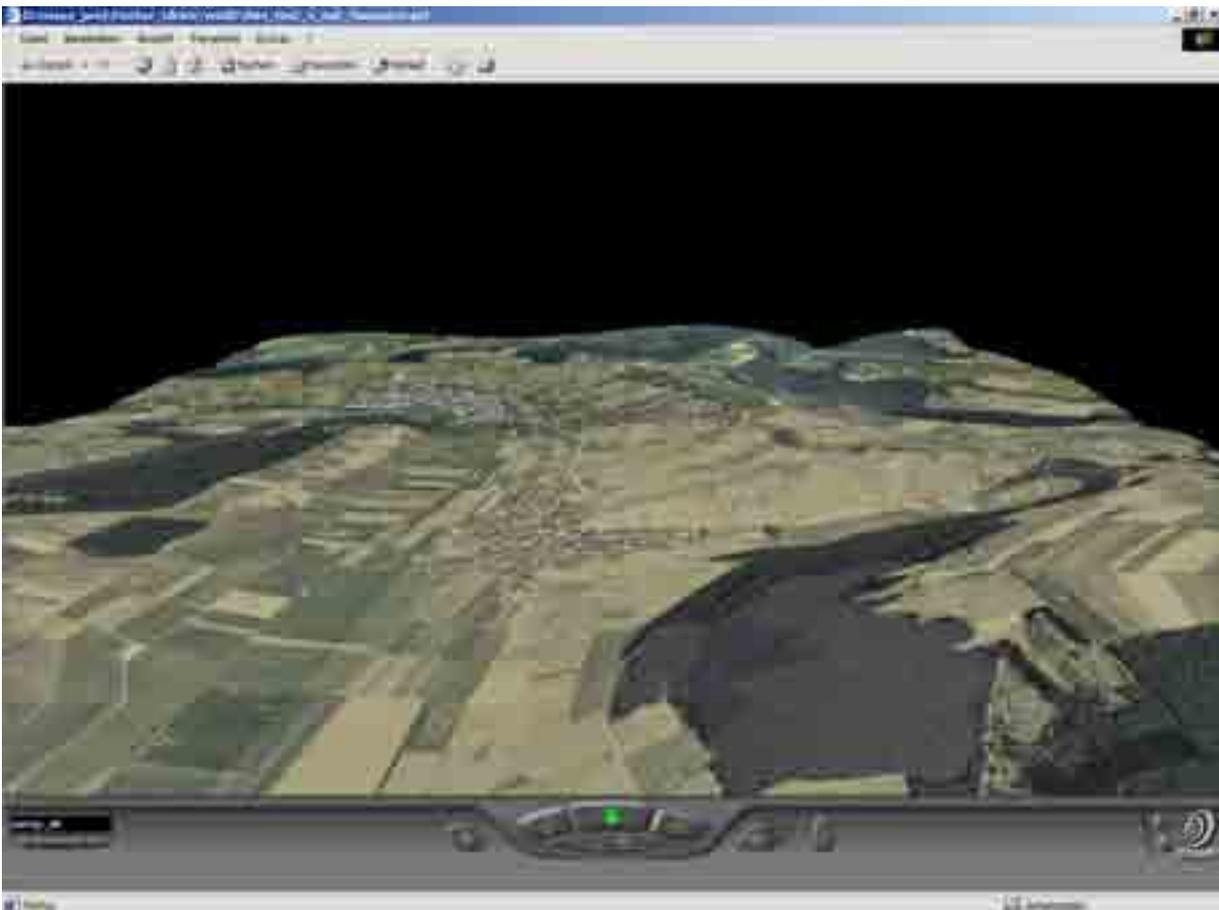
Für Virtuelle „Digitale Ortsbegehungen“ werden in einem virtuellen Datenmodell Panorama-Visualisierungen von fest definierten Standorten aus erzeugt, in denen eine dreidi-

mensionale Darstellung eines betrachteten Projektes enthalten ist. Die Betrachtung/Präsentation erfolgt interaktiv. Räumlichkeit wird interaktiv erfassbar.

Bei Virtuellen Standbild-Visualisierungen werden dreidimensionale Planungen mit einem „künstlichem“ Geländemodell ergänzt. Das Ergebnis ist eine rein synthetische Planungsdarstellung, die bezügl. des Detaillierungsgrads individuell ausgearbeitet werden kann. Die Betrachtung/Präsentation erfolgt als Einzelbild. Das Modell kann von allen Seiten betrachtet werden und stellt die Basis für virtuelle Animationen dar, bietet jedoch besonders im Geländemodellbereich keine wirklichkeitstreue Darstellungsmöglichkeit. Vorwiegende Einsatzmöglichkeiten sind interne Voruntersuchungen und Öffentlichkeitsarbeit.

Virtuelle Animationen gliedern sich in die zwei Grundtypen Kamera- Animationen (der Betrachterstandpunkt verändert sich, z.B. bei Fahrsimulationen) und Objektanimationen (Einzelobjekte bewegen sich, z.B. ein Fahrzeug, ein Fußgänger). Beide Animationstypen ermöglichen freie Bewegungen innerhalb eines synthetischen Planungsmodells. Dieses Modell kann von allen Seiten betrachtet werden, die Animationen verdeutlichen die Räumlichkeit des Projektes. Allerdings ist besonders im Geländemodellbereich keine wirklichkeitstreue Darstellungsmöglichkeit gegeben.

Virtual Reality – Anwendungen (VR) erlauben volle individuelle interaktive Betrachtungsmöglichkeiten (Fliegen, Fahren, Gleiten, etc.) auf sehr hohem Vorteile: Leistungs- und Qualitätsniveau, wobei die Qualitätsstufen definier-



bar sind. Allerdings ist Nachteil: die Darstellungsqualität sowie der Darstellungsumfang sehr stark vom Leistungsvermögen der eingesetzten Hardware abhängig.

Virtual Reality Modeling Language (VRML). Diese Virtuellen Datenwelten erlauben ebenfalls volle individuelle interaktive Betrachtungsmöglichkeiten (Fliegen, Fahren, Gleiten, etc.). Vorteile: Der Betrachter kann sich völlig frei innerhalb des synthetischen Datenmodells bewegen. Auch hier sind Nachteil: Darstellungsqualität

und -umfang stark vom Leistungsvermögen der eingesetzten Hardware abhängig.

Als Fazit ergibt sich, dass lediglich VRML eine volle interaktive und internetfähige Betrachtung von Landschaftsmodellen zulässt und darüber hinaus für eine Standard- PC -Ausstattung entwickelbar erscheint.

6. Verknüpfung von GIS - Datenbeständen mit Visualisierungstechniken

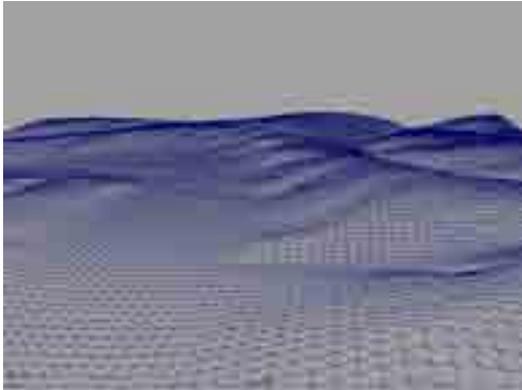
Im Rahmen der Vorstudie wurden anhand eines Beispiels einzelne wesentliche Schritte der Verknüpfung getestet. Als Beispielgebiet wurde ein Ausschnitt der Verbandsgemeinde Konz ausgewählt, weil die betreffende Landschaftsplanung durch das Landschaftsarchitekturbüro Fischer mit GIS bearbeitet wurde, entsprechende Datensätze vorlagen und sowohl die Verbandsgemeinde wie auch das Landesvermessungsamt dankenswerterweise ihre Zustimmung zur Nutzung der Daten erteilt hatten. Als Ausschnitt wurde ein Teil des Konzer Tälchens mit der Ortslage Niedermennig gewählt, für das teilweise Color - Orthofotos als wesentliche Voraussetzung zur Erzeugung realitätsnaher Eindrücke vorlagen.

Als Grundlagendaten wurde ein Digitales Geländemodell (DGM) des Landesamtes für Vermessung und Geobasisinformation im 40-Metern-Raster über eine interne Schnittstelle importiert (ASCII-Format).

Diese Schnittstelle erzeugt geschlossene Polygonstrukturen aus den ASCII-Daten. Freie Polygonzüge (Linienzüge) können damit derzeit nicht übertragen werden.

Zur Texturierung, also zur optischen Nachbildung der Oberfläche dieses Höhenmodells, wurden entsprechende Orthofotos mit einer Auflösung von 8000 x 8000 Pixeln pro Kachel (Darstellungsgröße 2x2 km) importiert. Zur besseren Handhabung wurde dabei durch eine Reduzierung des Auflösungsvermögens die Datenmengen in 2 Stufen deutlich verkleinert (Standbildvisualisierung 2500x2500 Pixel pro Kachel, VRML-Anwendung 1250x1250 Pixel pro Kachel).

Nachfolgende Abbildung zeigt die Verknüpfung der Einzelemente:



Gitterdarstellung des Höhenmodells



Schattierte Darstellung des Höhenmodells



Überlagerung des Höhenmodells



Visualisierung des Bereiches mit manuell eingefärbten Orthofotos

Die Übernahme von GIS -Daten aus der Landschaftsplanung in Visualisierungssysteme ist auf folgenden Wegen möglich: Rasterdaten können prinzipiell übernommen und eingelesen werden, wobei die notwendige Nachbearbeitung über Pixel-Bearbeitungs-Software erfolgt. Für Punkt-Vektordaten bestehen z.Zt. noch keine geeigneten Übertragungs-/Konvertierungs-tools. Damit könnten z.B. Baumstandorte digital übergeben werden und mit einem Makroelement aus einer

noch zu erstellenden Bibliothek belegt werden. Die derzeitige Verwendung von Punkt-Vektordaten geschieht auf manuellem Weg. Für Linien- und Polygon-Vektordaten bestehen z.Zt. ebenfalls noch keine geeigneten Übertragungs-/Konvertierungs-Tools. Entsprechende Informationen können über den Umweg der Erzeugung eines Rasterdatensatzes eingelesen und in der Visualisierung manuell nachgebildet werden.

7. Entwicklungsbedarf

Vektor-Daten: Zur Erstellung von interaktiven Modellbetrachtungen mittels allgemeiner Visualisierungen oder über VRML sind optimierte

Daten-Modelle von größter Wichtigkeit. Hierbei liegt die wichtigste Aufgabe in der Schaffung eines direkten Datentransportes von GI-Systemen

in Visualisierungs-Systeme.

Dazu müssen leistungsfähige CAD-Formate aus dem Bereich der Visualisierung aufgegriffen werden und die Datenausgabestrukturen von GIS angepasst werden.

Rasterdaten: Im Bereich der Rasterdaten-Importe sind derzeit kaum erkennbare Optimierungen vorstellbar. Hinsichtlich der auftretenden relativ hohen Datenmengen -erhalten diese Rasterdaten-Importe ihre Einschränkungen noch durch die zu verwendende Hardware. Die zu entwickelnden Lösungen müssen auf gängige PC-Systeme ausgelegt sein, um mit dieser heute

8. Datenrückführung in GI-Systeme

Die bisherige Betrachtung, Daten aus GI-Systemen zur Verdeutlichung der Allgemeinbetrachtung in Visualisierungs-Systeme zu übertragen und dort weiter optisch „aufzubauen“, wirft die Frage nach der Rückführung von ergänzten oder veränderten Informationen auf.

Rasterdaten: Da zum besseren Handling im Bereich der Visualisierung/VRML alle Rasterdaten wie z.B. Orthofotos in ihrem Auflösungsvermögen verkleinert und damit die Datenmenge deutlich reduziert wurden, können in diesem Bereich keine quantitativ ausreichenden Datenbestände (Auflösungsvermögen und damit entsprechender Genauigkeit) von der Visualisierung nach GIS zurückgeführt werden. Aus Gründen der anzustrebenden schnellen Bildberechnungszeiten, dem allgemeinen Handling in Visualisierungssystemen und nicht zuletzt durch eine schnelle Übertragungsgeschwindigkeit von interaktiven Datenmodellen über das Internet wird dies auch in der näheren Zukunft in der Regel keine sinnvoll anzustrebende Datenrückführung sein kön-

noch innovativen Projektdarstellung einen möglichst großen Adressatenkreis (Bauherr, Planer, Verwaltung, Betroffene, etc.) anzusprechen. Passend zu der Aufgabenstellung hat sich die EDV-Branche insbesondere im Bereich der interaktiven Leistungsfähigkeit besonders verbessert. Auch in den kommenden Jahren wird eine noch breitere Basis durch leistungsfähigere Computer und schnellere Netze geschaffen werden, um qualitativ anspruchsvolle dreidimensionale Darstellungen über das Internet (per download) zu verbreiten. Dabei werden die Datenmengen der Bitmap-Daten (Texturen) von ausschlaggebender Bedeutung sein.

Denkbar wäre jedoch beispielsweise, dass für Teilbereiche, die in Visualisierungsprogrammen eine Veränderung erfahren haben, ein Re-Import gewünscht ist.

Vektordaten: Modifizierungen und Ergänzungen des Gelände-Modells können als dreidimensionale Informationen aus dem Visualisierungssystem ausgelesen und in das GIS übertragen werden. Derzeit reduzieren sich die Datenübergabemöglichkeiten zwischen Visualisierungsprogrammen und GIS- Programmen auf den Transport im üblichen 2D-dxf und 3D-dxf-Format. Weitere Formate wie z.B. .obj können von der Visualisierung ausgegeben werden; diese Formate stellen jedoch leider keine gängigen GIS- Importfilter dar.

9. Praxistest

Bebauung: Vertikale Erstreckungen in Form einer Bebauung werden als sogenannte vereinfachte eingefärbte Volumen- oder Massenkörper ohne Fassadendetaillierung in das Modell inte-

griert. Dadurch werden die Geometrie- und Oberflächen- Datenmengen stark begrenzt und sind für eine intensive Ansiedlungsdichte optimiert.



Weitere Detaillierungen im Außenbereich (z.B. Mauern, Einfahrten, etc.) können gleichermaßen abgebildet werden.

Randübergänge geschaffen werden. Nachteil: Die vertikale Erstreckung muß manuell definiert werden.

Waldgebiete: Waldgebiete können als dreidimensionale „Walderhebungen“ stärker verdeutlicht werden. Hierbei wird eine mittlere Baumhöhe angenommen, um die das Waldgebiet erhöht wird. Die Walderhebung kann über zwei Wege erstellt werden:

Der Import von Wald-Polygonen aus dem GIS-System ist zurzeit nicht ohne Datenverluste und Verlust von wichtigen Verknüpfungsdefinitionen möglich. Die Lösung ist auch hier die Erstellung einer neuen Schnittstelle. Vorteil:

Über ein manuell zu bearbeitendes „Steuerbild“ (displacement-map). Vorteil: Es können weiche

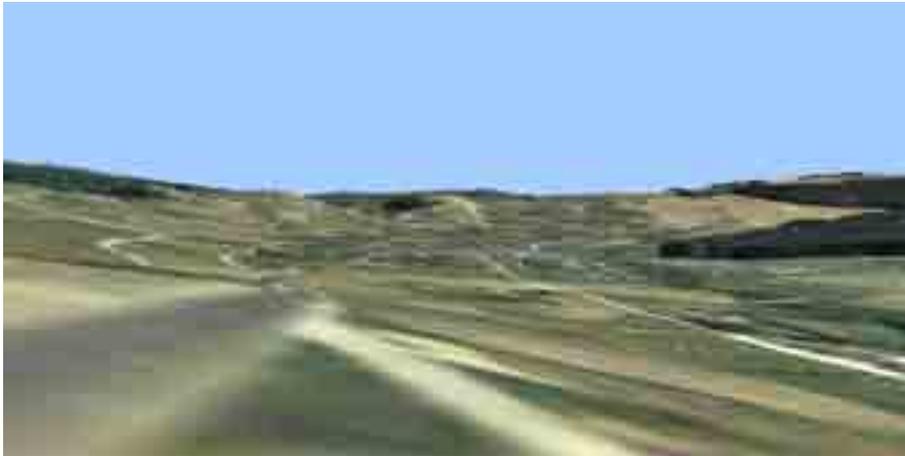
Direkte dreidimensionale Verwendung der Waldgebiete ist möglich. Die vertikale Erstreckung wird aus dem GIS herausgelesen und kann als Geometrie weiterverwendet werden.



Darstellung des Waldgebietes über farbiges Orthofoto (Es sind keine Geometrieerhebungen eingearbeitet)

Nachteil: Es können ohne manuellen Zusatzaufwand keine weichen Randübergänge geschaffen werden. Im nachfolgenden Vergleich ist die displacement-map- Variante angewendet worden.

Die Waldgebiete wurden hierbei über einen Rasterdatensatz aus dem GIS in die Visualisierung übertragen und dort nachbearbeitet.

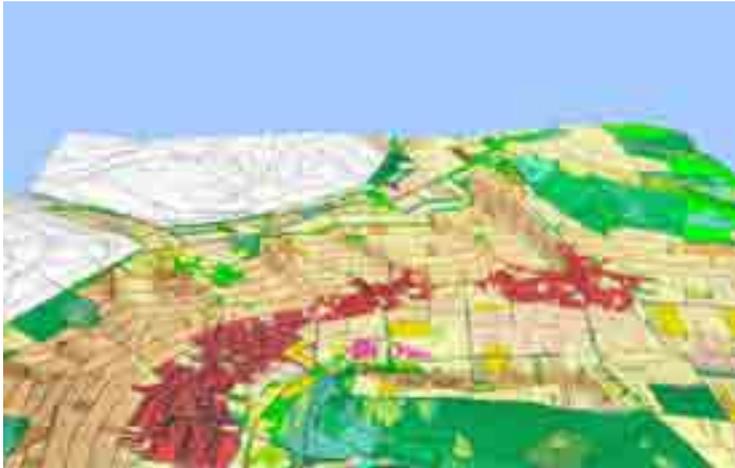


Darstellung des Waldgebietes über Geometrie-Erhebungen (Es ist eine mittlere Waldhöhe angenommen worden, die Waldränder sind im Randbereich abgestuft dargestellt)

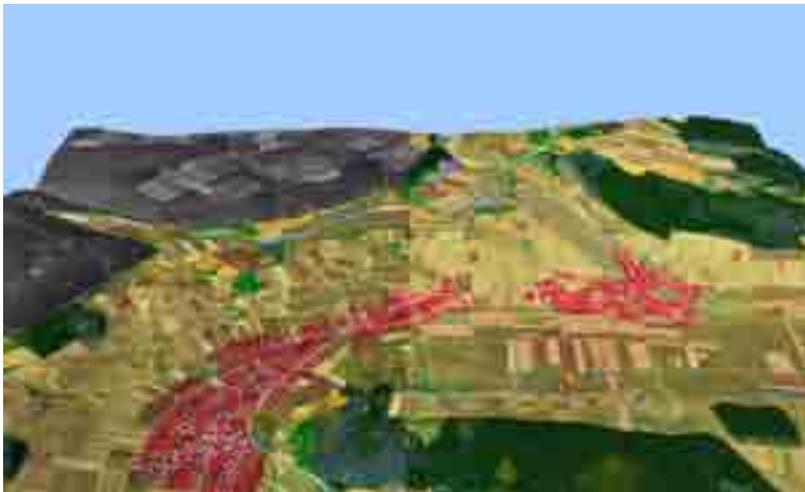
Darstellungsmöglichkeiten von Baugebieten:



Landschaftsplan mit DGK auf Höhenmodell gelegt

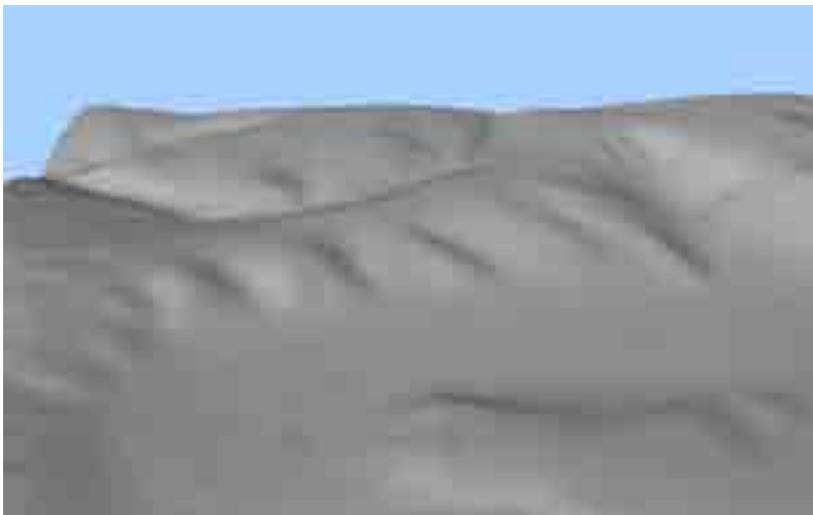


Wie vor, zusätzl. Bebauung als Volumenkörper dreidimensional nachgebildet



Landschaftsplan mit Orthofoto kombiniert auf Höhenmodell, Bebauung als Volumenkörper dreidimensional nachgebildet

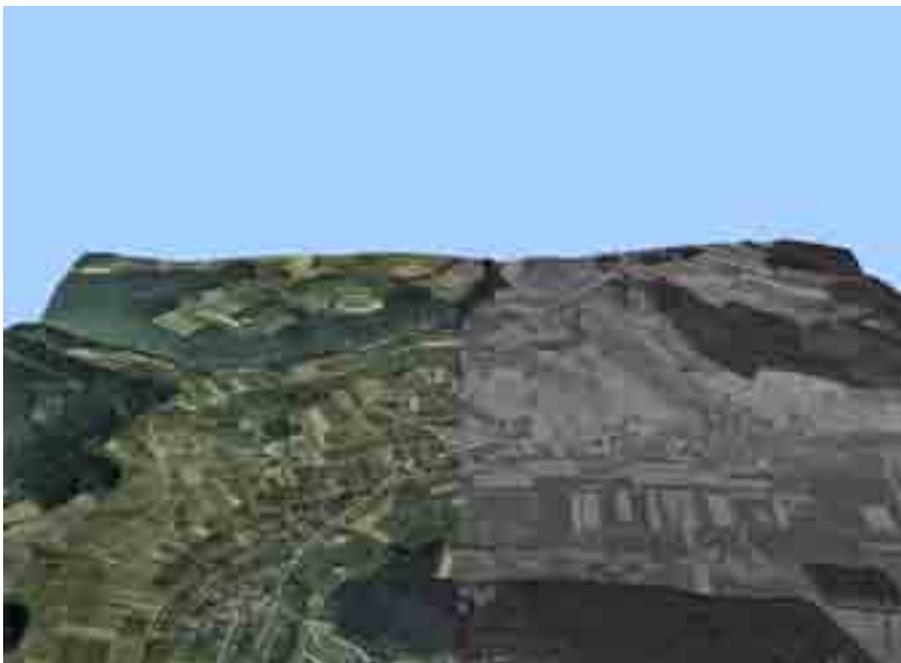
Nachbildung der Realität



Schattierte dreidimensionale Darstellung des Höhenmodells



*Darstellung von Graustufen und farbigen Orthofotos auf dem Höhenmodell
Die Darstellung der Waldgebiete sind plan.*

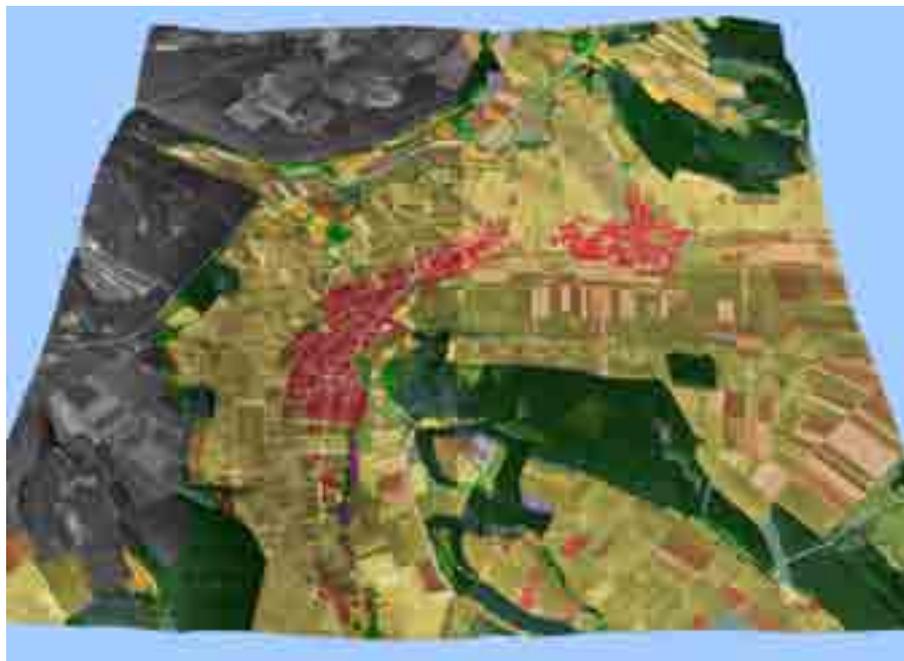


*Darstellung von Graustufen und farbigen Orthofotos auf dem Höhenmodell
Die Darstellung der Waldgebiete ist dreidimensional.*



Darstellung zeigt auf dem Höhenmodell linksseitig das farbige Original-Orthofoto, rechtsseitig wurde das Orthofoto nachcoloriert. Die Darstellung der Waldgebiete ist dreidimensional.

Veränderung der Blickwinkel



Darstellung des Planungsgebietes aus der Vogelperspektive (fast 90 Grad)



Darstellung des Planungsgebietes aus der Vogelperspektive (steiler Winkel)



Darstellung des Planungsgebietes aus der Vogelperspektive (flacher Winkel)



Darstellung des Planungsgebietes aus bodennaher Perspektive

Anwendungsbeispiel

Im Nachfolgenden werden über Einzelbild-Visualisierungen verschiedene Perspektiven des virtuellen Modells, welches für eine interaktive

VRML-Anwendung optimiert ist, der Realaufnahme gegenübergestellt.



Realaufnahme des Darstellungsgebietes



Dreidimensionale Darstellung Landschaftsplan mit Orthofoto und Volumenkörper.



Dreidimensionale Darstellung Orthofoto mit Volumenkörper und dreidimensionaler Walderhebung.

Vergleich Standpunkt Nr. 2:*Realaufnahme des Darstellungsgebietes**Dreidimensionale Darstellung Orthofoto mit Volumenkörper und dreidimensionaler Walderhebung.*

Vergleich Standpunkt Nr. 3:*Realaufnahme des Darstellungsgebietes**Dreidimensionale Darstellung Orthofoto mit Volumenkörper und dreidimensionaler Walderhebung.*

10. Wege zur Weiterentwicklung von Visualisierungstechniken für die Landschaftsplanung

Die Datenübergabe von GIS an die Visualisierung ist nur in Teilbereichen (Rasterdaten und DGM) praktikabel. Übertragungsmöglichkeiten für andere Datendefinitionen (Punkt-, Linien- und Polygon- Elemente) sind nicht vorhanden bzw. haben für die Praxis zu hohe Definitionsverluste

Rechnerkapazitäten zum Betrachten von VRML-Welten: Die anzustrebende „Abspiel-Hardware“ sollte zur Erreichung eines großen Adressatenkreises ein PC- System darstellen. Hierbei ist ein optimiertes und strukturiertes Datenmodell von besonderer Wichtigkeit, ebenso die notwendige Daten-Optimierung und vor allem auch die weitest gehende Automation des Datenflusses sowie die Erstellung von interaktiven Datenwelten zielgerichtet auf die Verwendung von PC-basierter Hardware.

Aufbau einer Schnittstellen-Software (INTERPRETER- Erstellung): Intelligente Schnittstellen müssen nicht nur reine Geometrien, sondern auch logische Verknüpfungen und Zusatzinformationen (z.B. über die Oberflächendefinition) mit einbeziehen. Dazu ist die Schaffung eines sogenannten Interpreters (= „intelligente“ Schnittstellensoftware) notwendig. Die durchzuführende Geometrie-Datenumsetzung wird durch weitere Informationen und Definitionen, welche aus den zu schaffenden Bibliotheken rekrutiert werden, ergänzt.

Aufbau von Visualisierungs- und VRML-Bibliotheken: Um einen effizienten Aufbau einer virtuellen Datenwelt gewährleisten zu können, müssen immer wiederkehrende Elemente in unterschiedlichen Bibliotheken aufgebaut und archiviert werden, und zwar als Objekt-Bibliothek (z.B. Bäume, Versorgungsleitungen, Gebäude, etc.) und als Textur- Bibliothek (diverse Oberflächenbeschaffenheiten wie z.B. Wiese, Acker

mit verschiedenen Kulturen, Asphalt, Wasser, etc.)

Integration von VRML in Planungsbüros: Zur grundsätzlichen Nutzung von VRML-Datenwelten werden lediglich ausreichende Rechnerkapazitäten im Hard- und Software-Bereich benötigt. Je höher die Leistungsfähigkeit der Hardware ist, desto filigraner und qualitativ anspruchsvoller können die Datenwelten aufgebaut werden.

Bei der Erstellung von VRML-Datenmodellen sollte die EDV zur Ansprache eines breiten Publikums so aufgebaut werden, dass die Verwendung von „handelsüblichen“ PC's besonders im Vordergrund steht.

Internet-Verwendung: Die Verwendung von interaktiven Datenmodellen über das Internet ist heute schon für begrenzte Aufgabenstellungen und Modellräume möglich. Landschaftsmodelle über VRML sind derzeit noch nicht online über ein Datennetz betrachtbar, sondern werden von einem Daten-Server heruntergeladen.

11. Quellenverzeichnis:

Bundesministerium für Verkehr (1995) (Hrsg.): 3-D Darstellung unter Berücksichtigung photo-realistischer Abbildung des Geländes / Umfeld. Forschung Straßenbau und Straßenverkehrstechnik Heft 705. Bearb.: Stüttgen, W.; Idems, J., Klass, J. (FH Rheinland-Pfalz, Abteilung Trier, Fachbereich II Bauingenieurwesen. Februar 1995. Bonn-Bad Godesberg.

Dr. Benrdt, Erhard (1998): ViComp-Virtual Composer; Architektur- und Städteplanung mit virtueller Modellierung und Komposition (Internet: www.rostock.zgdv.de/fhg_igd/abteilungen/a2/PROJEKTE/ViComp.html)

Jessel, Beate; Jenny, Daniel; Zschalich, Andrea (2001): Landschaftsvisualisierungen und ihre Anwendbarkeit in der Eingriffsregelung. Stadt und Grün Heft 12/2001

Kunze, Kerstin; von Haaren, Christina; Knick-rehm, Barbara; Redslob, Manfred (2002): Inter-aktiver Landschaftsplan. Angewandte Land-schaftsökologie Heft 43 (Hrsg.: Bundesamt für Naturschutz)

Lange, Eckart (2001): Prospektive 3-D-Visuali-sierungen der Landschaftsentwicklung als Grundlage für einen haushälterischen Umgang mit der Ressource Landschaft. Natur und Land-schaft 76: 513-519

Prof. Dr.-Ing. Rheinhardt, Wolfgang (1998): Dreidimensionale Landschaftsmodellierung und Visualisierung (Internet: www.corp.at/html/reinhardt.html)

Roth, Michael (2002): Möglichkeiten des Ein-satzes geografischer Informationssysteme zur Analyse, Bewertung und Darstellung des Land-schaftsbildes. Natur und Landschaft 77: 154-160

Technische Universität Wien – Prof. Dr. Kraus, Karl: Beiträge der Photogrammetrie für 3D-An-wendungen (Internet: www.ipf.tuwien.ac.at/forschung/3d_stadtmodelle.html)

Landschaftsplanung als Managementaufgabe

Landschaftsplanung in Morbach-Gonzerath

Einführung

Die Diskussion über die Probleme und die Zukunft der Landschaftsplanung ist so alt wie die Landschaftsplanung selbst. Unter anderem ist nach wie vor festzustellen, dass die Umsetzung der Ziele der Landschaftsplanung unbefriedigend ist, positive Gegenbeispiele herausragende Einzelfälle sind. Die kommunale Landschaftsplanung befindet sich in dem Dilemma, dass sie einerseits die Umsetzung braucht, um Akzeptanz zu erlangen, andererseits aber die Umsetzung Akzeptanz voraussetzt. Zur Klärung u.a. dieser Fragestellung wurde deshalb im Auftrag und unter Betreuung des Landesamtes für Umwelt Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht in Morbach-Gonzerath, einer ländlichen Hunsrückgemeinde im Kreis Bernkastel-Wittlich, ein Pilotprojekt zur Umsetzung der kommunalen Landschaftsplanung durchgeführt.

In dem hier vorgestellten Pilotprojekt wurde untersucht, ob der Landschaftsplaner selbst als Berater, Moderator und, in Verbindung mit einem Ansprechpartner vor Ort, als Umsetzungsbetreuer eingesetzt werden kann. Insbesondere sollte ermittelt werden, ob die Einstellung der Bevölkerung, der Landnutzer und der Kommunalpolitik zur Landschaftsplanung positiv beeinflusst und deren Umsetzung durch Bürgerpartizipation forciert werden kann. Ziel war es, die Ziele und Inhalte der im Vorentwurf vorliegenden Landschaftsplanung gemeinsam mit den Bürgern zu diskutieren, anzupassen oder weiterzuentwickeln und soweit möglich umzusetzen. Dies erforderte vom Planer eine umfassende Managementtätigkeit, die u.a. Information, Beratung, Konfliktvermittlung, Motivation, Organisation und Bauleitung umfasste.

Die Gemarkung Gonzerath hat eine Gesamtgröße von ca. 890 ha. Sie umfasst den Gonzerather Talkessel sowie am Südrand Teile des Habachtals. Kennzeichnend ist ein Waldanteil von etwa 51% und ein Anteil landwirtschaftlicher Fläche

von 39%. Die Landwirtschaft spielt in Gozerath noch eine bedeutende Rolle. Die Gemarkung wird vorwiegend von ortsansässigen Betrieben bewirtschaftet.

Der geologische Untergrund ist der Hunsrück-Tonschiefer, der in Kuppenlagen von Quarzit abgelöst wird. Insgesamt sind die Bodenverhältnisse mit Ertragsmeßzahlen von 39 für Acker und 40 für Grünland ungünstig. Die Gefahr der Bodenversauerung besteht und ist auf Quarzit besonders hoch.

Wesentliche Teile sind als Wasserschutzgebiet ausgewiesen, die der Trinkwasserversorgung der benachbarten Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues dienen. Die oberflächennahen Quellstränge sind gegenüber Versauerung sowie Schadstoffeinträgen und bakteriellen Belastungen sehr empfindlich.

Der Gonzerather Talkessel ist geprägt durch eine Vielzahl von Schichtquellen und Quellläufen, die sich in der Ortslage Gonzerath zum Hinterbach vereinen. Auch an der Südwestgrenze der Gemarkung befindet sich eine ausgeprägte Quellmulde, deren Wasserläufe dem Habach zufließen, der die Gemarkungsgrenze markiert.

Das Klima ist aufgrund der Höhenlage zwischen 450 m (Ort) und 550 m (Höhenrücken) relativ rau. Für die Ortslage selbst sind lokalklimatische Wirkungssysteme aufgrund des hohen Durchlüftungsgrades durch übergeordnete Windströme und des Fehlens starker Schadstoffemittenten allenfalls in der winterlichen Heizperiode von Bedeutung. Der Talzug des Hinterbachs ist jedoch als Kaltlufttransportbahn zu unterliegenden Gemeinden im klimatisch belasteten Moseltal von Bedeutung und daher als offenzuhaltendes Wiesental im Regionalen Raumordnungsplan dargestellt.

Bezüglich der Pflanzen- und Tierwelt sind vor allem die Feuchtwiesen der Täler und Quellmulden, teils in der für den Hunsrück typischen Verzahnung mit Borstgrasrasen, wegen ihres Artenreichtums hervorzuheben. Die Quellmulde am Habach wurde in der amtlichen Biotopkartierung als schutzwürdiges Gebiet erfasst. Die Feldflur einschließlich der Intensivgrünlandflächen ist demgegenüber an Arten stark verarmt. In den Wäldern ist stark zu differenzieren zwischen Altersklassen-Nadelforsten mit geringer Bedeutung für die Pflanzen- und Tierwelt und Laub- und Mischwaldbeständen, die besonders in den höheren Altersstufen für die heimische Tierwelt von Bedeutung sind. Hinzu kommen Windwurfflächen, die im Zuge der Neuorientierung der Forstwirtschaft der gesteuerten Selbstentwicklung überlassen wurden und die in den sehr strukturreichen Anfangsstadien der Sukzession auch gefährdeten Arten des Halboffenlandes als Lebensraum dienen.

Die Landschaftsplanung befand sich gerade in der Fortschreibung, womit einerseits die Chance bestand, Erkenntnisse aus dem Pilotprojekt direkt in die Landschaftsplanung einfließen zu lassen. Andererseits erhoffte man sich positiven Effekte für die Akzeptanz der Planung bei der später anstehenden Integration in den Flächennutzungsplan.

Die Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes wurde folgerichtig beauftragt und es konnte davon ausgegangen werden, dass sich die Bevölkerung bereits mit Belangen von Ortsbildpflege und Naturschutz im Dorf befasst hatte und entsprechende Aktivitäten bereits zu verzeichnen waren. Es bestand die Hoffnung, im Rahmen des Pilotprojektes diese Aktivitäten und das Interesse der Dorfgemeinschaft nun auch auf das Dorfumfeld und die umgebende Landschaft zu lenken. Für die Gemarkung Gonzerath und kleinere Teile von Nachbargemarkungen war ein Beschleunigtes Zusammenlegungsverfahren anberaunt worden, das später zugunsten

eines anderen Verfahrens zurückgestellt wurde. Es bestand daher die Chance, in intensiver Zusammenarbeit mit dem zuständigen Kulturrat Ergebnisse des Pilotprojektes noch in die Bodenordnung einfließen zu lassen und sie so auch nach landespflegerischen Gesichtspunkten zu optimieren.

Kernprobleme

Das Untersuchungsgebiet ist ein typisches Beispiel einer Mittelgebirgslandschaft, in der die Landwirtschaft trotz ungünstiger natürlicher Ausgangsbedingungen noch funktioniert und aufgrund des Expansionsdrucks auf die Betriebe auch keine nennenswerten Flächen freigesetzt werden. Es war unter diesen Umständen damit zu rechnen, dass insbesondere auf ertragsstärkeren Standorten oder in großen Betriebsflächeneinheiten keine große Bereitschaft zu Zugeständnissen an Naturschutz und Landschaftspflege besteht.

Intensive Beweidung von Grünland führt insbesondere im Uferbereich von Fließgewässern und in Quellhorizonten zu Trittschäden, aber auch zur Eutrophierung der Gewässer und zur Artenverarmung. Bei Intensiv-Mähwiesen in unmittelbarer Nachbarschaft zu Quellbereichen und Bächen wurden im Extremfall drei Mahdgänge mit entsprechenden Düngergaben festgestellt. Eine Einbeziehung der Gewässer in Weideland ist mehrfach festzustellen. Im Wasserschutzgebiet sind große Flächen in intensiver landwirtschaftlicher Nutzung. Aufgrund der oberflächennahen Lage der Trinkwasserentnahmestellen besteht hohe Verschmutzungsgefährdung. Nutzungsaufgabe betrifft in Gonzerath vor allem die Feucht- und Naßwiesen, die nicht maschinell zu bewirtschaften sind, sowie Borstgrasrasenbrachen im Südosten des Untersuchungsgebietes.

Der überwiegende Teil der Flur ist kaum durch Gehölze oder ausgeprägte Raine gegliedert, so dass die Feldwege und die unterschiedlichen Nutzungen auf den einzelnen Wirtschaftsflächen in Verbindung mit den umgebenden Waldrändern maßgeblich das Landschaftsbild und das Grundgerüst der Biotopvernetzung außerhalb der Talzüge bestimmen.

In den Gemeindewäldern wird nach den Grundsätzen des naturnahen Waldbaus gewirtschaftet. Es entspricht auch den Zielen der Forstverwaltung, den Anteil reiner Nadelforsten abzubauen und Mischwälder mit Fichte, Buche und Traubeneiche als Hauptbaumarten zu entwickeln, desgleichen die Förderung von Weichhölzern sowie die Entwicklung strukturreicher, stabiler Waldränder. Fichten- und Douglasienforste auf Sonderstandorten sind aus landespflegerischer Sicht schwerwiegende Beeinträchtigungen und erfordern dringend Maßnahmen für einen naturnahen Umbau.

Die Ortslage Gonzerath wird von der viel befahrenen B 269 durchzogen. Eine Ortsumgehung war im Gespräch, doch erwiesen sich diese Überlegungen wegen des objektiv nachgeordneten Bedarfs schon vor längerem als wenig realistisch. Als Teilerfolg ist die Ortslage für Schwerlastverkehr gesperrt. Bemühungen der Verkehrsberuhigung entlang der Bundesstraße waren im Rahmen des Dorferneuerungskonzeptes intensiv bearbeitet worden.

Ein weiteres Problem stellt die Ansiedlung von Industrie- und Gewerbebetrieben im Osten des Dorfes dar, deren einzige Anbindung im Mittelpunkt der Ortslage an die B 269 anknüpft. Hier besteht der starke Wunsch, eine Umgehung für diese Anbindung zu schaffen.

Zu Beginn des Pilotprojektes befand sich ein Bebauungsplan mit integriertem landschaftspflegerischen Planungsbeitrag in der Vorentwurfsphase. Darüber hinaus bestanden im Ort-

schaftsrat Vorstellungen, ein vorhandenes Industriegebiet zu Lasten eines Waldbestandes zu erweitern. Konkreter Anlass war das Bestreben, einem in der Ortsmitte ansässigen Speditionsbetrieb einen Alternativstandort in der eigenen Gemarkung anzubieten.

Innerhalb der Ortslage sind die Bäche auf wesentlichen Teilstrecken durch Verdolung, Verschalung oder Uferbefestigung stark gestört. Unverbaute Uferabschnitte der Bäche werden in unterschiedlicher Weise von den Anliegern gestaltet und genutzt.

Vorgehensweise

Zu Beginn des Pilotprojektes lag die Landschaftsplanung der Einheitsgemeinde Morbach für den vorgezogenen Teilbereich Gonzerath bereits im Vorentwurf vor. Darauf aufbauend begann die Umsetzungsphase unter Abstimmung mit Gemeinde und Kulturamt.

Die breite Öffentlichkeit wurde über Inhalte und Vorgehensweise der Landschaftsplanung informiert und erhielt Gelegenheit, sich aktiv in Planung und Umsetzung einzubringen (Partizipation, Moderation). Bestimmte Problemstellungen sollten im Konsens, unter Erarbeitung für alle tragbarer Kompromisslösungen mit den Betroffenen, gelöst werden.

In der Praxis sind beide Projektschienen jedoch nicht klar voneinander zu trennen. So können einerseits beispielsweise für bestimmte Problemstellungen die betreffende Zielgruppe mit vertretbarem Aufwand nicht eingegrenzt werden, weshalb die Ansprache dieser Zielgruppe über die allgemeine Öffentlichkeitsarbeit erfolgen muss. Andererseits verlagert sich die konkret problembezogene Zielgruppenarbeit zwangsläufig auch in öffentliche Veranstaltungen, wenn die betreffenden Adressaten teilnehmen und das

Problem angesprochen wird.

Als Auftaktveranstaltung wurde eine öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderats mit Einladung an jedermann anberaumt. Ziel seitens der Projektleitung war es, von den Bürgern zu erfahren, was sie sich unter Landschaftsplanung vorstellen (Kenntnisstand) und welche Ziele und Maßnahmen aus ihrer Sicht im Arbeitsfeld der Landschaftsplanung zu verfolgen und in der Dringlichkeit eingestuft sind. Auch sollten die Bürger über Inhalte und Vorgehensweise der Landschaftsplanung und die prioritären Zielaussagen des bereits vorliegenden Entwurfs informiert, ihre Haltung dazu erfragt werden. Des weiteren sollten die Bürger zur Teilnahme am Pilotprojekt und insbesondere an der Umsetzung gemeinsam getragener Ziele und Maßnahmen motiviert werden.

Da völlig offen war, wie stark die Beteiligung der Bevölkerung sein würde, mussten für die Moderation des Abends verschiedene Ideen und Techniken vorbereitet werden. Die Teilnehmerzahl erforderte eine straffe Moderation. Die Techniken wurden so gewählt, dass bei möglichst geringem Zeitbedarf jeder einzelne mit einbezogen werden konnte. So musste auf anonyme, aber zeitaufwändige Methoden wie Kartenabfragen zugunsten von Direktabfragen verzichtet werden. Die Diskussionsergebnisse wurden mittels Overhead-Folien visualisiert. Eine Gewichtung der zusammengetragenen Ziele erfolgte durch Zurufabfrage und Visualisierung auf Flip-Chart.

Erkenntnisse

Das komplexe System unterschiedlicher, ineinander greifender Planungen überfordert in der Regel den Normalbürger. Im vorliegenden Fall beispielsweise war kurz zuvor gerade die Dorfenerneuerungsplanung fortgeschrieben worden.

Den meisten Bürgern war hier der Unterschied zur Landschaftsplanung unbekannt. So war es nicht verwunderlich, dass bei der Formulierung der Ziele und Inhalte von den Bürgern nicht zwischen diesen beiden Aufgabenfeldern differenziert wurde.

Insgesamt deckten die Beiträge der Diskussionsteilnehmer aber einen wesentlichen Teil der Inhalte der Landschaftsplanung ab, so den Schutz von Oberflächengewässern und den Biotopschutz, die Entwicklung des Landschaftsbildes, die Vorbereitung der Bauleitplanung und die Minderung der Versiegelung.

Aspekte, die nicht Aufgabe der Landschaftsplanung sind, sondern im Rahmen der Dorferneuerungsplanung bearbeitet wurden, sind mit dem Einverständnis der Teilnehmer ausgelassen worden. Auf die unmittelbar anstehende Umsetzung dieser Ziele wurde hingewiesen.

Das Ergebnis wird dahingehend interpretiert, dass den meisten Beteiligten die Ausweisung von Wohnbauland und Gewerbeflächen in Gonzerath sehr am Herzen liegt und dieses Themenfeld besonders zur Mitarbeit reizt. Teilweise wird ein Zusammenhang zur Option hergestellt, eine Umleitung des Schwerlastverkehrs eines örtlichen Fuhrunternehmens zu erreichen.

Die Zweitplatzierung des Themenfeldes Gewässerschutz ist vermutlich teilweise auf die Sensibilisierung für das Thema im Rahmen der Dorferneuerung zurückzuführen. Teils werden aber auch Gründe im Sektor Ordnungsliebe („Wildwuchs am Bach im Dorf“) vermutet.

Die Drittplatzierung des Themenfeldes Spazierwege ist naheliegend, da hier die unmittelbare Nutzbarkeit der Landschaft für die allgemeine Bevölkerung angesprochen wird.

Die Ziele und Maßnahmenvorschläge, die zu diesem Zeitpunkt im Vorentwurf der Land-

Von den Bürgern genannte Ziele	Zahl der Nennungen
Eingriffe (durch Wohn-/Gewerbebebauung) in Landschaft regeln; Ortsrandeingrünung, Neubebauung an Dorf anpassen, Neubebauung in Natur einpassen; Belastungen durch ortsansässigen Fuhrbetrieb mindern	18
Bachpflege, Renaturierung	6
Spazierwege	5
Einbindung störender landwirtschaftlicher Gebäude im Aussenbereich, Auslagerung landwirtschaftlicher Betriebe	2
Grünstreifen in der Flur, Bepflanzung an Wegen, Anlage von Windschutzhecken	1
Pflege / Nutzung von Brachen (gemeint sind konjunkturelle Stilllegungsflächen)	1
Waldentwicklung auf Windwurfflächen	1
Gebiete für Natur („Biotop“)	0
Sicherung/Entwicklung der Kulturlandschaft mit umweltgerechter Nutzung	0

Prioritäten in der Landschaftsplanung aus Sicht der Bürger:

schaftsplanung bereits vorlagen, wurden in den Diskussionen vor Ort grundsätzlich mitgetragen und begrüßt. Dies galt sowohl für den Erhalt wertvoller Bereiche und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr, die Rodung von Nadelforstquerriegeln im Hinterbachtal, als auch für den Gestaltungs- und Strukturierungsbedarf in der Flur. Insofern ergab sich bei den die Gemarkung Gonzerath betreffenden Aussagen hieraus kein grundsätzlicher Änderungsbedarf.

Allerdings verschob sich in der Diskussion teilweise die Einschätzung der Bedeutung und Dringlichkeit der Maßnahmen. So wurden aus Sicht der Diskussionspartner Maßnahmen zur Waldrandgestaltung bei Nadelforsten als möglicherweise wünschenswert, aber nicht als gestalterisch notwendig eingestuft, was auch entspre-

chend in der Landschaftsplanung berücksichtigt wurde.

Einschränkend muss darauf hingewiesen werden, dass sich die Landwirte an den öffentlichen Veranstaltungen zumindest anfangs nicht beteiligten. In den Einzelgesprächen mit den Landwirten zeigten sich denn auch die Grenzen der Umsetzbarkeit der Landschaftsplanung. Durch das Bodenordnungsverfahren waren bereits wesentliche Ziele der Landschaftsplanung parallel umgesetzt worden (insbesondere Uferschutzstreifen, aber auch Ortsrandeinbindung in Teilen sowie ein erstes Grundgerüst von Gehölzpflanzungen in der Flur), sodass die Landwirte wenig Neigung zeigten, auf weitere Flächen zu verzichten oder deren Bewirtschaftung bspw. durch Baumpflanzungen zu erschweren. Dennoch

wurden mehrere, über die Bodenordnung hinausgehende Vereinbarungen erzielt. Bezüglich der Extensivnutzung bedeutsamer Grünlandbestände waren die Grünlandbewirtschafter mit einer Ausnahme aufgeschlossen. Bei Feuchtbereichen bestand keinerlei Dissenz bzgl. der Notwendigkeit des Verzichts auf Düngung. Die Bereitschaft zur Teilnahme an Förderprogrammen ist bei drei Betrieben vorhanden.

Auf die Aussagen der Landschaftsplanung blieb dies ohne Einfluss: Die zentralen Ziele der Landschaftsplanung, die Talzüge und Quellbereiche als Grünland extensiver Nutzung zu sichern bzw. zu entwickeln, wurde in den meisten Fällen von den tatsächlich betroffenen Landwirten mitgetragen, wobei allerdings die Erwartungshaltung besteht, entsprechende Nutzungsbeschränkungen ausgeglichen zu bekommen. Wo sich ein Dissens abzeichnete, wurde (vergeblich) versucht, auf einen Flächentausch hinzuwirken. Bewusst wurde in der Landschaftsplanung auf eine flächenscharfe Präzisierung von Maßnahmenvorschlägen verzichtet, weil hierzu weitergehende Abstimmungen erforderlich sind, die nur im Rahmen einer intensiven Umsetzungsbetreuung, wie hier im Rahmen des Pilotprojektes geschehen, geleistet werden können.

Konfliktpunkte

Konflikte ergaben sich da, wo Zielaussagen der Landschaftsplanung bestimmten gemeindlichen Entwicklungsabsichten entgegenstanden. Diese Punkte wurden in einem Ortstermin, zu dem öffentlich eingeladen wurde, mit den interessierten Bürgern diskutiert:

Zum Wohngebiet „In der Geisch“ wurde dargestellt, dass sich die landespflegerischen Zielsetzungen (Erhaltung der Bäche und Uferzonen, Biotopvernetzung, Orientierung der Bebau-

ungsgrenzen an der Topographie, Ortsrandeingrünung) sehr gut mit einer modifizierten und in der Ausdehnung reduzierten Bebauung verbinden ließen. Alle vom Landschaftsplaner vorgebrachten Argumente wurden akzeptiert. Es wurden von den Teilnehmern mehrere Vorschläge (bspw. Nutzung auftretenden Schichtwassers für die Gestaltung von Feuchtbiotopen, Anlage eines Fußweges innerhalb der Ortsrandeingrünung) gemacht, die soweit möglich im Landespflegerischen Planungsbeitrag und im Bebauungsplan berücksichtigt wurden.

Die Erweiterung des Industrie- und Gewerbegebiets wurde nicht sehr intensiv diskutiert. Der Argumentation des Landschaftsplaners wurde im wesentlichen zugestimmt, dass es angesichts der großflächigen Gewerbegebietsausweisung allenfalls um die Bereitstellung von Flächen für örtliche Betriebe gehen könnte. Mit dem Vorschlag, dass der Projektleiter den entsprechenden Bedarf bei den ansässigen Betrieben abfragt und danach ggf. weitere Schritte unternimmt, war man einverstanden. Die Gespräche mit den Betriebsleitern ergaben, dass sich zumindest für den nächsten Fortschreibungszeitraum von 15 Jahren kein Erweiterungsbedarf absehen lässt.

Sehr kontrovers diskutiert wurde die Umfahrung der Ortslage für Schwerlastverkehr, die vor allem die Straße „Oberdorf“ entlasten sollte. Es wurde deutlich, dass ein Teil der Bevölkerung hier elementare Interessen berührt sieht und mit Nachdruck für eine Verbesserung der Situation eintritt, was auch von der Gemeinde aufgegriffen wurde. So hat sich die Gemeinde Morbach bereits Flächen im Bereich einer möglichen Trassierung nördlicher der Ortslage zuteilen lassen.

Bei Realisierung dieser Trasse würde der struktureiche Quellhang nördlich der Ortslage in seiner Eignung als Lebensraum zumindest in Bezug auf störungsempfindliche Tierarten stark entwertet. Ganz besonders trifft dies auf den hier

festgestellten Raubwürger zu, der vermutlich in benachbarten Windwurfflächen brütet und den von der Trassierung betroffenen Bereich als Nahrungsraum benötigt. Der Raubwürger ist landesweit vom Aussterben bedroht. Das Vorkommen ist seit 1992 bekannt. Es handelte sich in diesem Jahr wahrscheinlich um die einzige Beobachtung mit Brutverdacht im ganzen Regierungsbezirk Trier.

Solchen Argumenten waren die Teilnehmer jedoch nicht zugänglich, solange dadurch die Realisierung der Umfahrung in Frage gestellt schien. Es erwies sich daher als notwendig, im Rahmen des Pilotprojektes offensiv Vorschläge für eine andere konfliktärmere Trasse zu machen und im Hinblick auf die Realisierbarkeit zu prüfen. Diese Vorsondierung konnte und sollte jedoch keine Umweltverträglichkeitsstudie ersetzen, sondern lediglich den Blick für möglicherweise „bessere“ Lösungen eröffnen. Auf der Basis dieses Vorschlages erklärten sich die Teilnehmer zur weiteren Zusammenarbeit bereit. Die Vorsondierung fand statt mit dem Ergebnis, dass eine nach Augenschein umweltverträglichere Variante, nämlich die Ostanbindung an die B 51 neu, aus verkehrstechnischen Gründen nicht realisierbar ist. Weitere Bemühungen hätten detailliertere Untersuchungen erfordert und den Rahmen des Pilotprojektes gesprengt, müssen also separaten Untersuchungen vorbehalten bleiben.

Die Aussagen der Landschaftsplanung blieben in allen drei Fällen unangetastet. Speziell die Problematik der Umfahrung tangiert elementare Belange von Naturschutz und Landschaftspflege und kann nur durch Suche nach umweltverträglichen Varianten, ggf. auch unter Einbeziehung von Kompensationsüberlegungen, einer fachlich tragbaren Kompromisslösung zugeführt werden.

Bei den drei geschilderten Konfliktpunkten war es für die Akzeptanzbildung sehr wichtig, dass

im Rahmen des Pilotprojektes die Vorbehalte der Bürger gegenüber der Landschaftsplanung im Dialog entkräftet werden konnten. Sicherlich haben die Bemühungen der Projektleitung zur Versachlichung der Diskussion beigetragen. Zusammenfassend ist festzustellen, dass die fachlichen Zielaussagen der Landschaftsplanung von den Beteiligten mitgetragen wurden. Somit war der Anpassungsbedarf der Planung gering.

Allerdings wird diese Fragestellung sicherlich im Rahmen der Integration der Landschaftsplanung in den Flächennutzungsplan nochmals zu thematisieren sein.

Informations- und Teilnahmeverhalten

Die Teilnehmerzahl bei den Informations-Veranstaltungen sowie bei der Gestaltungsaktion an der Ablagerungsfläche lag in der Regel bei 15-25 Teilnehmern. In der Auftaktveranstaltung waren es 32 Teilnehmer. In der Zweitveranstaltung war die Teilnahmequote mit 9 Teilnehmern die geringste. Gerade bei dieser Veranstaltung wurde deutlich, dass die Angebote im Rahmen des Pilotprojektes erwartungsgemäß mit anderen Interessenfeldern der potentiell interessierten Bürgerschaft konkurrierten. Speziell diese Veranstaltung wurde eigens auf Samstags gelegt, um jedem Interessierten die Möglichkeit zu geben, teilzunehmen. Bei der Terminplanung konnte jedoch nicht vorhergesehen werden, dass es sich um das erste schöne Wochenende nach langen regnerischen Wochen handelte, an dem viele andere Prioritäten setzten.

Vordergründig mag die Teilnehmerzahl, die sich auf wenige Prozent der Gesamtbevölkerung von Gonzerath beziffert, gering erscheinen. Es darf aber nicht übersehen werden, dass bei allen Veranstaltungen Mitglieder des Ortsbeirates und im Dorfleben engagierte Personen stark vertreten waren, die einerseits in der Lage waren, die

Stimmung der Bevölkerung gegenüber bestimmten Fragestellungen weiterzugeben, andererseits aber auch als Multiplikator für die Informationen des Planers fungierten. Letztlich ist die Zahl der Teilnehmer für sich alleine nicht entscheidend, sondern die Zusammensetzung der Adressaten.

Die Öffentlichkeitsarbeit und insbesondere die Pressearbeit war in Gonzerath ein ganz entscheidendes Mittel zur Einbeziehung der Bevölkerung. In vielen Einzelgesprächen zeigte sich, dass auch Bürger, die sich nicht aktiv am Pilotprojekt beteiligten, dennoch über die wichtigsten Punkte durch die örtliche Presse informiert waren.

Konkrete Ergebnisse

Die Bemühungen zur Einbeziehung der Dorfbewölkerung mündeten in einer gemeinsamen Gestaltungsaktion auf einer ehemaligen Ablagerungsstelle, die im Rahmen der Flurbereinigung als Erdzwischenlager genutzt wurde. Die Gestaltung war mit den Bürgern in öffentlichen Veranstaltungen diskutiert und abgestimmt worden. Insgesamt nahmen trotz schlechten Wetters 18 Bürger teil. Unterstützt wurde die Aktion insbesondere vom Bauhof sowie durch ein ortsansässiges Bauunternehmen.

Zielgruppe Landwirte

Zunächst war es wichtig, die richtigen Ansprechpartner unter den Landwirten für landespflegerische Belange zu erkunden. Hierbei stellte es sich als sehr nachteilig heraus, dass das Pilotprojekt in die Phase der Neuzuteilung der Bodenordnung fiel. Somit herrschte bis zur vorläufigen Zuteilung völlige Unklarheit über

zukünftige Eigentumsverhältnisse. Anschließend kam es zu deutlichen Veränderungen der Pachtverhältnisse infolge eines Wettbewerbs der Landwirte untereinander und damit verbundener Erhöhung des Pachtzinses. Ein Teil der Landwirte hatte in dieser Phase schlichtweg andere existenzielle Probleme und war für landespflegerische Themen wenig zugänglich.

Kooperationswillige Betriebe wurden bis zu fünfmal persönlich aufgesucht. Die erste Kontaktaufnahme erfolgte wegen der räumlichen Distanz zwischen Bürostandort und Untersuchungsgebiet telefonisch. Dabei ließen sich von sieben örtlichen Landwirten mit mehr als 5 ha Fläche bereits zwei ausscheiden, mit denen eine Zusammenarbeit nicht möglich erschien. Bei einem weiteren Landwirt wurde im Telefonat klar, dass er erhebliche Ressentiments gegenüber Nutzungsbeschränkungen hatte und daher zu Beginn abweisend reagierte. In diesem Fall wurde ein persönlicher Kontakt zu einem späteren Zeitpunkt geplant. Die zuständige FUL - Beraterin wurde zugezogen. Die Gespräche dienten dazu, den Landwirt und seinen Betrieb kennen zu lernen, die zukünftige Entwicklung abzuschätzen, wesentliche Konflikte zwischen Zielen der Landschaftsplanung und der derzeitigen Wirtschaftsweise des Betriebes zu erörtern und Lösungsmöglichkeiten zu diskutieren, sowie Informationen über FUL-Programme zu geben und zur Teilnahme zu motivieren. Möglichkeiten des Betriebes, landschaftspflegerische Arbeiten durchzuführen, sollten genauso wie die Bereitschaft zur Mitarbeit im Rahmen des Pilotprojektes, insbesondere bei Hofeingrünung, Duldung von Pflanzungen in der Flur, Saumstreifen u.ä. erkundet werden.

Wesentliche Voraussetzung für die weitere problemorientierte Informations- und Überzeugungsarbeit mit den Landwirten war die genaue Kenntnis der Nutzungsweisen und der wirtschaftlichen Bedeutung der Flächen aus der individuellen Sicht der Betriebsleiter heraus. Es

stellte sich heraus, dass zumindest derzeit alle landwirtschaftlichen Flächen benötigt werden und dass sogar im Rahmen der mit der Bodenordnung verbundenen Auflösung bestehender Pachtverhältnisse ein Konkurrenzkampf zwischen den örtlichen Betrieben entfachte.

Konkrete Ergebnisse

In Feuchtwiesen sowie entlang der Bachufer wird weiterhin auf Düngung verzichtet. Der Ausschluss der Düngung in Uferschutzstreifen mit einer Breite von 10 m und die Abzäunung des Ufers gegen Weidevieh wurde im Rahmen des Bodenordnungsverfahrens durch das Kulturredamt festgesetzt.

Eine besonders gut ausgeprägte Orchideenwiese im Hinterbachtal wird weiterhin ohne jegliche Düngung genutzt. Eine Pflege durch Mahd, wie sie bisher im Rahmen der Heugewinnung von Hand gewährleistet war, stößt jedoch auf Schwierigkeiten: Zum einen ist die Fläche eventuell nicht mit Maschinen befahrbar, zum anderen ist eine Ausgleichszahlung durch FUL-Mittel in Frage gestellt.

Bei einigen Tierhaltern besteht Bereitschaft, mit einem wesentlichen Teil der Flächen an FUL-Programmen teilzunehmen. Dies gilt insbesondere auch für die Sonderbewirtschaftung von Feuchtwiesen und Magerwiesen. Für die Pflege der Borstgrasrasenbrachen am Hundheimer Bach ist die Verwertung des Mähgutes durch Verfütterung sichergestellt.

Ein Streuobstbestand von 0,6 ha Größe wurde neu begründet, Gehölze und Einzelbäume gepflanzt. Die Pflanzungen hätten umfangreicher ausfallen können, wenn nicht von Seiten der Kreisverwaltung entsprechende Flächenabzüge bei der anererkennungsfähigen Fläche für Förderprogramme vorgenommen worden wäre. Des

Weiteren wurden in mehreren Gesprächsrunden Standorte für Feldgehölze, Hecken, Baumreihen oder Einzelbäume sowie Säume abgestimmt. Drei landwirtschaftliche Betriebe in Ortsrandlage wurden im Hinblick auf eine bessere Einbindung in die Landschaft und Fassadengestaltung ihrer Anwesen beraten. Bei zwei Betrieben mündete dies in eine Bestellung von Hecken- bzw. Kletterpflanzen.

Zielgruppe Grundstückseigentümer

Ergänzend zur allgemeinen Informations- und Öffentlichkeitsarbeit wurden gezielt Eigentümer von Grundstücken in der Flur und in der Ortslage zu deren naturnaher Gestaltung, Nutzung oder Pflege animiert und beraten. U.a. wurden

für die Pflanzaktionen „Mehr Grün durch Flurbereinigung“ in Kooperation mit dem Kulturredamt Bernkastel-Kues und der Teilnehmergeinschaft der Bodenordnung Gonzerath geworben, mit dem Angebot der persönlichen Beratung für jeden Interessenten,

eine Informationsveranstaltung über Möglichkeiten und Grenzen des Streuobstbaus in den Höhenlagen des Hunsrücks sowie über Verwertungsmöglichkeiten und Bestandspflege durchgeführt,

persönliche Beratungsangebote für Bachanrainer zur naturnahen Umgestaltung des Bachlaufs auf seinem Grundstück formuliert, und

gezielt die Eigentümer von Grundstücken, auf denen aus landespflegerischer Sicht dringender Handlungsbedarf bestand angesprochen, ebenso die katholische Kirchenstiftung vor dem Hintergrund, dass die Kirche auch in erhöhtem Maße Verantwortung zur Bewahrung der Schöpfung übernehmen könnte.

Die Teilnahmequote an Pflanzaktionen war, verglichen mit anderen Verfahrensgebieten, gering. Mehrfach wurde die Projektleitung in Gesprächen und Diskussionen mit dem Vorwurf konfrontiert, dass das Pilotprojekt zu spät begonnen habe und der Großteil der Eigentümer sich zum Zeitpunkt der Werbung für die Pflanzaktion bereits durch die Grundstückszuteilungen in Landwirtschaftsblöcke weitgehend gebunden fühle, die Flächen frei von Beschränkungen für die Landwirte als Pächter zu halten. Dies bestätigte sich bspw. auch im Gespräch mit der Kirchengemeinschaft, die grundsätzlich ihr Einverständnis erteilte, Maßnahmen durchzuführen, soweit sie von dem Pachtlandwirt mitgetragen werden.

Die Einzelberatung erwies sich als zeitaufwändig, aber unumgänglich. Insbesondere mussten die besonders engagierten Teilnehmer bei der Planung und Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen fachlich intensiv hinsichtlich der Skizzierung von Entwicklungsplänen in Alternativen, der Erstellung von Pflanzplänen und der Absprache spezieller Maßnahmen vor Ort, ergänzt durch telefonische Beratung in Einzelfragen und organisatorische Unterstützung beraten werden.

Analyse und Handlungserfordernisse

Die Analyse der vorliegenden Landschaftsplanung ergab dringenden Handlungsbedarf auf Flächen, die nicht von landwirtschaftlichen Betrieben genutzt werden, bspw. bezügl. der Pflege und Teilentbuschung von Borstgrasrasenbrachen, des Aushiebs von Nadelgehölzen in einem Bruchgebiet oder des Abstellens gravierender Bewirtschaftungsmängel in einem Damwildgehege und Entfernen von Fichten-Schnitthecken. Ansonsten stand die Durchgrünung der strukturarmen landwirtschaftlichen Flur im Vordergrund.

Trotz der geringen Zahl der Teilnehmer an den Pflanzaktionen sind vor allem aufgrund des starken Engagements einzelner Teilnehmer, die z.T. mehrere Hektar Land im Sinne des Naturschutzes gestaltet haben, in beachtlichem Umfang Ziele der Landschaftsplanung umgesetzt worden:

So wurden für ca. 5-6 ha zusammenhängendes Gebiet im oberen Habachtal mit dem Flächeneigentümer die Entwicklungsziele und –maßnahmen gemeinsam erarbeitet und die Umsetzung betreut. In Zusammenarbeit mit den Wasserwerken der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues und der Gemeinde Morbach wurden auf Grundstücken der Werke mit einer Gesamtgröße von ca. 0,5 ha Pflanzungen durchgeführt.

Darüberhinaus wurden mehrere Einzelmaßnahmen abgestimmt, die sich nicht durch Fläche, sondern durch die zu erwartende gestaltende Wirkung auszeichnen. Hierzu gehören bspw. Pflanzungen von Einzelbäumen an markanten Stellen in der Flur, aber auch tlw. in der Ortslage.

Die Pflege der Borstgrasrasenbrachen wurde den Eigentümern nahegelegt. Es bestand die Aussicht, zumindest die Erstpflanzung der Flächen aus Naturschutzmitteln zu finanzieren. Die Pflege scheiterte jedoch bislang an einer Eigentümerin, die aus einer naturbewahrenden Grundeinstellung heraus auch solchen vom Naturschutz selbst initiierten Maßnahmen sehr skeptisch gegenübersteht und diese daher nicht gestattete, während die anderen Eigentümer gegen eine Pflege ohne Kostenübernahme nichts einzuwenden hatten. Dennoch waren diese Gespräche sehr wichtig, weil sie aufdeckten, dass es bereits Übergabegespräche mit einem intensiv wirtschaftenden Betrieb gegeben hatte. Sowohl der Eigentümerin, wie auch dem Betriebsleiter wurde daraufhin verdeutlicht, dass es sich um Biotop gemäss § 24 LPflG handelte, die nicht wieder einer konventionellen Bewirtschaftung zugeführt werden dürfen.

Die Problematik des Wildgeheges war bereits von der Gemeinde erkannt worden und wird im Rahmen des Bodenordnungsverfahrens geregelt.

Für widerrechtlich angelegten Teiche besteht eine Verfügung des Kreises zur Wiederherstellung des vorherigen Zustands.

Bezüglich der Bachrenaturierung innerorts wurden, nachdem die Pressearbeit keine Rückmeldungen erbracht hatte, alle Grundstücksanrainer an Bächen in der Ortslage direkt über ein Flugblatt auf die Wertigkeit ihres Bachlaufs hingewiesen, verbunden mit dem Angebot zu einer kostenlosen eingehenderen Beratung vor Ort. Dieses Angebot wurde insgesamt von 5 Anrainern genutzt. Die Beratungsgespräche fanden im Herbst statt, wobei in schwierigen Fällen den Anrainern die Inhalte des Beratungsgesprächs nochmals in Form einer farbigen Schnittansicht und Aufsicht erläutert wurden. Insgesamt ist die Neigung der Bachanrainer gering, Geld und Arbeit zu investieren. Die Möglichkeit einer Förderung wurde von der Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz der SGD Nord für den Fall in Aussicht gestellt, wenn ein größerer zusammenhängender Bachabschnitt renaturiert würde. Dies scheint derzeit in Gonzerath noch nicht realisierbar. Allenfalls ließen sich kurzfristig Initialmaßnahmen umsetzen.

Zielgruppe Forstwirtschaft und deren Vorgehensweise

Mit dem Forstamt Morbach waren die Ziele und Maßnahmen der Landschaftsplanung bereits im Rahmen der Planbearbeitung im Grundsatz erörtert worden. Im Rahmen des Pilotprojektes fand eine ergänzende, konkret ortsbezogene Erörterung der wichtigsten Belange der Landschaftspflege im Gonzerather Wald statt.

Der überwiegende Teil des Waldes in der Gemarkung Gonzerath ist Gemeindewald und wird vom Forstamt Morbach nach den Prinzipien des naturnahen Waldbaus bewirtschaftet. Insofern sind keine Konflikte bzgl. des Einschlags von Altholzbeständen zu erwarten, wenn sehr lange, gleitende Umtriebs- und Verjüngungszeiträume angestrebt werden.

Die Privatwaldbesitzer unterliegen keiner Bindung an naturnahe Waldbewirtschaftung. Auf die Privatwaldbewirtschaftung hat das Forstamt nur beratend Einfluss.

Im Rahmen des Bodenordnungsverfahrens wurden zwei Aufforstungsgewanne ausgewiesen, von denen eines zur Schaffung der rechtlichen Voraussetzung für die Anlage von Weihnachtsbaumkulturen durch eine Baumschule diente.

Die Beseitigung oder Umwandlung von Nadelforsten auf Feuchtstandorten ist ein zentrales Ziel. Weiterhin bestehen auffällige Defizite im Gemeindewald v.a. in der Waldrandgestaltung. Bedarf wurde vorrangig dort formuliert, wo aus Gründen des Biotop- und Artenschutzes derzeit naturferne Waldränder im unmittelbaren Kontakt zu wertvollen Biotopkomplexen vorliegen, wie am Habach und am Hundheimer Bach. Für die Aufforstungsgewanne wurden im Rahmen der Bodenordnung keine Auflagen zur landschaftsgerechten Randgestaltung gemacht, wie dies bei der Bescheidung von Aufforstungsanträgen üblich ist, sodass im Rahmen des Pilotprojektes eine entsprechende Maßnahme auf freiwilliger Basis herbeigeführt werden sollte.

Konkrete Ergebnisse

Die Rodung von Nadelholz-Querriegeln im Hinterbachtal wurde vom Forstamt unterstützt. Diese Bestände wurden von der Gemeinde angekauft mit dem Ziel, sie im Rahmen von Aus-

gleichsmaßnahmen aufzuwerten. Die Fällung wurde im Herbst 1999 vollzogen.

Ebenfalls durchgeführt wurde die Fällung eines Abschnittes der o.g. Fichtenreihe entlang des Habach-Oberlaufs im Einverständnis mit dem betreffenden Eigentümer.

Bezüglich der Entwicklung naturnaher, vielseitig strukturierter Waldränder wurde vereinbart, dass in den betreffenden Beständen am Habach und am Hundheimer Bach sukzessive und beginnend mit dem nächsten Durchforstungsgang eine Auflichtung des Bestandsrandes zur Ermöglichung der Einnischung von Weichhölzern erfolgt.

Mit dem Baumschulbetrieb wurde Kontakt aufgenommen, um eine Einmantelung der geplanten Weihnachtsbaumkulturen durch Pflanzung heimischer Heckensträucher zu erzielen, allerdings mit negativem Ergebnis.

Offene Punkte

Als zentrales Ziel der Landschaftsplanung wurde die Rodung von Nadelforstquerriegeln im Hinterbachtal im Rahmen des Pilotprojektes von Anfang an forciert. Für die Maßnahme bestand von allen Beteiligten Akzeptanz. Die Maßnahme sollte für das gemeindliche Ökokonto genutzt werden, womit die Umsetzung und Finanzierung gesichert erschien. Es kam jedoch in der Umsetzung zu unvorhergesehenen Problemen:

Im Rahmen des forstrechtlichen Genehmigungsverfahrens traten erhebliche Meinungsverschiedenheiten zwischen Landespflege- und Forstverwaltung zu Tage, weil von der Forstverwaltung Ersatzaufforstungen trotz der ausschließlich ökologischen Begründung der Maßnahme gefordert wurden. Auch vor Ort konnte die Forderung nach Ersatzaufforstungen für Ro-

dungen als Bestandteil einer ökologischen Sanierung eines hochwertigen Landschaftsausschnitts nicht nachvollzogen werden.

Die Forstverwaltung setzte sich mit ihrer Forderung nach Ersatzaufforstungen trotz der ausschließlich ökologischen Begründung der Maßnahme durch. Zwar gelang es, die Art und Weise der Ersatzaufforstung so zu regeln, dass auch die davon betroffenen Flächen von der Gemeinde Morbach im Rahmen des Ökokontos nutzbar sind. Jedoch der eigentlich zündende Gedanke, hier viele Vorteile miteinander zu kombinieren und insbesondere Landschaftspflege nicht zu Lasten der Landwirte zu realisieren, wurde konterkariert. Später wurden Fichtenbestände im Hinterbachtal nach erteilter Rodungsgenehmigung gefällt. Über diese Fällaktion wurde der Projektleiter trotz wiederholter Bitten nicht informiert. Stattdessen brachte das Forstamt Morbach eine Dokumentation der Maßnahme in Verbindung mit einer Selbstdarstellung. Im nächsten Arbeitsschritt (Beseitigung der verbliebenen Stubben) kam die Maßnahme allerdings ins Stocken. Die Projektleitung unternahm einen neuen Anlauf, um die Fortsetzung der Maßnahme zu koordinieren. Erforderlich war, wie vorgesehen, die Stubbenrodung und die Entwicklung von Grünland. Als Knackpunkt erwies sich nun aber die Finanzierung. Für die Beendigung der Maßnahme hatte die Gemeinde Morbach keine Gelder bereitgestellt.

Bezüglich der Umwandlung von Nadelforsten auf Feuchtstandorten im Privatwald besteht zunächst keine Handlungsmöglichkeit, da die Bestände noch nicht hiebsreif sind und den Bewirtschaftern eine Umwandlung wirtschaftlich nicht zugemutet werden kann. Denkbar wäre ein Ankauf durch die Gemeinde Morbach für das kommunale Ökokonto. Vorerst besteht jedoch hierfür kein Bedarf, da im Rahmen der Bodenordnung bereits zahlreiche Flächen zu diesem Zweck in Gemeindeeigentum gebracht wurden.

Zielgruppe Jugendliche

Da die Gruppe der Jugendlichen in den Veranstaltungen vor Ort absolut unterrepräsentiert war, wurden Wege gesucht, wie eine gezielte Einbindung dieser Bevölkerungsgruppe in das Pilotprojekt erfolgen könnte. Es ergaben sich zwei Ansatzpunkte zur Einbeziehung der Jugendlichen, nämlich über den örtlichen Jugendtreff und über die Schule. Ziel war es, näheres über das Verhältnis der Jugendlichen zu Natur und Landschaft und ihre Entwicklungsvorstellungen zu erfahren sowie sie zur Mitarbeit im Rahmen der Aktionen zu motivieren.

Für Jugendliche stehen der Ort und insbesondere seine Infrastruktureinrichtungen, die sie nutzen, im Vordergrund. Ein Bezug zur Landschaft konnte nur schwach festgestellt werden. Einzelne Treffmitglieder nutzen die Landschaft für sportliche Betätigung (Radfahren, Waldlauf) oder zum Spazieren. Gelegentlich wird der Jugendtreff auch auf ein Freizeitgrundstück oder auf einen Zeltplatz verlagert. Als Defizite in der Landschaft werden vor allem optische Mängel genannt: Gewerbegebiet, Investitionsruinen, ungenutzte Gebäude, Müll. Vermisst werden nutzbare Grünflächen. Ökologische Defizite werden zunächst nicht erkannt: Nachteilige Veränderungen der Landschaft durch Bachverrohrung, Nadelholzaufforstung, Intensivierung und Ausräumen der Flur etc. sind für die Jugendlichen bereits Bestandteil ihres in der Kindheit erlebten Landschaftsbildes und werden daher nicht negativ wahrgenommen. Erst auf gezieltes Nachfragen wurden Hecken- und Alleinpflanzungen in der Flur als Vorschlag genannt. Die Bereitschaft zur Beteiligung an Aktionen entspringt zumindest nicht primär einer sachlichen Überzeugung, sondern anderen Motiven, wie Spaß oder Anerkennung.

Aus den Äußerungen der Jugendlichen ergaben sich keine konkret umsetzbaren Erkenntnisse. Vielmehr deckte das Gespräch erhebliche Defi-

zite im Naturbezug und in der Wahrnehmung von Natur auf, denen durch jugendgerechte Umweltbildung auf allen Ebenen entgegengewirkt werden muss. Leider wurden entsprechende Angebote im Rahmen des Pilotprojektes trotz gezielter Einladung nicht genutzt. Einige junge Helfer beteiligten sich immerhin an der Pflanzaktion auf der Ablagerungsfläche.

Die Schüler von Gonzerath besuchen überwiegend Haupt- und Realschule Morbach oder das Gymnasium Hermeskeil. Über einen in Gonzerath wohnenden Lehrer wurde Kontakt zur Scholl-Realschule in Morbach aufgenommen. Ziel seitens der Projektleitung war es,

näheres über das Verhältnis der Jugendlichen zu Natur und Landschaft zu erfahren sowie die Jugendlichen zur Auseinandersetzung mit ihren Wunschvorstellungen an die Landschaft im Rahmen des Unterrichts zu bewegen. Diese Entwicklungsvorstellungen sollten nach Auffassung der Projektleitung möglichst unbeeinflusst erarbeitet werden.

Die Schüler einer 10. Klasse bearbeiten als Fragestellung ein Gestaltungskonzept für einen übersichtlichen Teilausschnitt der Gemarkung Gonzerath, nämlich den Hang nördlich der Ortslage. Die Bearbeitung erfolgt im Rahmen eines zweiwöchigen Projektes, an dem sich Lehrkräfte der Fächer Deutsch und Bildende Kunst aktiv beteiligten. Der Projektleiter informiert zu Beginn des Projekts über Inhalte und Zweck der Landschaftsplanung sowie die Bezüge zwischen der Aufgabenstellung und der Landschaftsplanung. Die Ergebnisse wurden der Bevölkerung vor Ort vorgestellt.

Für den Projektleiter überraschend zeigte, dass die Klasse bereits Ideen zur Gestaltung der Landschaft entwickelt hatte, die alle baulicher Natur waren, z.B. Freizeitbad, Windkraftanlage, Ferienhausgebiet. Erst durch fachliche Aufklärung durch den Planer wurde sowohl den betreu-

enden Lehrern als auch den Schülern deutlich, dass ihr Ansatz zunächst wenig mit Landschaftsplanung zu tun hatte. Um diesen divergierenden Ansatz ins Thema Landschaftsplanung einbetten zu können, wurden die Schüler-Arbeitsgruppen gebeten, ihren Ansatz nochmals zu überdenken und sich dann zwischen zwei Varianten zu entscheiden, nämlich der Entwicklung eines Gestaltungsvorschlages für die Landschaft (ohne Bebauung) oder der Entwicklung des bisherigen baulichen Gestaltungsvorschlages unter der Bedingung, dass eine intensive Auseinandersetzung mit den Folgen dieses Bauvorhabens auf Natur und Umwelt erfolgt, diese schriftlich festgehalten werden und Überlegungen in das Modell einfließen, wie die Eingriffe in anderer Weise wiedergutmacht werden könnten.

Die Schüler griffen die Aufgabe mit Begeisterung auf. Die fertiggestellten Modelle wurden im Februar 1999 vor Ort in einer öffentlichen und gut besuchten Veranstaltung vorgestellt und auch später im Dorfgemeinschaftshaus ausgestellt.

Es zeigte sich, dass bei allen Gruppen die Auseinandersetzung mit dem Thema „Landschaft“ dazu geführt hat, dass eine starke Strukturierung der bislang strukturarmen Offenlandflächen angestrebt wird. Waldentwicklung wurde mehrfach als Ziel genannt. Die Nutzbarkeit der Landschaft für Erholungssuchende war ein oft wiederkehrendes Thema, wobei sich eine Gruppe auch mit dem Thema Besucherlenkung in empfindlichen Bereichen befasste. Völlig neu und imponierend war der Vorschlag zur Nutzung von Windenergie, aus dem sich auch eine Offenheit gegenüber einer Technisierung des landschaftlichen Umfeldes zumindest für diesen Zweck ablesen lässt.

Zielgruppe Kinder

Im Herbst 1998 wurde mit der Leiterin des örtlichen Kindergartens Kontakt aufgenommen. Ziel war es zu erfahren, in welchen Bereichen die Kinder des Dorfes vor allem spielen, ob das Spielangebot ausreichend ist und ob Interesse und Bedarf an naturnahem Spiel besteht. Die Kindergartenleiterin diskutierte daraufhin im Rahmen eines Elternabends diese Fragestellungen.

Der Kindergarten strebt eine Umgestaltung seiner Aussenanlagen an und hat auch Interesse an einer naturnahen Gestaltung derselben. Ein benachbartes, unbebautes Grundstück könnte einbezogen werden. Bedarf an einem Spielplatz besteht aus Sicht der Eltern im älteren Teil des Ortes. Spielen in der Landschaft findet vor allem im Hang oberhalb des neuen Dorfgemeinschaftshauses statt. Dort wird vorgeschlagen, das Angebot zu erweitern.

Das Thema „naturnahes Kinderspiel im Dorf“ wurde nach eingehender Diskussion beigelegt. Weder bestand Aussicht auf Finanzierung des Eigenanteils der Gemeinde an solchen Maßnahmen, noch wurde der Bedarf seitens der Gemeindeführung akzeptiert.

Einbeziehung von Wirtschaft und Gewerbe

Der Ortsvorsteher bemühte sich insbesondere zu Beginn des Projekts verstärkt um Einbeziehung der örtlichen Gewerbetreibenden in die Mitgestaltung der Planung mit geringem Erfolg. Die Bemühungen der Projektleitung bzgl. dieser Zielgruppe konzentrierten sich daher im weiteren auf bestimmte Fragestellungen, nämlich Gewerbeflächenbedarf, Verkehrsaufkommen im Industriegebiet und Bereitschaft zu Sponsoring.

Alle Betriebe im Gewerbegebiet sehen keinen weiteren Flächenbedarf in Zukunft, der nicht auf verfügbaren Eigenreserven gedeckt werden könnte. Dass sich neue Betriebe ansiedeln werden, wird skeptisch beurteilt. Für diesen Fall stehen aber immer noch zwei Grundstücke zur Verfügung.

Die Verkehrsbelastung durch die Betriebe beläuft sich nach Angaben der Betriebsleiter auf 340 PKW- (Beschäftigte und Besucher) sowie bis zu 80 LKW-Passagen in der Zufahrtsstraße "Oberdorf". Davon sind bis zu 14 Schwerlastfahrten in der Nacht zu erwarten. Da zwei Betriebe bereits um 6.00 h mit der Arbeit beginnen, ist das Verkehrsaufkommen auch in den frühen Morgenstunden beachtlich. Diese Ergebnisse machen den Wunsch nach einer Umleitung des Verkehrs nachvollziehbar.

Sponsoring ist bei einem Betrieb durch Bargeld bereits üblich, ein weiterer Betrieb erbringt Arbeitsleistung für die Dorfgemeinschaft. Ein Sponsoring in dieser Weise für Landschaftspflegemaßnahmen ist denkbar.

Zum Sponsoring wurde in Bezug auf die Finanzierung einer Sitzgruppe für die Umgestaltung der Altablagerungsfläche am Hundheimer Bach seitens des Ortsvorstehers aufgerufen, allerdings mit mäßigem Erfolg. Ein örtliches Bauunternehmen stellte für die Arbeiten, wie in dem Vorgespräch angeboten, kostenfrei einen Mitarbeiter und einen Bagger zur Verfügung.

Nach Aussage des Ortsvorstehers war beim Einwerben von Spenden festzustellen, dass die Sponsoringbereitschaft allgemein gering war. Einige Betriebe hatten sich auch stark bei der zeitparallelen Errichtung des Dorfgemeinschaftshauses engagiert und sahen ihre gesellschaftlichen Verpflichtungen als erfüllt an.

Die Rolle öffentlichen Verwaltung

Die Unterstützung durch die Gemeinde Morbach in zusammenwirken mit dem Ortsvorsteher umfaßte vor allem Pressearbeit, die Bereitstellung von Räumlichkeiten, die Übernahme von Honoraren für Referenten bei Veranstaltungen, die Übernahme von Kosten im Rahmen der gemeinschaftlichen Pflanzaktion, die Bereitstellung eines Arbeitstrupps für spezielle Maßnahmen im gemeinschaftlichen Interesse, z.B. Pflanzungen, Gewässerschutzmaßnahmen und Bekämpfung des Riesen-Bärenklaus.

Die Gemeinde war in den öffentlichen Veranstaltungen vertreten. Der Bürgermeister nahm selbst an Diskussionen teil und verlieh auch den Pflanzaktionen durch Aufrufe in der Rundschau sowie durch sein persönliches Erscheinen und Mitwirken entsprechendes Gewicht.

Obere und Untere Landespflegebehörde wurden sowohl nach einer ersten Orientierungsphase wie auch im Laufe des zweiten Projektjahres über die beabsichtigten bzw. durchgeführten Maßnahmen informiert und in die Aufstellung des Handlungsprogramms mit einbezogen. Diese Abstimmungen waren insbesondere für die Lösung von zentralen Problemstellungen sowie die Vorabstimmung von genehmigungs- und anzeigepflichtigen Vorhaben sehr hilfreich und konstruktiv. Bereits zu Beginn des Projekts wurde vereinbart, dass im Rahmen eines Umsetzungsprojektes der Projektleitung ein gewisser Vertrauensvorschuss von Seiten der Landespflegeverwaltung entgegengebracht wird und dass Rechts- oder Bezuschussungsfragen bevorzugt geklärt werden, um ein bürgernahes, rasches Agieren vor Ort zu ermöglichen. In dieser Hinsicht haben die Behörden das Projekt aktiv unterstützt.

Zu Beginn des Projektes wurde eine enge Koordinierung der Tätigkeiten der Kulturverwaltung und der Projektleitung in Bezug auf die Umset-

zung landschaftspflegerischer Ziele vereinbart. Für die aktive Mitgestaltung der Neukonzeption der Gemarkung gab es jedoch in keinen wesentlichen Spielraum mehr. Das Projekt wurde von der Kulturverwaltung bzw. der Teilnehmergemeinschaft durch Finanzierung des Pflanzgutes für die Pflanzaktionen im Frühjahr und Herbst, durch Auskunftserteilung über Eigentums- und voraussichtliche Pachtverhältnisse und durch Benennung von Detailergebnissen der Agrarstrukturellen Entwicklungsplanung bereitwillig und maßgeblich unterstützt.

Allerdings ist festzustellen, dass die Projektleitung fast von allen beteiligten Behörden und Dienststellen nicht als eine von sich aus zu informierende und zu beteiligende Institution angesehen wurde und deshalb vom Informationsfluss innerhalb der Verwaltungszweige mit abgekoppelt war. Daran änderte sich auch nichts dadurch, als mehrfach um Einbeziehung oder Information in entscheidenden Fragen gebeten und dieselbe von den Adressaten auch zugesichert worden war. Daher bestand die Notwendigkeit, sich quasi in regelmäßigem Turnus durch Rückfragen auf dem laufenden zu halten, was für beide Seiten eine sehr unbefriedigende Situation darstellt. Sicher hat ein Externer zunächst noch mehr Probleme, als eine wichtige Instanz wahrgenommen und in den Informationsfluss einbezogen zu werden als ein in die Verwaltung eingebundener Organisator. Doch dürfte es sich um ein grundsätzlich bekanntes Problem handeln, das jede neue Institution durchlaufen muss und zu dessen Bewältigung ein längerer Zeitraum erforderlich ist.

Konzeption der Öffentlichkeitsarbeit

Um einen Wiedererkennungseffekt bei Botschaften der Projektleitung zu erzielen, wurde das Motto „Landschaftsplanung zum Anfassen“ formuliert. Auf die ergänzende Entwicklung ei-

nes speziellen Logos wurde verzichtet.

Die projektbegleitende Pressearbeit ist ein sehr wichtiger Bestandteil eines partizipativen Planungsansatzes. Im Rahmen des Pilotprojektes wurde über die örtliche „Morbacher Rundschau“ intensiv und sachlich informiert. Hier bedurfte es mehrerer Anläufe, bis es sich durchsetzte, dass die Veröffentlichungen auch in optisch gefälliger Weise gegliedert entsprechend den Vorlagen der Projektleitung gestaltet wurden und auch immer unter dem gewählten Motto „Landschaftsplanung zum Anfassen“ veröffentlicht wurden. Die im Raum verbreitete überörtliche Zeitung, der „Trierische Volksfreund“, wurde bei herauszuhebenden Anlässen informiert. Über diese Zeitung wurde einerseits das Projekt auch über die Gemarkungsgrenzen hinaus bekannt, was bspw. zur Kontaktaufnahme zwischen den Wasserwerken Bernkastel-Kues und der Projektleitung führte und dadurch die Umsetzung förderte. Andererseits erwies es sich als sehr nachteilig, dass die Gestaltung der Pressearbeit, auch wenn Pressemitteilungen gefertigt wurden, aus Sicht der Projektleitung oft nicht zufriedenstellend und z.T. sogar hinderlich war. In den Artikeln wurden die Inhalte dessen, was eigentlich Gegenstand des Pilotprojektes war, mit Informationen über die Bodenordnung oder ganz anderen, überhaupt nicht mit dem Projekt zusammenhängenden Details vermischt.

Besonders gravierend war die boulevardisierende Aufmachung eines Artikels zur Vorstellung der Zwischenbilanz. Hier wurden die Sachinformationen fast völlig ausgeblendet und erregte Äußerungen einzelner Teilnehmer zu einem der vielen Diskussionspunkte zum Hauptthema hochstilisiert. Die Lokalkoloritschlagzeile „Ortsvorsteher zeigt Landwirten gelbe Karte“ hat der Projektleitung in den Folgegesprächen mit den Landwirten erhebliche Schwierigkeiten bereitet und das Projekt sehr behindert.

Aus diesen Erfahrungen leitet sich die Empfeh-

lung ab, Sachinformation künftig über örtliche Mitteilungsblätter zu vermitteln. Die überörtliche Presse sollte man bspw. zu Aktionen direkt einladen, die auch gut über einen Bericht mit Bild bekannt gemacht werden können. Es gilt Diskussionen zu vermeiden, bei denen kontroverse Auseinandersetzungen zu erwarten sind. Besser sollte man zu diesen Inhalten der Redaktion eine selbst verfasste, geordnete und ausgewogene Pressemitteilung mit Bild übergeben, um Negativeffekte möglichst auszuschließen.

Arbeitskreise

Ursprünglich war vorgesehen, die Landschaftsplanung in einem projektbegleitenden Arbeitskreis mehrstufig mit den Bürgern gemeinsam zu erarbeiten und in die Umsetzung zu bringen. Es war erwogen worden, sich in einen in den Vorjahren aktiven Arbeitskreis zur Dorferneuerung einzuklinken. Es zeigte sich allerdings bereits in der Auftaktveranstaltung sehr deutlich, dass die Bereitschaft zur Mitarbeit in solchen Arbeitskreisen gering war. Zurückzuführen ist dies vor allem darauf, dass Bürger nur eine gewisse Zeit zu solchem Engagement motiviert werden können, dann aber auch Taten folgen müssen. So stand der Beginn des Pilotprojektes unter den Vorzeichen der vorangegangenen Dorferneuerungsplanung, in der zwar zahlreiche Ideen entwickelt wurden, bislang aber für die Bürger noch kein greifbarer Erfolg erzielt wurde.

Folgerichtig wurde umdisponiert: Das Angebot zur aktiven Mitgestaltung an der Landschaftsplanung wurde auf zwei Termine verkürzt. Dafür ist bereits in einer frühen Phase des Projekts parallel auf die Umsetzung wichtiger Maßnahmen hingearbeitet worden, um dem Vorurteil „...es wird geplant, aber es tut sich nichts.“ wirksam entgegenzusteuern.

Vorträge, Exkursionen

Um die Vermittlung der Ziele und Inhalte der Landschaftsplanung zu unterstützen und plausible zu machen, wurden naturkundliche Exkursion, Vortragsveranstaltungen und Seminare angeboten, zum Beispiel Pflanzung, Pflege und Verwertung von Streuobst.

Moderationstechniken

Die theoretische Erarbeitung von Inhalten mit Bürgerinnen und Bürgern beschränkte sich auf die Auftaktveranstaltung. Darin wurden folgende Moderationstechniken eingesetzt: Direktabfragen, Ergebnisvisualisierungen mittels Overheadprojektor und Flip-Chart, Gewichtung mittels Punktvergabe, Blitzlichtabfrage. Diese Techniken mussten an die Größe der Gruppe angepasst werden. So waren z.B. anonyme Kartenabfragen nicht möglich, oder das Kumulieren von Punkten bei der Gewichtung der Ergebnisse musste über Zuruf organisiert werden. Bei den Vorortdiskussionen, Exkursionen, Vortragsveranstaltungen oder Ergebnispräsentationen beschränkte sich die Kunst der Moderation auf eine straff themen- und ergebnisorientierte Diskussionsführung. Hierbei war zu gewährleisten, dass alle Beteiligten sich gleichberechtigt einbringen konnten und so auch Minderheitsmeinungen erfasst wurden.

Plakate

Plakate wurden regelmäßig zur Bekanntmachung von Veranstaltungen und Aktionen eingesetzt. Die zu vermittelnden Inhalte wurden durch ein assoziativ gewähltes Bild unterlegt. Das Motto in der Überschrift gewährleistete die Zuordnung zum Pilotprojekt. Im unteren Teil wurden fett die Termine und Örtlichkeiten hervorgehoben.

Direkte Anschreiben, Handzettel und Broschüren

Jedem Teilnehmer bei Diskussionsveranstaltungen wurden im Nachgang die Ergebnisse der Veranstaltungen direkt zugesandt. Die Kosten für diese Art der Information konnten dadurch reduziert werden, dass die Verteilung durch den Ortsvorsteher organisiert wurde. Ziel war es, den Teilnehmern ein Gefühl der Wertschätzung ihrer Mitarbeit zu vermitteln, was auch als Motivation zur weiteren Teilnahme zu verstehen ist. Handzettel wurden eingesetzt, um die klar abgrenzbare Zielgruppe der Bachanrainer direkt und themenbezogen ansprechen zu können. Auf die Verteilung bereits vorliegender Broschüren wurde bei der Vorbereitung und Durchführung der Bekämpfung des Riesenbärenklaus zurückgegriffen.

Zur Planbarkeit des Umsetzungsmanagements

Jede neue Institution, im vorliegenden Fall ein Umsetzungsmoderator für Fragen der Landschaftsplanung, bewegt sich in einem Feld, in dem Zuständigkeiten klar gesteckt und Gepflogenheiten etabliert sind, so dass sie ein „Neuling“ nicht alle kennen kann. Diese schwierige Erfahrung wurde auch im Rahmen des Pilotprojektes gemacht und hat zeitweise das Verhältnis zu bestimmten Personen getrübt. Die Planung des Umsetzungsmanagements erreicht nicht nur deshalb schnell seine Grenzen. In vielen Punkten musste von dem zuvor zurechtgelegten Durchführungskonzept abgewichen werden. Dies liegt zu einem wesentlichen Teil in der stark wechselnden Dynamik der projektrelevanten Ereignisse und des Handelns von Personen, wo die Projektleitung wenig oder gar keinen Steuerungseinfluss hat. So war beispielsweise die Auftaktveranstaltung lediglich als Information des Ortsbeirates über Inhalte und Vorgehenswei-

se des Pilotprojekts vorgesehen und angekündigt gewesen. Aus dem örtlichen Erfahrungsumfeld entschied jedoch der Ortsvorsteher, hieraus eine öffentliche Bürgerveranstaltung zu machen. Auf diese Situation musste sich die Projektleitung sehr kurzfristig einstellen. Eine aufwändigere Präsentation der bisherigen Ergebnisse der Landschaftsplanung war daher nicht wie vorgesehen möglich. Da zudem völlig unklar war, wie viele Teilnehmer zu erwarten waren, mussten alternative Moderationstechniken entwickelt und einsatzbereit gehalten werden. Oder: In der Auftaktveranstaltung gewann die Projektleitung einen ersten und intensiven Eindruck von den Möglichkeiten und Grenzen der breit angelegten Öffentlichkeitsarbeit in Gonze Rath. Hieraus war spontan die weitere Vorgehensweise festzulegen, um die Anwesenden diesbezüglich nicht im unklaren zu lassen, sondern eine klare Perspektive zum Weitermachen zu geben. Das gravierendste Beispiel ist jedoch die bereits beschriebene Rodungsmaßnahme: Durch die Forderungen der Forstverwaltung nach Ersatzaufforstung hatten sich letztlich die Vorzeichen für die Maßnahme in wesentlichen Teilen geändert. Von der Projektleitung als Maßnahme gedacht, die ausnahmsweise nicht die Landwirtschaft trifft und überhaupt nur Vorteile auf sich vereint und die so auch in der Presse und in Gesprächen angekündigt wurde, ging genau dieses Herzstück der Argumentation auch gegenüber den Landwirten verloren. Den Beteiligten war diese Wandlung kaum vermittelbar. Die Projektleitung hatte nach Erstellen der Antragsunterlagen auf den sich zeitlich und inhaltlich verselbständigenden Prozess praktisch keinen Einfluss mehr. Diese wenigen Beispiele mögen genügen, um darzulegen, welche hohen Anforderungen an Flexibilität dem Umsetzungsmanager abverlangt werden. Die Tatsache, dass hinter jedem Teilerfolg auch eine ganze Reihe vergeblicher Bemühungen und Mißerfolge stehen, stellt zudem hohe Anforderungen an die Frustrationstoleranz der Projektleitung.

Ergebnisse

Ziel	Umsetzung	Anmerkungen
Sicherung vorhandener Extensiv-Grünlandnutzung: im Wasserschutzgebiet in den Tälern und Quellbereichen	■	Umsetzung in Ful-Verträge steht noch aus
Erhalt von Säumen an Nutzungsgrenzen und Ufern	■	Durch Bodenordnung
Erhalt unverrohrter, naturnaher Abschnitte des Baches	■	
Sicherung der Strukturen in der Landschaft: Feldraine und Wiesenraine, Hecken, Gebüsch, Feldgehölze Obstwiesen Baumreihen und Einzelbäume	■	Durch Mitwirkung in der Bodenordnung im Vorfeld der Landschaftsplanung
Sicherung vorhandener Laub- und Mischwälder und naturnaher Waldränder	■	Entspricht dem Ziel des naturnahen Waldbaus
Harmonische Abrundung des Ortes, Offenhalten des Grünzugs zwischen Kernort und Neubaugebiet von Bebauung	■	Im Rahmen der Bauleitplanung

Bilanz der Umsetzung landschaftsplanerischer Ziele, hier: Erhaltungsziele der Landschaftsplanung, die Maßnahmen erfordern:

Ziel	Umsetzung	Anmerkungen
Ortsrandgestaltung im Norden	■	Am Nordrand im Rahmen des Bebauungsplans „In der Geisch“.
Ortsrandgestaltung im Osten	●	Durch Bodenordnung. Ergänzende Beratung auf landwirtschaftliche Betriebe konzentriert.
Wegenetz für Spaziergänger innerorts und ausserorts	●	Bodenordnung, ergänzend im Rahmen des Bebauungsplans „In der Geisch“.
Extensive Grünlandnutzung im Wasserschutzgebiet	(□)	Mündliches Einverständnis, Umsetzung in FUL-Vertrag steht noch aus.
Grünlandnutzung in steilen Hanglagen	○	Auf Einzelflächen mündliches Einverständnis, Umsetzung in FUL-Vertrag steht noch aus.
Extensive Grünlandnutzung in den Tälern und Quellbereichen	(●)	Mündliches Einverständnis, Umsetzung in FUL-Vertrag steht noch aus.
Gestaltung der Täler als abwechslungsreiche Wiesentäler Entfernen störender Pflanzungen, Bauten, Zäune im Bereich des Wildgeheges	■	Uferschutzstreifen und Initial-Pflanzungen durch Bodenordnung. Vereinbarung zwischen Gemeinde und betreffendem Eigentümer des Wildgeheges besteht.
Aufschüttungen beseitigen	■	Im Zuge der Bodenordnung
Rodung von Nadelforsten im Hinterbachtal und Aufnahme einer extensiven Grünlandnutzung	■	Fällung durchgeführt, Weiterführung der Maßnahme steht an.
Durchgängigkeit des Baches, Renaturierung im Ort	(○)	Geringe Akzeptanz. Eventuell mündet Beratung in Handeln durch einzelne Bachanrainer
Bekämpfung des Riesenbärenklaus	(■)	Maßnahme muss über voraussichtlich 7 Jahre hinweg regelmässig wiederholt werden
Anlage von Streuobstwiesen nördlich von Gonzerath	●	In Vereinbarung mit Landwirt sowie im Zuge des Bebauungsplans „In der Geisch“
Anreicherung der Feldflur mit Rainen, kleineren Heckenabschnitten, Gebüsch, Bäumen	○	Geringe Akzeptanz
Umgestaltung schroffer Nadelforstränder, Waldrandgestaltung	○	Durchführung innerhalb anstehender Durchforstungen

Bilanz der Umsetzung landschaftsplanerischer Ziele, hier: Entwicklungsziele der Landschaftsplanung

Umwandlung von reinen Nadelforsten in Misch- oder Laubwälder in bestimmten, für die Biotopvernetzung wichtigen Bereichen	■	Entspricht der Zielsetzung des naturnahen Waldbaus, wird langfristig umgesetzt
„kinderfreundlicher Naturspielplatz“	x	

Legende:

- **vollständig erreicht**
- **überwiegend erreicht**
- **in wesentlichen Teilen erreicht**
- **in Einzelfällen erreicht**
- () **Umsetzungsreif vorbereitet**
- X **Derzeit nicht umsetzbar**

Personalkosten für das Management

Die Intensivphase des Pilotprojektes hat (ohne Erstellung der Abschlussdokumentation) folgenden Zeitaufwand verursacht:

- Diplom-Ingenieure: ca. 520 Stunden, davon Projektleiter: ca. 420 Stunden
- Technisches Personal: ca. 100 Stunden
- Der Arbeitsaufwand verteilte sich dabei ungefähr wie folgt:
- Abstimmungstermine mit beteiligten Institutionen und Vorbereitung: ca. 13 %
- Zielgruppenarbeit: ca. 15 %
- Schulprojekt: ca. 5 %
- Maßnahmenbetreuung: ca. 10 %
- Angebote für die breite Öffentlichkeit (inkl. Gemeinschaftlicher Pflanzaktion): ca. 23 %

- Pressearbeit und Erstellung von Medien für Öffentlichkeitsarbeit: ca. 10 %
- Dokumentation (Zwischenberichte, Vermerke, Protokolle): 24 %

Anzuführen sind weiterhin Beiträge Dritter zur Durchführung des Projektes, wie z.B. die Teilnahme der FUL-Beraterin an gemeinsamen Terminen bei den Landwirten oder der Anteil an Öffentlichkeitsarbeit und Beratung für die Aktion „Mehr Grün durch Flurbereinigung in Gonzerath“, den das Kulturamt erbracht hat.

Sachkosten für die Öffentlichkeitsarbeit wurden weitestgehend dadurch reduziert, indem z.B. auf kostenlos verfügbare Veranstaltungsräume zurückgegriffen werden konnte und auch ein wesentlicher Teil der Informationsarbeit über die „Morbacher Rundschau“ abgewickelt wurde.

Zusammenfassung

Durch aktives Kommunizieren von Umsetzungserfolgen kann Akzeptanz für die Landschaftsplanung gewonnen und damit ihre dauerhafte Existenzberechtigung nachgewiesen werden. Der Weg zur Lösung dieses Problems liegt in einem gezielten Umsetzungsmanagement, das zur Aufgabe hat, die Umsetzung von Maßnahmen durch Einbindung der Betroffenen und der Bürger, durch Überzeugungsarbeit und durch die Überwindung vielfältiger Umsetzungs Hindernisse voranzutreiben.

Dazu muss die Landschaftsplanung als flexibler Handlungsrahmen konzipiert werden. Das Herausarbeiten zentraler Problempunkte und das Bemühen um praktikable Lösungsansätze sollte Kernelement der Planung sein. Um praktikable Lösungsansätze für komplexe Problemstellungen anbieten zu können, benötigt die kommunale Landschaftsplanung des Weiteren einen intensiven Informationsaustausch mit parallelen bzw. „konkurrierenden“ Planungen, insbesondere der Land- und Forstwirtschaft.

Umsetzung bedarf der kontinuierlichen Betreuung vor Ort. Umsetzungsdefizite resultieren nicht nur aus mangelndem politischen Willen, sondern auch aus anderen Zwängen: Mangel an Mitarbeitern mit entsprechenden Fachkenntnissen, Knappheit der kommunalen Finanzen. Umsetzungsdefizite können aber auch im Planungsverständnis begründet sein: Eine Landschaftsplanung, die sich der öffentlichen Auseinandersetzung mit betroffenen Nutzergruppen verschließt, hat wenig Chancen auf Akzeptanz und damit auf Realisierung.

- Landschaftsplanung ist zu realisieren: Die Ziele und Inhalte der Landschaftsplanung waren im vorliegenden Fall ihrem Grundsatz nach konsensfähig.

- Aktive Beteiligung der Öffentlichkeit ist bereits im Stadium der Planerarbeitung von zentraler Bedeutung. (im Hinblick auf Akzeptanzgewinnung)
- Öffentlichkeitsarbeit in der Landschaftsplanung erfordert eine Präzisierung der Planungsaussagen. In der Landschaftsplanung werden die meisten Szenarien und Leitbilder nicht flächenbezogen und meist nur durch Schraffuren o.ä. dargestellt. Über diese Ebene hinaus werden Maßnahmen von zentraler Bedeutung flächenkonkret erfasst. Landschaftsplanung wird für die Bürger erst (be)greifbar, wenn sie hinreichend konkret ist. Umsetzungshemmnisse und mögliche Kollisionen mit anderen Interessen werden oft erst bei der Konkretisierung von Art und Umfang der Maßnahmen offensichtlich. Daher bedarf es in der Diskussion mit den Bürgern einer ergänzenden „Übersetzung“ der Inhalte, am besten verbunden mit Visualisierungen oder Ortsbesichtigungen.
- Die „Betroffenen“ müssen aktiv in die Planung einbezogen werden.

Die Betroffenen müssen offen und ehrlich an der Planung und der Findung von Konfliktlösungen beteiligt werden. Insbesondere im subjektiv geprägten Bereichen wie der Landschaftsbildentwicklung kann auch ihnen Planungskompetenz zugestanden werden. In anderen Bereichen können sich aus der Ortskenntnis der Bürger wichtige Hinweise für die Planung ergeben. Bei der Beteiligung ist die Abgrenzung zwischen Belangen der Landschaftsplanung und anderen Belangen schwierig. Bürger denken integriert, nicht fachsektoral, und fordern auch die Landschaftsplanung zu integrierten Lösungen auf. Dies zwingt z.B. zur Beschäftigung mit Inhalten wie Gewerbeflächenbedarf oder Verkehrsentlastung, deren Ausgrenzung weder auf der Ebene der Plandiskussion noch auf der Umsetzungsebene von den Betroffenen akzeptiert wird.

- Landschaftsplanung muss bei der Umsetzung einen flexiblen Handlungsrahmen vorgeben.

Umsetzungsmanagement braucht Handlungsspielraum. Die Landschaftsplanung soll einen flexiblen Handlungsrahmen vorgeben und den möglichen Handlungsspielraum bei der Umsetzung der landschaftsplanerischen Ziele aufzeigen. Konkrete Ziele und Maßnahmen soll sie weiterhin dort formulieren, wo aus fachlichen Gesichtspunkten kein Spielraum besteht

- Die Umsetzung bedarf einer kontinuierlichen Betreuung vor Ort.

Durch aktive zielgerichtete Informations- und Motivationsarbeit können die Partner vor Ort identifiziert werden, mit denen Maßnahmen umgesetzt werden können. Dieses Potential zur Umsetzung der Planung wird ohne entsprechendes Management verschenkt. Die Erfolge des Umsetzungsmanagements sind zwar zum Teil bereits kurzfristig erkennbar. Im Pilotprojekt zeigte sich aber, dass die Realisierung komplexer Maßnahmen oft erhebliche Vorlaufzeiten z.B. für Vorbereitungen, Abstimmungen, Genehmigungsverfahren bedarf und dass auch während der Realisierung zum Teil unerwartete Probleme auftreten, die nicht kurzfristig aus dem Weg geräumt werden können. Umsetzungsarbeit ist daher auf längere Laufzeiten und Kontinuität ausulegen. Dies erleichtert auch dem Manager die Arbeit:

Zeitdruck entfällt.

Der Bekanntheitsgrad des Projektes und des Managers erhöht sich mit der Laufzeit des Projekts.

Es kann auf mittelfristiger Basis ein tieferes Vertrauensverhältnis zu beteiligten Partnern aufgebaut werden.

In der Argumentation kann nach ersten Erfolgen auf diesen aufgebaut werden.

- Das Umsetzungsmanagement braucht verlässliche Umsetzungsinstrumente.

Handlungsanreize sind unerlässlich für die Umsetzung der Landschaftsplanung sowohl für investive Maßnahmen wie auch für Nutzungsbeschränkungen. Deren Bandbreite von entsprechenden Förderprogrammen bis zu rechtlichen Instrumenten der Eingriffsregelung und Ökointeraktion ist dauerhaft zu sichern und auszubauen.

Die Landschaftsplanung wurde durch die Umsetzung erster augenfälliger Maßnahmen im unmittelbaren Erfahrungsumfeld der Bürger fassbar und lebendig. Damit wurden erste Brücken vom Gutachten zum konkreten Nutzen der Landschaftsplanung für die Allgemeinheit geschlagen. Ihre Umsetzung kann nun nicht mehr grundsätzlich in Frage gestellt werden. Im Gegenteil dürfte das Pilotprojekt erheblich dazu beigetragen haben, Transparenz in die Ziele und Inhalte der Landschaftsplanung zu bringen und deren konkreten Nutzen für die Gesellschaft unter Beweis zu stellen.

Aufgrund der Vorarbeit des Pilotprojektes sind bei der Integration der Landschaftsplanung in die Flächennutzungsplanung im Projektfall keine schwerwiegenden Konflikte mehr zu erwarten.

- Der Landschaftsplaner kann als Umsetzungsbetreuer eingesetzt werden. Diese Betreuung erfordert allerdings neben Fachwissen auch persönliche und kommunikative Qualitäten.

Der Landschaftsplaner eignet sich als Planersteller durch seine detaillierten Vorkenntnisse in besonderem Maße dafür, die Ziele und Maßnahmen der Landschaftsplanung auch in die Umset-

zung zu begleiten. Allerdings stellt die Arbeit des Umsetzungsmanagements noch wesentlich höhere Anforderungen an die Qualifikation des Managers, nämlich in Bezug auf

- Einfühlungsvermögen und Umgangsformen,
- taktisches Gespür,
- Organisations- und Improvisationsgeschick,
- praktische Kenntnisse in der Landschaftspflege,
- hohes Maß an Zielstrebigkeit und Ausdauer,
- Fähigkeit und Bereitschaft zu kreativer Überzeugungs- und Vermittlungsarbeit.

Das Pilotprojekt hat gezeigt, dass der Landschaftsplaner in der Rolle als Umsetzungsmanager auch akzeptiert wird. Es ist hauptsächlich von der Art und Weise des persönlichen Umgangs mit den möglichen Partnern abhängig, ob Erfolge erzielt werden können. Im Rahmen des Pilotprojektes war die Kompetenz des Projektleiters in keinem Fall dadurch eingeschränkt, dass man ihm „Parteilichkeit“ vorgeworfen hätte. Dies gilt auch für die vor Ort brisanten Themen der Siedlungsentwicklung und Verkehrlenkung. Eine externe neutrale Persönlichkeit, wie im Prozess der Lokalen Agenda 21 in der Regel gefordert, ist für das Umsetzungsmanagement nicht zwingend. Es soll jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass in besonders konfliktreichen Themenfeldern die Hinzuziehung eines solchen Externen hilfreich sein kann.

Nachdem in Rheinland-Pfalz nunmehr in den meisten Gemeinden die Landschaftsplanung der 2. Generation mit flächendeckendem und hohem inhaltlichen Anspruch vorliegt, werden im Zuge der Neuaufstellung des Leitfadens für die kommunale Landschaftsplanung auch vermehrt prozessuale Planungsmodelle diskutiert. Das Umsetzungsmanagement stellt einen solchen prozessualen Ansatz dar. Im Projektfall wäre es ein vergleichsweise geringer zusätzlicher Ar-

beitsaufwand gewesen, die eingetretenen Veränderungen, die teils von anderen induziert sind, teils auf die Bemühungen des Managements zurückgehen, im Gebiet zu dokumentieren.

Wenn, wie in Rheinland-Pfalz weitestgehend erreicht, eine flächendeckende und inhaltlich vollständige Planung vorliegt, ist der fachliche Maßstab für das Bewerten und Neu-Einordnen der Veränderungen gegeben und muss nicht neu erarbeitet werden. Weitergedacht bewegt sich die Fortschreibung größtenteils auf der Ebene, die Veränderungen in der Landschaft zu beobachten und rechtzeitig mit geeigneten Mitteln zu agieren, wenn wichtige landespflegerische Belange betroffen sind. Mit dieser Aufgabe sind die Landespflegebehörden und auch Biotopbetreuung oder FUL-Beratung bei der gegebenen personellen Besetzung und finanziellen Ausstattung überfordert.

Alle wesentlichen Schritte im Rahmen des Pilotprojektes sollten nachvollziehbar dokumentiert werden. Dies verursachte einen erheblichen Arbeitsaufwand, der bei Folgeprojekten sicher reduziert werden kann.

Der Aufwand im Umsetzungsmanagement kann erheblich reduziert werden, wenn verlässliche Umsetzungsinstrumente in Form von Förderprogrammen und rechtlichen Regelungen vorhanden sind und angeboten werden können.

Das Pilotprojekt erstreckte sich auf einen von insgesamt 19 Ortsbezirken in der Einheitsgemeinde Morbach. Würde das Umsetzungsmanagement auf die gesamte Einheitsgemeinde ausgedehnt, wären Einsparungen insbesondere bei der Organisation von Terminen, der Fahrtkosten, des Aufwands für Öffentlichkeits- und Pressearbeit durch Bündelung gleichgerichteter Bemühungen in verschiedenen Ortsbezirken und durch bessere Ausnutzung der Fahrten in ds Planungsgebiet möglich. Grundsätzlich sollte diese Aussage auch auf Verbandsgemeinden übertrag-

bar sein.

Das Pilotprojekt war auf zwei Jahre ausgelegt. Dies führte dazu, dass in sehr kurzer Zeit die wichtigen Punkte der Landschaftsplanung im Rahmen der Akzeptanzfähigkeit konzentriert abgearbeitet wurden, so dass bei einer Projektfortsetzung aufgrund dieser „Vorarbeit“ für die nächsten Jahre von einem vergleichsweise geringen Arbeitsvolumen auszugehen ist.

Bei dieser Betrachtungsweise entstehen sich Kosten, die etwa beim drei- bis vierfachen herkömmlicher Landschaftsplanungen liegen.

„Umwelt und Wirtschaft im Dialog – Perspektiven Gewerbegebiet Austraße 2010“

Dialogorientierte Umsetzung der
Landschaftsplanung an einem konkreten Beispiel
in der Stadt Speyer

Ziel des Projektes „Umwelt und Wirtschaft im Dialog – Perspektiven Gewerbegebiet Austraße 2010“ war die Optimierung der Umsetzung der Landschaftsplanung in Gewerbegebieten an einem konkreten Beispiel in einem offenen Kommunikationsprozess. Mit diesem Projekt konnte aufgezeigt werden, wie ökologische Zielsetzungen der kommunalen Landschaftsplanung im Dialog mit allen Betroffenen umgesetzt werden können. Hintergrund war das Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung der Stadt Speyer, welches Bürger, Rat und Verwaltung der Stadt Speyer im Rahmen der Lokalen Agenda 21 entwickelt hatten. Für das Projekt bedeutete dies, dass sich Bauprojekte bereits in der Planungsphase an ökologischen Zielsetzungen orientieren sollten und gleichzeitig die Ausweitung von Grün- und Freiflächen angestrebt wurde. Projektgebiet war der Gewerbebestandort Austraße im Norden der Stadt in unmittelbarer Nähe zum Rhein.

Dem Projekt kann für das Land Rheinland-Pfalz Modellcharakter zugeschrieben werden. Es wurde weitgehend aus Landesmitteln finanziert und durch unser Haus, das Amt für Umwelt und Forsten der Stadt Speyer und das Planungsbüro Schnug-Börgerding fachlich betreut. Mit der Durchführung einer Vorfeldanalyse sowie der Konzeption, Durchführung und Moderation verschiedener Veranstaltungen und Workshops war das Institut für Organisationskommunikation (IFOK) betraut.

Nach der Vorfeldanalyse zur Identifikation von Themenschwerpunkten und Akteuren sowie einem verwaltungsinternen, vorbereitenden Workshop wurde das Projekt im Mai 2000 mit einer Auftaktveranstaltung im Rathaus der Stadt Speyer offiziell gestartet. Hierin wurden die Meinungen und Problemwahrnehmungen verschiedener Zielgruppen (Bürger/Bewohner, Unternehmer/Gewerbetreibende, Vertreter von Institutionen, Verbänden und Kammern, Politik und Verwaltung) gesammelt. Die Teilnehme-

den wurden aber auch über den Sinn und Zweck der so genannten „Bürgerpartizipation“ in Planungsprozessen sowie über bisherige Aktivitäten und Planungsvorhaben im Bereich Austraße informiert.

Auf der Basis ermittelter gleicher Interessenslagen wurden in der Fortführung des Projekts Arbeitskreise aus Anliegern, Vertretern verschiedener Ebenen der Stadtverwaltung und Interessensvertretern gebildet, in denen unter der Moderation von IFOK konkrete Projekte erarbeitet und Maßnahmen zur Umsetzung vorgeschlagen wurden.



Als Problemfelder, die im Vorfeld gegen die Umsetzung ökologischer Ziele im Gebiet der Austraße sprachen, wurden u.a. mangelndes Verständnis und Bewusstsein für ökologische Belange bei den Beteiligten, der Charakter eines Gewerbegebiets und die als zu hoch empfundenen Kosten für Einrichtung und Unterhalt von Grünflächen ermittelt. Der Stadt wurde vorgeworfen, sie nutze Möglichkeiten, zu steuern und Vorbild zu sein, nicht genug. Auch führe die stärkere Berücksichtigung ökologischer Belange zu einer Beeinträchtigung des Individualverkehrs. Zusätzlich wurden unter diesem Aspekt Nachteile genannt, die durch Ungleichbehandlung zwischen Nachbarn oder im Vergleich mit anderen Standorten entstehen könnten. Einige Teilnehmer warfen auch die Frage auf, ob es durch Pflanzungen und offenere Gestaltung der Anlagen nicht auch zu einer möglichen Verstär-

kung des Vandalismus im Gebiet komme.

Die Arbeitskreise sammelten andererseits aber auch bereits erste Anregungen für Verbesserungen im Bereich der Auestraße. So könnte eine stärkere Durchgrünung des Gebiets durch die Berücksichtigung von Rand- und Restflächen erreicht werden. In Frage kämen z. B. Wand- und Dachbegrünungen, die Entsiegelung verschiedener Flächen, die Schaffung grüner Übergänge zur unbesiedelten Landschaft, zu Kleingärten und anderen Gewerbeflächen oder die Pflanzung von Alleen sowie die Entwicklung von Grünstreifen entlang des Schutzgebietes „Schlangenwühl“. Attraktivität und Erreichbarkeit des Gebiets sollten durch die Schaffung von Bereichen, in denen man sich wohl fühlt, aber auch verweilen möchte sowie den Erhalt und Ausbau des Fuß- und Radweges entlang des „Schlangenwühls“ verbessert werden. Voraussetzung für die Verwirklichung einer höheren Attraktivität sei jedoch auch, so die Meinung eines Arbeitskreises, die Entwicklung einer eigenen Identität und die Definition gemeinsamer Ziele. Um eine breite Akzeptanz der Maßnahmen zu erreichen sollten durch die Stadt Anregungen gegeben und Anreize gesetzt werden, statt Vorschriften zu machen, des Weiteren Konzepte unter Einbeziehung der Anlieger entwickelt werden, positive Beispiele vorgegeben und Überzeugungsarbeit geleistet werden und die Art der Begrünung (Höhe, Dichte, Arten) besser an die Verhältnisse vor Ort angepasst werden.

Weiterhin wurden Wünsche und Vorschläge hinsichtlich einer besseren Verkehrsplanung durch die Stadt und einer Veränderung des Verwaltungshandelns geäußert. So sollten Maßnahmen zur Entzerrung der Verkehrsspitzen entwickelt und das Gebiet besser an den öffentlichen Nahverkehr angeschlossen werden. Im Bereich Ökologie sollen Bestandsaufnahmen und Bilanzen über die Baumbestände erarbeitet, Ziele unter Berücksichtigung der verschiedenen Voraussetzungen im Alt- und Neubestand festgesetzt und

die fachliche Beratung verbessert werden.



Folgende Vorteile der Berücksichtigung und Umsetzung ökologischer Ziele wurden erkannt:

- Höhere Attraktivität des Gebietes für Mitarbeiter und für Kunden, dadurch mehr Umsätze.
- Verbesserung der Lebensqualität im Gebiet, gleichzeitig auch klimatische und ökologische Verbesserungen.
- Verbesserung der Erreichbarkeit und Durchlässigkeit vor allem für Fußgänger und Radfahrer.
- Schaffung einer Basis für bessere Kommunikationsstrukturen im Gebiet.
- Verbesserte Akzeptanz für „Planung“ und Flächeninanspruchnahme.
- Modellcharakter für andere Gebiete.

Folgende konkreten Projektvorschläge wurden entwickelt:

- Naturnahe Gestaltung einer straßenbegleitenden Restfläche.
- Notwendige Rückhalte- und Feuerlöschbecken als naturnah gestaltete Teiche anlegen.
- Anerkennung auch extensiv genutzter Flächen oder Ödland als ökologisch wertvoll.
- Entwicklung einer Parkanlage.
- Start eines Wettbewerbs „Unser Gewerbegebiet soll schöner werden“.

Allgemein festzustellende Projektergebnisse:

- Sensibilisierung und Information über das Thema Landschaftsplanung bei Unternehmern und Grundstückseigentümern, bei Verbandsvertretern, in der Öffentlichkeit sowie innerhalb der Stadtverwaltung.
- Verbesserung der Kommunikation und der Dialogbereitschaft zwischen Stadtverwaltung und Unternehmen.
- Erfahrungs- und Informationsaustausch zwischen Architekten und Stadtverwaltung.
- Identifikation von Handlungsbarrieren bei der Umsetzung grünordnerischer Maßnahmen.
- Identifikation von Anforderungen zur verbesserten Umsetzung grünordnerischer Maßnahmen.
- Empfehlungen für die Optimierung von Kommunikations- und Organisationsformen bei der Stadtverwaltung im Rahmen der Baugenehmigungsverfahren.
- Konkrete Gestaltungsmaßnahmen in der Austraße auf privaten als auch auf öffentlichen Grundstücken.
- Entwicklungsziele und Leitlinien für das Gewerbegebiet.



Das Projekt wurde mit einer Veranstaltung mit Baumpflanzaktion unter Teilnahme des Oberbürgermeisters der Stadt Speyer und dem Präsidenten des Landesamtes für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht, Dr. Karlheinz Rother, im November 2001 abgeschlossen.

Die Stadtverwaltung möchte folgende Erfordernisse aus den Projekterfahrungen berücksichtigen:

- Allgemeine Empfehlungen für die Bauleitplanung und das Baugenehmigungsverfahren durch die Kommune abgeben, mehr Beratung durch die Kommune, weniger Vorschriften.
- Weniger Detail-, sondern mehr Zielvorgaben, damit sich mehr Möglichkeiten und Handlungsspielräume für „Lösungspakete“ und Gestaltungsspielräume ergeben.
- So genannte „Gebietssteckbriefe“ mit ökologischen Zielen und grünordnerischen Festsetzungen als Ergänzung zu Bebauungsplänen sowie „Freiflächengestaltungspläne“ für das einzelne Vorhaben sind im Einzelfall sinnvoll.
- Frühzeitige Information (Aufklärung des Bauherrn durch den Architekten) unter Einbindung der landespflegerischen Vorgaben erforderlich.
- Statt einer generellen Beratungspflicht sollte ein Beratungsangebot für Bauherrn und Architekten geschaffen werden. Eine Beratungspflicht könnte jedoch für Käufer städtischer Flächen eingeführt werden.
- Anreize für die Berücksichtigung ökologischer Belange schaffen.
- Gelungene Beispiele vorstellen und veröffentlichen.
- Kommunikations- und Organisationsformen bei der Stadtverwaltung optimieren, u.a. feste(r) Ansprechpartner/in in der Verwaltung für Bauherren und Unternehmen, Durchführung einer
- Antragskonferenz bei besonderen oder komplexen Fällen.
- Schlussfolgerungen aus dem Projekt für die Landschaftsplanung
- Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung landschaftsplanerischer Zielsetzungen

ist die Anbindung der Umsetzung an die gesellschaftlich getragenen Ziele der Lokalen Agenda 21 und die Rückendeckung durch die Politik.

Die Umsetzung findet in zwei Wirkungsbereichen statt:

In Planung und Verwaltung

und

bei den Bürgern und Betrieben.

Planung und Verwaltung

- Ökologisch orientierte Planung und Verwaltung addiert nicht linear die verschiedenen Einzelleistungen, sondern ist eine teamorientierte integrierte Gesamtleistung der unterschiedlichen Fachrichtungen, des Auftraggebers, Antragstellers und Benutzers.
- Offenheit und Transparenz, fachübergreifende Teamarbeit und Netzwerkbildung sind die Grundlagen nachhaltiger und zukunftsfähiger Verwaltungsarbeit.
- Die unterschiedlichen Interessen und Ansprüche an den Raum müssen ermittelt werden, um die Rahmenbedingungen und die Akteure zu kennen.
- „Planungsbetroffenen“ muss frühzeitig vermittelt werden, dass ihre Anliegen ernst genommen werden.
- Planungsprozesse und Verwaltungsverfahren sollen zielgerichtet und verständlich sein.
- Maßnahmenvorschläge sollen eine erfolgreiche Umsetzung wenigstens erwarten lassen.
- In der Bebauungsplanung sollen sich Festsetzungen auf das notwendige Maß beschränken und Gestaltungsspielräume für den Einzelfall lassen.
- Den Adressaten von Planungen sind Hilfestellungen zu geben, die es ihnen ermögli-

chen, die Ziele sowie die gewünschte konzeptionelle Ausfüllung der Festsetzungen zu berücksichtigen.

- Eine verbesserte Kommunikation der Ziele sowie, wo irgend möglich, deren Verbindung mit den Interessen der anderen Akteure erhöhen die Akzeptanz.
- Eine Voraussetzung gelungener Projekte ist die fundierte Beratung der Bauherren durch Architekten und Landschaftsarchitekten.
- Positive Umsetzungsbeispiele und Alternativangebote machen Festsetzungen und Auflagen verständlicher.
- In geeigneten Fällen ist die Visualisierung durch Computertechnik von Vorteil. Sie ersetzen aber nicht die Anschauung vor Ort.
- Ökologische Konzepte sollen ökonomisch konkurrenzfähig sein. Intelligente Planung lohnt sich für Umwelt und Investoren.
- Umsetzungsmaßnahmen sollen, wo irgend möglich, in Kooperation aller betroffenen Ämter und Stellen durchgeführt werden, um nach außen und innen die querschnittsorientierte Handlungsweise von Landschaftsplanung und Agenda-Prozessen zu verdeutlichen.
- In der Stadt sind Angebote für das Natur- und Landschaftserleben zu schaffen bzw. zu erschließen.

Betriebe und Bürger

- Die Umsetzung landschaftsplanerischer Ziele ist von einer möglichst breiten Basis abhängig.
- Der Erfolg misst sich nicht an Planinhalten, die wiederum in andere Pläne übernommen wurden, sondern daran, was sich in der Realität niederschlägt.
- Akzeptanz vor Ort ist nur zu erreichen, wenn die Ziele und Erfordernisse der Betroffenen maßgeblich mit in Problemlösungen einbezogen werden.
- Eine verbesserte Kommunikation der Ziele

sowie, wo irgend möglich, deren Verbindung mit den Interessen der anderen Akteure, sind neben der Optimierung der planerischen Instrumente, wirtschaftlichen Anreizen und positiven Umsetzungsbeispielen Voraussetzungen eines Erfolges.

- Umsetzungskonzepte und -projekte müssen auf die Bedürfnisse der Betriebe und Anlieger abgestellt sein, um gemeinsame Lösungen und damit eine nachhaltige Wirkung zu erzielen.
- Akzeptanz ist dann vorhanden, wenn der Vorteil für den eigenen Wirkungsbereich erkennbar ist.
- Die Ziele der Landschaftsplanung lassen sich im besiedelten Raum nur nutzungsintegriert umsetzen.
- Die Umsetzung ist abhängig von der finanziellen Ausstattung.
- Anreizinstrumente sind notwendig.
- Multiplikatoren mit Vorbildfunktion sind von erheblicher Bedeutung.
- Grundvoraussetzung ist die Kreativität und Begeisterungsfähigkeit der Akteure.

Darstellung des Prozessverlaufs:

- Vorfeldanalyse, Februar bis Mai 2000: Ermittlung der Einstellungen und Meinungen sowie von Hinweisen auf mögliche Projektteilnehmer mittels 43 Leitfaden gestützter Interviews.
- Nicht öffentlicher erster verwaltungsinterner Workshop am 10. Mai 2000: Information der Stadtverwaltung über das geplante Projekt, Abfrage der Erwartungen und Anregungen.
- Öffentliche Auftaktveranstaltung am 30. Mai 2000: Offizieller Projektstart mit über 100 Teilnehmern
- Nicht öffentlicher erster Dialog-Workshop am 17. Oktober 2000: Optimierung von Kommunikations- und Organisationsformen bei der Stadtverwaltung, Vorschläge für neue bzw. alternative Verfahren in der Bauleitpla-

nung und in Baugenehmigungsverfahren.

- Öffentlicher erster Projekt-Workshop am 8. November 2000: Projekt- und umsetzungsorientierte Entwicklung von Leitlinien und konkreten Projekten
- Exkursion und 2. öffentlicher Projekt-Workshop am 20. Januar 2001: Exkursion im Gebiet Auestraße, Workshop. Vorstellung der Verkehrsplanung, Erarbeitung von konkreten Gestaltungsmaßnahmen im Gewerbegebiet.
- 2. nicht öffentlicher Dialog-Workshop am 30. Januar 2001: Konkretisierung der bisherigen Vorschläge.
- 3. öffentlicher Projekt-Workshop am 29. März 2001: Vorstellung und Diskussion konkreter Gestaltungsmaßnahmen, Erarbeiten von Entwicklungszielen.
- 2. verwaltungsinterner Workshop am 3. April 2001: Vorstellung und Abgleich der bisherigen Prozessergebnisse.
- 3. nicht öffentlicher Dialog-Workshop am 16. Oktober 2001: Einbindung von Architekten in das Projekt; Erfahrungs- und Informationsaustausch zwischen Architekten und Stadtverwaltung.
- Öffentliche Abschlussveranstaltung am 20. November 2001: Offizieller Abschluss des Projektes mit Herrn Dr.-Ing. Rother, dem Leiter des Landesamtes für Umweltschutz und Gewerbeaufsicht und Herrn Oberbürgermeister Schineller.



- Öffentliche Präsentation der Ergebnisse. Symbolischer Beginn erster konkreter Umsetzungsmaßnahmen (Baumpflanzung).

Anhang

Beschreibung der Durchführung und der Ergebnisse der Vorfeldanalyse und der Workshops:

Vorfeldanalyse:

Im Rahmen des Projekts nahm die Vorfeldanalyse eine wichtige Stellung ein. Mit ihren Ergebnissen standen bereits zum offiziellen Start des Projekts am 30. Mai 2000 klare Informationen über die Interessenlagen vor Ort zur Verfügung. Gleichzeitig stellte sie sicher, dass alle für den Prozess relevanten Akteure eingebunden wurden. Um Themenschwerpunkte, Konsens- und Dissensbereiche möglichst klar und zutreffend herauszuarbeiten, sollten möglichst viele Akteure befragt und so in das Projekt integriert werden. Nach Methodik und Zielsetzung handelt es sich bei der Vorfeldanalyse jedoch nicht um eine repräsentative Befragung. In der Vorfeldanalyse wurden zwischen Februar und Mai 2000 43 Leitfaden gestützte Interviews durchgeführt. In erster Linie wurden die „Vor-Ort-Betroffenen“ angesprochen, also Gewerbetreibende und. Um Aussagen über die Wirkung des Gebiets auf Personen zu erlangen, die nicht vor Ort ansässig sind, aber auf anderen Wegen Einfluss auf die weitere Entwicklung haben, wurden außerdem 20 weitere Personen aus dem Stadtrat, dem Landespflegerbeirat, der Forst- und Landwirtschaft und anderen Bereichen befragt.

Die Mehrzahl der Befragten hielt die Durchführung des Projekts für sinnvoll bis sehr sinnvoll. Diese Einschätzung ist bei den Nicht-Gewerbetreibenden noch etwas deutlicher ausgeprägt. Die Gruppe begrüßte besonders die Aspekte Dialog und Kooperation und erwartete im Rahmen des Projekts eine stärkere Umsetzung und mehr Verständnis für ökologische Belange. Auch von der Gruppe der Gewerbetreibenden wurde der Aspekt, neue Wege im Dialog zu finden, als positiv hervorgehoben. Kritische Äuße-

rungen der befragten Gewerbetreibenden beruhten meist auf Unsicherheiten, was im Rahmen des Projekts auf sie zukommt und einer spürbaren Skepsis, ob sich das Verwaltungshandeln im Vergleich zur Vergangenheit tatsächlich ändern wird.

Im Einzelnen erwarteten Gewerbetreibende vor allem eine Steigerung der Attraktivität des Gebiets und damit mehr Kunden, die Thematisierung und bessere Vermittlung ökologischer Gedanken (unter ökologischen Belangen werden hier auch Verkehr, Oberflächenentwässerung oder Lärmschutz verstanden) sowie einen stärkeren Dialog zwischen Ihnen und der Stadtverwaltung. Nicht Gewerbe treibende erwarteten vom Projekt eine stärkere Thematisierung ökologischer Belange im Gewerbegebiet. Die Umsetzung ökologischer Ziele sollte verbessert werden und im Einklang mit den Betroffenen erfolgen. So sollen bestehende Konfliktfronten aufgelöst werden. Darüber hinaus erwarteten sie vom Projekt, dass es Ergebnis orientiert durchgeführt wird, zu mehr Verständnis für ökologische Belange führt und eine positive ökologische und ökonomische Entwicklung des Gebiets unterstützt.

Durch verstärkte Beratung und Vorstellung von guten und gelungenen Beispielen sollen die Gewerbetreibenden zu einer freiwilligen stärkeren Berücksichtigung ökologischer Belange ange-regt werden.

Anhand von Schulnoten bewerteten die Befragten acht verschiedene Gestaltungsfaktoren im Gebiet Austraße. Insgesamt äußerten sich die Teilnehmer mehr oder weniger zufrieden, da sie die zur Auswahl gestellten Faktoren im Durchschnitt mit der Schulnote 3 bewerteten. Ebenfalls mit „gut“ bis „befriedigend“ und relativ gleich bei Gewerbetreibenden und Nicht-Gewerbetreibenden wurden die Faktoren „Parkplatzangebot“, „Nutzbarkeit für Radfahrer“ und die „Durchlässigkeit des Gebiets“ bewertet. Der

„Gesamteindruck der Bebauung“ wurde von den Nicht-Gewerbtreibenden als „mangelhaft“, von den Gewerbetreibenden noch als „befriedigend“ eingestuft. Auseinander gingen die Einschätzungen auch bei den Faktoren „Durchgrünung“ und „Nutzbarkeit für Fußgänger“, die von den Nicht-Gewerbtreibenden deutlich schlechter bewertet wurden und den Faktoren „Nutzbarkeit des Straßennetzes für Autofahrer“ und „Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln“, die von der Gruppe der Gewerbetreibenden schlechter bewertet wurden.

Auf die Frage, was ihnen im Gebiet der Auestraße besonders gefällt, nannten die Gewerbetreibenden gute Erreichbarkeit, breite Angebotspalette, gute Bedingungen für Gewerbetreibende (wie etwa die angepasste Flächengröße und das gute „Klima“ zwischen den Betrieben) und die lockere Bebauung ohne überhöhte Gebäude. Dieser Gruppe missfallen dagegen die hohe Verkehrsbelastung der Auestraße, verschiedene bauliche Aspekte der Auestraße (Einfahrten, Kreisel, Fahrbahnen), die für die tatsächliche Nutzung und die Kundenstruktur überbetonten Fußgängerbereiche, überhaupt der Gesamteindruck des Gebiets (zu wenig blühende Pflanzen, dichtes Nebeneinander sehr unterschiedlicher Betriebe) und die trotz gewisser Verbesserungen immer noch unzureichende Anbindung an das Nahverkehrssystem der Stadt.

Auch die Nicht-Gewerbtreibenden schätzen an der Auestraße, dass es sich bezogen auf die Größe der Stadt Speyer um ein bedeutendes Gewerbegebiet mit breitem Warenangebot handelt und dass die Geschäfte dort mit dem PKW gut erreichbar sind. Übereinstimmend mit den Gewerbetreibenden stören sie sich an der hohen Verkehrsbelastung und Einzelheiten der Verkehrsführung. Auch der Aspekt des tristen Erscheinungsbildes, das sich zum Beispiel in uneinheitlicher und teilweise wenig anspruchsvoller Gestaltung der Firmengelände ausdrückt, wird genannt. Störend wurden von dieser Grup-

pe zusätzlich die starke Dominanz des motorisierten Individualverkehrs bei der Gestaltung von Straße und Firmengeländen empfunden. Die schlechten Bedingungen für Fußgänger durch fehlende Übergänge und räumlich zu weit gestreutes Angebot, das Fehlen eines überzeugenden Gesamtkonzepts für Radfahrer und Fußgänger, fehlende Begrünung und mangelhafte Berücksichtigung ökologischer Belange im Gebiet sowie das Fehlen von Plätzen, um im Gebiet zu verweilen, wie zum Beispiel Sitzmöglichkeiten, Cafés oder Spielplätze, waren weitere Kritikpunkte.

Aus der Sicht der Gewerbetreibenden sollten durch Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr und bauliche Maßnahmen die Verkehrssituation in der Auestraße verbessert, die Attraktivität durch Verbesserung des Angebots an Waren und Dienstleistungen gesteigert werden. Baulücken sollen geschlossen, das Gebiet stärker durchgrünt werden. Auch die Gruppe der Nicht-Gewerbtreibenden setzte bei dieser Frage Schwerpunkte bei der Verbesserung der Verkehrssituation, einer besseren Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr und ganz besonders bei einer stärkeren Durchgrünung des Gebiets. Weitere Punkte waren die Schaffung von Zonen zum Verweilen, die Verbesserung der Zugänglichkeit für weitere Gruppen wie Senioren oder Eltern mit Kindern, die Entwicklung einer Nord-Südachse für Fußgänger und Radfahrer sowie eines ökonomischen und ökologischen Gesamtkonzepts.

Unter den Aspekten „Gewerbstandort in der Aue“ und „stärkere Berücksichtigung ökologischer Belange“ wurden die Gewerbetreibenden befragt, welche Schwerpunkte sie bei der Gestaltung der Außenanlagen ihrer Betriebe setzen. Wie wichtig ihnen die einzelnen, vorgegebenen Faktoren sind, konnten sie wieder anhand von Schulnoten bewerten. Als wichtig wurden ein gutes Parkplatzangebot, die repräsentative Wirkung des Geländes und geringe Kosten für Un-

terhalt und Pflege der Anlagen eingestuft. Weniger wichtig waren den Befragten dagegen die Punkte intensive Durchgrünung, gute gestalterische Einbindung in die umgebende Landschaft, attraktive Aufenthaltsmöglichkeiten für Beschäftigte und Besucher sowie große Reklameflächen.

Die Berücksichtigung ökologischer Belange wurde mit einer Gesamtnote von 2,2 immerhin auf einen mittleren Platz gesetzt. Zwischen den Befragten variierte die Bedeutung der Schwerpunkte teilweise sehr stark, da Einzelhandelsbetriebe für den Kundenkontakt wesentlich stärker auf repräsentative Wirkung des Geländes oder gute Parkmöglichkeiten angewiesen sind als Industriebetriebe.

Nur neun der 23 befragten Gewerbetreibenden sahen Spielräume für eine stärkere Berücksichtigung ökologischer Belange auf ihrem Betriebsgelände. Neben dem Nutzungsdruck (es stehen auf dem Gelände keine Flächen mehr zur Verfügung) wurden als häufigste Argumente angegeben, der Grundstückseigentümer tue schon, was möglich ist, oder sogar bereits mehr als andere, oder der Befragte sei nur Mieter oder Pächter und hätte keinen Einfluss auf die Grundstücksgestaltung.

Als Voraussetzungen für eine stärkere Berücksichtigung ökologischer Belange wurden mehr konkrete Hilfestellung (Beratung) durch die Stadt und mehr positive Beispiele verlangt, des Weiteren die Lockerung anderer Vorschriften (z. B. Parkplatzregelung). Geringer Aufwand (Kosten) für die Pflege, individueller auf die jeweiligen Grundstücke angepassten Vorgaben, entsprechendes Kapital und mehr Flächen, die zur Verfügung stehen wurden ebenso genannt wie die Tatsache, dass der Betriebsablauf nicht gestört werden darf.

Als wichtigste Argumente speziell für eine stärkere Durchgrünung des Gewerbegebiets wurden

von den 23 befragten Gewerbetreibenden genannt: Positives Image und höhere Attraktivität des Gebiets, immer stärkere Nachfrage durch die Kundschaft. Die Verbesserung des Umfeldes und der ökologischen Situation wurde gesehen. Als Gründe gegen eine stärkere Durchgrünung wurden Kosten für Einrichtung und Pflege und Störungen des Betriebsablaufs genannt. Des Weiteren stünde im Gewerbegebiet die entsprechende Nutzung der Flächen im Vordergrund, eine höhere Attraktivität des Gebiets hätte kaum Bedeutung für Industriebetriebe.

Wichtiges Instrument für die Umsetzung ökologischer Belange sind entsprechende Festsetzungen in Bebauungsplänen. Die Vertreter beider Gruppen wurden befragt, wie sie diese Festsetzungen bewerten. Von den 23 befragten Gewerbetreibenden gaben nur sieben Personen an, die Vorschriften zu kennen, die ihr jeweiliges Firmengelände betreffen. Sie bemängelten, dass die Vorgaben zu eng und zu wenig auf den Einzelfall bezogen seien. In vielen Fällen stellten sie eine Belastung dar. Den einzelnen Grundstücksinhabern müsste mehr Möglichkeit zur freiwilligen und individuellen Umsetzung gelassen werden. Dieser letzte Aspekt wurde auch von den 17 Gewerbetreibenden betont, die angaben, keine Kenntnis der Vorgaben im Bebauungsplan zu haben. Grundsätzlich befürworteten diese 17 Befragten aber eine stärkere Berücksichtigung ökologischer Belange im Gewerbegebiet, solange sie auf die individuelle Leistungsmöglichkeit der Betriebe Rücksicht nimmt. Auch die Nicht-Gewerbetreibenden befürworteten Vorgaben und Hinweise zur ökologischen Gestaltung in Bebauungsplänen. Bezüglich der Verbindlichkeit lassen sich in dieser Gruppe aber zwei Meinungen unterscheiden. Während eine Hälfte in ähnlicher Weise wie die Gewerbetreibenden mehr individuelle Spielräume für den Einzelnen befürwortet, gab die andere Hälfte an, dass ohne verbindliche Festsetzungen und Kontrollen keine zufriedenstellende Umsetzung erreicht werden könne.

Ein großer Teil der befragten Personen sah noch auf anderen Feldern direkten Diskussions- und Handlungsbedarf. Besonders oft wurden folgende Punkte genannt: Verbesserung der Verkehrssituation, Entwicklung eines Gesamtkonzepts für die Gewerbeentwicklung in Speyer, Klärung der Konkurrenzsituation zwischen Innenstadt und randlich gelegenen Gewerbegebieten, Innenentwicklung des Gewerbegebietes, Bessere Vermittlung der Flächennutzungsplanung für die gesamte Stadt (Verkehr, Naherholung, Frischluftschneisen), Kooperativeres und transparentes Verwaltungshandeln, Verkehrssituation und ÖPNV-Anschluss. Die Nicht-Gewerbetreibenden vermissen ein Gewerbekonzept für die Auestraße, das die Teilaspekte „mögliche Konkurrenzsituation zur Innenstadt“ und weitere Entwicklung in Teilbereichen des Gebiets“ berücksichtigt. Sie regten an, ökologische Verbesserungen für die Auestraße wirklich umzusetzen und diese in ein großräumiges Gesamtkonzept einzubinden, das auch andere Teilaspekte (Verkehr, Wasser, Energieverbrauch) berücksichtigt.

Verwaltungsinterner Workshop am 10. Mai 2000:

Beim verwaltungsinternen Workshop ging es sowohl um eine aktive und frühzeitige Information und Einbindung der Stadtverwaltung als auch um die Ermittlung des Handlungsbedarfs aus Sicht der Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter. Die Ergebnisse des Workshops hatten unmittelbaren Einfluss auf die weitere Projekt-konzeption.

Während der Veranstaltung wurden die Wortbeiträge der Teilnehmerinnen und Teilnehmer entweder durch die Moderatoren auf Moderationswänden protokolliert oder durch die Teilnehmenden selbst im Rahmen von Kartenabfragen festgehalten.

Auf die Frage nach den Erwartungen an das Projekt wurden folgende Aspekte genannt:

- Dialog, gegenseitiges Verständnis, Abbau von Vorurteilen
- Frühzeitige Information und frühzeitige Abstimmung der Planungen
- Nutzer und deren Ideen kennen lernen
- Verständnis für ökologische Zusammenhänge
- Neue Wege, Neue Verfahren, Qualitätsziele vermitteln
- Weniger Reglementierung
- Beratungspool bilden und einrichten
- Verbesserung der Nutzungsqualität
- Geschäftsleute mit Perspektive der Käuferinnen konfrontieren
- Grundlegende Verfahrensschritte überdenken

Auf die Frage nach evtl. entstehenden Problemen wurde wie folgt geantwortet:

- Brauchen wir einen festen Rahmen für den Prozess?
- Vorhandene Planungen erklären
- Sinn der Vorfeldanalyse: erst informieren, dann fragen
- Was wollen wir erreichen: nur bessere Umsetzung oder weitergehende Umsetzung?
- Welche Ansiedlungspolitik betreibt die Kommune?
- Vermarktungsinteressen überwiegen!
- Kommunikation kostet Zeit! (Mehrbelastung)
- „Denken in Ämtern“ als Problem
- Finanzielle und personelle Defizite
- Hat die Stadt die eigenen Ausgleichsmaßnahmen durchgesetzt?
- Zielsetzung der „Akzeptanz“ als Problem. Wir werden uns dabei die Zähne ausbeißen!
- Landespflege gegen Arbeitsplätze: Bei Konflikten Entscheidung immer pro Arbeitsplätze
- Inkonsequenz im Verwaltungshandeln

- Verkehr ist übergreifendes Problem (kann nicht im Rahmen des Dialogs aufgearbeitet werden). Mehr Attraktivität führt zu mehr Verkehr: Gebiet wird wieder unattraktiver
- In die Auestraße muss investiert werden
- Infrastruktur und Planung können nicht völlig umgestellt werden: Grenzen der Umsetzung von Ideen.

Zum Abschluss des Workshops konnten die Teilnehmenden in einer Feedback-Runde ihre Eindrücke und Anregungen mitteilen. Diese wurden unkommentiert auf einer Moderationswand festgehalten.

Auftaktveranstaltung am 30. Mai 2000:

Am 30. Mai 2000 wurde das Projekt mit der Auftaktveranstaltung im Rathaus der Stadt Speyer offiziell gestartet. Mit dieser Veranstaltung sollten die Meinungen und Problemwahrnehmungen von Anwohnern, Gewerbetreibenden und Vertretern von Institutionen, Politik und Verwaltung gesammelt werden. Sie ergänzt somit die Ergebnisse, die im Rahmen der Vorfeldanalyse gewonnen wurden. Die Teilnehmenden wurden aber auch über den Sinn und Zweck der Bürgerbeteiligung innerhalb der Landschaftsplanung sowie über die bisherigen Aktivitäten und Planungsvorhaben im Bereich Auestraße informiert. Darüber hinaus sollte die Auftaktveranstaltung auch als Signal an alle Bürger der Stadt Speyer verstanden werden, sich aktiv am Projekt zu beteiligen.

Im Rahmen der Auftaktveranstaltung wurden vier moderierte Arbeitskreise zu den Themenfeldern „Probleme und Lösungsansätze für die Umsetzung ökologischer Ziele“ und „Vor- und Nachteile durch die Umsetzung ökologischer Ziele“ gebildet. Diese Themenschwerpunkte gehen auf die Auswertung der Vorfeldanalyse zurück.

Die Teilnehmenden der Auftaktveranstaltung arbeiteten Problemfelder für die Umsetzung ökologischer Ziele im Gebiet der Auestraße heraus, die sich weitgehend mit den Bereichen, in denen auch Nachteile durch die Umsetzung ökologischer Ziele erwartet wurden, deckten. Zusätzlich wurden Nachteile genannt, die durch Ungleichbehandlung zwischen Nachbarn oder im Vergleich mit anderen Standorten entstehen können. Einige Teilnehmer warfen auch die Frage auf, ob es durch Pflanzungen und offenere Gestaltung der Anlagen nicht auch zu einer möglichen Verstärkung des Vandalismus im Gebiet komme.

Die Arbeitskreise sammelten aber auch bereits erste Anregungen für Verbesserungen im Bereich der Auestraße. So könnte eine stärkere Durchgrünung des Gebiets durch die Berücksichtigung von Rand- und Restflächen erreicht werden. In Frage kämen z. B. Wand- und Dachbegrünungen, die Entsiegelung verschiedener Flächen, die Schaffung grüner Übergänge zu Landwirtschaft, Kleingärten und Gewerbe oder die Pflanzung von Alleen sowie die Entwicklung von Grünstreifen entlang des geschützten Landschaftsbestandteils Schlangenwühl. Attraktivität und Erreichbarkeit des Gebiets sollen durch die Schaffung von Bereichen, in denen man sich wohl fühlt, aber auch verweilen möchte, und den Erhalt und Ausbau von Fuß- und Radwegen verbessert werden. Voraussetzung für die Verwirklichung einer höheren Attraktivität sei jedoch auch, so die Meinung eines Arbeitskreises, die Entwicklung einer eigenen Identität und die Definition gemeinsamer Ziele. Um eine breite Akzeptanz der Maßnahmen zu erreichen, sollten Anregungen gegeben und Anreize gesetzt werden, statt Vorschriften zu machen, Konzepte unter Einbeziehung der Anlieger entwickelt werden, positive Beispiele vorgegeben und Überzeugungsarbeit geleistet werden, die Art der Begrünung (Höhe, Dichte, Arten) besser an die Verhältnisse vor Ort angepasst werden.

Des Weiteren wurden aber auch Wünsche und Vorschläge hinsichtlich einer besseren Verkehrsplanung durch die Stadt und einer Veränderung des Verwaltungshandelns geäußert. So sollten Maßnahmen zur Entzerrung der Verkehrsspitzen entwickelt und das Gebiet besser an den öffentlichen Nahverkehr angeschlossen werden. Im Bereich Ökologie sollten Bestandsaufnahmen und Bilanzen über die Baumbestände erarbeitet, Ziele unter Berücksichtigung der verschiedenen Voraussetzungen im Alt- und Neubestand festgesetzt und die fachliche Beratung verbessert werden.

In der Diskussion der Arbeitskreise wurde an mehreren Stellen deutlich, dass auch in den Bereichen Verkehr und hinsichtlich der möglichen Konkurrenzsituation der Auestraße zum Gewerbestandort Innenstadt befriedigende Lösungen entwickelt werden müssen, um eine positive Entwicklung des Gewerbegebietes Auestraße zu ermöglichen.

Beim Verlassen der Veranstaltung hatten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Gelegenheit, ihre Einschätzung hinsichtlich Atmosphäre und Inhalt der Veranstaltung abzugeben. Die Atmosphäre wurde dabei als „neutral“ bis „sehr angenehm“ bewertet. Stärker streute die Meinung zum thematischen Inhalt der Veranstaltung. Während die Mehrzahl der Teilnehmer den Inhalt mit „befriedigend“ bis „sehr gut“ bewerteten, wurde er auch von einigen als „unbefriedigend“ eingeschätzt.

Dialog – Workshop am 17. Oktober 2000:

Am 17. Oktober 2000 trafen die Mitglieder des Dialog-Workshops zu ihrem ersten Treffen in Speyer zusammen. Ziele und Ablauf des Treffens waren die Vorstellung des weiteren Verlaufs des Projektes, die Information zu Abläufen,

Strukturen und Zielen der Landschafts- bzw. Bauleitplanung, die Bearbeitung von zwei Themengebieten mit Formulierung von Vorschlägen zur Umsetzung und der Austausch von Positionen. Folgende Projektstruktur wurde konzipiert: Im Rahmen von drei Dialog-Workshops sollen mit einem festen Teilnehmerkreis Kommunikations- und Organisationsformen für die Stadtverwaltung erarbeitet werden, wie sie die Bedürfnisse der Unternehmen stärker berücksichtigen kann. Weiterhin sollen auch Vorschläge für neue oder alternative Verfahren der Bauleitplanung entwickelt werden. Die vier vorgesehenen Projekt-Workshops sind stärker projekt- und umsetzungsorientiert und für alle Interessierten offen. In zwei Themenschwerpunkten (Stadtgestalt/Gebietsstruktur und Stadtökologie/Auensschutz) sollen sowohl allgemeine Leitlinien erarbeitet als auch konkrete Projekte im Gewerbegebiet umgesetzt werden.

Anschließend an die Projektstrukturierung wurden die grundsätzlichen Abläufe, Strukturen und Ziele der Landschafts- bzw. der Bauleitplanung erläutert. Auf diesen Hintergrundinformationen aufbauend konnten die Teilnehmer die weiteren Themengebiete bearbeiten:

Die Anwesenden wünschten sich grundsätzlich eine Vereinfachung der Bauleitplanung. So könnte beispielsweise die Einrichtung eines Beratungspools (Antragskonferenz) mehr Spielraum in den Bebauungsplänen zu lassen.

Die „soziale Kontrolle“ zur Umsetzung von ökologischen Gestaltungsstrukturen bei den einzelnen Unternehmen sollte beispielsweise von der Stadtverwaltung initiierten Aktionen (z. B. Wettbewerbe) gefördert werden.

Für die Unternehmen wäre es wünschenswert, wenn weniger Detail- sondern eher Zielvorgaben festgelegt würden. Hierbei sollte es keine Vorschriften bei der Umsetzung (dem Weg), sondern vielmehr Umsetzungs- und Verhaltens-

angebote sowie eine Alternativ-Liste möglicher Gestaltungsvarianten geben.

Ein weiteres Ziel der Veranstaltung war auch der Austausch von Positionen. Im Verlauf der Veranstaltung wurde die Problematik angesprochen, ob es den Unternehmen grundsätzlich zumutbar wäre, zusätzliche Flächen für die Begrünung zu erwerben und die Kosten für die Anpflanzungen zu tragen oder ob solche – dem Gemeinwohl zukommende – Leistungen nicht vollständig auf öffentlichen Flächen mit öffentlichen Geldern umgesetzt werden sollten.

Folgende Vereinbarungen wurden von den Teilnehmenden getroffen: Die Stadtverwaltung prüft die genannten Vorschläge für Veränderungen ihrer Abläufe und Strukturen in Bezug auf die Beratung von Unternehmen im Rahmen der Bauleitplanung.

Projekt-Workshop am 8. November 2000:

Zur zweiten öffentlichen Veranstaltung konnten über dreißig interessierte Bürgerinnen und Bürger sowie Vertreterinnen und Vertreter von Unternehmen und Stadtverwaltung begrüßt werden. Ziel des Projekt-Workshops war, den weiteren Verlauf des Projektes zu erläutern, die Landschaftsplanung für das Gewerbegebiet vorzustellen und mit den Teilnehmerinnen und

Teilnehmern die bisherigen Ergebnisse zu kommentieren und zu bewerten.

Diskussion der Ziele der Landschaftsplanung: In einer Stadt sollte es ein vernetztes Grünflächensystem geben, das die landschaftlichen Funktionen zum Wohle der Bevölkerung gewährleistet. Auch in einem Gewerbegebiet wie an der Auestraße können Aspekte des Natur- und Landschaftsschutzes Berücksichtigung finden. Im Projekt „Auestraße“ soll den Bürgern das Wissen aus der Landschaftsplanung am konkreten Beispiel begreifbar gemacht werden. Gleichzeitig soll ermittelt werden, welche Hinderungsgründe es gibt, Maßnahmen zu ergreifen und was für eine verbesserte Akzeptanz notwendig ist. Umweltpolitik setzt nämlich auch darauf, die Flächeneigentümer und Nutzer zu motivieren, ihren Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung der Gemeinde zu leisten.

Die Ergebnisse der Vorfeldanalyse und der Auftaktveranstaltung wurden vorgestellt und konnten von den Teilnehmenden auf Moderationswänden kommentiert werden. Dabei ging es vor allem um die Qualitäten, die ein Gewerbegebiet in bezug auf Aspekte der Landschaftsplanung haben sollte. Die Teilnehmenden konnten zusätzlich durch Vergabe von Punkten bewerten, ob sie den Qualitäten zustimmen (+) oder sie eher ablehnen (-).

Qualitäten: Nennungen der Vorschläge aus der Vorfeldanalyse und der Auftaktveranstaltung	+ Punkte	- Punkte	Kommentare der Teilnehmer
Bessere Identifikation mit dem Gewerbegebiet und der Aue	18		
Bessere Erreichbarkeit (fördert Umsatz)	17	1	
Höhere Attraktivität	15		
Biotopvernetzung	13	1	
Verbesserte Bedingungen für Radfahrer und Fußgänger	13	2	speziell im Bereich des Kreisels
Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen	12,5	2,5	
Verbesserung des örtlichen Klimas	12	1	
Höhere Akzeptanz und bessere Einbindung für Schlangenwühl	11	4	Pufferzonen zum Schlangenwühl
Entwicklung sozialer Brennpunkte verhindern	11		
Bessere Erreichbarkeit der Naherholungsgebiete	11	1	
Frischluff für die Innenstadt	9	4	
Verbesserung der Grundwassersituation	8,5	2,5	
Bessere Kundenwerbung für das Gebiet	7		
Naherholungs-Charakter	3	7	

Umsetzungsinstrumente: Die Teilnehmer wurden aufgefordert, die unten genannten Instrumente zur konkreten Umsetzung der Landschaftspflege zu kommentieren und auch auf einem Planausschnitt zu lokalisieren, wo entsprechende Umsetzungen stattfinden sollten.

Einige Teilnehmer forderten, dass auch die Verkehrsproblematik im Projekt behandelt werden sollte, da sie ebenfalls zur Entwicklung des Gewerbegebietes beitrüge. Obwohl noch einmal betont wurde, dass das Ziel des Modellprojektes die Umsetzung der Landschaftsplanung in einem Gewerbegebiet ist, wurde, um den Erwartungen der Beteiligten gerecht zu werden, das Thema Verkehr berücksichtigt.

Nennungen der Vorschläge aus der Vorfeldanalyse und der Auftaktveranstaltung	Kommentare der Teilnehmer
<p>Raumbildung durch Begrünung (Harmonie), zum Beispiel Alleebildung, aber keine einfallslose Allee Geeignete Bepflanzung (Experten einbeziehen) Projekt „Tullapark“ Wand- und Dachbegrünungen Entsiegelungen (Splitten der Abwasserregelung) Kleiner Bach, Springbrunnen Fuß-/Radwege verkleinern für Grünflächen</p> <p>Grünstreifen entlang des Schlangenwühl Rad-/Fußweg im Schlangenwühl erhalten</p> <p>Übergänge Kleingartenanlagen zu Gewerbe Grüne Übergänge zu Landwirtschaft und Kleingärten Trittsteinbiotop Räume schaffen, wo man sich wohl fühlen kann Detaillierte Bestandserfassung Fachliche Betreuung Wettbewerb (mit Preisen); möglicher Titel: „Unser Gewerbegebiet soll schöner werden“ Eigene Identität des Gebiets entwickeln Motivation zum Mitmachen für Gewerbetreibende, möglicher Anreiz: Stadt sponsert Pflanzen Entwicklung eines Leitbilds</p> <p>Kinderspielplätze</p> <p>kreative Land-, Fassadengestaltung (nicht immer grün) Gestaltung der zwei Kreisel Belassen von Ruderalflächen (Ödland) Ruhplätze zum Beispiel Bank begrünte Fußgängerbrücke</p>	<p>Geschäftsleute abholen, nicht die Ökologie überklappern</p> <p>Warum nicht dem Straßenquerschnitt punktuell einengen?</p> <p>Radweg im geschützten Biotop= Müllproblem</p> <p>Eigentümer einzeln informieren</p> <p>öffentliche Verkehrsanbindung zur Stadt (Bahnhof)</p> <p>wo bringen Bänke etwas? Lärm</p>

Projekt-Workshop am 20. Januar 2001:

Der 2. Projekt-Workshop fand gemeinsam mit einer Exkursion direkt im Gewerbegebiet Au-estraße statt. An der zweistündigen Exkursion nahmen rund 40 Personen teil. Ziel der Exkursion war das Kennen lernen der Örtlichkeiten und das Aufspüren von positiven und negativen Beispielen für die Gestaltung der Außenbereiche der Betriebe und des Straßenraumes. Außerdem wurden von den Beteiligten bereits Verbesserungsvorschläge zusammengetragen. Die wich-

tigsten Ergebnisse des Workshops waren der konstruktive Austausch zwischen Unternehmen, Anliegern und der Verwaltung zu den Themen Verkehr und Grüngestaltung in guter Gesprächs- und Arbeitsatmosphäre sowie konkrete Planungsvorschläge (Bepflanzung, Beschilderung, Abbiegen, Übergänge, Radweg, Schlangenwühl und Kreisel).

In der Diskussion wurden folgende Punkte besprochen:

Anmerkungen / Fragen der Teilnehmer/innen	Anmerkungen der Stadt
Der Radweg von Neudeck ist zu gefährlich (Schüler!). Hier einen Übergang schaffen Weg am Stöckelbach ist Umweg und nicht beleuchtet	Alternative: Weg parallel zum Stöckelbach nutzen
Verbreiterung der Auestraße und Verbesserung des Verkehrsflusses ist positiv	
Welche Bäume sollen gepflanzt werden? Es sollten auch vereinzelt Nadelgehölze gepflanzt werden	Es gibt noch keine konkrete Vorgaben. Vorgesehen sind ca. 3-4 standorttypische Arten.
Bei der Pflanzung des Straßenbegleitgrüns sollte auf eine rhythmische Reihung mit verschiedenen Arten geachtet werden	Dies soll im Projekt gemeinsam erarbeitet werden. Private Grundstücke sollten dort, wo es möglich ist, mit einbezogen werden
Zur Gestaltung wären auch Wechselblorbeete ansprechend	Die Stadt ist offen für eine solche Bepflanzung, aber die Pflege ist zu aufwendig und daher im Moment kaum realisierbar
Welcher Zeitraum ist für den Umbau der Auestraße angedacht?	Die Mittel werden zeitnah bewilligt. Beginn soll 2001 sind, die Bauzeit beträgt ca. ½ Jahr
Wie soll die Radewegeanbindung an der Tullastraße nach Speyer Nord erreicht werden? (Radweg endet derzeit am Feld)	Mit dem Ausbau der Tullastraße ist eine neue Radwegegestaltung verbunden
In der Auestraße sollten Haltebuchten für Busse geplant werden um Verkehrsfluss nicht zu behindern	Generell ist man von Haltebuchten abgekommen um „Raser“ zu vermeiden

Was sind für Sie die charakteristischen Gestaltungsmerkmale für das Gebiet?	Was würden Sie ändern?
Schilderwald Viele versiegelte Flächen Viele Parkplätze Gute Erreichbarkeit Einkaufsmeile für Autofahrer Zu wenig Grün Schandfleck neben der Firma Schön Kein Kinderspielplatz vorhanden	Kreisel weiter gestalten Ausstellungsflächen für Autos verbessern Abfalleimer aufstellen Auf die Funktion und Bedeutung des LSG Schlangenwühls hinweisen Durchgang Schlangenwühl schließen Fußgänger- und Radweg an der Firma Schön entlang des Grabens schaffen

<p>Kreisel zum Teil langweilige Bauten / Fassaden keine Abfalleimer in der ganzen Auestraße Wartezeiten an Ampeln für Fußgänger zu lang Schlechtes „Straßenluftklima“ Firmenschilder im Eingangsbereich von der Wormser Landstraße bringen nichts Potentiale sind nicht genutzt (Blickachse zum Dom, Eingangsbereich zum LSG Schlangenhühl) Zugang zum LSG Schlangenhühl ist für Fremde nicht erkennbar Funktion des Schlangenhühls unklar</p>	<p>Bushaltestelle in Richtung Marktkauf einrichten Werbeschild mit Hinweis auf Gewerbegebiet Auestraße in den Eingangsbereichen aufstellen Wegweisungen zu den Betrieben im Eingangsbereich aufstellen?</p> <p>Zukünftige Entwicklungsziele klären (beim nächsten Workshop thematisieren): Es kann kein Ziel sein, Spaziergänger oder Kinder herzuholen Kinderspielplatz passt nicht hierher Wie soll sich das Gewerbegebiet langfristig entwickeln? Konkurrenz zum geplanten Lyautey- Gelände thematisieren Gezielte Ansiedlungspolitik betreiben</p>
--	--

Dialog Workshop am 30. Januar 2001:

Ziel des 2. Dialog-Workshops war die Konkretisierung der im 1. Workshop festgelegten Schwerpunkte „Abläufe und Strukturen in der Verwaltung“ und „Alternativen in der Bauleitplanung“. Die Stadtverwaltung hatte die Vorschläge aus dem 1. Workshops geprüft. Zur Konzeption eines Probelaufs für den Beratungspool ist ein weiterer verwaltungsinterner Workshop zusammen mit der Verwaltungshochschule vorgesehen. Die Ergebnisse des 2. Dialog-Workshops sollten in diese Konzeption mit einfließen.

Die wichtigsten Ergebnisse des 1. Workshops zum Thema Abläufe und Strukturen in der Verwaltung waren die Prüfung der Möglichkeiten für einen Beratungspool (Antragskonferenz mit Vertretern der Baugenehmigungsbehörde, Wirtschaftsförderung, verschiedene Fachabteilungen), die Benennung einer Ansprechperson (Lotse) sowie die Forderung nach Verbesserung der internen und externen Information gewesen.

Diese Ergebnisse wurden mit den betroffenen Fachabteilungen (Bau, Wasser, Landespflege, Stadtgrün, Stadtplanung) erörtert. Die Abteilun-

gen sagten ihre Bereitschaft für einen ergebnisoffenen, zeitlich begrenzten Probelauf für einen Beratungspool zu. Die Konzeption des Probelaufs soll bei einem Treffen der Fachabteilungen und der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften erfolgen, welche die fachliche Begleitung übernehmen des Probelaufs an konkreten Fällen begleiten wird. Als Hilfestellung wurden die bisherigen Erfahrungen bei der Umsetzung grünordnerischer Festsetzungen im Gewerbegebiet analysiert und mit Positiv- und Negativbeispielen dargestellt.

Im 1. Dialog-Workshop waren als Alternativen in der Bauleitplanung Zielvorgaben, Umsetzungs- und Verhaltensangebote, Alternativlisten mit Gestaltungsvarianten und Aktionen (z. B. Wettbewerb) genannt worden. Diese Punkte wurden jetzt beim 2. Workshop intensiv diskutiert. Des Weiteren wurden die Entwürfe vorgestellt, die aus den Vorschlägen des 2. Projekt-Workshops und der Exkursion entwickelt worden waren. Die Diskussion mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern zeigte, dass die Gestaltungsideen überwiegend als positive Anregungen gesehen wurden. Sie werden daher bei den Planungen von konkreten Umsetzungsmaß-

nahmen im Gewerbegebiet berücksichtigt. Einen wichtigen Schritt vorangekommen ist das Projekt auch durch die Formulierung und Einigung auf Entwicklungsziele. Diese dienen als Grundlage für die weitere Gestaltung des Gewerbegebietes und können auch Leitbildcharakter erhalten. Anlieger sollten in die Ausführungsplanung einbezogen werden.

Verwaltungsinterner Workshop am 3. April 2001:

Schwerpunkt des 2. Verwaltungsinternen Workshops waren die Vorschläge zur Dialogverbesserung innerhalb der Verwaltung. Dabei zeigte es sich, dass die Mehrheit der Teilnehmenden den Vorschlägen aus den Dialog-Workshops nicht zustimmte. Vielmehr wurde eine verbesserte interne Kommunikation auf Basis der bestehenden Strukturen vereinbart.

Der Vorschlag zur Durchführung einer Gestaltungswerkstatt Auestraße wurde abgelehnt. Statt dessen wird die Stadt in Einzelgesprächen mit den bisherigen Gestaltungsvorschlägen auf die Eigentümer zugehen. Die Anwesenden erörterten, ob eine Gestaltungswerkstatt mit gebündelter Erfassung und Diskussion der Einzelmaßnahmen eine günstigere Ausgangssituation für die Realisierung von grünordnerischen Maßnahmen schafft oder aber die Durchführung von Einzelgesprächen mit jedem Anlieger. Für bzw. gegen eine Gestaltungswerkstatt wurden folgende Argumente angeführt:

Pro: Gute Gelegenheit, mit den Anliegern ins Gespräch zu kommen bzw. im Gespräch zu bleiben und Überzeugungsarbeit zu leisten, d.h. die Werkstatt als Kommunikationsraum zu nutzen. Umsetzungsorientierte Vorgehensweise.

Contra: Vorschriften müssen eingehalten werden, so dass wenig Gestaltungsspielraum bleibt.

Eine Gestaltungswerkstatt bedarf sehr guter Vorbereitung. Widerstände der Anlieger, z. B. Bedenken gegen bestimmte Baumstandorte oder Nutzung der Zufahrten, können besser in Einzelgesprächen gelöst werden. Es könnten übertriebene Hoffnungen bei den Anliegern geweckt werden, z. B. hinsichtlich des finanziellen Rahmens.

Im abschließenden Votum wurde die Vorbildfunktion der Stadt betont. Von den Pflanzmaßnahmen der Stadt, der Umgestaltung des Schlangenhühls oder der kostenlosen Bereitstellung von Bäumen, soll eine positive Signalwirkung ausgehen. Darüber hinaus soll mit Maßnahmen von Gewerbetreibenden begonnen werden, die bereit sind, auf ihrem Grundstück Grüngestaltungsmaßnahmen umzusetzen. Hierzu werden die Abteilungen Tiefbau und Stadtgrün gemeinsam das Gespräch mit den einzelnen Anliegern suchen. Der Kontakt zu den übrigen Anliegern sollte in Form einer durchzuführenden Informationsveranstaltung statt in einer Gestaltungswerkstatt erfolgen.

Weiter wurde von Seiten der Bauverwaltung und Wirtschaftsförderung geäußert, dass quasi die Lotsenfunktion bereits weitgehend von den Abteilungen Bauordnung, Stadtplanung und Wirtschaftsförderung wahrgenommen werde. Üblicherweise übernehme es der zu Beginn eines Verfahrens angesprochene Verwaltungsmitarbeiter, den Antragsteller bis zur Genehmigung zu begleiten. Darüber hinaus sei festzustellen, dass insbesondere die Wirtschaftsförderung als bestehender „Lotse“ bereits die Kommunikation zwischen Verwaltung und Investoren sowie innerhalb der Verwaltung verbessert habe. Insgesamt betrachtet, sei die Institution „Lotse“ in den vergangenen Workshops überbewertet worden und solle daher nicht weiter im Prozess des Projektes „Umwelt und Wirtschaft im Dialog“ verfolgt werden. Daraufhin wurde noch einmal in Erinnerung gerufen, wie es überhaupt zu den Überlegungen, einen Lotsen oder einen Bera-

tungspool einzuführen, gekommen war. Ausgangspunkt war, dass der Bedarf nach einem Ansprechpartner in der Verwaltung für die Unternehmen, einer verbesserten Berücksichtigung und Umsetzung der grünordnerische Maßnahmen, einer frühzeitigen Beteiligung der Abteilungen Umwelt und Forsten sowie Stadtgrün in den Verfahren und einer verbesserten Information der Bauherren/Architekten zur Beschleunigung der Baugenehmigungsverfahren geäußert worden war. Hinzu kommt, dass infolge der Deregulierung des Baugenehmigungsverfahrens zwar die Verantwortung der Architekten gestärkt wurde, diese ihre neue Funktion aufgrund mangelhafter (z.B. baurechtlicher) Kenntnisse nicht adäquat ausfüllen können. Dieses Problem ist verwaltungsintern jedoch nicht zu lösen, allenfalls könnte aus markanten Einzelfällen eine Optimierung des Verwaltungshandelns abgeleitet werden.

Aus dem Selbstverständnis der Stadt heraus, Dienstleister und Umsetzungspartner für die Bauherren zu sein sowie eine qualitative Entwicklung anzustreben, stellte sich die Frage, wo sich im Verfahren die Anknüpfungspunkte bieten, diese Qualitätsziele einzubringen bzw. umzusetzen. Wichtige Voraussetzung dafür ist, alle Verfahrensinhalte dem Bauherren frühzeitig bekannt zu geben. Dies könnte in einem Beraterpool, durch die Abteilung Wirtschaftsförderung und durch gegenseitige Informationspflicht sowohl zwischen den Ämtern als auch zwischen

den Hierarchieebenen geschehen.

Neben der frühzeitigen Information der Architekten und Bauherren könnten in einem Beraterpool u.a. auch grünordnerische Festsetzungen im Bebauungsplan behandelt werden, wenn z. B. Bauvorhaben über die festgesetzten Rahmenbedingungen hinausgehen sollen. Insgesamt wurde aber dafür votiert, je nach Komplexität des Vorhabens die Verfahrensführung individuell anzupassen und ggf. stufenweise vorzugehen. Nach den Einschätzungen der meisten Verwaltungsmitarbeiter dürfte für einen Beratungspool kein ständiger Bedarf gegeben sein, da problematische Fälle nicht allzu oft auftreten.

Abschließend wurde besprochen, wie mit der Berücksichtigung grünordnerischer Belange in Zukunft noch anders bzw. überhaupt umgegangen werden soll. Ziele sind die Vermittlung von Leitbildern für die Gebiete sowie eine effektivere Umsetzung grünordnerischer Maßnahmen.

Dialog Workshop am 16. Oktober 2001:

Ziel des 3. Dialog-Workshops war der Erfahrungs- und Informationsaustausch zwischen Architekten und Stadtverwaltung. Dabei wurden besonders folgende Bereiche behandelt und Verbesserungsvorschläge wie folgt diskutiert:

Instrument Grünordnungsplan

Erfahrung	Vorschlag	Konkretisierung
Zu lange textliche Erläuterung	Kürzere, einfachere Darstellung Festsetzung als Argumentationshilfe für den Architekten gegenüber dem Bauherrn Dabei aber auch planerischen Freiraum lassen	Welcher Konkretisierungsgrad macht Sinn? Die Ziele vorgeben, nicht die Wege Gestaltungsmöglichkeiten offen lassen Gewisse Festsetzungen wichtig, aber flexibel handhaben (Beispiel Punktesystem in Hessen)

Bauherren

Erfahrung	Vorschlag
<p>Nur konkrete Forderungen im B-Plan werden umgesetzt Der Bauherr versteht den B-Plan meistens nicht</p> <p>Nur wirtschaftliche Aspekte zählen. Exkursion hilfreich für Verständnis für mehr Grün Bei frühzeitiger Erklärung durch den Architekten gibt es weniger Probleme mit der Umsetzung Probleme entstehen auch dann, wenn Bauträger keinen Architekten (Planer) hinzuziehen (z. B. Handelsketten, Großbauvorhaben)</p>	<p>Konkrete Forderungen im B-Plan verankern</p> <p>Hilfreich wäre eine einfachere Darstellung In einem Projektsteckbrief sollten die Ziele und Vorstellungen der Landschaftsplanung und die Vorteile für den Bauherrn dargestellt werden Anreize schaffen (z. B. Zuschüsse) Positive Beispiele aufzeigen / nennen</p> <p>Der Architekt muss den Bauherrn frühzeitig aufklären</p> <p>Konkrete Forderungen im B-Plan verankern</p>

Zusammenarbeit zwischen Architekt und Landschaftsarchitekt

Erfahrung	Vorschlag
<p>Landschaftsarchitekten werden zu spät eingebunden Landespflegerische Auflagen werden kaum umgesetzt Architekten tragen landespflegerische Auflagen nicht mit Probleme tauchen dann auf, wenn kein Interesse bei den Architekten vorhanden ist</p>	<p>Grünplanung früh einbeziehen</p> <p>Architekt sollte sich frühzeitig beim Bauamt informieren Sensibilität schaffen Aus- und Weiterbildung fördern Sensibilität schaffen Aus- und Weiterbildung fördern</p>

Verwaltung

Erfahrung	Vorschlag
<p>Bei schwierigen Fällen wird die Grünplanung hinzugezogen Der Architekt ist Mittler zwischen Verwaltung und Bauherrn</p>	<p>Frühzeitige Einbindung</p> <p>Verwaltung sollte immer zuerst an den Architekten herantreten</p>

Die wichtigsten Ergebnisse der Veranstaltung lassen sich wie folgt zusammen fassen:

- Grünordnerische Festsetzungen in Bebauungsplänen sind wichtig, sollen aber auch Gestaltungsfreiräume für den Architekten lassen.
- Im Einzelfall ist ein „Freiflächengestaltungsplan“ sinnvoll.
- Wichtig erscheint eine frühzeitige Aufklärung des Bauherrn durch den Architekten unter Einbindung der landespflegerischen Vorgaben.
- Statt einer generellen Beratungspflicht sollte ein Beratungsangebot für Bauherrn und Architekten geschaffen werden. Eine Beratungspflicht könnte jedoch für Käufer städtischer Flächen eingeführt werden.

Modellprojekt „Integriertes Entwicklungskonzept Dahner Felsenland – Nachhaltige Tourismusentwicklung auf der Grundlage einer integrierten ökologischen Entwicklungsplanung“

Auswertung der angewandten Verfahren

Einführung: Was versteht man unter Partizipation?

Neben der mangelhaften Umsetzung von Planungen, beispielsweise der kommunalen Landschaftsplanung, wird fast überall auch das geringe Interesse der Bürgerinnen und Bürger an der Kommunalpolitik sowie eine allgemein wahrnehmbare „Planungsmüdigkeit“ beklagt.

Die Möglichkeiten, Interesse an Planung und Umsetzung neu zu wecken, werden darin gesehen, die Distanz zwischen Politik, Verwaltung sowie Planbetroffenen und Bürgerinnen und Bürgern abzubauen, wozu Verfahren der aktiven Bürgerbeteiligung und kooperative Planungsverfahren hilfreich sein können. Diese aktive Bürgerbeteiligung und kooperative Verfahren führen zu mehr und vor allem auch zu verbesserter Information für alle beteiligten Akteure. Kommunikation zwischen den Beteiligten ist eine wesentliche Voraussetzung für eine bedürfnisgerechte, nachhaltige Planung. Denn je mehr Interessen berücksichtigt werden können, desto bedürfnisgerechter und langfristig zufriedensstellender können Vorhaben realisiert werden. Weiterhin kann die Benachteiligung einzelner Bevölkerungsgruppen abgebaut und das Selbstbewusstsein der Bürgerinnen und Bürger gegenüber den kommunalen Entscheidungsträgern sowie die Identifikation mit der Planung und ihrem direkten Wohnumfeld gestärkt werden. So besteht die Hoffnung, dass Planungen künftig besser umgesetzt werden können.

Die Teilnahme oder Teilhabe breiter Bevölkerungsschichten und der von bestimmten Plänen oder Vorhaben betroffenen Bürgerinnen und Bürgern an politischen und sozialen Entscheidungsprozessen wird auch mit dem Begriff der „Partizipation“ umschrieben.

Wichtig ist es einerseits zu betonen, dass Politik und Verwaltung Partizipation nicht als Selbstzweck (als „Wert an sich“, als „Beschäftigungs-

therapie“ für Planbetroffene oder „Diskussion um der Diskussion willen“) missverstehen dürfen. Echte Partizipation kann nur dann funktionieren, wenn sie offen und ehrlich ist, wenn bereits auch nötige Vorentscheidungen nicht ohne Beteiligung getroffen werden und wenn die Beteiligten den Planungsprozess auch tatsächlich beeinflussen können. Ein Forum, bei dem die Beteiligten den Eindruck gewinnen, nur vordergründig beteiligt zu werden, aber nichts am Ergebnis ändern zu können, ist von vornherein zum Scheitern verurteilt.

Auf der anderen Seite sollte den beteiligten Bürgern und Gruppen vermittelt werden, dass Partizipation nicht etwa ein verwaltungsrechtliches Entscheidungsverfahren ersetzt, sondern ein Mittel und ein Bestandteil dieses Verfahrens ist und sein soll. Die Verantwortung für die Abwägung und damit für die Entscheidung verbleibt bei den dazu legitimierten Vertretern, bei Politik und Verwaltung.

Bereits seit langem kennt unser geltendes Verwaltungsrecht Mindeststandards der Partizipation: Zahlreiche Planungsinstrumente sind mit partizipativen Elementen versehen, so zum Beispiel die öffentliche Planauslage, Anhörung und Erörterung bei der Bauleitplanung oder etwa Volksinitiative und Volksentscheid. Darüber hinaus gibt es Fragestunden in Politik und Verwaltung für Bürgerinnen und Bürger, jeder kann seine Abgeordneten kontaktieren, man kann Eingaben machen, Leserbriefe schreiben, und jeder kann jederzeit über fast alles, insbesondere über den Zustand der Umwelt, von der Verwaltung Auskunft verlangen (Umweltinformationsgesetz).

Bei der vorgezogenen oder frühzeitigen Bürgerbeteiligung in der Bauleitplanung beispielsweise werden die Planungsabsichten auf geeigneten Veranstaltungen öffentlich dargelegt. Ziel und Zweck der Planung, Alternativen sowie voraussichtliche Auswirkungen werden erörtert. Da-

durch werden die Bürger frühzeitig informiert und in die Lage versetzt, tatsächlich Einfluss auf die Planung bereits im Konzept oder Grobentwurf zu nehmen und nicht nur fertige Pläne zu kommentieren. Allerdings ist die Art und Weise der vorgezogenen Bürgerbeteiligung den Gemeinden freigestellt. Die beschriebenen formalen Beteiligungsverfahren können durch informelle Verfahren (siehe untenstehende Übersicht) ergänzt werden. Auch der Einzug des Internets in Städte und Gemeinden, in Planungsbüros, Fachbehörden und Planungsämter eröffnet weitere Möglichkeiten der Beteiligung.

Nach der Konferenz für Umwelt und Entwicklung 1992 in Rio de Janeiro hat die Partizipation auf kommunaler Ebene einen neuen An Schub bekommen: Kapitel 28 der dort verabschiedeten Agenda 21 ruft die Kommunen dazu auf, lokale Agenden aufzustellen, zu deren Gestaltung und Umsetzung verschiedenste Formen der Partizipation genutzt werden können. Auch zur Erhöhung der Akzeptanz der kommunalen Bauleit- und Landschaftsplanung bei Bürgern und Landnutzern sind informelle, kommunikative Instrumente bereits erprobt und zum Teil bereits zum festen Bestandteil von Planungsprozessen geworden. Insbesondere die Nutzung der Partizipationsform „Runder Tisch“ hat sich zur Diskussion von Szenarien und Leitbildern in einer umsetzungsorientierten Landschaftsplanung für eine nachhaltige Bauleitplanung als vorteilhaft erwiesen. Ein weiteres Anwendungsfeld für partizipative Prozesse ist das Verfahren zur Ausweisung von Schutzgebieten. Von diesen Unterschutzstellungen sind Bürger betroffen, die im Gebiet wohnen und wirtschaften, insbesondere in der Land- und Forstwirtschaft. Sie fürchten um ihre wirtschaftliche Existenz und ihre persönliche Bewegungsfreiheit, so dass sich auf Grund dieser persönlichen Betroffenheit oftmals Widerstände manifestieren. Bislang wurden Ziele und Maßnahmen meist vom amtlichen Naturschutz unter Hinzuziehung ehrenamtlicher

Naturschützer festgelegt. Nun erscheint es notwendig, alle Betroffenen und Interessierten frühzeitig am Verfahren zu beteiligen, und zwar nicht nur bei der Schutzgebietsausweisung, sondern auch und vor allem bei der Entwicklung von Leitbildern, Zielen und Maßnahmen. Da nachhaltige Entwicklung als dauerhaft umweltverträglich, wirtschaftlich tragfähig und sozial verträglich charakterisiert wird, ist ein Schutzgebietsmanagement, das ausschließlich auf Umweltverträglichkeit abstellt, nicht nachhaltig. Die bei der beschriebenen kooperativen Vorgehensweise aus Naturschutzsicht ggf. auftretenden nachteiligen Auswirkungen (Schutzziele treten hinter wirtschaftliche Ziele zurück) sind als demokratischer Vorgang hinzunehmen, da der Erfolg und der Stellenwert des Naturschutzes eng mit der gesellschaftlichen Akzeptanz seiner Ziele und Maßnahmen bei der Bevölkerung vor Ort zusammen hängt.

Beispiele für die Vielfalt an Partizipationsformen und –verfahren:

Erkunden von Interessen und Meinungen: (Aktivierende) Befragung, (Telefon-)Interview Akzeptanzvoruntersuchungen zu bestimmten Projekten

Informieren und Meinungen bilden: Wurfsendung, Aushang, Ausstellung, Presse, Rundfunk+TV, Bürgerversammlung, Fragestunde, Vortrags- und Diskussionsveranstaltung, Exkursion, Ortsbegehung

Beteiligen: Öffentliche Bekanntmachung und Präsentation, Anhörung und Erörterung, Petition und Bürgerantrag, Bürgerbeauftragter, Beiräte und Ausschüsse, Volksbegehren und Volksentscheid, Verbandsbeteiligung, bürgernahe Beratung, Zielgruppenbeteiligung, Zukunftswerkstatt, Planungszellen, Bürgergutachten, Arbeitsgruppen, Workshops

Kooperieren: Runde Tische, Projektbegleitende Arbeitskreise, Workshops, Foren, Partnerschaften, Patenschaften

Erfolgsfaktoren partizipativer Planung

Partizipation muss politisch gewollt und legitimiert sein, das heißt, sie muss in legitimierte Entscheidungsstrukturen integriert sein. Sie muss das Gleichheitsprinzip erfüllen, d. h. nicht nur Einzelinteressen vertreten. Etablierte politische Parteien und Verbände sollten in der außerparlamentarischen Beteiligung kein Konkurrenzunternehmen sehen.

Der Partizipationsprozess muss in seiner Grundstruktur institutionalisiert werden. Auf der Seite der Betroffenen sollte mindestens ein Ansprechpartner benannt werden. Es muss sichergestellt werden, dass die von der Verwaltung kommende Information verarbeitet werden kann und dass die Verwaltung in angemessener Zeit mit einer Reaktion rechnen kann.

Die Verwaltung (gefordert sind in erster Linie Stadt- und Gemeindeverwaltungen), muss in die Lage versetzt werden, partizipative Verfahren zu organisieren, zu begleiten und sich aktiv in den Prozess einzubringen. Das hierfür abgestellte Personal muss über entsprechende zeitliche Kapazitäten und finanzielle Ressourcen verfügen. Verfahren aktiver Bürgerbeteiligung können von der Verwaltung weder neben dem laufenden Tagesgeschäft erledigt werden, noch sind sie zum Nulltarif zu haben.

Ein qualifiziertes Prozessmanagement erfordert neben dem Einsatz kommunikativer Elemente wie Moderationstechniken, Methoden zur Gestaltung von Gruppenprozessen und Techniken der Konfliktregelung auch Veranstaltungsmanagement und offensive Öffentlichkeitsarbeit.

Die Kommunikation zwischen Planer, Planung, Politik, Verwaltung und Betroffenen ist frühzeitig und wirksam aufzubauen. Die Betroffenen müssen Zugang zu Informationen und Kompetenz erhalten. Veranstaltungen dürfen nicht zum Ritual werden. Gegenseitiger Respekt ist wichtig, Konfrontationen sollen vermieden werden.

Bildung durch Schulungen sind notwendig zum Abbau des Wissens- und Informationsgefälles zwischen Politik, Verwaltung, Vorhabensträger und Betroffenen. Auch die Regeln der Kommunikation müssen gelernt und eingehalten werden. Dies stellt eine Abkehr vom üblichen hoheitlichen Handeln dar und ist deshalb insbesondere für die Verwaltung ein schwieriger Lernprozess. Verfahrensabläufe müssen transparent gemacht, Erläuterungen in für alle Beteiligten verständlicher Sprache abgefasst werden.

Probleme und Grenzen der Partizipation

Partizipation erhöht in aller Regel das Konfliktniveau von Planungen, denn je mehr Interessen zu berücksichtigen sind, desto mehr Kompromisse gilt es auszuhandeln.

Bei Diskussionen und Erörterungen artikulieren sich meist nur bestimmte Gruppen, die dazu aufgrund ihrer Bildung und/oder ihres Selbstvertrauens in der Lage sind. Maßnahmen, die zwar objektiv betrachtet unzweifelhaft durchgeführt werden müssten, aber eine größere oder einflussreiche Gruppe benachteiligen, sind sehr schwer zu realisieren. Partikularinteressen setzen sich mit dem Anspruch der Betroffenen-Vertretung durch. Oftmals dominieren Fachleute, die in Ausrichtung, Problemsicht und Kommunikation mit den Betroffenen nur eingeschränkt die Betroffenen-Interessen widerspiegeln, die Veranstaltungen. Eine professionelle Moderation ist anzustreben.

Den Betroffenen bzw. ihren Repräsentanten fehlt häufig die Zeit, das Wissen und das Geld, um sich mit Planungsproblemen ausreichend befassen zu können. Hinzu kommt die Diskrepanz zwischen der Komplexität der zu bearbeitenden Aufgaben und der begrenzten Informationsverarbeitungsfähigkeit der Betroffenen. Dies kann zur Demotivation führen, wie auch ganz allgemein ein vergleichsweise schnelles Abflauen des Engagements in partizipativen Prozessen festzustellen ist. Dies erfordert eine ständige Mobilisierung der Betroffenen.

Allzu leicht werden Problemfelder emotionalisiert, was zu überzogenen Offensivstrategien und damit zum Dilemma der Kommunikationsstörung gegenüber Politik und Verwaltung beitragen kann, auch hier bietet sich professionelle Prozessbegleitung, im Sinne von Moderation und Mediation, an.

Die innere Konsensfindung der Gruppen gestaltet sich eher schwierig. Zwar kann man sich unschwer darauf verständigen, was man nicht will, aber nur schwer darauf, was kollektiv erreicht werden soll. Auch ist die Neigung, Ansprüche formulieren zu wollen, ohne für die Kosten verantwortlich zu sein, sehr groß. Dies kann zur Verschiebung der Kostenfrage führen, auf zukünftige Generationen, auf die Natur, auf Nichtbeteiligte. Dies ist nicht im Sinne der Nachhaltigkeit und vieles, was zunächst nach „win-win-Strategie“ aussieht, hat bei genauerem Hinsehen doch einen ersten und einen zweiten Sieger.

Effektive Mitwirkung erfordert ein Mindestmaß an Institutionalisierung: Jede Institutionalisierung führt jedoch zu dem Dilemma, dass die planende Verwaltung die institutionalisierte Partizipation „kolonialisiert“ (z. B. bewusst die Repräsentanten von der Basis abkoppelt, die Repräsentanten missbraucht, um bei den Betroffenen die erforderliche Akzeptanz für die Planung zu beschaffen etc.) und dies Geld kostet.

Partizipation erfordert ein Mindestmaß an Resonanz bei der planenden Verwaltung und der Politik. Die Stärke des politischen Einflusses hängt davon ab, ob die politischen Entscheidungsträger gezwungen werden können, den Betroffenen zuzuhören. Je weniger die Verwaltung den Betroffenen Gehör bietet, desto mehr werden diese zur Konfrontation ermuntert, desto mehr entwickelt sich das „Miteinander“ zur Konfrontationsspiel, desto weniger kann eine Interessenbefriedigung auf beiden Seiten erreicht werden.

Das Projekt und seine Auswertung

Im Dezember 1995 war vom Ministerium für Umwelt und Forsten Rheinland-Pfalz (MUF) eine Studie in Auftrag gegeben worden, die Möglichkeiten aufzeigen sollte, wie die Gestaltung der Maßnahmen zur Umweltverbesserung in Rheinland-Pfalz von Seiten der Landesregierung verbessert werden kann. Zugrunde gelegt war die durch Erfahrungswerte gestützte Arbeitshypothese, dass eine große Diskrepanz zwischen ökologischen Planungen und deren konkreter Umsetzung besteht. Daher wurde in einem **Modellprojekt „Integriertes Entwicklungskonzept Dahner Felsenland – Nachhaltige Tourismusentwicklung auf der Grundlage einer integrierten ökologischen Entwicklungsplanung“** der Versuch unternommen, eine Entwicklungskonzeption zu erarbeiten, die zur Umsetzung der kommunalen Landschaftsplanung - zu mindest in Teilen - beitragen kann.

Von Beginn an wurde dabei auf die Nutzung von Synergieeffekten zwischen Landwirtschaft, Tourismus und Naturschutz gesetzt. Konkreter Ansatzpunkt war die Verbesserung der Umsetzbarkeit ökologischer Planungen durch den Einsatz von Verfahren aktiver Bürgerbeteiligung. Durch die örtlichen Akteure sollten Leitbilder für die Gemeindeentwicklung formuliert wer-

den, die von großen Teilen der örtlichen Bevölkerung mit getragen und entsprechend umgesetzt wird. Die Partizipation der Bevölkerung am Prozess der Erarbeitung von Konzeptionen und Leitbildern erfolgte in Form von Workshops und Arbeitsgruppen. Dadurch sollte eine Selbstbindungswirkung der Beteiligten erzielt werden, die zu langfristig tragfähigen Strukturen führt. Die Ergebnisse des Prozesses wurde in einer chronologischen Dokumentation dargestellt.

Die in Dahn angewandten Verfahren, die erarbeiteten Konzeptionen und ihre Ergebnisse wurden, wie auch die Übertragbarkeit der Vorgehensweise auf andere Regionen und die Landschaftsplanung allgemein, im Zeitraum 1999 - 2001 im Auftrag des Landesamtes für Umweltschutz und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz durch das unabhängige Trierer Universitätsinstitut TAURUS wissenschaftlich untersucht und analysiert. Dabei wurden die Modellprojekte **„Umwelt und Wirtschaft im Dialog – Gewerbegebiet Austraße 2010 in Speyer“** sowie **„Landschaftsplanung als Managementaufgabe – Umsetzung der Landschaftsplanung Morbach-Gonzerath“** als Referenzgrößen mit in die Analyse einbezogen.

Die Begutachtung erfolgte auf der Grundlage vorgelegter Projektdokumentationen sowie den Ergebnissen von Expertengesprächen. Des Weiteren sind eigene Erfahrungen des untersuchenden Instituts im Zusammenhang mit der Begleitung von Entwicklungsprozessen eingeflossen. Da es leider an Untersuchungen mit quantifizierbaren und deduktiv ableitbaren Aussagen in diesem Bereich nach wie vor mangelt, wurden auch hier mehr oder weniger idealtypische Vorgehensweisen anhand von Beispielen vorgestellt und erläutert.

Die Ergebnisse der Untersuchung wurden in einem Kurzleitfaden zusammengetragen, den wir hiermit der interessierten Öffentlichkeit vorstellen. Der Leitfaden richtet sich an Kommunalpo-

litiker und Kommunalverwaltungen, welche sich dieser neuen Art der Planung öffnen wollen genauso wie an diejenigen Bürgerinnen und Bürger, die sich aktiv in örtliche Planungsprozesse einbringen möchten.

Dieser Leitfaden stellt eine Zusammenfassung der idealtypischen Vorgehensweisen und der Gestaltungsmöglichkeiten von Prozessen für die Erarbeitung „regionaler“ Entwicklungskonzepte dar, wobei hier die Abgrenzung einer „Region“ von der Gemarkung einer Ortsgemeinde bis zu einem Gebiet reichen kann, das mehrere Landkreise umfasst.

Die Konzeption des Prozesses

Eine gute Konzeption des Prozesses ist von entscheidender Bedeutung für den Erfolg des gesamten Projektes. Es empfiehlt sich, folgende Aspekte zu berücksichtigen:

Definition der Zielsetzung; Schaffung transparenter Prozessstrukturen

Die Zielsetzung des Projektes und gegebenenfalls der einzelnen Projektphasen sollte von Beginn an **möglichst klar definiert** werden, wobei auf ein hohes Maß an Transparenz für die Prozessbeteiligten zu achten ist.

Ziele sollten nicht zu hoch gesteckt werden, d.h. das Erreichen dieser Ziele sollte nach realistischer Einschätzung möglich sein. Dadurch wird vermieden, dass sich im Verlauf des Projektes Frustration und Unzufriedenheit bei den Beteiligten einstellt, was dann erfahrungsgemäß zu einer Abkehr von der Beteiligung führen würde.

Als günstig erwies sich in der Regel, Gesamtprojekte bereits zu Beginn in mehrere Phasen mit entsprechenden Unterzielen zu unterteilen. Notwendig ist es, ggf. durch professionelle Begleitung der Anfangsphase, **langfristig tragfähige Strukturen** und eine Grundkonzeption mit Zielen und Maßnahmenbereichen zu entwickeln, die es den Verantwortlichen in einer Region oder Gemeinde ermöglicht, den Prozess nach der Anschubphase **eigenständig** weiterführen zu können. Bereits bestehende Strukturen, bspw. Arbeitskreise der Lokalen Agenda 21, können eingebunden werden.

Ein weiterer wichtiger Baustein beim Aufbau langfristig tragfähiger Strukturen ist die **Etablierung einer Person vor Ort**, die für den Prozess und die Umsetzung der Projektideen verantwortlich ist und die Gesamtkoordination übernimmt. Diese Person muss über ausreichende zeitliche Kapazitäten verfügen, ein gewisses

Engagement für die Sache mitbringen und ausreichend mit finanziellen Mitteln ausgestattet werden.

Erarbeitung einer Zielhierarchie

Das Zielsystem eines Entwicklungskonzeptes ist als eine hierarchische Struktur von verschiedenen Teilzielen zu verstehen, die aus einem allgemeinen Leitbild abgeleitet werden. Daher sollte zunächst ein übergeordnetes, allgemeines Leitbild erarbeitet werden, dessen Aufgabe in der Ausrichtung, Steuerung und Bewertung zukünftiger Entwicklungen in einem Gebiet besteht.

Leitbilder

Ein Leitbild stellt den **fiktiven Soll-Zustand** dar, der sich vom Ist-Zustand und gegebenenfalls auch vom derzeitigen Trend abhebt. Der angestrebte Zustand soll durch abgestimmtes, zweck- und zielgerichtetes Handeln erreichbar sein. Leitbilder erfüllen daher Orientierungsfunktionen im Sinne eines gemeinsamen Bezugsrahmens im Zukunftsdenken sowie Koordinierungsfunktionen im Entwicklungs- und Entscheidungsprozess und dienen allgemein der Motivierung. In aller Regel berücksichtigen Leitbilder regionale Entwicklungspotenziale und beziehen wirtschaftliche, soziale, kulturelle, ökologische und organisatorische Gesichtspunkte mit ein. Leitbilder zeichnen sich weitergehend dadurch aus, dass sie den geistigen, politischen und gesellschaftlichen Motiven derjenigen Menschen entspringen, die sie formulieren; sie haben **keinen festen Zeithorizont**, d.h. es wird kein Zeitraum vorgegeben, innerhalb dessen die Realisierung anzustreben ist; auch fehlt ihnen **eine sachliche und räumliche Konkretisierung**, sie enthalten also keine Aussagen darüber, wie und auf welcher Fläche der anzustrebende Zustand erreicht werden soll. Die Formulierung von Zielzuständen erfolgt also im Gegensatz zur früheren Planungspraxis **nicht mehr flächenscharf**.

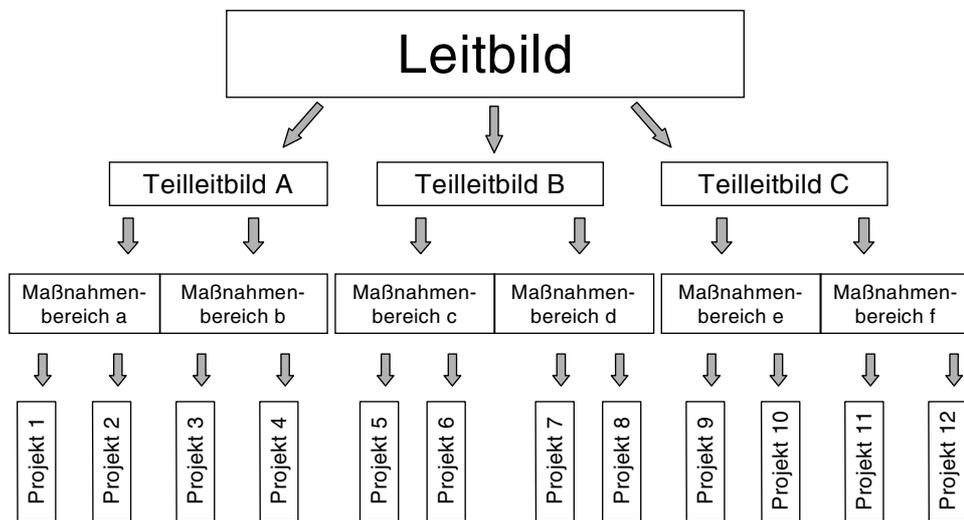
Zielsystem

Unter Berücksichtigung dieser Prinzipien sind leitbildorientierte Zielsysteme so aufgebaut, dass ein Leitbild ganz allgemein die zukünftige Gesamtentwicklung umschreibt. Dies hat den Vorteil, dass sich eine Vielzahl der beteiligten Akteure damit identifizieren kann.

Diesem **Leitbild** folgen mehrere Zielvorstellungen als **Teilleitbilder**, die je nach Aufgabenstellung und Problemlage verschiedene Inhalte widerspiegeln. Diese **Teilleitbilder** werden in Form von **Maßnahmenbereichen** unter-

gliedert, aus denen sich konkrete **Projekte** entwickeln lassen, welche sich dann im Unterschied zu den Leitbildern an den konkreten Gegebenheiten vor Ort und realen Zeithorizonten und Finanzierungsmöglichkeiten orientieren können und sollen (vgl. nachstehende Abbildung).

Aus den Teilleitbildern und den entsprechenden Maßnahmenbereichen wird im Rahmen der weiteren Entwicklung des Handlungskonzepts ein integratives Leitbild für ein bestimmtes Projekt formuliert.



Ebenen eines Zielsystems

Hierfür ein **Beispiel**:

„Leitbild“: Eine Region besinnt sich auf ihre Stärken: Der Mittelrhein - ein Stück Weltkultur.

„Teilleitbild A“: Erhalt und Entwicklung der raumprägenden Kulturlandschaft.

„Maßnahmenbereich a“: Sicherung des Weinbaus.

„Projekt 1“: Schaffung eines Labels: Steillagenwein vom Mittelrhein.

„Projekt 2“: Direktvermarktung: Wein vom Mittelrhein in Straußwirtschaften

„Teilleitbild B“: Sicherung einer multifunktionalen Lebens- und Erholungsraumes

„Maßnahmenbereich c“: Ausbau des touristischen Potenzials

„Projekt 5“: Pauschalangebot „Burgen, Wein und Kunst“

(Quelle: Handlungskonzept Mittelrheintal verändert)

Prozessablauf und Organisationsstruktur

Koordination verschiedener Planungen

Bei der Umsetzung von Zielvorgaben aus der Landschaftsplanung durch Beteiligung lokaler Akteure hat sich - unter anderem - die mangelnde Koordination von verschiedenen Planungen als Hemmnis erwiesen. Die **Koordinierung verschiedener Planungen** wie z.B. Bodenordnungsverfahren oder Dorferneuerung mit Flächennutzungs- und Landschaftsplanung, stellt daher eine wichtige Aufgabe für die örtliche Kommunalverwaltung dar. Dabei fördern klare, transparente kommunalpolitische Entscheidungen die Stringenz der Entwicklungsprozesse.

Gliederung in Konzeptions- und Projektentwicklungsphase

Da es sich bei der Erarbeitung und Umsetzung von Entwicklungskonzeptionen meist um komplexe Prozesse handelt, sollten diese in einzelne Phasen untergliedert werden. Als günstig hat sich eine Gliederung in Konzeptionsphase und Projektentwicklungsphase erwiesen.

Die **Konzeptionsphase** dient der Erarbeitung von übergeordneten Zielen und entsprechenden Maßnahmenbereichen. Bei der Formulierung dieser Ziele sollten sowohl fachliche Grundlagen als auch die Wahrnehmung des Handlungsbedarfs ausgewählter lokaler Akteure berücksichtigt werden. Lokale Entscheidungsträger müssen in dieser Phase eingebunden werden, da hier die Entscheidungen über die Entwicklungsziele getroffen werden.

Im Rahmen der **Projektentwicklungsphase** sollten aufbauend auf den übergeordneten Zielen und Maßnahmenbereichen konkrete Projekte entwickelt werden. In dieser Phase kann auch schon mit der konkreten Umsetzung begonnen werden und eine Öffnung der Beteiligung erfolgen.

Es hat sich gezeigt, dass eine professionelle Projektbegleitung durch moderationserfahrene Planer und/oder externe, erfahrene Moderatoren bis zum Ende der Projektentwicklungsphase (dies dauert erfahrungsgemäß etwa zwei Jahre), für eine Weiterführung des Prozesses förderlich ist. Allerdings dürfen die hierfür entstehenden zusätzlichen Kosten nicht unterschätzt werden.

Flexibilität bei der Realisierung der Konzeption

Bei Entwicklungsprozessen unter Beteiligung lokaler Akteure ist ein **hohes Maß an Flexibilität** erforderlich, da das Konzept immer an die aktuelle Situation vor Ort angepasst werden muss. Wenn beispielsweise die Beteiligten aufgrund mehrerer vorhergehender Planungen „planungs-“ oder „diskussionsmüde“ sind, sollten keine klassischen Arbeitgruppensitzungen mehr veranstaltet werden. Sinnvoll wäre in einem solchen Fall, direkt mit der Durchführung umsetzungsbezogener Projekte zu beginnen.

Bildung tragfähiger Organisationsstrukturen; Personal

Nochmals sei betont, wie wichtig es ist, dass während eines Prozesses **vor Ort eigenständige, langfristig tragfähige Organisationsstrukturen** entwickelt werden. Sonst besteht die Gefahr, dass nach Ausscheiden der professionellen Begleitung der Prozess nicht weiterentwickelt, oder etwa auch die Umsetzung bereits begonnener Projekte nicht weiterverfolgt wird.

Insbesondere kleinere Verbands- und Ortsgemeindevverwaltungen dürften in aller Regel aufgrund ihrer geringen Personalkapazitäten mit solchen Aufgaben überfordert sein. Dazu kommt, dass die damit einher gehenden Aufga-

ben neben dem normalen „Tagesgeschäft“ bewältigt werden müssen, wodurch sich die verantwortlichen Mitarbeiter häufig überlastet fühlen.

Meist hängt der Erfolg von Prozessen an dem Engagement einiger weniger Akteure aus der Verwaltung, die einen großen Teil der Aufgaben in ihrer Freizeit erledigen. Auch dies birgt die Gefahr, dass diese Personen im Prozess „verschlissen“ werden. Daher ist es erforderlich, dass entweder zusätzliche **Personalkapazitäten** geschaffen werden oder die Aufgaben des Alltagsgeschäfts eindeutig hinten angestellt werden müssen.

Die Schaffung einer **Koordinierungsstelle** ist ein wichtiger Baustein innerhalb der Organisationsstruktur, die für die Weiterentwicklung der Maßnahmenbereiche zuständig ist. Diese sollte sich vor Ort befinden, da deren Aufgabe in der Begleitung und Koordinierung der Projektumsetzung besteht. Nach Möglichkeit sollte auch hierfür zusätzliches Personal bereitgestellt werden. Die Koordinierungsfunktion kann grundsätzlich auch von einem Planungsbüro übernommen werden, falls die finanziellen Möglichkeiten vorhanden sind.

Weiterhin hat sich die Gründung einer sogenannten **Lenkungsgruppe** bewährt, die den gesamten Prozess kritisch begleitet, reflektiert und gegebenenfalls Entscheidungen über das weitere Vorgehen trifft. In diesem Gremium sollten die örtlichen politischen Entscheidungsträger, Vertreter übergeordneter Fachbehörden sowie ggf. Mitarbeiter der beauftragten Büros eingebunden sein.

Kombination von Plenum und Arbeitsgruppen

Als erfolgreiches Konzept prozessbegleitender Moderationsveranstaltungen hat sich die Kombination von Plenums- und Arbeitsgruppensitzungen erwiesen. Im Plenum kommen alle am Prozess beteiligten Personen und Institutionen zusammen. Dieser Rahmen eignet sich beispielsweise dazu, Informationen von allgemeinem Interesse weiterzugeben. Die Arbeitsgruppen beschäftigen sich mit speziellen Teilleitbildern, z.B. dem **Erhalt und der Entwicklung einer raumprägenden Kulturlandschaft oder der Sicherung eines multifunktionalen Lebens- und Erholungsraumes** durch Bildung von Netzwerken. Diese Netzwerke entwickeln sich im Laufe der Veranstaltungen meist auf informeller Ebene und erweisen sich bei der Umsetzung von Maßnahmen als sehr hilfreich. Die Unterstützung solcher Netzwerke sollte bei der Konzeption des Projektes berücksichtigt werden. Dabei können auch Ortsbegehungen und Exkursionen förderlich sein, um den identitätsstiftenden Aspekt als Gruppe zu fördern.

Informelle Kommunikation

Bei Beteiligungsprozessen hat sich die Bewusstseinsbildung bei den Akteuren als ein zentrales Element herauskristallisiert. Neuere Erkenntnisse im Bereich der Kommunikations- und Kreativitätsmethoden zeigen, dass viele Ideen im „informellen“ Bereich entstehen, d. h. oftmals gar nicht in den offiziellen Sitzungszeiten. Damit diese Effekte bewusst genutzt werden können, wird beispw. bei der Konzeption von Veranstaltungen gezielt ausreichend Raum für informelle Gespräche eingeräumt, um den so genannten „**Kantineneffekt**“ zu erzielen.

Beteiligung lokaler Akteure

Die Beteiligung der lokalen Akteure sollte an die Zielsetzungen der jeweiligen Projektphase an-

gepasst werden. Je nach Projektphase können folgenden **Beteiligungsarten** unterschieden werden:

In der Konzeptionsphase sollten verstärkt die **Prozessverantwortlichen mit Vertretern gesellschaftlicher Gruppen** die Schwerpunkte des Prozesses festlegen. In dieser Phase sollten kommunalpolitische Auswahlkriterien nicht zu stark im Vordergrund stehen. In der Projektentwicklungsphase sollte erfahrungsgemäß ein größerer Kreis von Akteuren angesprochen werden.

Beteiligung der aktiven „Umsetzer“

Bei der Planung von Maßnahmen sollte darauf geachtet werden, dass diejenigen **Personengruppen, welche die Umsetzung tatsächlich durchführen** möchten oder sollen, bei der Entwicklung und Entscheidung über die Maßnahmenswerpunkte frühzeitig mit einbezogen werden, weil dadurch die Verbindlichkeit deutlich erhöht werden kann. Zu denken ist an Landwirte, Naturschutzverbände, Bürgerinitiativen, Agenda-21-Gruppen, Vereine, lokale Verbände von Gewerbe und Handel, ...

Einbeziehung der Betroffenen

Für den Erfolg von Entwicklungskonzepten ist es wichtig, **alle von der Planung oder dem Projekt betroffenen Personen und Gruppen** in den Prozess mit einzubeziehen. Dies gilt vor allem auch für Personen und Institutionen, die dem Projekt kritisch gegenüber stehen, da diese bei Nichteinbeziehung den Prozess „von außen“ erheblich stören können bzw. mögliche Synergien nicht genutzt werden können.

Gezielte Öffentlichkeitsarbeit

Neben der direkten Beteiligung von Multiplikatoren spielt eine **aktive Öffentlichkeitsarbeit** für die Information breiter Bevölkerungsschichten und für deren Akzeptanz und Motivation bei

der Maßnahmenumsetzung eine wichtige Rolle. Als Informationsmedien haben sich in erster Linie **Flugblätter** sowie Artikel im **Gemeindeblatt** und in der Lokalpresse bewährt. Die Vermittlung von Informationen bei Bürgerversammlungen, Exkursionen, Begehungen und ersten Umsetzungsprojekten mit Impulscharakter kann ergänzend eingesetzt werden.

Dokumentation des Prozesses **Ergebnisorientierte Dokumentation für beteiligte Akteure**

Für die am Prozess beteiligten Akteure ist eine **Dokumentation** der Ergebnisse der Workshops, Arbeitsgruppensitzungen und der sonstigen Veranstaltungen **in Form von Protokollen** wichtig. Dabei sollten die Ergebnisse in knapper, präziser und anschaulicher Form aufbereitet werden. Eine transparente und gut handhabbare Struktur ist förderlich, um den Akteuren lange und ausführliche Textlektüren zu ersparen. Den Teilnehmern sollten die einzelnen Schritte des Prozesses erläutert werden, um ihnen die allgemeine Vorgehensweise transparent zu machen und gegebenenfalls die Teilziele einordnen zu können.

Weitergehende detaillierte Dokumentation der Arbeitsschritte

Für eine übergeordnete fachliche Diskussion ist darüber hinaus eine detaillierte Dokumentation der einzelnen Arbeitsschritte sowie eigener Einschätzungen und Erfahrungsberichte der projektbegleitenden Büros erforderlich. Eine solche Berichterstattung ermöglicht die Einschätzung der Übertragbarkeit von Projektergebnissen und trägt zu einer weiterführenden fachlichen Diskussion bei.

Themenauswahl **Gezielte Auswahl von thematischen Schwerpunkten**

Im Rahmen lokaler und regionaler Entwicklungskonzepte ist es sinnvoll, aus der möglichen Bandbreite an Themen **Schwerpunkte** zu schöpfen. Dabei sollten jedoch keinesfalls Themen ausgeklammert werden, die von den lokalen Akteuren benannt wurden. Eine notwendige **Priorisierung der Themenvorschläge** kann **nur unter Mitwirkung der beteiligten Akteure** vorgenommen werden. Diese Priorisierung ist wichtig, um die Kräfte der Akteure zu bündeln und zielgerichtet agieren zu können.

Anregungen von Seiten der Planungsbüros, die auf deren Erkenntnissen beruhen, können dabei sinnvolle Ergänzung sein. Allerdings sollte die Schwerpunktsetzung der Beteiligten entscheidendes Auswahlkriterium sein. Auch Themen, die noch so gut fachlich begründet erscheinen, werden nicht zu konkreten Projekten führen, sofern die lokalen Akteure dieses Thema nicht als prioritär ansehen.

Moderationstechniken

Die Anwendung der Metaplan-Technik zur Moderation von Veranstaltungen hat sich als sehr hilfreich für die **Strukturierung von Prozessen** erweisen. Dabei werden vorab für alle Veranstaltungen detaillierte Ablaufpläne mit einer klaren Struktur entwickelt. Je nach Aufgabenstellung und Teilnehmerzahl der betreffenden Sitzung wird eine systematische Abfolge von methodischen Bausteinen zusammengestellt, die zur **zielgerichteten Ergebnisfindung** beitragen. Zu diesen Bausteinen gehören beispielsweise Brainstorming, Kartenabfragen, Rubrizieren, Mind-map-Runden, Blitzlichter, Zuruffragen oder Meinungsbilder. Diese Techniken werden durch unterschiedliche Formen der Ergebnisvisualisierung unterstützt, wie z.B. Plakate mit Themen- und Handlungsspeicher, offenen Fra-

gen- und Prioritätenlisten.

Externe Referenten

Informationsvermittlung ist ein wichtiger Aspekt in Entwicklungskonzepten. Im Verlauf von Prozessen treten immer wieder Informationsdefizite zu Tage, die beseitigt werden sollten. Dafür ist die Bereitstellung eines gesonderten Budgets hilfreich, mit Hilfe dessen auf flexible Art externe **Experten zu bestimmten Fragestellungen** engagiert werden können. Erfahrungsberichte aus ähnlichen Projekten oder Exkursionen tragen effektiv dazu bei, die Beteiligten über Möglichkeiten der Realisierung ihres Vorhabens zu informieren und gleichzeitig zu motivieren. Diese Inputs müssen von den teilnehmenden Akteuren als erforderlich angesehen werden und möglichst konkret und handhabbar für sie sein.

Umsetzung der Projektergebnisse Handlungsbedarf als Motivationsstütze

Es zeigt sich, dass Maßnahmen am stärksten dort vorangetrieben werden, wo ein **konkreter Handlungsbedarf** vor Ort nicht nur objektiv besteht, sondern auch **entsprechend wahrgenommen** wird. Dieser Bedarf kann sowohl rechtlicher, politischer, gesellschaftlicher oder wirtschaftlicher Natur sein. Erfahrungsgemäß wird ein Handlungsbedarf in erster Linie in den Bereichen gesehen, wo **individuelle und wirtschaftliche Interessen** betroffen sind, wie z.B. im landwirtschaftlichen, im Tourismus- und Gastronomiebereich.

Realisierung des Erfolges und kurzfristige Umsetzbarkeit

Motivierend auf die Akteure wirkt sich aus, wenn Projekterfolge absehbar sind. Ziel muss es daher sein, nicht nur mittel- und langfristig, sondern auch schon **kurzfristig Erfolge** zu erzielen. Dazu ist es erforderlich, einige Projekte so zu konzipieren, dass sie in einer relativ kurzen

Zeitspanne umgesetzt werden können.

Konzentration auf eine begrenzte Anzahl von Projektideen

Um einen möglichst hohen Umsetzungsgrad zu erreichen, ist es notwendig, sich auf eine begrenzte Anzahl von **erfolgsversprechenden Projektideen** zu konzentrieren. Diese Ideen sollten dringend mit den Personen zusammen entwickelt werden, die sie später auch umsetzen sollen. Insbesondere in der Startphase oder zu Beginn einer Zusammenarbeit verschiedener Interessengruppen sollten keine allzu schwierigen oder konflikträchtigen Aufgaben in Angriff genommen werden, da die Gefahr besteht, dass bei einem Scheitern von Einzelprojekten der Gesamtprozess in Frage gestellt wird.

Finanzierung und Suche nach Fördermöglichkeiten

Auf jeden Fall hilfreich, zum Teil sogar notwendige Voraussetzung für die Umsetzung von Maßnahmen ist das Vorhandensein von Finanzierungsmöglichkeiten. Andererseits werden Realisierungen gravierend eingeschränkt, wenn erhoffte oder vorgesehene Förderprogramme nicht greifen. Es ist daher dringend notwendig, diesen Aspekt bei der Auswahl von Maßnahmenschwerpunkten zu berücksichtigen und Fördermöglichkeiten aller Art (EU, Bund, Land, Kreis, Gemeinde, private Sponsoren) im Vorfeld zu steuern. Darauf zu achten ist, dass diese Vorgehensweise zur Folge haben kann, dass nicht unbedingt jene Themen behandelt werden, die als die Wichtigsten angesehen wurden.

Quellen- und Autorenverzeichnis

Diese Broschüre wurde unter Verwendung folgender Arbeiten erstellt:

TAURUS, Trierer Gesellschaft für Umwelt-, Regional- und Wirtschaftsentwicklung mbH, Institut an der Universität Trier:

Auswertung des Projektes „Entwicklungskonzept Dahner Felsenland - Nachhaltige Tourismusentwicklung auf der Grundlage einer integrierten ökologischen Entwicklungsplanung“. Im Auftrag des Landesamtes für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz. Unveröffentlichtes Manuskript, Oppenheim 2001.

Faunistisch-Ökologische Arbeitsgemeinschaft (FÖA), Trier und FUTOUR, Umwelt-, Tourismus- und Regionalberatung GmbH & CO KG, München:

Entwicklungskonzept Dahner Felsenland - Nachhaltige Tourismusentwicklung auf der Grundlage einer integrierten ökologischen Entwicklungsplanung. Im Auftrag der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland. Trier und München 1998.

Bernhard Ullrich, Landschaftsarchitekturbüro BDLA Karlheinz Fischer, Trier:

Landschaftsplanung als Managementaufgabe - Umsetzung der Landschaftsplanung in Morbach-Gonzerath. Im Auftrag des Landesamtes für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz. Unveröffentlichtes Manuskript, Oppenheim 2000.

Stadt Speyer, Amt für Umwelt und Forsten, Carola Schnug-Börgerding, Landschaftsarchitektin BDLA, Altenkirchen und IFOK, Institut für Organisationskommunikation, Bensheim:

Umwelt und Wirtschaft im Dialog - Perspektiven Gewerbegebiet Austraße 2010.

Umsetzung einer Landschaftsplanung mit kommunikativen Mitteln. Projektdokumentation 2001. (unveröffentlichtes Manuskript)

Ehrenberg Landschaftsplanung, Dipl. Ing. Hermann-Josef Ehrenberg, Freier Landschaftsarchitekt BDLA, Kaiserslautern:

Landschaftsbild und Kulturlandschaft, Regionaler Landschaftspark Rhein-Neckar-Pfalz. Gekürzte Fassung im Auftrag des Landesamtes für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz, 2002. Unveröffentlicht.

Dr. Dietwald Gruehn & Hartmut Kenneweg, FG Landschaftsplanung, Landschaftspflege und Naturschutz der TU Berlin:

Kritische Evaluation der Wirksamkeit der Landschaftsplanung im Rahmen der Bauleitplanung in Rheinland-Pfalz. Abschlussbericht im Auftrag des Landesamtes für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht sowie des Ministeriums für Umwelt und Forsten des Landes Rheinland-Pfalz. 2001. Unveröffentlicht.

Arbeitsgemeinschaft Karlheinz Fischer, Landschaftsarchitekt BDLA, Trier und V-KON.media, Gesellschaft für Visualisierungskonzepte, Trier:

Pilotprojekt „Visualisierung in der Landschaftsplanung“, im Auftrag des Ministeriums für Umwelt und Forsten Rheinland-Pfalz, vertreten durch das Landesamt für Umweltschutz und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz. Schlussbericht, Trier 2002. Unveröffentlicht.

